

Stadt Kaiserslautern

**Jahresabschluss
zum 31. Dezember**

2018

mit
Anhang, Anlagen und Rechenschaftsbericht

Inhaltsverzeichnis

Seite

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Ergebnisrechnung 2018

Finanzrechnung 2018

Anhang zum Jahresabschluss 2018	1
A. Allgemeine Angaben	2
B. Rechtsgrundlagen	2
C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
D. Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz	4
D.1 Aktiva	4
D.2 Passiva	20
E. Sonstige Angaben	29
Anlage I Anlagenübersicht	
Anlage II Forderungsübersicht	
Anlage III Verbindlichkeitenübersicht	
Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2018	1
F. Rechtsgrundlagen	2
G. Entwicklung und Struktur der Stadt Kaiserslautern	2
G.1 Organisation der Stadt Kaiserslautern	2
G.2 Rahmenbedingungen	4
H. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Kaiserslautern	9
H.1 Drei-Komponenten-System	9
H.2 Bilanz	10
H.3 Ergebnisrechnung	13
H.4 Finanzrechnung	64
H.5 Anlagevermögen	104
H.6 Umlaufvermögen	106
H.7 Eigenkapital	106
H.8 Schulden	107
H.9 Verlauf der Haushaltswirtschaft	109
H.10 Haushaltsausgleich	115
H.11 Zusammengefasstes Ergebnis zur Ertragslage	115

I. Ziele und Kennzahlen	116
J. Gleichstellung	118
K. Teilhaushalte.....	119
L. Empfehlungen aus dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2017.....	121
M. Prognose- und Risikobericht	124
Anlage IV Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Bilanz der Stadt Kaiserslautern zum 31. Dezember 2018 (verkürzt)								
AKTIVA	31.12.2017	31.12.2018	PASSIVA	31.12.2017	31.12.2018			
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital	37.027.230,93 €	31.138.537,09 €			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	73.582.178,10 €	72.457.028,38 €	2. Sonderposten	237.805.958,16 €	234.579.213,56 €			
1.2 Sachanlagen	925.717.960,95 €	911.885.416,18 €	3. Rückstellungen	165.562.429,17 €	166.380.780,80 €			
1.3 Finanzanlagen	257.728.484,99 €	255.825.774,44 €	4. Verbindlichkeiten	864.203.534,06 €	852.989.929,37 €			
2. Umlaufvermögen			5. Rechnungsabgrenzungsposten	2.744.634,99 €	5.549.353,91 €			
2.1 Vorräte	473.590,57 €	480.153,31 €						
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	20.486.820,34 €	21.230.738,62 €						
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €						
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	23.741.104,54 €	22.773.450,63 €						
3. Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00 €	0,00 €						
4. Rechnungsabgrenzungsposten	5.613.647,82 €	5.985.253,17 €						
5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €						
SUMME AKTIVA	1.307.343.787,31 €	1.290.637.814,73 €				SUMME PASSIVA	1.307.343.787,31 €	1.290.637.814,73 €

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Stadt Kaiserslautern mit Anhang, Anlagen
und Rechenschaftsbericht

Bilanz zum 31.12.2018			
Aktiva			
Posten	Bezeichnung	31.12.2017 - € -	31.12.2018 - € -
1	Anlagevermögen	1.257.028.624,04	1.240.168.219,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	73.582.178,10	72.457.028,38
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	552.709,76	486.177,97
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	56.781.047,29	53.458.725,22
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	16.152.311,00	18.416.015,14
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	96.110,05	96.110,05
1.2	Sachanlagen	925.717.960,95	911.885.416,18
1.2.1	Wald, Forsten	11.240.199,14	11.240.199,14
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	73.010.536,14	72.628.504,56
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	286.002.237,20	281.205.031,03
1.2.4	Infrastrukturvermögen	515.073.004,03	502.076.587,01
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	8.268.754,21	8.154.254,64
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	2.813.022,68	2.810.227,87
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	7.772.958,55	7.368.869,42
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.213.206,62	3.271.866,47
1.2.9	Pflanzen und Tiere	234.639,46	217.058,39
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	18.089.402,92	22.912.817,65
1.3	Finanzanlagen	257.728.484,99	255.825.774,44
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	102.994.154,92	102.994.154,92
1.3.2	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	36.202,00	36.202,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	94.953.500,45	93.050.789,90
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	59.744.627,62	59.744.627,62
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	44.701.515,45	44.484.342,56
2.1	Vorräte	473.590,57	480.153,31
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	300.329,29	349.782,64
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	173.261,28	130.370,67
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	20.486.820,34	21.230.738,62
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	12.178.419,66	16.776.094,69
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.647.766,74	1.617.086,02
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	91.337,15	64.149,19
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	115.102,68	110.227,03
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	428.534,87	136.621,27
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.084.798,19	371.930,56
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	1.940.861,05	2.154.629,86
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2.3.2	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	23.741.104,54	22.773.450,63
3	Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00
4	Rechnungsabgrenzungsposten	5.613.647,82	5.985.253,17
4.1	Disagio	0,00	0,00
4.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	5.613.647,82	5.985.253,17
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Bilanzsumme AKTIVA	1.307.343.787,31	1.290.637.814,73

Ergebnisrechnung 2018

Lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachtrag	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
		in €				
ER 01	Steuern und ähnliche Abgaben	150.184.466,77	139.763.000,00	147.734.722,95	7.971.722,95	-2.449.743,82
ER 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	94.479.367,22	84.310.836,00	101.083.982,95	16.773.146,95	6.604.615,73
ER 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	68.335.506,33	75.369.850,00	75.125.811,36	-244.038,64	6.790.305,03
ER 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.790.513,48	14.105.634,00	15.709.944,83	1.604.310,83	919.431,35
ER 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.576.530,06	9.882.898,00	7.851.924,37	-2.030.973,63	275.394,31
ER 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.685.013,83	2.844.820,00	2.807.758,08	-37.061,92	-877.255,75
ER 07	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ER 08	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	866.956,48	714.000,00	1.032.395,33	318.395,33	165.438,85
ER 09	+ Sonstige laufende Erträge	17.618.881,11	11.137.940,00	13.743.956,41	2.606.016,41	-3.874.924,70
ER 10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	357.537.235,28	338.128.978,00	365.090.496,28	26.961.518,28	7.553.261,00
ER 11	- Personalaufwendungen	77.631.449,69	88.026.431,00	81.158.046,31	-6.868.384,69	3.526.596,62
ER 12	- Versorgungsaufwendungen	13.361.209,73	12.156.858,00	12.351.625,72	194.767,72	-1.009.584,01
ER 13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	49.455.903,45	55.652.815,00	48.068.057,60	-7.584.757,40	-1.387.845,85
ER 14	- Abschreibungen auf Sachanlagen, und immaterielle Vermögensgegenstände	31.704.282,97	31.385.579,00	32.613.575,13	1.227.996,13	909.292,16
ER 15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ER 16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	24.804.097,37	26.433.040,00	49.476.183,99	23.043.143,99	24.672.086,62
ER 17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	136.391.459,02	147.829.170,00	114.712.544,14	-33.116.625,86	-21.678.914,88
ER 18	- Sonstige laufende Aufwendungen	18.838.668,24	13.742.013,00	16.563.119,14	2.821.106,14	-2.275.549,10
ER 19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	352.187.070,47	375.225.906,00	354.943.152,03	-20.282.753,97	2.756.081,56
ER 20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	5.350.164,81	-37.096.928,00	10.147.344,25	47.244.272,25	4.797.179,44
ER 21	+ Zins- und sonstige Finanzerträge	5.213.954,23	6.703.400,00	4.731.221,16	-1.972.178,84	-482.733,07
ER 22	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	7.430.759,71	23.447.900,00	20.769.672,28	-2.678.227,72	13.338.912,57
ER 23	= Finanzergebnis	-2.216.805,48	-16.744.500,00	-16.038.451,12	706.048,88	-13.821.645,64
ER 24	= Ordentliches Ergebnis	3.133.359,33	-53.841.428,00	-5.891.106,87	47.950.321,13	-9.024.466,20
ER 25	+ Außerordentliche Erträge	246,30	0,00	2.413,03	2.413,03	2.166,73
ER 26	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ER 27	= Außerordentliches Ergebnis	246,30	0,00	2.413,03	2.413,03	2.166,73
ER 28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	3.133.605,63	-53.841.428,00	-5.888.693,84	47.952.734,16	-9.022.299,47
ER 29	- Einstellungen in den Sonderposten für Belastungen aus dem komm. Finanzausgl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ER 30	+ Entnahmen aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem komm. Finanzausgl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ER 31	= Saldo Erträge und Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ER 32	= Jahresergebnis nach Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	3.133.605,63	-53.841.428,00	-5.888.693,84	47.952.734,16	-9.022.299,47

Finanzrechnung 2018

Lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Abs. 1 GemHVO)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachtrag	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
FR 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	148.626.457,76	139.763.000,00	148.053.093,17	8.290.093,17	-573.364,59
FR 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferzahlungen	85.522.678,97	75.514.186,00	90.955.056,31	15.440.870,31	5.432.377,34
FR 03	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	66.888.389,91	75.369.850,00	72.804.436,41	-2.565.413,59	5.916.046,50
FR 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.536.081,22	12.501.700,00	13.512.869,39	1.011.169,39	976.788,17
FR 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.661.839,95	10.044.186,00	7.782.375,90	-2.261.810,10	120.535,95
FR 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.910.302,65	2.860.470,00	3.737.415,26	876.945,26	827.112,61
FR 07	unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FR 08	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	866.956,48	714.000,00	1.032.395,33	318.395,33	165.438,85
FR 09	+ Sonstige laufende Einzahlungen	13.130.130,58	10.743.140,00	12.801.060,29	2.057.920,29	-329.070,29
FR 10	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	338.142.837,52	327.510.532,00	350.678.702,06	23.168.170,06	12.535.864,54
FR 11	- Personalauszahlungen	75.844.048,10	80.859.544,00	78.618.908,23	-2.240.635,77	2.774.860,13
FR 12	- Versorgungsauszahlungen	9.563.873,41	9.829.383,00	10.024.874,65	195.491,65	461.001,24
FR 13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	47.210.124,93	55.835.790,00	50.840.504,53	-4.995.285,47	3.630.379,60
FR 14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	24.114.448,00	26.473.490,00	50.044.811,24	23.571.321,24	25.930.363,24
FR 15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	134.660.622,25	147.829.170,00	115.551.428,15	-32.277.741,85	-19.109.194,10
FR 16	- Sonstige laufende Auszahlungen	12.972.999,65	13.630.388,00	12.943.842,55	-686.545,45	-29.157,10
FR 17	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	304.366.116,34	334.457.765,00	318.024.369,35	-16.433.395,65	13.658.253,01
FR 18	= Saldo d. lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	33.776.721,18	-6.947.233,00	32.654.332,71	39.601.565,71	-1.122.388,47
FR 19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.462.105,49	6.703.400,00	2.755.355,40	-3.948.044,60	293.249,91
FR 20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	20.935.601,61	23.409.400,00	21.716.292,84	-1.693.107,16	780.691,23
FR 21	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-18.473.496,12	-16.706.000,00	-18.960.937,44	-2.254.937,44	-487.441,32
FR 22	= Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	15.303.225,06	-23.653.233,00	13.693.395,27	37.346.628,27	-1.609.829,79
FR 23	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FR 24	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FR 25	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FR 26	= Summe der ordentl. u. außerordentl. Ein- und Auszahlungen	15.303.225,06	-23.653.233,00	13.693.395,27	37.346.628,27	-1.609.829,79

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Stadt Kaiserslautern mit Anhang, Anlagen
und Rechenschaftsbericht

Lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Abs. 1 GemHVO)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachtrag	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
FR 27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.752.803,32	9.021.960,00	5.901.454,64	-3.120.505,36	2.148.651,32
FR 28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.545.514,77	4.558.000,00	5.503.298,77	945.298,77	2.957.784,00
FR 29	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FR 30	+ Einzahlungen für Sachanlagen	2.594.756,01	2.712.500,00	1.273.011,72	-1.439.488,28	-1.321.744,29
FR 31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	1.250,00	0,00	0,00	0,00	-1.250,00
FR 32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FR 33	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FR 34	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.142.993,09	0,00	0,00	0,00	-1.142.993,09
FR 35	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.037.317,19	16.292.460,00	12.677.765,13	-3.614.694,87	2.640.447,94
FR 36	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	2.975.475,40	4.844.900,00	2.825.252,28	-2.019.647,72	-150.223,12
FR 37	- Auszahlungen für Sachanlagen	9.615.381,56	23.332.750,00	14.140.260,94	-9.192.489,06	4.524.879,38
FR 38	- Auszahlungen für Finanzanlagen	2.402.870,53	3.405.450,00	1.941.099,11	-1.464.350,89	-461.771,42
FR 39	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FR 40	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	-5.903,46	0,00	6.562,74	6.562,74	12.466,20
FR 41	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FR 42	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.987.824,03	31.583.100,00	18.913.175,07	-12.669.924,93	3.925.351,04
FR 43	= Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.950.506,84	-15.290.640,00	-6.235.409,94	9.055.230,06	-1.284.903,10
FR 44	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	10.352.718,22	-38.943.873,00	7.457.985,33	46.401.858,33	-2.894.732,89
FR 45	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	48.330.000,23	15.965.640,00	7.381.120,57	-8.584.519,43	-40.948.879,66
FR 46	- Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	57.178.898,44	9.018.900,00	16.233.832,03	7.214.932,03	-40.945.066,41
FR 47	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	-8.848.898,21	6.946.740,00	-8.852.711,46	-15.799.451,46	-3.813,25
FR 48	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	502.483.125,00	31.997.133,00	220.089.625,00	188.092.492,00	-282.393.500,00
FR 49	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	492.313.000,00	0,00	219.689.625,00	219.689.625,00	-272.623.375,00
FR 50	= Saldo d. Ein-/Ausz. aus Krediten zur Liquiditätssicherung	10.170.125,00	31.997.133,00	400.000,00	-31.597.133,00	-9.770.125,00
FR 51	+ Abnahme der liquiden Mittel	893.298.876,34	401.786.815,00	598.202.657,37	196.415.842,37	-295.096.218,97
FR 52	- Zunahme der liquiden Mittel	905.495.605,47	401.786.815,00	597.235.003,46	195.448.188,46	-308.260.602,01
FR 53	= Veränderung der liquiden Mittel	-12.196.729,13	0,00	967.653,91	967.653,91	13.164.383,04
FR 54	= Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-10.875.502,34	38.943.873,00	-7.485.057,55	-46.428.930,55	3.390.444,79
FR 55	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	4.040.220,04	3.317.650,00	3.652.435,30	334.785,30	-387.784,74
FR 56	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	3.517.435,92	3.317.650,00	3.625.363,08	307.713,08	107.927,16

Anhang

zum Jahresabschluss der Stadt Kaiserslautern zum 31. Dezember 2018

A. Allgemeine Angaben

In der Sitzung vom 8. Mai 2006 hat der Stadtrat der Stadt Kaiserslautern die Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik beschlossen.

Die Stadt Kaiserslautern führt gemäß Artikel 8 § 1 des Landesgesetzes zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) seit dem 1. Januar 2009 ihr Rechnungswesen nach den Regeln der doppelten Buchführung.

Gemäß § 108 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) hat die Stadt Kaiserslautern für das Ende eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 108 Abs. 2 GemO aus folgenden Bestandteilen:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz,
- dem Anhang.

Gemäß § 108 Abs. 3 GemO sind dem Anhang als Anlagen der Rechenschaftsbericht, der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

B. Rechtsgrundlagen

Der Anhang des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 der Stadt Kaiserslautern wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33 Abs. 1 Nr. 5; 35 Abs. 2 und Abs. 6; 40 Abs. 2; 44 Abs. 3 und Abs. 4; 45 Abs. 3 und Abs. 4; 46 Abs. 2 und Abs. 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO (Gemeindehaushaltsverordnung) erstellt.

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss 2018 ist bereits der zehnte Jahresabschluss der Stadt Kaiserslautern nach Umstellung von der Kameralistik auf das doppische Rechnungswesen.

Als Ausgangspunkt diente die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009 der Stadt Kaiserslautern. Für die Ermittlung der Wertansätze für die Vermögensgegenstände und Schulden in der Bilanz wurden die Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) angewandt.

Auf der Grundlage der Bewertungen in der Jahresabschlussbilanz 2017 wurden die Vermögensgegenstände zum 31. Dezember 2018 fortgeschrieben. Zugänge zum Anlagevermögen im Jahr 2018 sind mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) bis 1.000,00 Euro netto werden im Jahr ihrer Anschaffung oder Herstellung nicht in das Anlagevermögen übernommen, sondern aufwandswirksam über die Ergebnisrechnung abgewickelt.

Für die Bestimmung der Abschreibungen wird die Abschreibungstabelle für Gemeinden aus der Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie - VV - AfA) angewandt.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Von den Bewertungsvereinfachungsverfahren Festbewertung (§ 32 Abs. 8 GemHVO) und Gruppenbewertung (§ 32 Abs. 10 GemHVO) wurde bereits in der Vergangenheit in Einzelfällen Gebrauch gemacht, sofern die Voraussetzungen gegeben waren. Auch während des Jahres 2018 fanden Bewertungen nach diesen Vereinfachungsverfahren statt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Jahresabschluss 2017 unverändert. Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde in der Eröffnungsbilanz sowie im Jahresabschluss 2009 der Stadt Kaiserslautern vorgenommen. Im Jahresabschluss 2018 wird auf die detaillierte Darstellung der Erstbewertung verzichtet.

Eine ergebnisneutrale Korrektur der Eröffnungsbilanz gemäß Artikel 8 § 14 KomDoppikLG konnte letztmalig im Jahresabschluss 2013 vorgenommen werden. Die sich aus der Berichtigung ergebende Wertänderung wurde bis dahin ergebnisneutral mit der Kapitalrücklage verrechnet. Diese Möglichkeit ist seit dem Jahresabschluss 2014 nicht mehr gegeben. Korrekturen im Zusammenhang mit der Eröffnungsbilanz müssen zwischenzeitlich ergebniswirksam verbucht werden und führen zu außerordentlichen Erträgen bzw. Aufwendungen.

D. Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz

Die Veränderung von einzelnen Positionen der Bilanz ergibt sich nicht aus dem Saldo der Zu- und Abgänge abzüglich Abschreibungen oder Auflösung von Sonderposten. Um die Abweichungen der Bilanzpositionen rechnerisch nachvollziehen zu können, ist eine Summierung des Saldos aus Zu- und Abgängen abzüglich Abschreibungen oder Auflösung von Sonderposten sowie der Umbuchungen und aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge notwendig. Hierzu wird auf den Anlagespiegel der Anlage I verwiesen.

Aktiva

1. Anlagevermögen

Eine detaillierte Übersicht über den Stand des Anlagevermögens zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen ist der Anlagenübersicht als Anlage zum Jahresabschluss (Anlage I) beigelegt.

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2017	31.12.2018
Gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen	552.709,76 €	486.177,97 €
Geleistete Zuwendungen	56.781.047,29 €	53.458.725,22 €
Gezahlte Investitionszuschüsse	16.152.311,00 €	18.416.015,14 €
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	96.110,05 €	96.110,05 €
Gesamt	73.582.178,10 €	72.457.028,38 €

Immaterielle Vermögensgegenstände sind entgeltlich erworbene Rechte und Möglichkeiten, die nicht körperlich fassbar sind. Die immateriellen Vermögensgegenstände der Stadt Kaiserslautern betreffen hauptsächlich Datenverarbeitungssoftware und Softwarelizenzen, geleistete Zuwendungen an Dritte sowie Investitionszuschüsse.

Für das Jahr 2018 ist für den Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände insgesamt eine Reduzierung der Bilanzposition in Höhe von rund 1,13 Millionen Euro zu verzeichnen, die sich auf Abschreibungen innerhalb der Periode in Höhe von rund 5,46 Millionen Euro zurückführen lässt. Den Abschreibungen stehen Zugänge innerhalb der Periode von rund 4,3 Millionen Euro und Umbuchungen in Höhe von 42.134,39 Euro entgegen.

Für den Bereich der „Gewerblichen Schutzrechte und Lizenzen“ haben sich Zugänge in Höhe von 120.205,06 Euro ergeben, die den Abschreibungen in Höhe von 186.212,17 Euro entgegenwirken. Unter Berücksichtigung der weiteren Vermögensveränderungen in diesem Bereich hat sich die Bilanzposition um rund 66.500,- Euro vermindert.

Die geleisteten Zuwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.322.322,07 Euro reduziert. Hier stehen Zugänge innerhalb der Periode in Höhe von 1.090.001,15 Euro und Umbuchungen in Höhe von 70.355,40 Euro Abschreibungen in Höhe von 4.482.678,62 Euro gegenüber. Bei den Zugängen haben sich insbesondere für den Neubau der Kindertagesstätte Königsau Bilanzzugänge aus Investitionszuschüssen für Kindergärten freier Träger ergeben. Die größten Einzelpositionen bei den Abschreibungen betreffen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 2.902.781,34 Euro die Abschreibung von Zuschüssen an die Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH sowie mit einem Betrag in Höhe von 297.650,96 Euro die Abschreibung einer Zuwendung im Zusammenhang mit dem Freizeitbad der Monte Mare Kaiserslautern Freizeitbad Betriebs GmbH & Co. KG. Die genannten Umbuchungen entfallen im Wesentlichen auf Zuwendungen für die Städtebauförderungsmaßnahme „soziale Stadt West“.

Bei den gezahlten Investitionszuschüssen ergeben sich im Jahr 2018 Zugänge in Höhe von rund 3,09 Millionen Euro, die zu einem großen Teil (rund 2,57 Millionen Euro) auf Investitionseinmalbeiträge für Oberflächenentwässerung von Straßen entfallen. Die Abschreibungen in diesem Bereich belaufen sich auf insgesamt 793.372,08 Euro und entfallen ebenfalls zum größten Teil auf die Investitionseinmalbeiträge für Oberflächenentwässerung. Die Umbuchungen belaufen sich auf 28.221,01 Euro.

Der Bestand der Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Es ergeben sich für das Jahr 2018 weder Zugänge noch Umbuchungen.

1.2. Sachanlagen

Der Begriff Sachanlagen umfasst alle materiellen Vermögensgegenstände der Stadt Kaiserslautern, die nach dem Willen der Gemeinde dazu bestimmt sind, der Verwaltung dauerhaft zu dienen.

1.2.1 Wald und Forsten

	31.12.2017	31.12.2018
Grund und Boden	3.788.734,93 €	3.788.734,93 €
Stehendes Holzvorratsvermögen (Festwert)	7.451.464,21 €	7.451.464,21 €
Gesamt	11.240.199,14 €	11.240.199,14 €

Ausgewiesen werden Waldflächen sowie das stehende Holzvorratsvermögen. Für die Vermögenswerte in diesem Bereich hat sich im Jahr 2018 keine Veränderung ergeben.

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2017	31.12.2018
Grund und Boden	54.518.835,43 €	54.226.785,50 €
Aufbauten von Grünanlagen	18.418.010,02 €	18.336.117,93 €
Aufbauten von Ackerland	0,00 €	0,00 €
Aufbauten von Schutzflächen	73.686,69 €	65.597,13 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	4,00 €	4,00 €
Gesamt	73.010.536,14 €	72.628.504,56 €

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken werden insbesondere Erbbaurechtsgrundstücke ausgewiesen. Außerdem werden unter Grund und Boden Grünflächen, Ackerflächen, Gewässerflächen und andere unbebaute Flächen (z.B. Bauplätze) dargestellt.

Für die Bauten von Grünanlagen (z.B. Friedhöfe, Park- und Kleingartenanlagen) und Schutzflächen (z.B. Ausgleichsflächen) wurden Festwerte gebildet. Die Festwerte wurden bis zum 31. Dezember 2018 nicht verändert.

Die Zugänge verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung	Betrag
Grund und Boden	129.341,76 €
Grünflächen (Aufbauten)	5.165,63 €

Die Abgänge summieren sich auf 663.348,66 Euro aus dem Verkauf von Grundstücken. Weiterhin sind Umbuchungen in Höhe von 251.109,46 Euro vorgenommen worden.

Im Jahr 2018 sind Abschreibungen in Höhe von 96.210,21 Euro für Bauten für Grünflächen sowie in Höhe von 8.089,56 Euro für Bauten für Schutzflächen angefallen.

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2017	31.12.2018
Grund und Boden	36.657.064,30 €	36.277.349,54 €
Wohnbauten	6.917.618,47 €	6.766.970,37 €
Soziale Einrichtungen	6.541.038,02 €	6.427.999,25 €
Schulgebäude und –turnhallen	143.162.164,41 €	140.751.608,61 €

Kulturanlagen	26.612.159,32 €	26.083.978,88 €
Sportanlagen	8.761.570,74 €	8.485.198,79 €
Gartenanlagen	1.333.567,27 €	1.304.273,97 €
Verwaltungsgebäude	33.772.501,94 €	33.122.889,34 €
Sonstige Gebäude	22.244.552,73 €	21.984.762,28 €
Gesamt	286.002.237,20 €	281.205.031,03 €

Die Position des Grund und Bodens setzt sich im Wesentlichen aus Flächen mit Schulgebäuden und –turnhallen zusammen.

Die Zugänge des Jahres 2018 belaufen sich auf 366.680,40 Euro und betreffen vorwiegend folgende Positionen:

Bezeichnung	Betrag
Bebaute Grundstücke mit Schulgebäude und –turnhallen Aufbauten	345.021,19 €
Bebaute Grundstücke mit Verwaltungsgebäuden Aufbauten	18.415,76 €

Darüber hinaus sind im Berichtsjahr Abgänge in Höhe von 121.428,05 Euro, Umbuchungen in Höhe von 86.125,57 Euro, sowie Abschreibungen in Höhe von 4.956.329,95 Euro angefallen.

1.2.4 Infrastrukturvermögen

	31.12.2017	31.12.2018
Grund und Boden	192.904.572,79 €	193.329.977,80 €
Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	18.356.779,44 €	17.966.853,41 €
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen Aufbauten	24.002,00 €	20.002,00 €
Straßen, Wege, Plätze	291.236.751,07 €	278.850.694,90 €
Verkehrslenkungsanlagen	205.706,56 €	177.981,78 €
Anlagen zur Abwicklung, Sicherung und Unterhaltung des Verkehrs	5.052.183,18 €	4.803.354,98 €
Beleuchtung Straßen, Wege, Plätze	4.561.652,26 €	4.360.706,63 €
Sonstiges Infrastrukturvermögen	2.731.356,73 €	2.567.015,51 €
Gesamt	515.073.004,03 €	502.076.587,01 €

Die wesentlichen Positionen des Infrastrukturvermögens sind der Grund und Boden, die Flächen für Straßen, Wege, Plätze sowie die entsprechenden Aufbauten.

Die Zugänge im Bereich des Infrastrukturvermögens des Jahres 2018 belaufen sich auf insgesamt 1.814.430,76 € Euro und verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung	Betrag
Bebaute Grundstücke Infrastrukturvermögen	1.120.694,35 €
Bebaute Grundstücke Brücken, Tunnel u. Ingenieurtechnische Anlagen Aufbau.	3.011,40 €
Bebaute Grundstücke Straßen, Wege, Plätze Aufbauten	610.990,58 €
Anl. zur Abwicklung, Sicherung und Unter. des Verkehrs u. Verkehrsflächen	27.371,89 €
Straßenbeleuchtung	42.940,41 €
Sonstiges Infrastrukturvermögen Aufbauten	9.422,13 €

Die Abgänge belaufen sich auf 1.360.879,40 Euro und resultieren zu einem großen Teil (rund 712.000,- Euro) aus Abgängen aus dem Bereich der Grundstücke.

Die Umbuchungen in Höhe von insgesamt 3.043.403,69 Euro betreffen mit 2.554.413,85 Euro überwiegend die Position der Straßen, Wege und Plätze (Aufbauten) und ergeben sich im Wesentlichen aus der Aktivierung von Anlagen im Bau. Der größte Anteil der im Jahr 2018 angefallenen Aktivierungen entfällt auf Straßenbaumaßnahmen der Fliegerstraße, der Kellereiwaldstraße und der Rosenstraße.

Im Jahr 2017 sind Abschreibungen in Höhe von insgesamt 16.990.402,01 Euro angefallen. Hiervon sind schwerpunktmäßig die Aufbauten der Straßen, Wege und Plätze mit einem Abschreibungsvolumen in Höhe von 15.402.628,94 Euro betroffen.

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

	31.12.2017	31.12.2018
Sportanlagen auf fremden Grund und Boden	8.170.884,80 €	8.059.973,54 €
Sonstige Gebäude auf fremden Grund und Boden	97.869,41 €	94.281,10 €
Gesamt	8.268.754,21 €	8.154.254,64 €

Hierunter werden kommunale Bauwerke ausgewiesen, bei denen sich die Grundstücke nicht in städtischem Eigentum befinden. Im Gegensatz zu den grundstücksgleichen Rechten (insbesondere Erbbaurechte, Grunddienstbarkeiten), die grundbuchrechtlich abgesichert sind, existieren hier lediglich vertraglich gesicherte Rechte (z.B. Miet- oder Pachtvertrag).

Seit dem Jahresabschluss des Vorjahres haben sich im Bereich der Bauten auf fremden Grund und Boden keine Zugänge oder Bestandsveränderungen aufgrund von Umbuchungen ergeben. Die Veränderung der Bilanzposition beruht auf der jährlichen Abschreibung in Höhe von 114.499,57 Euro.

1.2.6 Kunstgegenstände und Denkmäler

	31.12.2017	31.12.2018
Kunstgegenstände	2.691.634,32 €	2.691.035,32 €
Grund und Boden	5.208,00 €	5.208,00 €

Denkmäler Aufbauten	116.180,36 €	113.984,55 €
Gesamt	2.813.022,68 €	2.810.227,87 €

Die Bilanzposition umfasst Skulpturen, Gemälde, Sammlungen, Denkmäler und Bauwerke sowie Grundstücke.

Im Jahr 2018 haben sich bei dieser Vermögensposition keine Zu- oder Abgänge ergeben. Die Veränderung der Bilanzposition ist auf Abschreibungen in Höhe von insgesamt 2.794,81 Euro zurückzuführen.

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

	31.12.2017	31.12.2018
Fahrzeuge	5.601.566,83 €	5.242.908,81 €
Maschinen und technische Anlagen	1.621.665,72 €	1.591.626,39 €
Betriebsvorrichtungen	549.726,00 €	534.334,22 €
Gesamt	7.772.958,55 €	7.368.869,42 €

Unter den Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen werden insbesondere der städtische Fuhrpark sowie die Feuerwehrausrüstung ausgewiesen. Der für die Feuerwehrausstattung gebildete Festwert wurde im Jahr 2018 nicht verändert.

Betriebsvorrichtungen sind Maschinen oder technische Anlagen, die fest mit einem Gebäude verbunden sind (z.B. Bühne), jedoch gesondert bilanziert werden. Der Wert wurde bei der Eröffnungsbilanz vom Gebäudewert in Abzug gebracht.

Im Jahr 2018 haben sich insgesamt Zugänge in Höhe von 536.243,06 Euro, Abgänge in Höhe von 708.120,48 Euro und Umbuchungen von 192.899,88 Euro ergeben. Diesen Werten stehen im Jahr 2018 Abschreibungen in Höhe von 1.113.688,91 Euro entgegen.

Die größten Veränderungen sind im Bereich der Fahrzeuge angefallen. Hier belaufen sich die Zugänge auf 373.008,11 Euro. Demgegenüber stehen Abgänge in Höhe von 477.635,55 Euro.

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2017	31.12.2018
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.700.385,07 €	2.686.446,15 €
Geringwertige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €
Schulsausstattung	512.820,55 €	585.419,32 €
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,00 €	1,00 €
Gesamt	3.213.206,62 €	3.271.866,47 €

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören vor allem Einrichtungsgegenstände aus Verwaltungseinrichtungen und Schulen.

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind folgende Bewertungsvereinfachungsverfahren zum Einsatz gekommen:

Festwertbildung gemäß § 32 Abs. 8 GemHVO:

- Schulbücher und Lehrmittel in städtischen Schulen
- Medienbestand des Medienzentrums Kaiserslautern
- Dienstkleidung im Bereich des Kommunalen Vollzugsdienstes
- Bücher- und Medienbestand der Stadtbibliothek
- Medien, Sport- und Spielgeräte des Jugendzentrums.

Gruppenbewertung gemäß § 32 Abs. 10 GemHVO:

- Stühle und Tische der Kantine
- Stapelstühle der Fruchthalle
- Einrichtung von städtischen Schulen
- Stühle und Tische der Barbarosahalle
- Besucherstühle für die Trauerhalle auf dem Friedhof Hohenecken
- Bestuhlung für die Mehrzweckhalle in Morlautern

Eine Anpassung der Fest- und Gruppenbewertung im Haushaltsjahr 2018 erfolgte nicht.

Alle übrigen Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden einzeln bewertet.

Die Zugänge dieser Bilanzposition belaufen sich auf 487.552,80 Euro und verteilen sich auf:

Bezeichnung	Betrag
Betriebs- und Geschäftsausstattung	289.795,23 €
Schulausstattung	197.757,57 €

Die Abgänge zu Restbuchwerten in Höhe von 2.893.672,58 Euro entfallen mit 2.367.725,40 überwiegend auf den Bereich der Schulausstattung. Die restlichen Anlagenabgänge sind im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung angefallen.

Die Abschreibungen des Jahres 2018 in dieser Vermögensposition belaufen sich auf insgesamt 2.830.810,07 Euro. Umbuchungen sind in Höhe von 148.673,- Euro angefallen.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden seit 01.01.2011 direkt über den Ergebnishaushalt abgewickelt. Aus diesem Grund wurden alle bestehenden Anlagen

der geringwertigen Wirtschaftsgüter in der Anlagebuchhaltung spätestens zum 31.12.2010 auf null gesetzt.

1.2.9 Pflanzen und Tiere

	31.12.2017	31.12.2018
Nutzpflanzungen und Nutztiere	2.203,98 €	1.995,73 €
Tiere in Zoos und Wildgehegen	9,00 €	6,00 €
Sonstige Pflanzungen	232.426,48 €	215.056,66 €
Gesamt	234.639,46 €	217.058,39 €

Unter dieser Bilanzposition sind sowohl Nutzpflanzungen, Nutztiere, Tiere in Zoos und Wildgehegen (hier: Wildpark Betzenberg) als auch die sonstigen Pflanzungen, soweit diese nicht als Außenanlagen bei den Grundstücken zu bilanzieren sind, zu erfassen.

Im Jahr 2018 haben sich keine Zugänge bei dieser Bilanzposition ergeben. Die Anlagenabgänge belaufen sich auf insgesamt 1.700,- Euro. Umbuchungen wurden in Höhe von 8.416,62 Euro vorgenommen.

Die Abschreibungen im Bereich der Pflanzen und Tiere belaufen sich auf insgesamt 25.994,69 Euro und entfallen mit 25.786,44 Euro nahezu komplett auf die „Sonstigen Pflanzungen“.

1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	31.12.2017	31.12.2018
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	0,00 €	0,00 €
Anlagen im Bau	18.089.402,92 €	22.912.817,65 €
Gesamt	18.089.402,92 €	22.912.817,65 €

Ausgewiesen werden hier sämtliche Investitionen für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die am Bilanzstichtag noch nicht endgültig fertig gestellt sind. Erst zum Zeitpunkt der Fertigstellung werden die Vermögensgegenstände im Anlagevermögen aktiviert. Anlagen im Bau unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung.

Die Zugänge bei den Anlagen im Bau belaufen sich für das Jahr 2018 auf 8.514.137,30 Euro. Dagegen hat sich der Bilanzwert aufgrund von Umbuchungen resultierend aus der Aktivierung von Anlagen um 3.690.722,57 Euro reduziert. Hierzu wird auf die entsprechenden Erläuterungen bezüglich der Aktivierung von betriebsbereiten Anlagen bei den anderen Bilanzpositionen verwiesen. Insgesamt hat sich die Bilanzposition gegenüber dem Vorjahr um 4.823.414,73 Euro erhöht.

Die wesentlichen Zugangspositionen bei den Anlagen im Bau sind im Rahmen folgender Investitionsmaßnahmen angefallen:

Bezeichnung	Betrag
Ausbau Fliegerstraße	895.573,08 €
Neubau Kindertagesstätte „Minimax“	816.825,10 €
Soziale Stadt, Innenstadt West, Straßenneubau	652.375,14 €
Erschließung Europahöhe	628.020,01 €
Aktives Stadtzentrum, Rathausumfeld	509.816,42 €
Aktives Stadtzentrum, Neue Stadtmitte, Baumaßnahmen Verkehr	451.163,82 €
Japanischer Garten, Bauliche Verbesserungen	398.979,79 €
Schulzentrum Süd, Neubau Fachklassentrakt	377.281,21 €

1.3 Finanzanlagen

	31.12.2017	31.12.2018
Anteile an verbundenen Unternehmen	102.994.154,92 €	102.994.154,92 €
Beteiligungen	36.202,00 €	36.202,00 €
Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	94.953.500,45 €	93.050.789,90 €
Ausleihungen an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	59.744.627,62 €	59.744.627,62 €
Gesamt	257.728.484,99 €	255.825.774,44 €

Der Gesamtwert der Finanzanlagen reduzierte sich im Vergleich zum 31. Dezember 2017 um 1.902.710,55 Euro. Die Wertminderung ist hierbei ausschließlich auf die Veränderung in der Position „Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen“ zurückzuführen.

Ursächlich für die Minderung der Bilanzwerte der Finanzanlagen im Bereich „Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen“ ist die Bewertung des städtischen Eigenbetriebs Stadtbildpflege basierend auf der sogenannten „Eigenkapitalspiegelbildmethode“, wonach die Eigenkapitalveränderungen der städtischen Eigenbetriebe ergebniswirksam im Kernhaushalt bei der Bewertung der Finanzanlagen berücksichtigt werden. Im konkreten Fall erfolgte im Jahresabschluss 2018 die Bewertung des städtischen Eigenbetriebs Stadtbildpflege auf Basis des zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung vorliegenden Einzelabschlusses des Jahres 2017. Das im Jahr 2017 durch die Stadtbildpflege erwirtschaftete negative Jahresergebnis und dies daraus resultierende Eigenkapitalminderung in Höhe von -1.902.710,55 Euro hat sich hierbei in gleicher Höhe negativ auf die Finanzanlage in der städtischen Bilanz ausgewirkt.

Entgegen der Vorjahre erfolgte unter der Position „Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens“ keine Bewertungsanpassung. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2018 keine Auszahlungen für den kommunalen Versorgungsrücklage-Fonds nach § 14 a Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) getätigt wurden.

Sonstige Bewertungsanpassungen sind im Jahr 2018 nicht angefallen.

Trägerschaften an Sparkassen wurden nicht angesetzt.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Finanzanlagen der Stadt und deren Bewertung zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 sowie zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017:

Finanzanlagen	Beteiligungs- quote	31.12.2017	31.12.2018	Veränderungen
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen				
Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH	100,00%	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Gartenschau Kaiserslautern GmbH i.L. (GSK)	77,79%	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Gemeinnützige Baugesellschaft Kaiserslautern AG (Bau AG)	100,00%	35.856.753,26 €	35.856.753,26 €	0,00 €
Kammgam GmbH	100,00%	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €
Pfaff-Areal Entwicklungsgesellschaft mbH (PEG)	100,00%	100.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €
Stadtwerke Kaiserslautern GmbH (SWK)	100,00%	62.497.456,56 €	62.497.456,56 €	0,00 €
Westpfalz-Klinikum GmbH	60,00%	4.464.943,10 €	4.464.943,10 €	0,00 €
Zoo-Gesellschaft Kaiserslautern mbH (ZKG)	100,00%	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €
KL.digital GmbH	100,00%	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €
Summe		102.994.154,92 €	102.994.154,92 €	0,00 €

Finanzanlagen	Beteiligungs- quote	31.12.2017	31.12.2018	Veränderungen
1.3.2 Beteiligungen				
Gemeinnützige Integrationsgesellschaft der Lebenshilfe Kaiserslautern mbH (iKL)	49,00%	14.700,00 €	14.700,00 €	0,00 €
PFAFF-Gemeinnützige- Arbeitsförderungsgesellschaft (PGA)	50,00%	8.502,00 €	8.502,00 €	0,00 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stadt und Landkreis Kaiserslautern mbH (WFK)	50,00%	13.000,00 €	13.000,00 €	0,00 €
Summe		36.202,00 €	36.202,00 €	0,00 €

Finanzanlagen	Beteiligungs- quote	31.12.2017	31.12.2018	Veränderungen
1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige				
Eigenbetrieb Stadtbildpflege Kaiserslautern (SK)	100,00%	19.147.107,58 €	17.244.397,03 €	-1.902.710,55 €
Stadtentwässerung Kaiserslautern AöR	100,00%	71.293.642,87 €	71.293.642,87 €	0,00 €
Wasserzweckverband Weihergruppe (WZV)	14,34%	643.609,16 €	643.609,16 €	0,00 €
Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK)	50,00%	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd (ZSPNV)	4,35% (Stimmrechts- anteil)	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte (AZV) (Neugründung 2015)		1,00 €	1,00 €	0,00 €
Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest (ZVTN) (Neugründung 2015)		1,00 €	1,00 €	0,00 €
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN)	5,00% (Stimmrechts- anteil)	48.199,02 €	48.199,02 €	0,00 €
Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (ZIDKOR)	6,67% (Stimmrechts- anteil)	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €
Stiftung NATO-Musikfestival	100,00%	52.000,00 €	52.000,00 €	0,00 €
Stadtsparkasse Kaiserslautern (SSK)	-	3.766.937,82 €	3.766.937,82 €	0,00 €
Summe		94.953.500,45 €	93.050.789,90 €	-1.902.710,55 €

Finanzanlagen	Beteiligungs- quote	31.12.2017	31.12.2018	Veränderungen
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens				
Business and Innovation Center Kaiserslautern GmbH (BIC)	13,00%	90.000,00 €	90.000,00 €	0,00 €
monte mare Freizeitbad Betriebs- GmbH & Co. KG	11,11%	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €
Reichswaldgenossenschaft (RWG)	73,57%	56.693.190,13 €	56.693.190,13 €	0,00 €
Kommunaler Versorgungsrücklage- Fonds	-	2.936.437,49 €	2.936.437,49 €	0,00 €
Summe		59.744.627,62 €	59.744.627,62 €	0,00 €
Gesamtbetrag		257.728.484,99 €	255.825.774,44 €	-1.902.710,55 €

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

	31.12.2017	31.12.2018
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	300.329,29 €	349.782,64 €
Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und fertige Waren	173.261,28 €	130.370,67 €
Gesamt	473.590,57 €	480.153,31 €

Zum Vorratsvermögen gehören Vermögensgegenstände, welche in der Regel nur kurzfristig dem Geschäftsbetrieb dienen und zur Veräußerung, Verarbeitung, zum Verbrauch oder zur anderen kurzfristigen Nutzung angeschafft oder hergestellt werden.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens erfolgte überwiegend mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Bei fertigen Erzeugnissen und Waren wurden die Einkaufspreise angesetzt.

Insgesamt hat sich das Vorratsvermögen zum Stichtag 31.12.2018 gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 6.600,- Euro erhöht. Dies lässt sich anhand der gewöhnlichen jährlichen Schwankungen basierend auf der stichtagsbezogenen Auswertung erklären.

Die Bewertung des Heizöls erfolgte mit einem Festwert. Der Festwert wurde im Jahr 2018 angepasst. Die Reinigungsmittel wurden mit Hilfe eines Durchschnittswertes zum Bilanzstichtag ermittelt.

Zum Verkauf stehende Grundstücke wurden aus systemtechnischen Gründen nicht im Umlaufvermögen, sondern im Anlagevermögen ausgewiesen und dort gekennzeichnet.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2017	31.12.2018
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	12.178.419,66 €	16.776.094,69 €
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.647.766,74 €	1.617.086,02 €
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	91.337,15 €	64.149,19 €
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	115.102,68 €	110.227,03 €
Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, AöR, rechtsfähige Stiftungen	428.534,87 €	136.621,27 €
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.084.798,19 €	371.930,56 €
Sonstige Vermögensgegenstände	1.940.861,05 €	2.154.629,86 €
Gesamt	20.486.820,34 €	21.230.738,62 €

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Beleg-/Buchinventur nachgewiesen. Die Forderungen werden grundsätzlich mit dem Nominalwert bewertet und von den einzelnen Fachbereichen dezentral gebucht.

Die Aufteilung der Forderungen nach Fälligkeiten ist in der Forderungsübersicht (Anlage II) näher dargestellt.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen betragen zum 31. Dezember 2018 16.776.094,69 Euro. Ausgewiesen werden hier Forderungen aus der Festsetzung von Steuern (rund 19,09 Millionen Euro), Gebühren und Beiträgen (rund 3,16 Millionen Euro), Forderungen aus Transferleistungen (rund 10,37 Millionen Euro) sowie sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (rund 5.000,- Euro) vermindert um Wertberichtigungen (circa 15,85 Millionen Euro), die bis 31.12.2018 entstanden aber noch nicht beglichen oder noch nicht fällig sind. Die Erhöhung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr in diesem Bereich resultiert im Wesentlichen aus erhöhten Steuerforderungen sowie höheren Forderungen aus Transferleistungen.

Die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen basierend auf Schuldverhältnissen des privaten Rechts haben sich im Jahr 2018 auf 1.617.086,02 Euro reduziert. Insgesamt stehen hier einem Nominalwert in Höhe von rund 5,26 Millionen Euro Wertberichtigungen in Höhe von rund 3,64 Millionen Euro gegenüber. Zu den Forderungspositionen gehören insbesondere Forderungen aus Grundstücksgeschäften, Mietforderungen und Pachtforderungen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 64.149,19 Euro beinhalten sowohl öffentlich-rechtliche als auch privatrechtliche und sonstige Forderungen gegen Unternehmen, auf die die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausübt. Der Wert zum Stichtag bewegt sich, ähnlich der Forderungen gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, auf einem ähnlichen Niveau gegenüber dem Vorjahr.

Die Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Stiftungen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 136.621,27 Euro und haben sich somit gegenüber dem Vorjahr um rund 292.000,- Euro reduziert.

Die Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich haben sich gegenüber dem Vorjahr um rund 1,71 Millionen Euro auf 371.930,56 Euro reduziert. Beispielhaft für Forderungen dieser Art sind Kostenerstattungen und Kostenumlagen des öffentlichen Bereichs (EU/Bund/Land etc.).

Der Bereich „sonstige Vermögensgegenstände“ setzte sich im Wesentlichen aus Forderungen aus durchlaufenden Geldern (rund 1,8 Millionen Euro) und aus Forderungen gegen den sonstigen inländischen Bereich (rund 383.000,- Euro) zusammen.

Die offenen Forderungen der Stadt Kaiserslautern sind auf ihre Werthaltigkeit zu prüfen. Zweifelhafte Forderungen werden in der Höhe des zu erwartenden Zahlungsausfalls wertberichtigt (Pauschal-/Einzelwertberichtigung). Im Rahmen der Pauschalwertberichtigung wird das allgemeine Ausfallrisiko der verbleibenden Forderungen ermittelt und entsprechend ausgewiesen.

Diese Wertberichtigungen werden separat auf einem passiven Bestandskonto (namentlich: Wertberichtigungskonten für die Einzel- und Pauschalwertberichtigung) verbucht, welches jedoch nicht auf der Passivseite der Bilanz dargestellt wird. Es wird unter der Bilanzposition „Forderungen“ zugeordnet und mindert dadurch den Bestand an Forderungen auf der Aktivseite.

Zu jedem Bilanzstichtag werden für das Haushaltsjahr die Bestände auf dem Wertberichtigungskonto erfolgswirksam an den aktuellen Forderungsbestand angepasst. Das bedeutet, dass Erhöhungen von Wertberichtigungen zunächst als Aufwand und Reduzierungen von Wertberichtigungen als Ertrag in der Ergebnisrechnung verbucht werden. Die Differenz aus Erträgen und Aufwendungen aus Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen führt schließlich zur Erhöhung oder Reduzierung auf dem Bestandskonto „Wertberichtigungen“.

Den Forderungen in Höhe von 21.230.738,62 Euro (Nominalwert: 40.733.693,05 Euro) stehen Wertberichtigungen (Einzel- und Pauschalwertberichtigungen) in Höhe von 19.502.954,43 Euro entgegen. Im Jahr 2017 betragen die Wertberichtigungen 17.005.842,25 Euro.

2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	31.12.2017	31.12.2018
Kontokorrentguthaben	23.513.245,22 €	22.547.390,96
Festgelder	199.542,01 €	199.601,75
Kassenbestand	28.317,31 €	26.457,92
Gesamt	23.741.104,54 €	22.773.450,63 €

Die liquiden Mittel wurden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Das Kontokorrentguthaben beinhaltet die laufenden Girokonten der Stadt Kaiserslautern, einschließlich der Konten der im Stadtgebiet befindlichen Schulen, sowie das städtische PayPal-Konto.

Unter der Position Festgelder befinden sich das Tagesgeldanlagekonto (beträgt zum Stichtag 31.12.2018 0,- Euro), ein Konto mit einem Betrag von 25.000,00 Euro für die Kautions des verpachteten Strandbads Gelterswoog sowie treuhänderisch verwaltete Geldbestände aus einer Stiftung.

Beim Kassenbestand wurden Wechselgelder, Handvorschüsse und der Tresorbestand bewertet.

Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand der liquiden Mittel stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Stadtkasse zum Bilanzstichtag und unter Berücksichtigung von zeitversetzten Buchungen im Rahmen des Banktransfers (Schwebeposten) mit den Kontoauszügen überein.

Insgesamt weist der Bestand an liquiden Mitteln mit rund 22,77 Millionen Euro einen nur geringfügig niedrigeren Bestand als noch im Jahr 2017 aus. Ursächlich für die hohe Liquiditätsreserve sind zum einen die stichtagsbezogene Betrachtungsweise, aber auch unvorhergesehene Vorgänge innerhalb des Zahlungsverkehrs. So sind beispielsweise innerhalb der letzten beiden Dezemberwochen Einzahlungen in Höhe von rund 6,1 Millionen Euro eingegangen, die bei der regelmäßigen Liquiditätsplanung nicht angemeldet wurden. Weiterhin wurde Ende 2018 ein nicht vorhersehbarer Zahlungseingang für eine erst im Jahr 2019 fällige Gewerbesteuerzahlung in Höhe von ca. 4,4 Millionen Euro verzeichnet.

Insgesamt ist die außerordentlich hohe Liquiditätsreserve also auf eine Reihe von in kurzer Abfolge erhaltenen Einzahlungen zurückzuführen, auf die im Rahmen des aktiven Zins- und Liquiditätsmanagements nicht mehr reagiert werden konnte.

4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2017	31.12.2018
Gesamt	5.613.647,82 €	5.985.253,17 €

Ausgewiesen werden hier Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für einen späteren Zeitpunkt nach dem Bilanzstichtag darstellen. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit dem Nominalwert der Auszahlung bewertet und setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018
Kosten der Unterkunft / Heizung	1.942.445,52 €	1.907.541,57 €
Sozialhilfe	1.558.750,71 €	1.562.270,45 €
Beamtengehälter	1.194.307,04 €	1.159.216,48 €
Versorgungsumlage	702.585,05 €	782.995,73 €
Sonstiges	215.559,50 €	573.228,94 €
Summe	5.613.647,82 €	5.985.253,17 €

Die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich mitunter aus Unterhaltsvorschussleistungen, Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe, Wohngeldzahlungen, Schülerfahrtkosten sowie weiterer geringfügiger Positionen zusammen.

Passiva

1. Eigenkapital

	31.12.2017	31.12.2018
Kapitalrücklage	32.551.571,67 €	35.685.177,30 €
Sonstige Rücklagen	1.342.053,63 €	1.342.053,63 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3.133.605,63 €	-5.888.693,84 €
Gesamt	37.027.230,93 €	31.138.537,09 €

Das Eigenkapital auf der Passivseite der Bilanz stellt die Differenz zwischen dem Vermögen auf der Aktivseite und dem Fremdkapital auf der Passivseite der Bilanz dar.

Insgesamt hat sich das Eigenkapital zum 31.12.2018 gegenüber dem Jahresabschluss des Vorjahres um 5.888.693,84 Euro reduziert. Dies ist auf das defizitäre Jahresergebnis in Form eines Jahresfehlbetrages in gleicher Höhe zurückzuführen (vgl. detaillierte Erläuterung zur Ergebnisrechnung).

Die Position der Kapitalrücklage innerhalb des Eigenkapitals hat sich gegenüber dem Vorjahresabschluss um insgesamt 3.133.605,63 Euro erhöht. Diese Entwicklung ist darauf zurückzuführen, dass zwischenzeitlich das positive Jahresergebnis des Jahres 2017 mit der Kapitalrücklage verrechnet wurde (§ 18 Abs. 3 Satz 3 GemHVO).

Wie bereits im Jahresabschluss 2016 wird unter der Position der sonstigen Rücklagen ein Betrag in Höhe von 1.342.053,63 Euro resultierend aus einer Ablösezahlung in Höhe von 1.142.993,09 Euro und einer Zuwendung in Höhe von 199.060,54, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde (§ 38 Abs. 3 GemHVO), ausgewiesen.

Der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag wird aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres ermittelt. Die Ergebnisrechnung 2018 der Stadt Kaiserslautern schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von insgesamt -5.888.693,84 Euro (Vorjahr: +3.133.605,63 Euro) ab. Um diesen Wert ist das ausgewiesene Eigenkapital der Stadt Kaiserslautern im Jahr 2018 gesunken. Detailliertere Informationen zum Jahresüberschuss können den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung im Rechenschaftsbericht entnommen werden.

Entgegen der Entwicklung des Vorjahres (Jahresüberschuss in Höhe von rund 3,1 Millionen Euro) ist für den Zeitraum des Jahres 2018 wieder ein deutlich schlechteres Jahresergebnis im Bereich der Ergebnisrechnung zu verzeichnen. Dies war vor dem Hintergrund der Beeinflussung des Ergebnisses 2017 durch die Negativzinsphase bereits im Vorjahresabschluss absehbar. Anhand des aktuellen Jahresergebnisses und der für die Jahre 2019 und 2020 vorliegenden Haushaltsplanung ist weiterhin davon auszugehen, dass die Stadt Kaiserslautern in den nächsten Jahren auf eine

bilanzielle Überschuldung zusteuert und folglich einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag ausweisen muss.

2. Sonderposten

2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen

	31.12.2017	31.12.2018
Sonderposten aus Zuwendungen	177.772.867,08 €	171.344.924,93 €
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	16.916.919,80 €	17.547.929,01 €
Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	13.442.718,66 €	16.325.944,41 €
Gesamt	208.132.505,54 €	205.218.798,35 €

Sonderposten zum Anlagevermögen sind erhaltene zweckgebundene Zuwendungen Dritter für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen. Die Sonderposten zum Anlagevermögen werden grundsätzlich mit den Zuführungsbeträgen abzüglich der vorzunehmenden Auflösungen ausgewiesen.

Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend dem Werteverzehr (Abschreibungen) der damit finanzierten Vermögensgegenstände.

Die Zugänge summieren sich auf 6.821.180,89 Euro. Wesentliche Positionen waren:

Position	Bezeichnung	Betrag
Anzahlungen Sonderposten (Beiträge)	Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen vom privaten Bereich	2.013.272,52 €
Anzahlung Sonderposten (Zuwendungen)	Anzahlung auf Sonderposten aus Zuwendungen vom öffentlichen Bereich	1.453.345,68 €
Sonderposten aus Zuwendungen	Zuwendungen vom Land	1.328.143,43 €

Bei den Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen vom privaten Bereich ergeben sich die höchsten Zugänge aus wiederkehrenden Beiträgen in den Stadtteilen Dansenberg, Hohenecken, Morlautern und Siegelbach in Höhe von rund 704.000,- Euro. Weitere Zugänge haben sich aus Abrechnungen einzelner Straßenausbaubeiträge ergeben.

Die höchsten Zugänge bei der Position „Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen vom öffentlichen Bereich“ ergeben sich im Berichtsjahr aus Zuwendungen in den Bereichen „Kaiserslautern-West Pfaffgelände“ (rund 433.000,- Euro) und „Aktives Stadtzentrum, neue Stadtmitte“ (rund 372.000,- Euro).

Die Sonderposten aus Zuwendungen vom Land ergeben sich im Berichtsjahr überwiegend (rund 1,- Million Euro) aus Anlagenübergängen gemäß § 6 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG).

Abgänge auf Sonderposten sind im Haushaltsjahr 2018 nicht entstanden. Die Auflösungen der Sonderposten haben sich im Vergleich zu 2017 von 10.820.363,57 Euro auf 9.928.894,23 Euro im Jahr 2018 reduziert.

2.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten

	31.12.2017	31.12.2018
Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	15.933.910,56 €	15.972.670,35 €
Gesamt	15.933.910,56 €	15.972.670,35 €

Grabnutzungsentgelte werden für den Erwerb eines Nutzungsrechts mit vereinbarter Dauer von der Stadt Kaiserslautern erhoben und sind in einen Sonderposten einzustellen. Dieser Sonderposten wird mit Beginn der Nutzung über die Dauer des eingeräumten Nutzungsrechts ertragswirksam aufgelöst.

Die Ermittlung der Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten erfolgte anhand der Friedhofsverwaltungssoftware der Firma ProSiris® GmbH. Die ermittelten Werte wurden in einer Summe je Friedhof als Sonderposten eingestellt.

Der Sonderposten Grabnutzungsentgelte entwickelte sich im Haushaltjahr wie folgt:

	Betrag
Stand 31.12.2017	15.933.910,56 €
Zugang 2018	1.761.842,95 €
Umbuchung 2018	0,00 €
Abgang 2018	0,00 €
Auflösung 2018	1.723.083,16 €
Stand 31.12.2018	15.972.670,35 €

2.7 Sonstige Sonderposten

	31.12.2017	31.12.2018
Sonstige Sonderposten	13.739.542,06 €	13.387.744,86 €
Gesamt	13.739.542,06 €	13.387.744,86 €

Sonstige Sonderposten werden für unentgeltlich überlassene Vermögensgegenstände, insbesondere entschädigungslos erhaltene Grundstücke, sowie Kostenerstattungen Dritter für Ausgleichsmaßnahmen gebildet.

Für das Jahr 2018 sind im Bereich der sonstigen Sonderposten weder Zu- noch Abgänge zu verzeichnen.

Die Auflösung der Sonderposten beläuft sich auf einen Betrag in Höhe von 351.797,20 Euro.

3. Rückstellungen

Eine detaillierte Übersicht über den Stand der Rückstellungen zu Beginn und Ende

des Haushaltsjahres, die Zuführung, Inanspruchnahme sowie Auflösung der Rückstellungen ist im Rückstellungsspiegel enthalten.

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	31.12.2017	31.12.2018
Pensionsrückstellungen für aktive Beamte	43.190.930,00 €	44.517.025,00 €
Beihilferückstellungen für aktive Beamte	9.527.919,00 €	9.388.640,41 €
Pensionsrückstellungen für ehemalige Beamte	69.603.336,00 €	71.845.873,00 €
Beihilferückstellungen für ehemalige Beamte	15.354.496,00 €	15.152.294,70 €
Rückstellungen für freiwilligen Unterhaltszuschuss	126.638,00 €	98.624,00 €
Rückstellungen für Ehrensold (Beschäftigte)	126.780,00 €	142.473,00 €
Rückstellungen für Ehrensold (Versorgungsempfänger)	167.420,00 €	160.749,00 €
Gesamt	138.097.519,00 €	141.305.679,11 €

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde von der Pfälzischen Pensionsanstalt (PPA) mit Hilfe des Programms HPR 5 der Firma Haessler Information GmbH vorgenommen. Den Berechnungen liegt ein Rechnungszinsfuß in Höhe von 6% entsprechend den Vorschriften des Einkommenssteuergesetzes zugrunde. Es wurden die Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck angewendet, die als mit den versicherungsmathematischen Grundsätzen des § 6a Abs. 3 EStG übereinstimmend anerkannt werden.

Bilanziert werden die Barwerte der Versorgungsansprüche von Personen, die sich nicht mehr im aktiven Dienst befinden (Pensionäre, Frühpensionäre, Witwen/r, Waisen, ehem. Tarifbeschäftigte), sowie die Teilwerte der Versorgungsansprüche aktiv Bediensteter.

Die Rückstellungen für Beihilfen wurden für den Jahresabschluss 2018 gemäß § 36 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO in Verbindung mit § 11 Abs. 3 Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung (GemEBilBewVO) in Höhe eines prozentualen Zuschlags, der aus den Erfahrungswerten der letzten drei Jahre ermittelt wird, auf die Pensionsrückstellungen angesetzt.

Die Rückstellungen für Ehrensold wurden erneut mit dem Barwert angesetzt.

Die Pensionsrückstellungen für aktive und ehemalige Beamtinnen und Beamte hatten sich im Jahr 2018 um 3,5 Mio. Euro erhöht. Demgegenüber sind die Beihilferückstellungen leicht gesunken, da der aus den Erfahrungswerten ermittelte, prozentuale Zuschlag leicht gesunken ist. Insgesamt führte dies zu einer Erhöhung der Personalrückstellungen um ca. 3,2 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr.

3.4 Sonstige Rückstellungen

	31.12.2017	31.12.2018
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien	1.406.619,56 €	1.401.039,22 €
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	1.621.818,89 €	1.621.818,89 €
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	3.592.995,59 €	3.187.052,30 €
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenes Zeitguthaben	1.384.756,04 €	1.551.831,70 €
Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	694.414,68 €	1.278.721,82 €
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	4.544.841,22 €	4.547.776,85 €
Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen	7.590.721,61 €	4.900.651,14 €
Andere sonstige Rückstellungen	6.628.742,58 €	6.586.209,77 €
Gesamt	27.464.910,17 €	25.075.101,69 €

Die Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der ehemaligen Hausmülldeponie Morlautern, Falltal wurde im Jahr 2018 durch verschiedene Sanierungsarbeiten in Höhe von 5.580,34 Euro in Anspruch genommen.

Für die im Rahmen der Sanierung von Altlasten gebildeten Rückstellungen hat sich im Berichtsjahr kein Aufwand ergeben. Sie verbleiben somit unverändert in der Bilanz.

Im Jahresabschluss 2018 wurden die Rückstellungen für Urlaub und Zeitguthaben wiederum im Wesentlichen aufgrund von Echtdateien aus der elektronischen Zeiterfassung sowie individueller Entgeltdateien der Beschäftigten ermittelt. In diesem Bereich waren Reduzierungen von insgesamt ca. 240.000.- Euro festzustellen.

Im Jahr 2018 waren auf Grundlage tarif- oder arbeitsvertraglichen Regelungen erneut Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit zu bilden. Entsprechend der gesetzlichen Forderung wurde im Jahr 2018 eine Erhöhung der Rückstellungen von ca. 580.000 Euro erforderlich, da die Rückstellungen in den Arbeitsphasen der Altersteilzeit kontinuierlich aufgebaut werden. Ausführliche Erläuterungen befinden sich unter den Ausführungen zu ER 11 Personalaufwendungen.

Die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren haben sich im Vergleich zum 31. Dezember 2017 um 2.935,63 Euro erhöht. Die Veränderung dieser Bilanzposition ergibt sich hierbei aus der Anpassung der Rückstellung für kleine Prozesse, welche auf Basis der durchschnittlichen Prozesskosten der letzten zehn Jahre ermittelt wird.

Für sonstige finanzielle Verpflichtungen (z.B. Bildungsfreistellung, derivative Finanzinstrumente) gebildete Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.690.070,47 Euro reduziert. Dies ist, wie bereits im Vorjahr, zum größten Teil auf die Anpassung von Drohverlustrückstellungen für derivative Finanzinstrumente

zurückzuführen. Ausführliche Erläuterungen zu diesen Rückstellungen befinden sich im Anhang unter den sonstigen Angaben in der Position Nummer 12.

Alle nachfolgend erläuterten Rückstellungen werden unter der oben genannten Position „andere sonstige Rückstellungen“ ausgewiesen:

Die Rückstellung in Höhe von 4.000.000,00 Euro für mögliche Rückzahlungsverpflichtungen von Zuweisungen aus dem Städtebaufonds im Zusammenhang mit der Sanierung der Altstadt wird weiterhin in gleicher Höhe bilanziert, da sich keine neueren (rechtsverbindlichen) Erkenntnisse ergeben haben.

Die für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (Archivierung) gebildete Rückstellung in Höhe von 1.137.984,- Euro wurde im Vergleich zum 31. Dezember 2017 nicht verändert.

Die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund der Saldenabstimmung mit den städtischen Tochterunternehmen (verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Zweckverbände etc.) verringerten sich zum Stichtag 31.12.2018 um weitere 28.005,81 Euro. Dies resultiert im Wesentlichen aus den Bemühungen zur Vermeidung von Rechnungsdivergenzen im Zusammenhang mit der Erstellung des kommunalen Gesamtabchlusses.

Darüber hinaus veränderten sich die Rückstellungen im Zusammenhang mit dem Altlastenzweckverband Tierkörperbeseitigung. Hier erfolgte eine Inanspruchnahme für unterjährige Aufwendungen resultierend aus Zins- und Tilgungsleistungen in Höhe von 14.527,00 Euro.

Die Rückstellung im Zusammenhang mit der Sanierung des Pfaffareal (Anteil der Kosten der Altlastensanierung des Pfaffgeländes, die nicht durch Verkaufswerte und/oder Förderung des Landes gedeckt sind) hat sich im Jahr 2018 nicht verändert. Grundsätzlich sollen durch die Rückstellung zukünftige Abschreibungen resultierend aus der Bewertung der Veräußerungsflächen nach dem Niederstwertprinzip ausgeglichen werden. Nachdem es der Verwaltung aufgrund noch nicht endgültig feststehender Ausgangsdaten zum Gebiet (z.B. Grundstücksflächen, Verhältnis der öffentlichen Flächen zu den Veräußerungsflächen etc.) jedoch nicht möglich war eine Bewertung der Veräußerungsflächen nach dem Niederstwertprinzip vorzunehmen, wurde die Rückstellung vor dem Hintergrund des Vorsichtsprinzips unverändert fortgeschrieben. Eine Anpassung der Rückstellung ist für den Jahresabschluss 2019 vorgesehen.

3. Verbindlichkeiten

	31.12.2017	31.12.2018
Anleihen	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	145.019.269,91 €	137.546.883,65 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherungen	677.109.125,00 €	677.109.125,00 €
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen	48.101,05 €	0,00 €

wirtschaftlich gleichkommen		
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	113.750,00 €	113.750,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.606.256,82 €	4.145.866,35 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	9.019.413,26 €	7.896.996,91 €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	802.393,86 €	2.371.079,49 €
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	75.562,58 €	140.137,39 €
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, AöR, rechtsfähige kommunale Stiftungen	16.149.077,12 €	15.049.256,06 €
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	4.608.891,76 €	2.890.478,09 €
Sonstige Verbindlichkeiten	4.651.692,70 €	5.726.356,43 €
Gesamt	864.203.534,06 €	852.989.929,37 €

Die Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Investiv wurde im Jahr 2018 kein Kredit neu aufgenommen. Umschuldungen wurden in Höhe von 7.381.120,57 Euro vorgenommen. Getilgt wurden im Jahr 2018 inkl. Umschuldungstilgung 16.233.832,03 Euro, ohne waren es 8.852.711,46 Euro. Die Investitionskredite verteilen sich auf die Positionen „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen“, „Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen etc.“ und „Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“. Insgesamt beläuft sich der Schuldenstand zum 31.12.2018 auf 149.734.245,23 Euro. Der Kredit zur Schuldendienstübernahme des DRK wurde zum 31.12.2018 mit 30.568,43 Euro sondergetilgt. Somit ist dieser Kredit vollständig zurückgezahlt.

Im Jahr 2018 wurden keine Liquiditätskredite neu aufgenommen. Umschuldungen wurden in Höhe von 123.689.625 Euro getätigt, zudem wurden 96 Millionen Euro Kredite zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe aufgenommen, die jedoch alle innerhalb des Haushaltsjahres 2018 wieder getilgt werden konnten.

Ein Liquiditätskredit von der Stadtentwässerung in Höhe von 2.800.000,- Euro ist in der Position „Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen etc.“ enthalten. Dieser Kredit erhöht sich pro Jahr um 400.000,- Euro, so auch im Jahr 2018.

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen resultieren aus Optionsgebühren für den möglichen Erwerb von Grundstücken. Diese müssen bis zum Kauf oder der Rückübertragung des Rechts als Verbindlichkeit ausgewiesen werden.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ergeben sich aus der Inanspruchnahme und dem Erhalt von Waren und Dienstleistungen, deren Aufwand zwar im Haushaltsjahr 2018 angefallen ist, deren Fälligkeit aber erst im Haushaltsjahr 2019 liegt.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen beinhalten konkrete Zahlungsverpflichtungen der Kommune an Dritte. Hierzu zählen beispielsweise Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransferaufwendungen etc..

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis werden jährlich zum Jahresabschluss mit den Unternehmen geprüft und abgestimmt.

Die sonstigen Verbindlichkeiten stellen eine Auffangposition für bisher nicht zugeordnete Verbindlichkeitsarten dar. Hier werden beispielsweise die Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern sowie die Verbindlichkeiten aus ungeklärten Zahlungseingängen zugeordnet. Bei den ungeklärten Zahlungseingängen handelt es sich um Geldeingänge von Debitoren (Zahlungspflichtigen), denen keine offenen Rechnungen entgegenstehen. Zwar wurden die Forderungen (z.B. Gebühren, Abgaben etc.) von den Fachreferaten Dritten gegenüber geltend gemacht, die Geschäftsvorgänge aber in der Debitorenbuchhaltung dezentral nicht erfasst. Die Geldeingänge der Zahlungspflichtigen wurden als ungeklärte Zahlungseingänge gebucht. Das Forderungsmanagement versucht im Anschluss die Fälle zu recherchieren und drängt dann auf die Verbuchung der Rechnungen. Im doppelischen Rechnungswesen stellen diese Vorgänge ungeklärte Zahlungseingänge dar und werden entsprechend als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus ungeklärten Zahlungseingängen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 357.685,06 Euro und haben sich somit gegenüber dem Vorjahr (81.623,00 Euro) um rund 276.100,- Euro erhöht. Darüber hinaus erfolgte eine Umgliederung von ungeklärten Zahlungseingängen zu den passiven Rechnungsabgrenzungsposten, da für diesen Teil Rechnungen im Jahr 2018 zugeordnet werden konnten (vgl. Erläuterung zu Bilanzposition 5 „Passive Rechnungsabgrenzungsposten“). Der Betrag in Höhe von 357.685,06 Euro an ausgewiesenen Verbindlichkeiten stellt also die tatsächlichen ungeklärten Zahlungseingänge (z.B. Falschüberweisungen oder Doppelzahlungen) dar.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2017	31.12.2018
Passive Rechnungsabgrenzungsposten aus erhaltenen Zuwendungen	782.175,88 €	0,00 €
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.962.459,11 €	5.549.353,91 €
Gesamt	2.744.634,99 €	5.549.353,91 €

Ausgewiesen werden hier Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge im Haushaltsjahr 2019 darstellen. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit dem Nominalwert der Einzahlungen bewertet.

Entsprechend dem Jahresabschluss 2017 wurden im Zuge der Abschlussarbeiten alle offenen Zahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres auf ihren späteren Ausgleich geprüft. Der in diesem Zusammenhang ermittelte Betrag (= transitorischer Rechnungsabgrenzungsposten) wurde daraufhin von der Position „sonstige

Verbindlichkeiten“ auf die Position „passiver Rechnungsabgrenzungsposten“ umgegliedert. Hierzu wird auf die vorgenannten Erläuterungen unter der Bilanzposition „4. Verbindlichkeiten“ verwiesen.

Für das aktuelle Berichtsjahr ergeben sich passive Rechnungsabgrenzungsposten aus der geschilderten Umgliederung in Höhe von rund 5,55 Millionen Euro. Diese Rechnungsabgrenzungsposten lassen sich im Bereich der sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten finden.

Weitere passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht gebildet.

E. Sonstige Angaben

Trägerschaften bei den Sparkassen (§ 48 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO)

Die Stadt Kaiserslautern ist Träger der Stadtparkasse Kaiserslautern. Die Trägerschaft der Stadt Kaiserslautern an der Stadtparkasse Kaiserslautern beträgt 100%. Gemäß § 3 Abs. 1 SparkG (Sparkassengesetz) haften die Träger der Sparkasse nicht für deren Verbindlichkeiten.

Währungsumrechnung (§ 48 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO)

Der Jahresabschluss 2018 enthält keine Posten, deren zugrunde liegenden Beträge auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten. Für die Umrechnung in Euro wurde folgender Kurs angewendet: 1 € = 1,95583 DM.

Rückstellungen für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (§ 48 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO)

Instandhaltungsrückstellungen wurden nicht gebildet. Vorhandene Bauschäden bzw. Baumängel wurden aktivisch vom jeweiligen Vermögensgegenstand abgesetzt.

Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken sowie Gebäuden und anderen Bauten, die sich auf deren Nutzung, Verfügbarkeit oder Verwertung beziehen (§ 48 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO)

Es bestanden folgende Einschränkungen (entgeltliche und unentgeltliche) zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018:

Anzahl Grundstücke	Art der Rechte und Belastungen	Gesamtfläche Grundstücke
1.802	Erbbaurechte (inkl. Wohnungserbbaurechte)	1.555.515 m ²
1.812	Vorkaufsrechte	1.581.938 m ²
49	Geh- und Fahrrechte	285.396 m ²
318	Leitungsrechte	6.767.220 m ²
28	Altlasten/Altstandort	280.823 m ²

Anzahl Grundstücke	Art der Rechte und Belastungen	Gesamtfläche Grundstücke
4	Vormerkungen	307.331 m ²
640	Schutzgebiete	12.204.641 m ²
599	Dienstbarkeiten	3.061.295 m ²
118	Denkmalschutz	1.830.077 m ²
19	Bauverbot/ Baubeschränkung	44.493 m ²
93	Baulast	712.517 m ²
59	Sonstige Belastungen	2.530.234 m ²

Bei der oben genannten Auflistung sind Mehrfachnennungen möglich.

Die Stadt Kaiserslautern hat weiterhin Konzessionsverträge mit der SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgung-AG sowie einen Generalgestattungsvertrag mit der Saar-Ferngas-Transport GmbH und einen Wegenutzungsvertrag mit der Pfalzwerke Netzgesellschaft mbH für die Stromversorgung im Stadtteil Mölschbach geschlossen. Darin gestattet sie den Vertragspartnern die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

Hierbei handelt es sich nicht um eine abschließende Auflistung. Gegenwärtig werden Rechte und Belastungen, welche im Grundbuch eingetragen sind, recherchiert und im Liegenschaftsmanagementsystem eingepflegt.

Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden (§ 48 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO)

Sachverhalte hinsichtlich drohender finanzieller Belastungen, für die noch keine Rückstellungen gebildet wurden, waren zum Stichtag 31.12.2018 nicht bekannt.

Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften (§ 48 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO)

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 bestanden folgende finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften:

Vertragsart	Restlaufzeit		
	bis 5 Jahre	über 5 Jahre	unbefristete Verträge *
Leasingverträge	80.187,60 €	0,00 €	0,00 €
Mietverträge	6.475.086,86 €	9.993.569,03 €	528.256,42 €
Lizenz-, Wartungs- und Supportverträge	0,00 €	0,00 €	1.187.062,83 €
Sonstige Verträge (Versicherungs-, Beratungs-, Sanierungsverträge etc.)	13.828.740,18 €	4.703.282,74 €	12.652.388,61 €

*der zu zahlende Betrag wurde angegeben

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten (§ 48 Abs. 2 Nr. 10)

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 sind nicht bekannt.

Sonstige Haftungsverhältnisse (§ 48 Abs. 2 Nr. 11 GemHVO)

a. gegenüber verbundene Unternehmen

Patronatserklärung

Die Stadt Kaiserslautern hat unwiderruflich gegenüber der Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH (nachfolgend auch: Gesellschaft) am 22. September 2008 eine so genannte harte Patronatserklärung abgegeben.

Hierin übernimmt die Stadt gegenüber der Gesellschaft nach Maßgabe folgender Bestimmungen die Verpflichtung, dafür Sorge zu tragen, dass die Gesellschaft finanziell so ausgestattet ist, dass sie jederzeit und fristgerecht in der Lage ist, allen ihren Verbindlichkeiten nachzukommen.

1. Die Erklärung gilt, soweit das Vermögen und die eigenen Mittel der Gesellschaft sowie Leistungen Dritter nicht ausreichen, um die dauerhafte und nachhaltige Verwirklichung des Gesellschaftszwecks sicherzustellen.
2. Die Verpflichtung der Stadt Kaiserslautern ist betragsmäßig auf 10 Millionen Euro und inhaltlich auf die Deckung der durch die jährlichen Abschreibungsbeträge resultierenden Aufwendungen beschränkt.

Die Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH wies zum 31. Dezember 2018 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 8.933.097,03 Euro (Vorjahr 7.886.278,64 Euro) aus. Liquide Mittel zur Sicherstellung der Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaft waren in Höhe von 5.865.191,13 Euro (Vorjahr 9.544.174,31 Euro*) vorhanden.

Rechnerisch ist die Patronatserklärung zum Bilanzstichtag 31.12.2018 mit einem Betrag in Höhe von 8.933.097,03 Euro in Anspruch genommen, sodass für den genannten Zweck noch ein Betrag in Höhe von 1.066.902,97 Euro verbleibt. Sollte die Patronatserklärung durch abschreibungsbedingte Verluste in Kürze vollständig in Anspruch genommen sein, so ist es nicht mehr erforderlich, eine neue Patronatserklärung bei der Stadt Kaiserslautern zu beantragen. Dies resultiert daraus, dass im Jahr 2018 von städtischer Seite eine Kapitalzuführung im Sinne des § 272 Abs. 2 HGB in Höhe von 1.387.500,00 Euro geleistet wurde. Mit dieser Kapitalrücklage wurde sichergestellt, dass die Tilgungsrücklage nicht angegriffen werden muss.

Zur weiteren Erläuterung wird auf die Erläuterungen innerhalb des Beteiligungsbereichs der Stadt Kaiserslautern verwiesen.

*Im Vorjahresabschluss 2017 wurde an dieser Stelle aufgrund eines Übertragungsfehlers ein falscher Wert der liquiden Mittel der Gesellschaft angegeben. Der hier berichtigt dargestellte Wert entspricht den liquiden Mitteln des festgestellten Jahresabschlusses der Gesellschaft .

Bürgschaften

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 bestanden folgende Bürgschaftsübernahmen der Stadt Kaiserslautern gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis bestand:

Bürgschaftsnehmer	Ursprungsbetrag	Haftungssumme 31.12.2018
Gartenschau Kaiserslautern GmbH i.L. (GSK)	0,00 €	0,00 €
Gemeinnützige Baugesellschaft Kaiserslautern AG (Bau AG)	20.167.906,23 €	11.570.862,89 €
Gemeinnützige Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH (GBK)	0,00 €	0,00 €
Fritz-Walter-Stadion GmbH	65.000.000,00 €	65.000.000,00 €
Stadtwerke Kaiserslautern (SWK)	110.479.019,79 €	56.477.305,79 €
Westpfalz Klinikum GmbH	20.434.649,22 €	7.433.423,07 €
Summe	216.081.575,24 €	140.481.591,75 €

Die alte Gartenschau Kaiserslautern (GSK) GmbH befindet sich seit 01.10 2008 in Liquidation. Ein operatives Geschäft findet nicht mehr statt. In Absprache mit der ADD wurde die Gesellschaft in den Folgejahren von der Stadt KL vollständig entschuldet. Der Ursprungsbetrag wurde in der Übersicht angepasst (von 800.000 € auf 0 €).

Die Gemeinnützige Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft (GBK) wurde in 12/2014 aus dem Handelsregister gelöscht.

b. gegenüber sonstigen Dritten

Bürgschaften

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 bestanden folgende Bürgschaftsübernahmen der Stadt Kaiserslautern gegenüber Fremden (kein Beteiligungsverhältnis):

Bürgschaftsnehmer	Ursprungs- betrag	Haftungssumme 31.12.2018
AWO - Arbeiterwohlfahrt Pfalz	1.487.859,37 €	515.284,54 €
Summe gegenüber sonstigen Dritten	1.487.859,37 €	515.284,54 €

In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen (§ 48 Abs. 2 Nr. 12 GemHVO)

Von den veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen wurden folgende in Anspruch genommen, die zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 noch keine Verbindlichkeit begründeten:

Investitions-Nr.	Bezeichnung	VE-Ansatz 2018*	In Anspruch genommen
37-0050-01	Brandschutz; Fahrzeuge	570.000,00 €	500.000,00 €
61-0342-25	STU KL-West/Pfaff; Umbau neues Kesselhaus	400.000,00 €	271.442,52 €
65-0304-01	Grundschule Betzenberg; Neubau	150.000,00 €	150.000,00 €
65-0345-02	BBS II, Sanierung 2. BA; Gebäude Martin-Luther-Str.	100.000,00 €	59.000,00 €
65-0442-01	Schulzentrum Süd; Neubau Fachklassentrakt	3.000.000,00 €	2.500.000,00 €
66-0476-02	Ausbau Dansenberg 2018 - 2021; WKB; Straßenbau	270.000,00 €	0,00 €
66-0476-03	Ausbau Dansenberg 2018 - 2021; WKB; Straßenbeleuchtung	40.000,00 €	0,00 €
66-0477-02	Ausbau Siegelbach 2018 - 2021; WKB; Straßenbau	270.000,00 €	0,00 €
66-0477-03	Ausbau Siegelbach 2018 - 2021; WKB; Straßenbeleuchtung	45.000,00 € davon 40.000,00 € freigegeben	0,00 €
66-0481-02	Radweg B270 Hohenecken	150.000,00 €	150.000,00 €
66-0485-02	Ausbau Morlautern 2017 - 2020; WKB; Straßenbau	185.000,00 €	0,00 €
66-0485-03	Ausbau Morlautern 2017 - 2020; WKB; Straßenbeleuchtung	20.000,00 €	800.000,00 €
66-0493-01	A6 KL-Einsiedlerhof; Kostenbeteiligung	800.000,00 €	105.000,00 €

*inklusive Nachträge und aus über- und außerplanmäßigen Bereitstellungen

Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen (§ 48 Abs. 2 Nr. 14 GemHVO)

Für folgende Baumaßnahmen, die bis zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 fertig gestellt waren, wurden im Jahr 2019 noch Beiträge erhoben:

Ausbau- und Erschließungsbeiträge				
Bezeichnung der Maßnahme	Abrechenbarkeit der Maßnahme	Zeitpunkt der Erhebung der Entgelte und Abgaben	Erhobene Abschläge und Vorausleistungen	Städtische Grundstücke (fließen in die Erhebung ein, werden aber nicht abgerechnet)
Straßenbaumaßnahmen				
Max-/Pariser Straße	Schlussrechnung 10.07.2018	18.01.2019	418.781,28 €	0,00 €
Neue Stadtmitte - Fruchthalstraße	Schlussrechnung 10.03.2016	08.11.2019	408.920,42 €	0,00 €
Neue Stadtmitte - Königstraße	Schlussrechnung 10.03.2016	08.11.2019	244.984,81 €	0,00 €
Neue Stadtmitte - Richard-Wagner-Straße	Schlussrechnung 10.03.2016	08.11.2019	238.663,72 €	0,00 €
Straßenoberflächentwässerungsmaßnahmen				
Leininger Straße	23.05.2018	30.11.2018	1.800,50 €	0,00 €
Sedanstraße	23.05.2018	30.11.2018	4.479,89 €	0,00 €
Haspelstraße	23.05.2018	05.12.2018	2.950,58 €	8.224,38 €
Luisenstraße (Kanalstraße bis Fischerstraße)	23.05.2018	30.11.2018	4.113,23 €	0,00 €
Luisenstraße (Fischerstraße bis Baismarckstraße)	23.05.2018	30.11.2018	1.482,27 €	0,00 €
Stiftsstraße	23.05.2018	18.03.2019	2.778,88 €	0,00 €
Summen			1.328.955,58 €	8.224,38 €
Summe noch nicht erhobener Entgelte und Abgaben			1.328.955,58 €	
abzüglich der Beitragssummen der Städt. Grundstücke				8.224,38 €
Insgesamt noch nicht erhobene Ausbau- und Erschließungsbeiträge			1.320.731,20 €	

Rückstellungsspiegel inklusive Entwicklung der Rückstellungen im Haushaltsjahr 2018 (§ 48 Abs. 2 Nr. 15 GemHVO)

Die Rückstellungen veränderten sich wie folgt:

Art der Rückstellung	Stand zum 01.01.2018	Bewegungen im Haushaltsjahr			Stand zum 31.12.2018
		Auflösung 2018	Inanspruch- nahme 2018	Zuführung 2018	
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen					
1.1. Pensionsrückstellungen für aktive Beamte	43.190.930,00 €	480.605,00 €	2.599.745,00 €	4.406.445,00 €	44.517.025,00 €
1.2. Beihilferückstellungen für aktive Beamte	9.527.919,00 €	112.480,96 €	568.275,09 €	541.477,46 €	9.388.640,41 €
1.3. Pensionsrückstellungen für ehemalige Beamte	69.603.336,00 €	277.697,00 €	1.908.122,00 €	4.428.356,00 €	71.845.873,00 €
1.4. Beihilferückstellungen für ehemalige Beamte	15.354.496,00 €	61.259,96 €	1.032.534,17 €	891.592,83 €	15.152.294,70 €
1.5. Rückstellungen für freiwilligen Unterhaltszuschuss	126.638,00 €	22.661,00 €	5.353,00 €	0,00 €	98.624,00 €
1.6. Rückstellungen für Ehrensold (Beschäftigte)	126.780,00 €	0,00 €	0,00 €	15.693,00 €	142.473,00 €
1.7. Rückstellungen für Ehrensold (Versorgungsempfänger)	167.420,00 €	0,00 €	6.671,00 €	0,00 €	160.749,00 €
2. Sonstige Rückstellungen					
2.1. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Falltal	1.406.619,56 €	0,00 €	5.580,34 €	0,00 €	1.401.039,22 €
2.2. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	1.408.600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.408.600,00 €
2.3. Rückstellungen für die Nachsorge von Altlasten	213.218,89 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	213.218,89 €
2.4. Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	3.592.995,59 €	220.787,99 €	844.774,41 €	659.619,11 €	3.187.052,30 €
2.5. Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenes Zeitguthaben	1.384.756,04 €	52.949,57 €	194.720,50 €	414.745,73 €	1.551.831,70 €
2.6. Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	694.414,68 €	94.129,90 €	440,81 €	678.877,85 €	1.278.721,82 €
2.7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	4.544.841,22 €	0,00 €	0,00 €	2.935,63 €	4.547.776,85 €
2.8. Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen (Beihilfen überj. Ansprüche, Bildungsfreistellung, Pensionen gem. 107 b BeamtVG)	182.997,03 €	-9.236,76 €	23.794,61 €	0,00 €	168.439,18 €
2.9. Rückstellungen für derivative Finanzinstrumente	7.407.724,58 €	3.015.644,79 €	0,00 €	340.132,17 €	4.732.211,96 €
2.10. Rückstellung für drohende Verbindlichkeiten im Rahmen der Kreditablöse des Altlastenzweckverbandes Tierkörperbeseitigung	74.961,28 €	0,00 €	14.527,00 €	0,00 €	60.434,28 €
2.11. Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	1.137.984,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.137.984,00 €
2.12. Rückstellung für nicht durch Verkaufswerte und Förderung gedeckte Kosten der Altlastensanierung des Pfaff-Geländes (Bewertung von Veräußerungsflächen nach dem Niederwertprinzip)	1.351.914,20 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.351.914,20 €
2.13. Rückstellung für mögliche Rückzahlungsverpflichtungen in Zusammenhang mit der Sanierung der Altstadt	4.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.000.000,00 €
2.14. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten (aufgrund Saldenabstimmung mit den Finanzanlagen)	63.883,10 €	28.005,81 €	0,00 €	0,00 €	35.877,29 €
Summe	165.562.429,17 €	4.356.985,22 €	7.204.537,93 €	12.379.874,78 €	166.380.780,80 €

Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (§ 48 Abs. 2 Nr. 16 GemHVO)

Ein Großteil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Stadt Kaiserslautern ist bei der Bayerischen Versorgungskammer (Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden), München, versichert (Stand 31.12.2018 1.555 Personen). Für sie bestehen Versorgungszusagen gemäß § 25 TVöD, die nach der Satzung der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden ausgestaltet sind. Nach der Regelung des § 25 TVöD haben die Versicherten für sich und ihre Hinterbliebenen eine Anwartschaft auf eine neben der gesetzlichen Rente zustehenden Versorgung. Dabei handelt es sich um kein Gesamtversorgungssystem, sondern um ein Betriebsrentensystem in Form eines versicherungsmathematischen Punktemodells, das die Leistungen unabhängig von dritten Bezugssystemen (z.B. Rentenversicherung, Beamtenversorgung) definiert. Zu der Grundversorgung der gesetzlichen Rente tritt additiv eine nach Entgeltpunkten bemessene Zusatzversorgung hinzu. Die Versorgungspunkte ergeben sich aus dem Produkt von Beiträgen und einem Altersfaktor.

Der Umlagesatz, den die Stadt Kaiserslautern hierfür an die Zusatzversorgungskasse zu entrichten hat, betrug 2018 7,75% des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes. Davon entfielen 3,75% auf einen Regelsatz und 4% auf einen Zusatzbeitrag.

Die Summe der Umlageverpflichtung belief sich nach dem letzten vorliegenden Beitragsbescheid 2018 auf 1.850.925,- Euro.

Derivative Finanzinstrumente (§ 48 Abs. 2 Nr. 17 GemHVO)

1. Angaben zu Derivaten mit Bewertungseinheit

Gemäß Bilanzmodernisierungsgesetz (BilMoG, §254, Satz 1 HGB) dürfen Bewertungseinheiten zum Zweck der Absicherung vergleichbarer Risiken gebildet werden. Dies führt zu einer Nicht-Berücksichtigung unrealisierter Verluste in dem Umfang und für den Zeitraum, in dem sich die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme von Grund- und Sicherungsgeschäft ausgleichen.

Zur Absicherung des aus aufgenommenen Krediten bestehenden Risikos der schwankenden Zahlungsströme hat die Stadt Kaiserslautern Zinssicherungsgeschäfte (z.B. Zinsswaps, Zinscaps) abgeschlossen und Bewertungseinheiten gebildet. Die Laufzeit der Sicherungsgeschäfte entspricht grundsätzlich der Laufzeit der Grundgeschäfte in der Bewertungseinheit.

Als Bewertungseinheiten wurden Portfoliohedges definiert und für deren bilanziellen Abbildung die Einfrierungsmethode angewandt. Zur prospektiven sowie zur retrospektiven Effektivitätsmessung wurde grundsätzlich der Critical Terms Match angewandt. Zur Ermittlung des Marktwertes von Zinsswaps wurde die Barwert-Methode herangezogen, die Bewertung von Optionsrechten und strukturierten Swaps erfolgte unter Zuhilfenahme der Black-Scholes-Methode.

Für Derivate, die Optionen, wie Kündigungs- oder Verlängerungsrechte (Stillhalterposition) enthalten, musste im Jahr 2011 die grundsätzliche Entscheidung getroffen werden, wie diese in der Bilanzierung behandelt werden sollen.

Nach sorgfältiger Abwägung von Vor- und Nachteilen entschied man sich dafür, die Option nicht in der Bewertungseinheit zu designieren. Demnach stellt die Option nun ein freistehendes Derivat ohne Bewertungseinheit dar. Ein eventuell negativer Marktwert der Option ist dann als Drohverlustrückstellung anzusetzen. Der designierte Teil des Derivats jedoch bildet eine Bewertungseinheit.

1.2 Bewertungseinheiten im Überblick

a) 100%-ige Bewertungseinheiten

Im Rahmen des zum 15.09.2017 abgeschlossenen Vergleichs zu den Negativzinsen wurden alle Grundgeschäfte mit einem Euribor-Floor bei 0% ausgestattet. Die designierten Sicherungsinstrumente enthalten jedoch keinen entsprechenden Floor. Folglich gleichen sich die Zahlungsströme aus Grund- und Sicherungsinstrument nicht mehr vollständig aus, auch wenn alle anderen bewertungsrelevanten Parameter (Critical Terms) wie Laufzeit, Nominal, Zeitpunkt Zinsfixing identisch sind. Der sich nicht ausgleichende Teil der Zahlungsströme aus Grundgeschäft und

Sicherungsinstrument führt zu einer Ineffektivität, die bilanziell imparitatisch zu behandeln ist.

Hierdurch existieren seit dem Jahr 2017 keine 100% effektiven Bewertungseinheiten mehr.

b) Bewertungseinheiten mit Ineffektivitäten

Auch im Jahr 2018 erwies es sich in Zusammenhang mit den Negativzinsen als schwierig, Kredite, die eine Bewertungseinheit mit einem Derivat bilden, auf Basis des 3-Monats-Euribors zu prolongieren/umzuschulden. Aufgrund des negativen 3-Monats-Euribors boten die Banken diesen wenig an. Daher war der Abschluss von Festsatzkrediten zu 0% oder neg. Zinssatz bei diesen Derivaten auch aus wirtschaftlichen Gründen heraus erfolgt. Damit gleichen sich, ebenso wie bei den unter a) erwähnten, mit einem Floor angepassten Grundgeschäften, die Zahlungsströme bei Derivat und Grundgeschäft nicht mehr vollständig aus und es ergibt sich eine Ineffektivität, die zur Buchung von Drohverlustrückstellungen führt.

Lfd. Nr.	Instrument	Nominal Grundgeschäft	Nominal Derivat	Wert zum Stichtag	Rückstellungs-betrag	Effektiv
1	Cap des Landes	0,00 €	0,00 €	zum 21.10.2014 ausgelaufen		-
2	Euriborswap mit Zinsobergrenze	28.306.500,00 €	28.306.500,00 €	-471.268,80 €	471.268,80 €	-
3	Cap Swap	90.000.000,00 €	90.000.000,00 €	-8.727.233,36 €	455.415,00 €	94,78%
4	Doppelswap	0,00 €	0,00 €	zum 15.08.2018 ausgelaufen		-
5	Zahler Swap	0,00 €	0,00 €	Wurde durch Vergleich zum 15.09.2017 beendet		-
6	Cap Swap	45.000.000,00 €	45.000.000,00 €	-1.863.605,53 €	160.835,00 €	91,37%
7	Doppelswap	35.113.000,00 €	35.113.000,00 €	-2.185.635,41 €	67.213,00 €	96,92%
8	Festsatz-Swap	29.000.000,00 €	29.000.000,00 €	-1.361.634,84 €	142.124,00 €	89,56%
9	Cap-Swap-Mix	0,00 €	0,00 €	zum 15.11.2018 ausgelaufen		-
10	Balance-Swap	42.459.750,00 €	42.459.750,00 €	-4.196.678,26 €	214.854,00 €	94,88%
11	Zahlerswap	0,00 €	0,00 €	zum 15.08.2015 ausgelaufen		-
13	Zahlerswap	15.000.000,00 €	15.000.000,00 €	-1.228.388,34 €	75.903,00 €	93,82%
15	Zahler Swap	0,00 €	0,00 €	Wurde durch Vergleich zum 15.09.2017 beendet		-
16	Vereinfachter Step-Down-Swap	10.000.000,00 €	10.000.000,00 €	-942.030,77 €	50.602,00 €	94,63%
17	Mehrfach kündbarer Payerswap	15.000.000,00 €	15.000.000,00 €	-1.440.364,84 €	75.903,00 €	94,73%
18	Festsatzswap	0,00 €	0,00 €	zum 15.05.2017 ausgelaufen		-
19	Step-Up-Swap	15.000.000,00 €	15.000.000,00 €	-1.387.347,22 €	75.903,00 €	94,53%
20	Festsatzswap	0,00 €	0,00 €	zum 29.03.2017 ausgelaufen		-
21	Festsatzswap	0,00 €	0,00 €	zum 30.09.2014 ausgelaufen		-
22	Festsatzswap	2.070.078,44 €	2.070.078,44 €	-131.900,62 €	10.475,00 €	92,06%

c) Bewertungseinheiten mit herausgerechneten Optionen

Wie unter 1.1 erläutert, wurden die Optionen getrennt bewertet. Für den negativen Marktwert der Optionen wurde eine Drohverlustrückstellung gebildet, die in der Bilanz unter den sonstigen Rückstellungen (Position P.3.4) ausgewiesen wird. Der Rückstellungsbetrag setzt sich zusammen aus dem Wert der Option und der Ineffektivität aus Negativzins.

Lfd Nr.	Instrument	Nominal Grundgeschäft	Nominal Derivat	Wert zum Stichtag	Enthaltener Wert der Option	Ineffektivität aus Negativzins	Rückstellung
12	Verlängerbarer Zahlerswap	10.000.000,00 €	10.000.000,00 €	-777.650,48 €	-688.288,31 €	-8.079,00 €	-696.367,31 €
14	Kündbarer Doppelswap	3.520.569,67 €	3.520.569,40 €	-409.790,24 €	-225.420,00 €	-11.731,00 €	-237.151,00 €

2. Angaben zu Derivaten ohne Bewertungseinheit

Für ein in 2010 abgeschlossenes Zinsderivat („Zinsswap mit CMS-Partizipation“) konnte keine Bewertungseinheit gebildet werden, da sich die Zahlungsströme von Derivat und möglichem Grundgeschäft nur geringfügig ausgleichen und eine ausreichende Effektivität nicht erreicht wurde. Die Effektivitätsmessung erfolgte durch die Dollar-Offset-Methode. Den Grad der Ineffektivität errechnet man jedoch nur durch die Dollar-Offset-Methode.

Für das Geschäft mit einem Nominal in Höhe von 60.000.000,00 Euro wurde zum Stichtag ein negativer Marktwert in Höhe von -1.998.197,85 Euro ermittelt. Für den negativen Marktwert wurde eine Drohverlustrückstellung gebildet, die in der Bilanz unter den sonstigen Rückstellungen (Position P.3.4) ausgewiesen wird.

Zur Ermittlung des Marktwertes des Derivats wurden die Black-Scholes-Methode sowie die Barwert-Methode herangezogen.

Übersicht der Entwicklung der Rückstellungen für Derivate von 2017 auf 2018:

Lfd. Nr.	Instrument	Nominal Grundgeschäft	Nominal Derivat	Marktwert zum Stichtag 31.12.2018	Ineffektivität aus Negativzins 2018	Enthaltener Wert Option 2018	Rückstellung 2018	Rückstellung 2017	Buchungsbetrag 2018
1	Cap des Landes	0,00 €	0,00 €	zum 21.10.14 ausgelaufen			0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	Euriborswap mit Zinsobergrenze	28.306.500,00 €	28.306.500,00 €	-471.268,80 €	42.781,99 €	428.486,81 €	471.268,80 €	290.279,11 €	180.989,69 €
3	Cap Swap	90.000.000,00 €	90.000.000,00 €	-8.727.233,36 €	455.415,00 €	0,00 €	455.415,00 €	403.847,96 €	51.567,04 €
4	Doppelswap	0,00 €	0,00 €	zum 15.08.18 ausgelaufen			142.443,70 €	-142.443,70 €	
5	Zahler Swap	0,00 €	0,00 €	wurde durch Vergleich zum 15.09.17 beendet			0,00 €	0,00 €	0,00 €
6	Cap Swap	45.000.000,00 €	45.000.000,00 €	-1.863.605,53 €	160.835,00 €	0,00 €	160.835,00 €	201.923,98 €	-41.088,98 €
7	Doppelswap	35.113.000,00 €	35.113.000,00 €	-2.185.635,41 €	67.213,00 €	0,00 €	67.213,00 €	157.559,04 €	-90.346,04 €
8	Festsatz-Swap	29.000.000,00 €	29.000.000,00 €	-1.361.634,84 €	142.124,00 €	0,00 €	142.124,00 €	130.128,79 €	11.995,21 €
9	Cap-Swap-Mix	0,00 €	0,00 €	zum 15.11.18 ausgelaufen			66.892,66 €	-66.892,66 €	
10	Balance-Swap	42.459.750,00 €	42.459.750,00 €	-4.196.678,26 €	214.854,00 €	0,00 €	214.854,00 €	190.525,37 €	24.328,63 €
11	Zahlerswap	0,00 €	0,00 €	zum 15.08.15 ausgelaufen			0,00 €	0,00 €	0,00 €
12	Verlängerbarer Zahlerswap	10.000.000,00 €	10.000.000,00 €	-777.650,48 €	8.079,00 €	688.288,31 €	696.367,31 €	655.492,76 €	40.874,55 €
13	Zahlerswap	15.000.000,00 €	15.000.000,00 €	-1.228.388,34 €	75.903,00 €	0,00 €	75.903,00 €	67.307,99 €	8.595,01 €
14	Kündbarer Doppelswap	3.520.569,67 €	3.520.569,40 €	-409.790,24 €	11.731,00 €	225.420,00 €	237.151,00 €	229.693,97 €	7.457,03 €
15	Zahler Swap	0,00 €	0,00 €	wurde durch Vergleich zum 15.09.17 beendet			0,00 €	0,00 €	0,00 €
16	Vereinfachter Step-Down-Swap	10.000.000,00 €	10.000.000,00 €	-942.030,77 €	50.602,00 €	0,00 €	50.602,00 €	44.872,00 €	5.730,00 €
17	Mehrfach kündbarer Payerswap	15.000.000,00 €	15.000.000,00 €	-1.440.364,84 €	75.903,00 €	0,00 €	75.903,00 €	829.822,12 €	-753.919,12 €
18	Festsatzswap	0,00 €	0,00 €	zum 15.05.17 ausgelaufen			0,00 €	0,00 €	0,00 €
19	Step-Up-Swap	15.000.000,00 €	15.000.000,00 €	-1.387.347,22 €	75.903,00 €	0,00 €	75.903,00 €	67.307,99 €	8.595,01 €
20	Festsatzswap	0,00 €	0,00 €	zum 29.03.17 ausgelaufen			0,00 €	0,00 €	0,00 €
21	Festsatzswap	0,00 €	0,00 €	zum 30.09.14 ausgelaufen			0,00 €	0,00 €	0,00 €
22	Festsatzswap	2.070.078,44 €	2.070.078,44 €	-131.900,62 €	10.475,00 €	0,00 €	10.475,00 €	10.017,39 €	457,61 €
A	Zinsswap mit CMS-Partizipation	60.000.000,00 €	60.000.000,00 €	-1.998.197,85 €	0,00 €	1.998.197,85 €	1.998.197,85 €	3.919.609,75 €	-1.921.411,90 €
							Gesamt:		-2.675.512,62 €

Anteilsbesitz (§ 48 Abs. 2 Nr. 20 GemHVO)

Die Stadt Kaiserslautern ist an folgenden Organisationen mit mindestens 5% unmittelbar beteiligt:

Name	Sitz	Anteil der Stadt KL	Höhe bilanzielles EK in €	Jahresergebnis in €	letzter geprüfter und festgestellter Jahresabschluss
Stadtbildpflege Kaiserslautern - Eigenbetrieb der Stadt Kaiserslautern (SK) (Neugründung zum 01.01.2017, vormals ASK)	Kaiserslautern	100,00%	15.217.283,05	-1.902.710,55	31.12.2017
Business and Innovation Center Kaiserslautern GmbH (BIC)	Kaiserslautern	13,00%	1.619.760,49	-110.302,88	31.12.2018
Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH	Kaiserslautern	100,00%	-8.933.097,03	-2.434.318,39	31.12.2018
Gartenschau Kaiserslautern GmbH i.L.	Kaiserslautern	77,79%	0,00	0,00*	31.12.2010
Gemeinnützige Baugesellschaft Kaiserslautern AG (Bau AG)	Kaiserslautern	100,00%	42.805.016,24	857.197,46	31.12.2018
Gemeinnützige Integrationsgesellschaft der Lebenshilfe Kaiserslautern mbH (iKL)	Kaiserslautern	49,00%	517.093,84	100.506,80	31.12.2017
Kammgarn GmbH	Kaiserslautern	100,00%	157.731,18	-891.782,35	31.12.2018
monte mare Freizeitbad Betriebs-GmbH & Co. KG	Kaiserslautern	11,11%	-101.209,18	-138.666,34	31.12.2017
PFAFF-Areal-Entwicklungsgesellschaft mbH Kaiserslautern (PEG)	Kaiserslautern	100,00%	359.235,65	-599.376,74	31.12.2017
Pfaff-Gemeinnützige-Arbeitsförderungsgesellschaft (PGA)	Kaiserslautern	50,00%	131.791,09	50.851,61	31.12.2018
Reichswaldgenossenschaft (RWG)	Kaiserslautern	73,57%	88.012.725,38	2.817.984,82	31.12.2018
Stadtentwässerung Kaiserslautern Anstalt des öffentlichen Rechts (STE)	Kaiserslautern	100,00%	73.225.017,98	192.718,86	31.12.2017
Stiftung NATO-Musikfestival	Kaiserslautern	100,00%	55.857,31	-1.915,48	31.12.2018
Stadtwerke Kaiserslautern GmbH (SWK)	Kaiserslautern	100,00%	91.999.124,32	10.628.035,04	31.12.2017
Wasserzweckverband Weihergruppe (WZV)	Weilerbach	14,34%	5.748.671,00	75.404,19	31.12.2017
Westpfalz-Klinikum GmbH	Kaiserslautern	60,00%	17.811.326,40	-2.825.317,93	31.12.2017
KL-Digital GmbH	Kaiserslautern	100,00%	25.000,00	0,00	31.12.2018

Name	Sitz	Anteil der Stadt KL	Höhe bilanzielles EK in €	Jahresergebnis in €	letzter geprüfter und festgestellter Jahresabschluss
Wirtschaftsförderungs- gesellschaft Stadt und Landkreis Kaiserslautern mbH (WFK)	Kaiserslautern	50,00%	69.941,38	36.596,24	31.12.2018
Zoo-Gesellschaft Kaiserslautern mbH (ZGK)	Kaiserslautern	100,00%	347.352,42	-806.341,71	31.12.2017
Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK)	Mehlingen	50,00%	21.720.498,21	2.986.161,13	31.12.2018
Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (ZIDKOR)	Neustadt an der Weinstraße	6,67%	61.350,27	7.500,75	31.12.2017
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN)	Mannheim	5,00%	864.378,02	11.420,17	31.12.2017

Gemäß § 48 GemHVO sind die Angaben auf der Grundlage des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahresabschluss der jeweiligen Organisation vorliegt, zu tätigen.

* Kein laufender Geschäftsbetrieb mehr (Löschung der Gesellschaft steht noch aus)

Uneingeschränkte Haftung (§ 48 Abs. 2 Nr. 21 GemHVO)

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder vertraglicher Vereinbarungen haftet die Stadt Kaiserslautern uneingeschränkt für folgende Organisationen:

Name / Beteiligung	Sitz	Rechtsform	Anteil der Stadt Kaiserslautern
Stadtbildpflege Kaiserslautern (ehem. Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungs-Eigenbetrieb der Stadt Kaiserslautern (ASK))	Kaiserslautern	Eigenbetrieb	100%
Stadtentwässerung Kaiserslautern (STE)	Kaiserslautern	Anstalt des öffentlichen Rechts	100%
Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK)	Kaiserslautern	Anstalt des öffentlichen Rechts	50%

Beschäftigte (§ 48 Abs. 2 Nr. 22 GemHVO)

Im Haushaltsjahr 2018 waren für die Stadtverwaltung Kaiserslautern durchschnittlich 325 Beamte (Vorjahr: 321) und 1.461 Beschäftigte (Vorjahr: 1.459) tätig.

Mitglieder des Stadtrates (§ 48 Abs. 2 Nr. 23 GemHVO)

Die Mitglieder des Stadtrates zum Stichtag 31.12.2018:

Stadtratsmitglieder 2018			
lfd. Nr.	Name	Vorname	Partei
1	Acker	Patricia	DIE LINKE
2	Anspach-Olfers	Anita	SPD
3	Augstein	Theo	FDP
4	Brandstädter	Harald	SPD
5	Brossette	Carsten	DIE LINKE
6	Burkhart	Franz-Josef	DIE GRÜNEN
7	Busch	Barbara	CDU
8	Denig	Andrea	DIE GRÜNEN
9	Detjen	Michael	SPD
10	Eispert	Janina	SPD
11	Fichtner	Maria	SPD
12	Flockerzie	Heide	CDU
13	Fuchs	Marc	CDU
14	Germany	Raymond	SPD
15	Glander	Stefan	Die LINKE
16	Götz	Paul Peter	FWG
17	Harz	Jörg	SPD
18	Heid	Elisabeth	CDU
19	Hof	Klaudia	SPD
20	Hoppe	Gerda	SPD
21	Janson-Peermann	Petra	SPD
22	Kallmayer	Hildegard	FBU
23	Kiefhaber	Reiner	SPD
24	Klein-Kocksch	Gilda	DIE GRÜNEN
25	Krauß	Michael	SPD
26	Krieger	Karin	CDU
27	Kuhn	Werner	FDP
28	Lackmann	Udo	SPD
29	Lenhard	Bernhard	SPD
30	Lenz	Eva	FDP
31	Littig	Michael	CDU
32	Mages	Marc	SPD
33	Müller	Klaus	CDU
34	Munderloh	Holger	DIE GRÜNEN
35	Rahm	Andreas	SPD

lfd. Nr.	Name	Vorname	Partei
36	Rheinheimer	Franz	FWG
37	Rinder	Brigitte	SPD
38	Rosenberger, Prof. Dr.	Bernd	CDU
39	Rothmann	Alexander	CDU
40	Rupp	Sebastian	CDU
41	Sander	Simon	DIE GRÜNEN
42	Schermer	Franz	SPD
43	Schulz	Manfred	CDU
44	Szakun-Hoch	Christine	SPD
45	Theisinger-Hinkel	Elke	DIE LINKE
46	Weber	Walfried	CDU
47	Wehrmann	Melanie	Fraktionslos
48	Welsch	Nico	CDU
49	Wiebelt	Erika	CDU
50	Wiesemann	Tobias	DIE GRÜNEN
51	Wollenweber	Gabriele	FWG
52	Wunschel	Harry	CDU

Kaiserslautern, den 19. Juni 2020

Dr. Klaus Weichel
(Oberbürgermeister)

Anlagen

Anlage I

Anlagenübersicht																	
Posten	Art (gem. §47 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO)	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen						Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertminderung durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, Sonstiges in €	
		Stand zum 31.12.2017	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2018	aufgelaufene Abschreibungen bis 31.12.2017	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuch- ungen im Haushalts- jahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2018	Restbuchwerte zum 31.12.2018	Restbuchwerte zum 31.12.2017	Durchschnitt- licher Abschreibungs- satz		Durchschnitt- licher Restbuch- wert
		in €															
A 1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	127.022.844,50	4.295.503,44	-119.656,54	42.134,39	131.240.825,79	-53.440.666,40	0,00	-5.462.262,87	0,00	119.131,86	-58.783.797,41	72.457.028,38	73.582.178,10	4,16	55,21	0,00
A 1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.930.301,79	120.205,06	-119.656,54	0,00	2.930.850,31	-2.377.592,03	0,00	-186.212,17	0,00	119.131,86	-2.444.672,34	486.177,97	552.709,76	6,35	16,59	0,00
A 1.1.2	Geleistete Zuwendungen	104.156.640,36	1.090.001,15	0,00	70.355,40	105.316.996,91	-47.375.593,07	0,00	-4.482.678,62	0,00	0,00	-51.858.271,69	53.458.725,22	56.781.047,29	4,26	50,76	0,00
A 1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	19.839.792,30	3.085.297,23	0,00	-28.221,01	22.896.868,52	-3.687.481,30	0,00	-793.372,08	0,00	0,00	-4.480.853,38	18.416.015,14	16.152.311,00	3,46	80,43	0,00
A 1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwerte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	n.a.	n.a.	0,00
A 1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	96.110,05	0,00	0,00	0,00	96.110,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	96.110,05	96.110,05	0,00	100,00	0,00
A 1.2	Sachanlagen	1.216.343.750,78	11.853.551,71	-5.749.152,17	-132.345,49	1.222.315.804,83	-290.625.789,83	0,00	-23.822.713,15	0,00	4.018.114,33	-310.430.388,65	911.885.416,18	925.717.960,95	1,95	74,60	0,00
A 1.2.1	Wald, Forsten	11.240.199,14	0,00	0,00	0,00	11.240.199,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.240.199,14	11.240.199,14	0,00	100,00	0,00
A 1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	74.508.944,21	134.507,39	-663.348,66	251.109,46	74.231.212,40	-1.498.408,07	0,00	-104.299,77	0,00	0,00	-1.602.707,84	72.628.504,56	73.010.536,14	0,14	97,84	0,00
A 1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	344.140.899,69	366.680,40	-121.431,05	-86.125,57	344.300.023,47	-58.138.662,49	0,00	-4.956.329,95	0,00	0,00	-63.094.992,44	281.205.031,03	286.002.237,20	1,44	81,67	0,00
A 1.2.4	Infrastrukturvermögen	705.953.509,91	1.814.430,76	-1.360.879,40	3.043.403,69	709.450.464,96	-190.880.505,88	0,00	-16.990.402,01	0,00	497.029,94	-207.373.877,95	502.076.587,01	515.073.004,03	2,39	70,77	0,00
A 1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	9.151.133,21	0,00	0,00	0,00	9.151.133,21	-882.379,00	0,00	-114.499,57	0,00	0,00	-996.878,57	8.154.254,64	8.268.754,21	1,25	89,11	0,00
A 1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	2.841.978,57	0,00	0,00	0,00	2.841.978,57	-28.955,89	0,00	-2.794,81	0,00	0,00	-31.750,70	2.810.227,87	2.813.022,68	0,10	98,88	0,00
A 1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	31.382.827,73	536.243,06	-708.120,48	192.899,88	31.403.850,19	-23.609.869,18	0,00	-1.113.688,91	0,00	688.577,32	-24.034.980,77	7.368.869,42	7.772.958,55	3,55	23,46	0,00
A 1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.662.455,36	487.552,80	-2.893.672,58	148.673,00	16.405.008,58	-15.449.248,74	0,00	-514.703,44	0,00	2.830.810,07	-13.133.142,11	3.271.866,47	3.213.206,62	3,14	19,94	0,00
A 1.2.9	Pflanzen und Tiere	372.400,04	0,00	-1.700,00	8.416,62	379.116,66	-137.760,58	0,00	-25.994,69	0,00	1.697,00	-162.058,27	217.058,39	234.639,46	6,86	57,25	0,00
A 1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	18.089.402,92	8.514.137,30	0,00	-3.690.722,57	22.912.817,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.912.817,65	18.089.402,92	0,00	100,00	0,00
A 1.3	Finanzanlagen	283.645.132,95	1.425.888,56	0,00	0,00	285.071.021,51	-25.916.647,96	0,00	-3.328.599,11	0,00	0,00	-29.245.247,07	255.825.774,44	257.728.484,99	1,17	89,74	0,00
A 1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	125.835.396,54	3.314.180,56	0,00	0,00	129.149.577,10	-22.841.241,62	0,00	-3.314.180,56	0,00	0,00	-26.155.422,18	102.994.154,92	102.994.154,92	2,57	79,75	0,00
A 1.3.2	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	n.a.	n.a.	0,00
A 1.3.3	Beteiligungen	2.290.339,00	0,00	0,00	0,00	2.290.339,00	-2.254.137,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.254.137,00	36.202,00	36.202,00	0,00	1,58	0,00
A 1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	n.a.	n.a.	0,00
A 1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	95.626.471,41	-1.902.710,55	0,00	0,00	93.723.760,86	-672.970,96	0,00	0,00	0,00	0,00	-672.970,96	93.050.789,90	94.953.500,45	0,00	99,28	0,00
A 1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	n.a.	n.a.	0,00
A 1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagenvermögens	59.892.926,00	14.418,55	0,00	0,00	59.907.344,55	-148.298,38	0,00	-14.418,55	0,00	0,00	-162.716,93	59.744.627,62	59.744.627,62	0,02	99,73	0,00
A 1.3.8	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	n.a.	n.a.	0,00
	Gesamt	1.627.011.728,23	17.574.943,71	-5.868.808,71	-90.211,10	1.638.627.652,13	-369.983.104,19	0,00	-32.613.575,13	0,00	4.137.246,19	-398.459.433,13	1.240.168.219,00	1.257.028.624,04	1,99	75,68	0,00

Anlage II

Forderungsübersicht									
Ifd. Nr.	Art (Gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Forderungen zum 31.12.2018 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2018 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2018	Stand der Wert- berichtigungen zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2018 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2017 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
in €									
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	32.469.837,11	8.113.687,73	150.168,21	40.733.693,05	0,00	19.502.954,43	21.230.738,62	20.486.820,34
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	24.368.906,86	8.111.511,14	150.168,21	32.630.586,21	0,00	15.854.491,52	16.776.094,69	12.178.419,66
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.256.856,29	1.470,01	0,00	5.258.326,30	0,00	3.641.240,28	1.617.086,02	3.647.766,74
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	64.149,19	0,00	0,00	64.149,19	0,00	0,00	64.149,19	91.337,15
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	110.227,03	0,00	0,00	110.227,03	0,00	0,00	110.227,03	115.102,68
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	136.621,27	0,00	0,00	136.621,27	0,00	0,00	136.621,27	428.534,87
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	368.850,43	3.498,36	0,00	372.348,79	0,00	418,23	371.930,56	2.084.798,19
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	2.164.226,04	-2.791,78	0,00	2.161.434,26	0,00	6.804,40	2.154.629,86	1.940.861,05

Anlage III

Verbindlichkeitenübersicht										
Ifd. Nr.	Art (Gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2018 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2018 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2017 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
in €										
1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	91.695.661,25	331.288.904,08	391.671.443,32	814.656.008,65	0,00	814.656.008,65	0,00	822.128.394,91	
	davon:									
3*	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	3.389.161,25	13.716.154,08	120.441.568,32	137.546.883,65	0,00	137.546.883,65	0,00	145.019.269,91	
4	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	88.306.500,00	317.572.750,00	271.229.875,00	677.109.125,00	0,00	677.109.125,00	0,00	677.109.125,00	
5	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	48.101,05	
6	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	113.750,00	0,00	0,00	113.750,00	0,00	113.750,00	0,00	113.750,00	
7	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.141.798,01	152,20	3.916,14	4.145.866,35	0,00	4.145.866,35	0,00	6.606.256,82	
8	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.896.996,91	0,00	0,00	7.896.996,91	0,00	7.896.996,91	0,00	9.019.413,26	
9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.371.079,49	0,00	0,00	2.371.079,49	0,00	2.371.079,49	0,00	802.393,86	
10	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-1.482.158,71	0,00	1.622.296,10	140.137,39	0,00	140.137,39	0,00	75.562,58	
11	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	-4.404.268,93	2.853.523,21	16.600.001,78	15.049.256,06	0,00	15.049.256,06	0,00	16.149.077,12	
12	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen öffentlichen Bereich	2.882.499,28	981,57	6.997,24	2.890.478,09	0,00	2.890.478,09	0,00	4.608.891,76	
13	Sonstige Verbindlichkeiten	5.731.396,66	2.952,37	-8.944,60	5.725.404,43	952,00	5.726.356,43	0,00	4.651.692,70	
14	Summe der Verbindlichkeiten	108.946.753,96	334.146.513,43	409.895.709,98	852.988.977,37	952,00	852.989.929,37	0,00	864.203.534,06	

* In den Positionen Nr. 3 "Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen" und Nr. 4 "Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung" werden im Jahresabschluss 2018 Kredite der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz geführt, welche aufgrund der Rechtsform der ISB nach den Zuordnungsvorschriften des Kontenrahmenplans der Position Nr. 11 zuzuordnen wären. Dieses Zuordnungsproblem erübrigt sich im Jahresabschluss 2019, da durch die Evaluierung der Gemeindehaushaltsverordnung Rheinland-Pfalz ein neuer Kontenrahmenplan mit aktualisierten Zuordnungsvorschriften gilt. Darüber hinaus wird eine Umbuchung auf Kontenebene im Folgeabschluss geprüft.

Rechenschaftsbericht

zum Jahresabschluss der Stadt Kaiserslautern zum 31. Dezember 2018

F. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht der Stadt Kaiserslautern zum Jahresabschluss 2018 wurde unter Beachtung des § 108 Gemeindeordnung (GemO) und des § 49 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erstellt.

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Kommune so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben. Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende, Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

G. Entwicklung und Struktur der Stadt Kaiserslautern

G.1 Organisation der Stadt Kaiserslautern

Rechtliche Struktur:

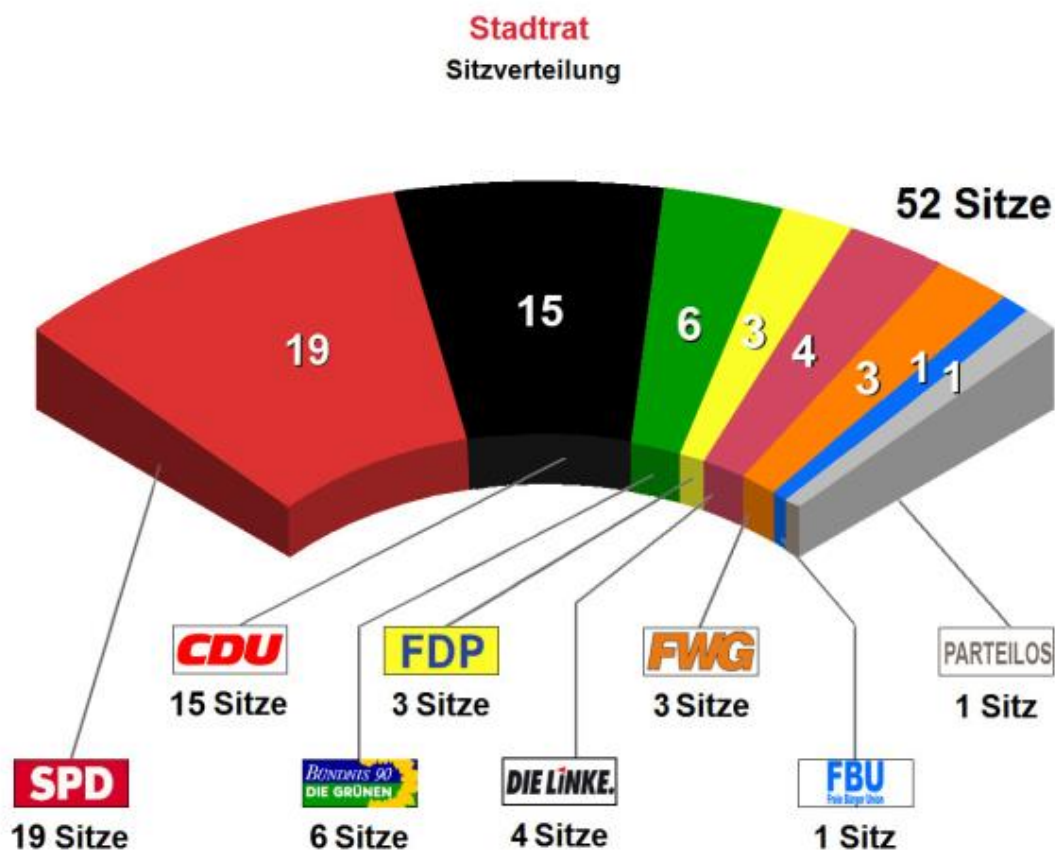
Die Stadt Kaiserslautern ist eine kreisfreie Stadt gemäß § 7 GemO.

Gemeindeorgane:

In kreisfreien Städten werden grundsätzlich alle kommunalen Aufgaben von der Stadt wahrgenommen.

Die Organe der Stadt Kaiserslautern sind der Oberbürgermeister, Herr Dr. Klaus Weichel, sowie der Stadtrat mit 52 Mitgliedern.

Die 52 Mandate des Stadtrates verteilen sich im Jahr 2018 wie folgt:



Die Stadtverwaltung Kaiserslautern gliedert sich zum Stichtag 31.12.2018 in folgende Dezernate:

Oberbürgermeister Dr. Klaus Weichel Dezernat I	Bürgermeisterin Beate Kimmel Dezernat II
I.0 Büro des Oberbürgermeisters I.1 Gleichstellung I.2 Behinderte I.3 Notfall- und Krisenmanagement I.4 N.N. I.5 Asyl I.6 Zentralcontrolling I.7 Arbeitssicherheit 10 Organisationsmanagement 11 Personal 14 Rechnungsprüfung 20 Finanzen 61 Stadtentwicklung	II.1 Kriminalpräventiver Rat 30 Recht und Ordnung 41 Kultur 70 Stadtbildpflege Kaiserslautern Eigenbetrieb der Stadt Kaiserslautern

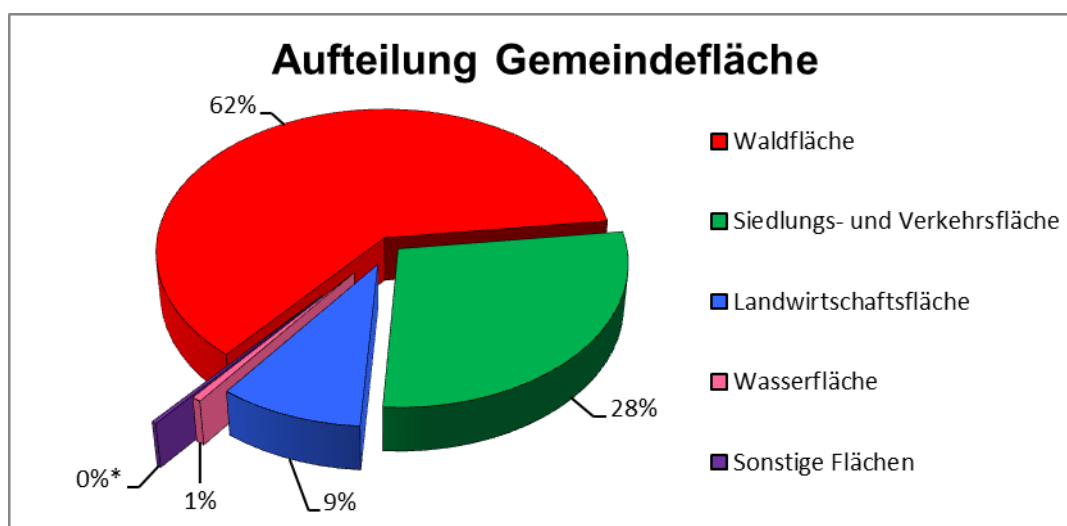
Beigeordneter Joachim Färber Dezernat III	
III.1	Gesundheitsberatung
40	Schulen
50	Soziales
51	Jugend und Sport

Beigeordneter Peter Kiefer Dezernat IV	
IV.1	Vergabestelle Bau
15	Umweltschutz
37	Feuerwehr und Katastrophenschutz
63	Bauordnung
65	Gebäudewirtschaft
66	Tiefbau
67	Grünflächen

G.2 Rahmenbedingungen

Gemeindefläche:

Die kreisfreie Stadt Kaiserslautern liegt mitten im Pfälzerwald und wird nahezu komplett vom Landkreis Kaiserslautern umschlossen. Ein kleiner Teil des Stadtgebietes grenzt an den Landkreis Bad Dürkheim. Das Stadtgebiet hat eine Gesamtfläche von 139,74 km², die sich wie folgt zusammensetzt:



* Wert liegt unter 1%

Agrarstruktur:

In der Stadt Kaiserslautern sind 19 landwirtschaftliche Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von 1.183 ha ansässig (Stand 2016). Das entspricht einer genutzten Fläche pro Betrieb von ca. 62 ha (Quelle: Statistisches Landesamt).

Unternehmensstruktur:

Folgende Gebiete standen im Jahr 2018 für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben in der Stadt Kaiserslautern zur Verfügung:

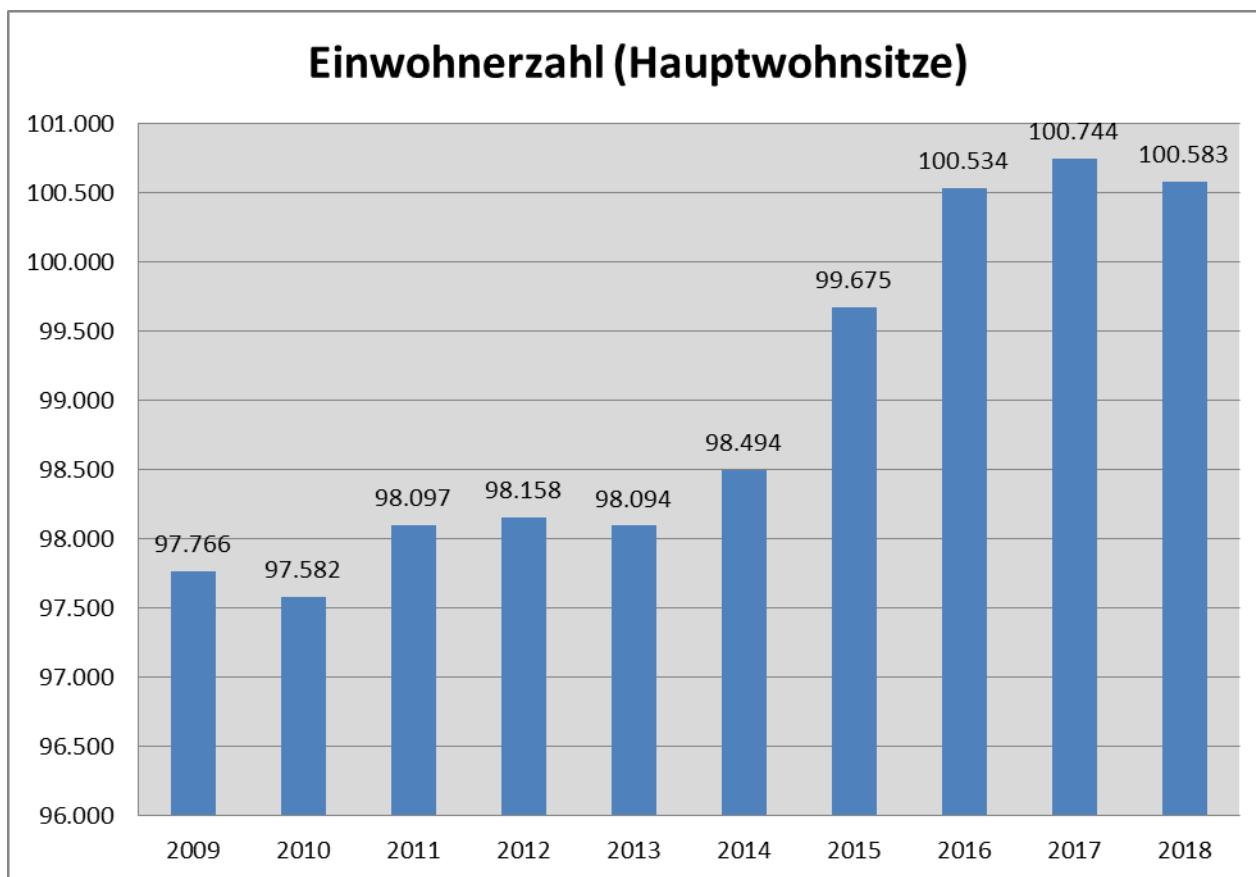
- Industriegebiet Nord Kaiserslautern-Siegelbach
- Industriegebiet Nord II
- Gewerbe- und Dienstleistungspark Europahöhe
- Industriegebiet Einsiedlerhof

Der Gewerbesteuerhebesatz betrug im Jahr 2018 410%, der Grundsteuerhebesatz A 310% und der Grundsteuerhebesatz B 460%.

Die größten gewerblichen Arbeitgeber sind gemessen an der Zahl der Beschäftigten die Adam Opel AG (Automobil), das Westpfalz-Klinikum (Gesundheit), die SWK Stadtwerke Kaiserslautern GmbH (Energie, Verkehr) sowie beispielsweise die Adient Components Ltd. & Co. KG (früher Johnson Controls), die Wipotec Wiege- und Positioniersysteme GmbH, die Corning GmbH (Keramikproduktion), die General Dynamics European Land Systems-Bridge Systems GmbH (Metall, Spezialfahrzeuge), die GKN Gelenkwellenwerk Kaiserslautern GmbH (Produktion von Antriebswellen) und die Kreissparkasse Kaiserslautern (Quelle: Wirtschaftsförderung Kaiserslautern).

Bevölkerungsentwicklung:

Die Einwohnerzahl der Stadt Kaiserslautern jeweils zum 31.12. des Jahres stellt sich seit dem Jahr 2009 wie folgt dar:

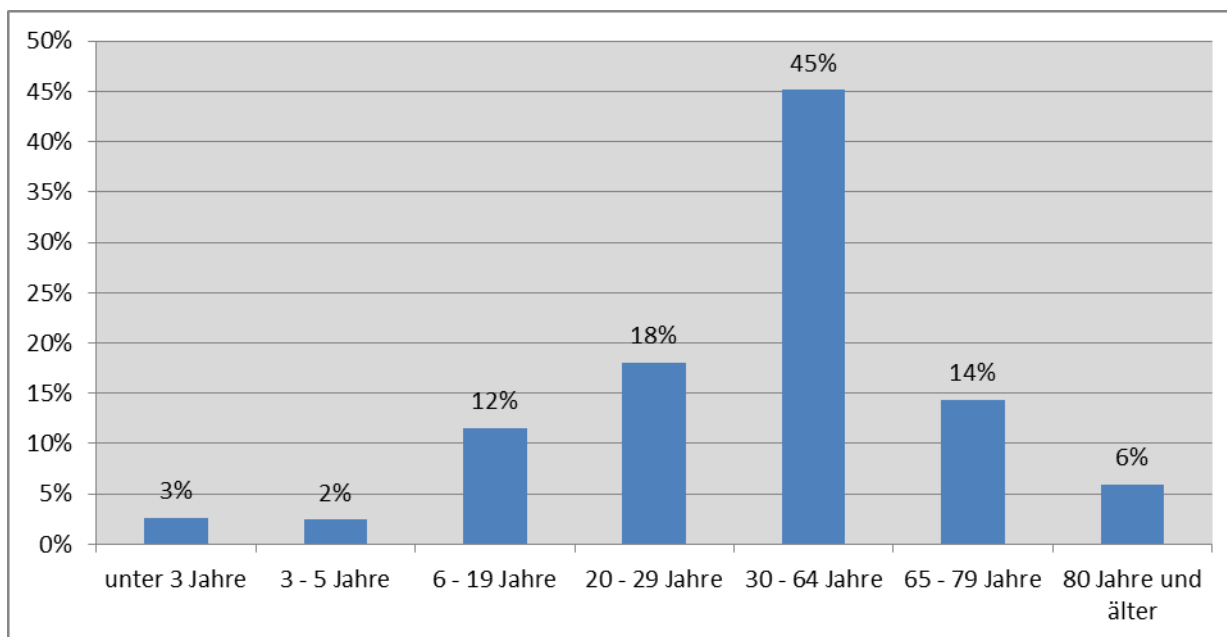


(Quelle: Stichtagsbezogene Auswertung aus dem landesweiten Einwohnerinformationssystem EWOIS)

Bis zum Jahresabschluss 2016 wurde in diesem Teil des Berichts die Bevölkerungsentwicklung auf Basis der Daten der Jahresberichte des statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz dargestellt. Nachdem im Zuge der Überarbeitung der städtischen Berichterstattung und Kennzahlenermittlung festgelegt wurde, dass für die Berechnung von Kennzahlen nur noch auf die aktuellen Daten des Einwohnermeldesystem zurückgegriffen werden soll (hiervon wird auch von Seiten der Aufsichtsbehörde ausgegangen), erfolgte auch in diesem Bericht eine Anpassung der Darstellung.

Bei näherer Betrachtung der oben dargestellten Einwohnerentwicklung fällt auf, dass insbesondere im Zeitraum 2015 bis 2016 ein erheblicher Anstieg der Bevölkerung festzustellen ist. Dies ist in erster Linie auf migrationsbedingte Bevölkerungsbewegungen (Stichwort "Asyl") zurückzuführen. Daneben haben sich möglicherweise aber auch andere Faktoren (z.B. vermehrte Anmeldung von Hauptwohnungen durch Studenten bei neuen Jahrgängen an der Technischen Universität) auf die Einwohnerzahl ausgewirkt. Seit dem Jahr 2017 bewegt sich die Einwohnerzahl mit knapp über 100.000 Einwohnern auf einem konstanten Niveau.

Der Anteil der Altersgruppen an der Einwohnerzahl betrug im Jahr 2018:



Arbeitsmarkt:

Im Gebiet der Stadt Kaiserslautern waren zum Stichtag 30.06.2018 insgesamt 53.659 Personen (Vorjahr 52.687 Personen), darunter 28.890 Männer und 24.769 Frauen, sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Bezogen auf die einzelnen Wirtschaftszweige verteilen sich diese Arbeitsplätze wie folgt:

	Personen mit Arbeitsplatz in Kaiserslautern
Insgesamt	53.659
davon Land und Forstwirtschaft, Fischerei	21
davon produzierendes Gewerbe	11.696
davon Handel, Verkehr und Gastgewerbe	10.394
davon sonstige Dienstleistungen	31.899

(Quelle: Statistikdaten der Bundesagentur für Arbeit)

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten Personen am Wohnort (Personen, die in Kaiserslautern Wohnen und Arbeiten) beläuft sich für den Stichtag 30.06.2018 auf insgesamt 36.168 Personen.

Im Dezember 2018 waren in der Stadt Kaiserslautern 4569 (Vorjahr 4590) Menschen, von Arbeitslosigkeit betroffen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Anzahl der Arbeitslosen also um 21 Personen (ca. 0,46 %) reduziert.

Bezogen auf die einzelnen Rechtsgebiete des Sozialgesetzbuches verteilten sich die Arbeitslosen mit insgesamt 1193 Personen auf den Rechtskreis des SGB III und mit insgesamt 3376 Personen auf den Rechtskreis des SGB II.

Die Arbeitslosenquote betrug bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen 8,5 % (Vorjahr: 8,7 %).

(Quelle: Statistikdaten der Bundesagentur für Arbeit)

Partnerschaften:

Die Stadt Kaiserslautern unterhält folgende Städtepartnerschaften:

Partnerstadt	Land	Partnerschaft seit
Banja Luka	Bosnien Herzegowina	2003
Brandenburg an der Havel	Deutschland	1987-erneuert nach der Wende 1992
Bunkyo-ku	Japan	1988
Columbia, South Carolina	U.S.A.	2000
Davenport, Iowa	U.S.A.	1960
Douzy	Frankreich	1967
Guimarães	Portugal	2000
Newham	Großbritannien	1974
Pleven	Bulgarien	1999
Saint-Quentin	Frankreich	1967

Außerdem besitzt die Stadt Kaiserslautern folgende Patenschaften:

Name	Patenschaft seit	Bemerkungen
Airbus A321-100 D-AIRN	1996	

Fremdenverkehr:

Im Jahr 2018 besuchten 111.798 Gäste (Vorjahr: 110.956 Gäste) die Stadt Kaiserslautern. In den Betrieben in Kaiserslautern kam es in 2018 zu 250.120 Übernachtungen (Vorjahr: 239.386 Übernachtungen).

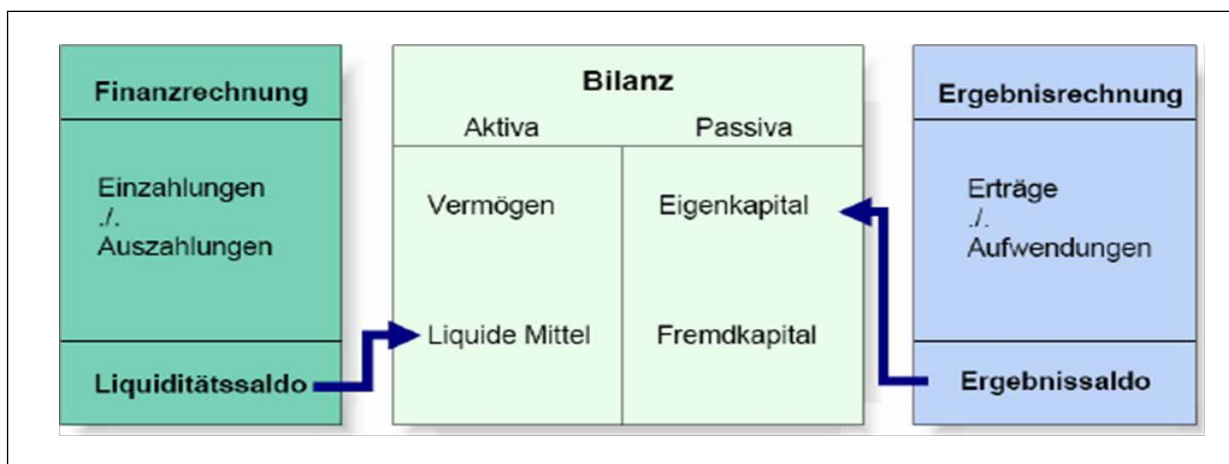
(Quelle: Statistisches Landesamt)

H. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Kaiserslautern

H.1 Drei-Komponenten-System

Das doppische Haushaltsrecht wird von dem so genannten 3-Komponenten-System geprägt. Diesem System liegen folgende Komponenten zugrunde:

Der Ergebnishaushalt bzw. die Ergebnisrechnung, der Finanzhaushalt bzw. die Finanzrechnung sowie die Bilanz.



Die Bilanz ist eine stichtagsbezogene Gegenüberstellung von Vermögen (Mittelverwendung) auf der Aktivseite und dessen Finanzierung (Mittelherkunft) auf der Passivseite.

Die erstmalig aufgestellte Bilanz wird als Eröffnungsbilanz bezeichnet.

Die Stadt Kaiserslautern erstellte aufgrund Artikel 8 § 2 Landesgesetz zur Einführung der Kommunalen Doppik (KomDoppikLG) zu Beginn des ersten Haushaltsjahres der neuen Rechnungslegung (01.01.2009) eine Eröffnungsbilanz. Die Kommunen hatten in der Eröffnungsbilanz erstmalig alle Vermögensgegenstände und Schulden vollständig zu erfassen und zu bewerten.

Als Differenz zwischen dem Vermögen und den Schulden konnte im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz erstmals das Eigenkapital der Kommune ermittelt werden.

Im Ergebnishaushalt bzw. in der Ergebnisrechnung werden der Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen in Form von Erträgen und Aufwendungen dargestellt. § 2 Abs. 1 GemHVO gibt die Mindestinhalte vor.

Erträge sind der in Geld bewertete Wertezuwachs an Gütern und Dienstleistungen innerhalb eines Haushaltsjahres. Aufwendungen sind der in Geld bewertete Werteverzehr an Gütern und Dienstleistungen innerhalb eines Haushaltsjahres.

Das Jahresergebnis (Ergebnissaldo) der Ergebnisrechnung fließt in die Schlussbilanz ein und zeigt unmittelbar die Veränderungen des kommunalen Eigenkapitals an (siehe Schaubild).

Der Finanzhaushalt gibt einen Überblick über die aktuelle Finanzlage der Verwaltung, indem er einzelne Positionen der Ein- und Auszahlungen gegenüberstellt. § 3 Abs. 1 GemHVO gibt die Mindestinhalte vor.

Der Liquiditätssaldo (Überschuss/Fehlbetrag) der Finanzrechnung beeinflusst den Bestand an liquiden Mitteln (z.B. Bank, Kasse) in der Bilanz (siehe Schaubild).

H.2 Bilanz

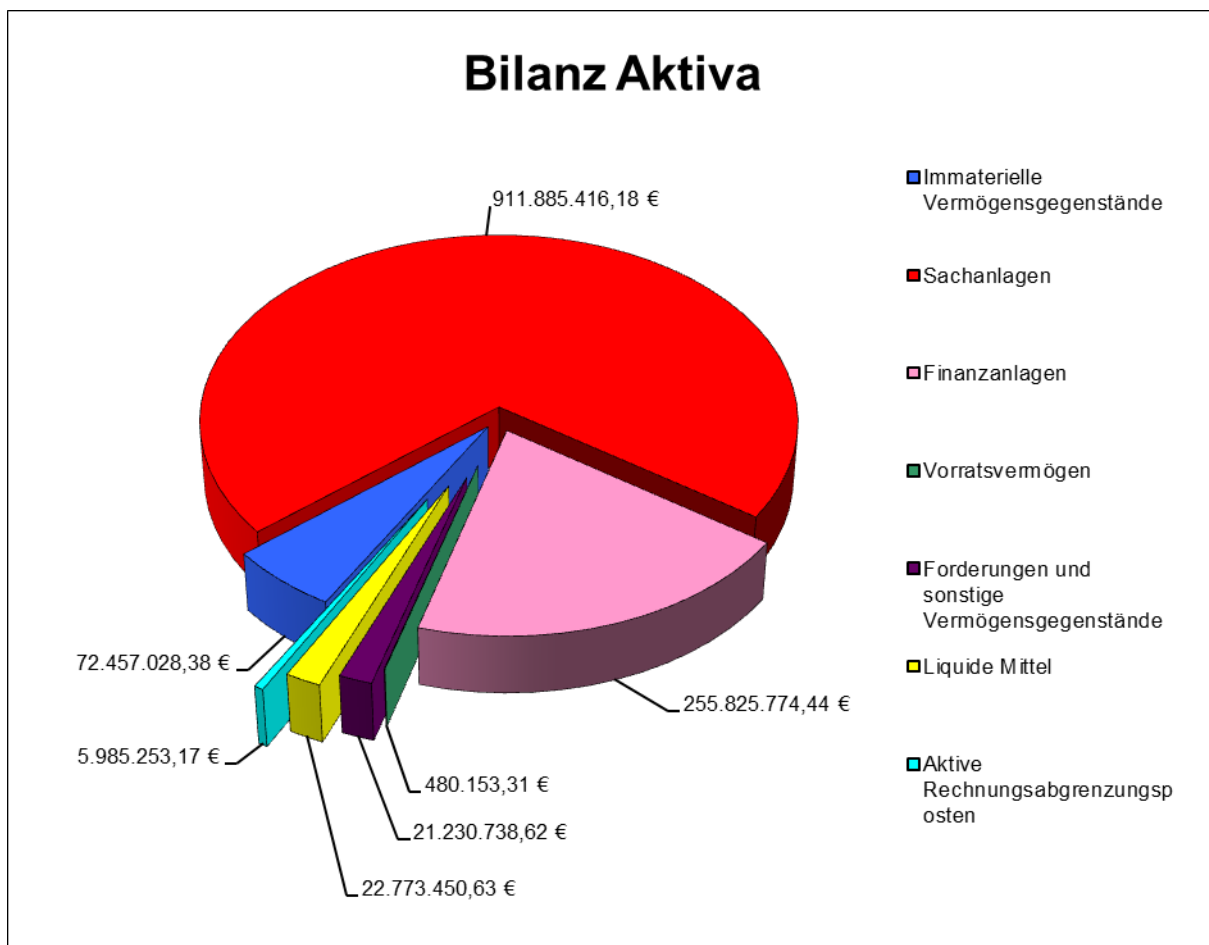
Die **Bilanzsumme** der Stadt Kaiserslautern hat sich zum 31. Dezember 2018 gegenüber dem Jahresabschluss 2017 zum 31. Dezember 2017 um 16.705.972,58 Euro von 1.307.343.787,31 Euro auf 1.290.637.814,73 Euro reduziert.

Die **Aktivseite** der Bilanz ist in **Anlage-, Umlaufvermögen** und **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** untergliedert und stellt das Vermögen der Kommune dar.

Das **Anlagevermögen** hat sich im Vergleich zum Jahresabschluss 2017 um insgesamt 16.860.405,04 Euro verringert. Die Entwicklung resultierend aus den unterjährigen Bilanzzugängen, Bilanzabgängen und den durchgeführten Abschreibungen können dem Anlagenspiegel (Anlage I) entnommen werden.

Das Umlaufvermögen reduzierte sich insgesamt um 217.172,89 Euro im Vergleich zum 31. Dezember 2017. Die liquiden Mittel reduzierten sich um 967.653,91 Euro und die Forderungen erhöhten sich um 743.918,28 Euro. Die Differenzen gegenüber dem 31. Dezember 2017 waren insbesondere stichtagsbedingt.

Bei den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** hat sich der Wert vom 31. Dezember 2017 von 5.613.647,82 Euro auf einen Wert in Höhe von 5.985.253,17 Euro zum 31. Dezember 2018 erhöht.



Die **Passivseite** der Bilanz setzt sich aus **Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten** und **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** zusammen und weist die Mittelherkunft einer Kommune aus.

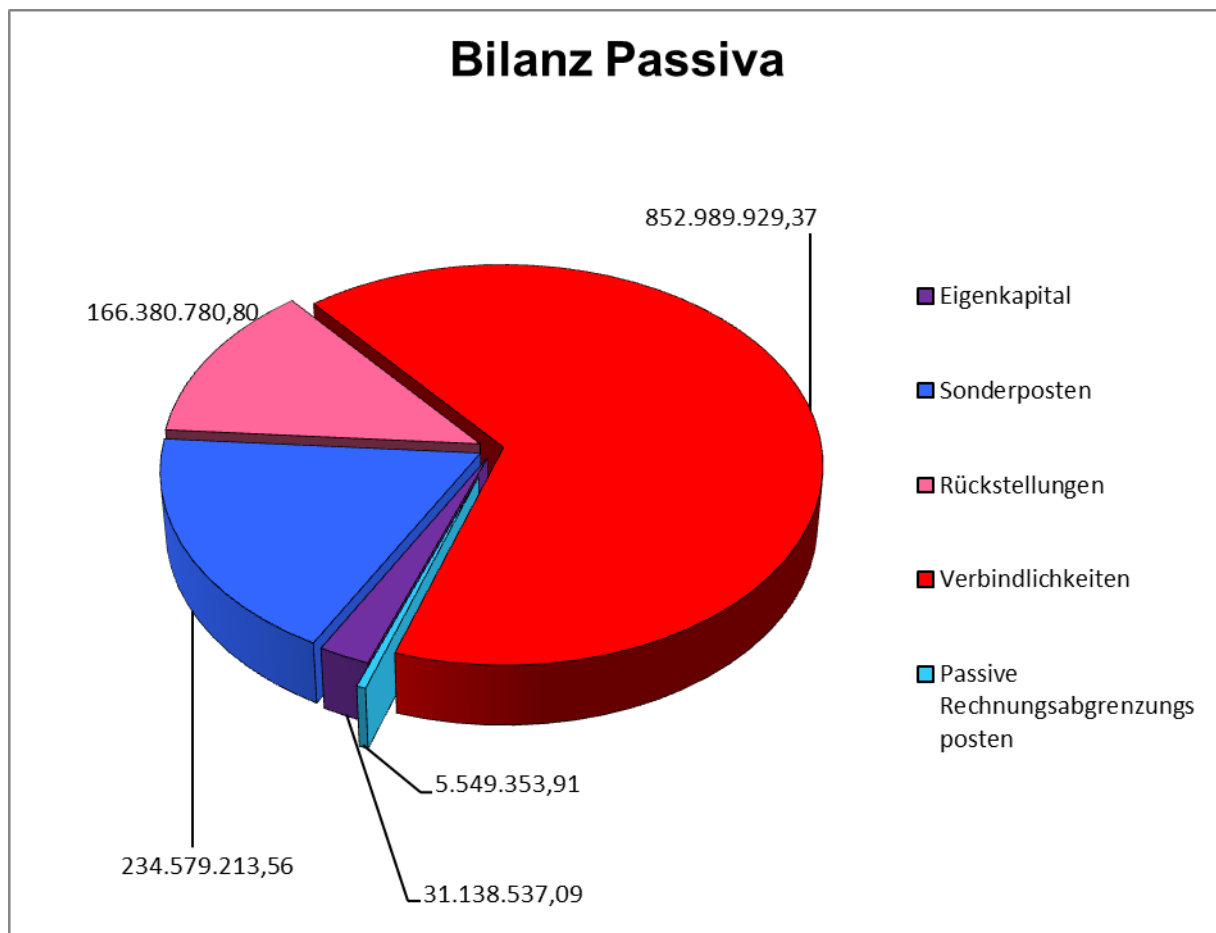
Das **Eigenkapital** setzte sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 aus der Kapitalrücklage in Höhe von 35.685.177,30 Euro, der sonstigen Rücklagen in Höhe von 1.342.053,63 und dem Jahresfehlbetrag 2018 in Höhe von -5.888.693,84 Euro zusammen und beläuft sich auf insgesamt 31.138.537,09 Euro.

Neben dem Eigenkapital bilden die **Sonderposten** mit 234.579.213,56 Euro eine weitere wichtige Bilanzgröße. Die Sonderposten haben sich im Haushaltsjahr 2018 um 3.226.744,60 Euro reduziert.

Die **Rückstellungen** belaufen sich auf 166.380.780,80 Euro und haben sich im Haushaltsjahr 2018 um insgesamt 818.351,63 Euro reduziert (siehe Erläuterungen zu den Rückstellungen und Rückstellungsspiegel).

Die **Verbindlichkeiten** haben sich im Jahr 2018 insgesamt um 11.213.604,69 Euro reduziert und betragen somit 852.989.929,37 Euro zum Bilanzstichtag.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** haben sich von 2.744.634,99 Euro auf 5.549.353,91 Euro erhöht. Der gegenüber dem Vorjahr geringere Bestand dieser Posten ist stichtagsbedingt.



H.3 Ergebnisrechnung

	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Gesamt	+3.133.605,63 €	-53.841.428,00 €	-5.888.693,84 €

In der Ergebnisrechnung wird der Ressourcenverbrauch in Form von Aufwendungen und Erträgen dargestellt. Die Ermittlung des Jahresergebnisses lässt sich hierbei grundsätzlich in mehrere Schritte unterteilen. Zunächst werden in einem ersten Schritt sämtliche laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit sowie die laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit gegenübergestellt. Das hieraus resultierende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit wird anschließend mit den Ergebnissen aus dem

Bereich der Zinsen und sonstigen Finanzerträge und Finanzaufwendungen (sog. Finanzergebnis) zum ordentlichen Ergebnis zusammengefasst. Unter Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (sog. außerordentliches Ergebnis) ergibt sich letztlich das Jahresergebnis, welches sich entweder in einem Jahresüberschuss oder einem Jahresfehlbetrag ausdrückt.

Für das Jahr 2018 ist innerhalb der Ergebnisrechnung der Stadt Kaiserslautern insgesamt ein **Jahresfehlbetrag** in Höhe von **5,89 Millionen Euro** zu verzeichnen, was einer Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rund 9,02 Millionen Euro entspricht. Der für das Haushaltsjahr gebildete defizitäre Planansatz wurde hierbei um rund 51,97 Millionen Euro unterschritten.

Entgegen der positiven Entwicklung des Vorjahres ist für das Jahr 2018 erneut ein Defizit für den städtischen Haushalt zu verzeichnen, was vor dem Hintergrund der im Jahr 2017 eingetretenen Sondereffekte jedoch zu erwarten war. Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Jahresfehlbeträge kann jedoch für das Jahr 2018 festgehalten werden, dass sich die Jahresfehlbeträge auch weiterhin kontinuierlich rückläufig entwickeln.

Jahresergebnisse der Stadt Kaiserslautern im Zeitverlauf	
Jahr	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag
2009	-79.874.028,39 €
2010	-77.118.798,69 €
2011	-53.781.366,23 €
2012	-52.175.628,73 €
2013	-4.127.017,69 €
2014	-30.278.580,15 €
2015	-14.958.376,87 €
2016	-22.528.756,85 €
2017	3.133.605,63 €
2018	-5.888.693,84 €

Wie bereits im Vorjahresabschluss werden die Zusammensetzung der Ergebnisrechnung und die darin enthaltenen wesentlichen Abweichungen zusammengefasst dargestellt. Hinsichtlich Erläuterungen zu den Entwicklungen einzelner Erträge oder Aufwendungen wird auf die ausführlichen Analysen zu den Positionen der Ergebnisrechnung verwiesen.

Im Bereich der **laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit** haben sich die Erträge insgesamt um rund 7,55 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr erhöht. Dies entspricht einer Ergebnisverbesserung gegenüber der Prognose der Haushaltsplanung in Höhe von rund 27 Millionen Euro. Wie bereits in den Vorjahren

bilden im Bereich der laufenden Erträge die Erträge aus „Steuern und ähnlichen Abgaben“, aus „Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen“ sowie die „Erträge der sozialen Sicherung“ die wesentlichen Ertragsarten, wobei sich insbesondere die Zuwendungen mit Mehrerträgen gegenüber dem Haushaltsvorjahr in Höhe von rund 6,6 Millionen Euro positiv ausgewirkt haben.

Die **laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit** haben sich gegenüber dem Vorjahr mit Mehraufwendungen in Höhe von rund 2,76 Millionen Euro nur leicht verändert. Insgesamt haben die laufenden Aufwendungen den aus der Haushaltsplanung prognostizierten Wert um rund 24,3 Millionen Euro unterschritten. Dies ist zum Teil auf die Anwendung des Vorsichtsprinzips bei der Planung der einzelnen Aufwandspositionen zurückzuführen. Die größten Veränderungen innerhalb der laufenden Aufwendungen sind in den Bereichen der „Aufwendungen der Sozialen Sicherung“ mit Minderungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rund 21,68 Millionen Euro und der „Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen“ mit Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rund 24,67 Millionen Euro zu verzeichnen. Ursächlich für diese Veränderung ist jedoch lediglich eine Korrektur des bei der Stadt Kaiserslautern verwendeten Kontenplans, da ursprünglich einige Konten aus dem Bereich der Jugendhilfe fehlerhaft dem Bereich der sozialen Sicherung zugeordnet waren.

Trotz der veränderten Kontenzuordnung bleiben die Aufwendungen der sozialen Sicherung die größte Position innerhalb der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit. Im Jahr 2018 entsprechen die Sozialaufwendungen in Höhe von rund 114,7 Millionen Euro rund 32,32% aller Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Das positive laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit beläuft sich schließlich auf rund 10,15 Millionen Euro und fällt somit um rund 4,8 Millionen Euro besser als noch im Jahr 2017 aus. Gegenüber dem von der Haushaltsplanung prognostizierten Defizit entspricht dies einer Ergebnisverbesserung in Höhe von rund 51,26 Millionen Euro.

Das **Finanzergebnis**, welches im Jahr 2018 mit einem Defizit in Höhe von rund 16,04 Millionen Euro circa um 13,82 Millionen Euro schlechter als noch im Jahr 2017 ausfällt, führt letztlich zu einem negativen ordentlichem Ergebnis und unter Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnis letztlich zu einem Jahresfehlbetrag.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass, wie bereits im Jahresabschluss 2017 prognostiziert, das in Form eines Jahresüberschusses außergewöhnliche Jahresergebnis des Vorjahres im Jahr 2018 nicht reproduziert werden konnte. Auch wenn sich das Defizit im Verhältnis zu den durchschnittlichen Ergebnissen der Vorjahre weiter verringert hat, ist ein dauerhaft ausgeglichener Ergebnishaushalt noch nicht in Sicht. Insbesondere im Fall eines Rückgangs der Erträge bedingt durch schlechtere Konjunktur, oder aber durch Erhöhung der Zins- und Finanzaufwendungen aufgrund der nach wie vor anhaltenden Schwankungen auf dem

Geldmarkt könnten der Stadt Kaiserslautern wieder erheblich höhere Jahresdefizite entstehen.

H.3.1 Angaben zur Ergebnisrechnung

ER 01 Steuern und ähnliche Abgaben

	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Gesamt, davon	150.184.466,77 €	139.763.000,00 €	147.734.722,95 €
Gewerbesteuer	73.215.510,80 €	65.000.000,00 €	67.380.172,79 €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	36.417.499,69 €	36.400.000,00 €	38.504.410,34 €
Grundsteuer B	21.224.638,02 €	21.400.000,00 €	22.408.507,26 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	8.932.883,10 €	8.500.000,00 €	10.400.404,26 €
Sonstige Vergnügungsteuer	5.376.646,45 €	3.500.000,00 €	4.820.651,81 €

Das Ergebnis der Erträge durch Steuern und ähnliche Abgaben hat sich gegenüber dem Jahr 2017 um rund 2,45 Millionen Euro verschlechtert, verbleibt insgesamt jedoch auf einem hohen Niveau. Mehrerträge gegenüber der Haushaltsplanung sind insbesondere in den Bereichen der Gewerbesteuer (+ 2,38 Millionen Euro) und bei den Gemeindeanteilen aus der Einkommensteuer (+ 2,1 Millionen Euro) zu verzeichnen, wobei auch bei den anderen Steuern und Abgaben überwiegend Mehrerträge erzielt werden konnten.

Im Bereich der Gewerbesteuer konnte das im Vorjahr erzielte Ertragsergebnis nicht nochmals erreicht werden. Insgesamt belaufen sich die Mindererträge gegenüber dem Vorjahr auf rund 5,8 Millionen Euro. Dennoch verbleibt die Gewerbesteuer im mehrjährigen Vergleich auf einem hohen Niveau und überschreitet den für das Haushaltsjahr 2018 gebildeten Planansatz um rund 2,38 Millionen Euro. Wie bereits in den Vorjahren ergeben sich im Bereich der Gewerbesteuer die üblichen Schwankungen, welche sich anhand konjunktureller Entwicklungen, Nachzahlungen aus Vorjahren, Veränderungen bei den Messbeträgen und Änderungen bei den Zerlegungsanteilen begründen lassen. Die starke Abweichung von Ergebnis zum Planansatz ist auf die generell schwierige Planbarkeit der Erträge in diesem Bereich zurückzuführen. Der Hebesatz blieb mit einem Wert von 410 % im Jahr 2018 unverändert.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer kann durch die Stadt Kaiserslautern nicht beeinflusst werden. Der Betrag, den die Stadt Kaiserslautern erhält, ist zum einen vom bundesweiten Einkommensteueraufkommen, zum anderen von der Definition des Verteilungsschlüssels des Bundes sowie der zu Grunde liegenden Schlüsselzahl abhängig. Insgesamt hat sich die Verteilungsmasse der in Rheinland-Pfalz verteilten Einkommensteuer von 1,702 Milliarden Euro in 2017 auf 1,83

Milliarden Euro erhöht, was in Kombination mit der für das Jahr 2018 veränderten Schlüsselzahl von 0,0209842 zu einem verbesserten Ergebnis gegenüber dem Vorjahr führt.

Eine ähnliche Situation ergibt sich auch für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Hier hat sich die Verteilungsmasse von 245,92 Millionen Euro aus dem Jahr 2017 auf rund 299,09 Millionen Euro in 2018 erhöht, was unter Berücksichtigung der anzuwendenden Schlüsselzahl von 0,034761573 zu erhöhten Anteilen für die Stadt Kaiserslautern führt.

Für den Bereich der Grundsteuer B sind leichte Veränderungen gegenüber dem Vorjahr festzustellen. Insgesamt haben sich die Erträge in diesem Bereich um rund 1,18 Millionen Euro erhöht. Der bisherige Grundsteuerhebesatz B in Höhe von 460% wurde im Jahr 2018 beibehalten.

Im Bereich der sonstigen Vergnügungsteuer konnten die im Vorjahr erreichten Erträge nicht reproduziert werden, wobei dies vor den im Jahresabschluss 2017 dargelegten Sondereffekten auch zu erwarten war. Insgesamt wurde der Haushaltsansatz 2018 um rund 1,32 Millionen Euro überschritten. Dies ist mitunter darauf zurückzuführen, dass der Haushaltsansatz in diesem Bereich aufgrund des geltenden Vorsichtsprinzips sehr konservativ gewählt wurde.

ER 02 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Gesamt, davon	94.479.368,22 €	84.310.836,00 €	101.083.982,95 €
Schlüsselzuweisung B2	26.903.847,00 €	21.857.200,00 €	24.156.280,00 €
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	18.926.425,71 €	19.130.200,00 €	21.662.223,63 €
Schlüsselzuweisung C2	10.775.874,00 €	10.194.100,00 €	9.260.877,00 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	10.584.805,54 €	8.668.664,00 €	9.675.582,52 €
Schlüsselzuweisung C3	0,00 €	0,00 €	9.161.891,00 €
Schlüsselzuweisung B1	6.113.420,00 €	6.140.100,00 €	8.656.588,00 €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	7.153.963,55 €	9.029.636,00 €	7.989.833,83 €
Schlüsselzuweisung C1	3.677.849,00 €	4.322.000,00 €	4.644.042,00 €

Auch das Ergebnis der Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen hat sich im Vergleich zum Vorjahr mit rund 6,6 Millionen Euro deutlich verbessert. Der für das Jahr 2018 prognostizierte Haushaltsansatz wurde um rund 16,77 Millionen Euro überschritten.

Die Ergebnisverbesserungen lassen sich hauptsächlich auf die Reform des Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) zurückführen. Wesentliches Ziel der Reform

war ein deutlich verstärkter Ausgleich der Belastungen der kommunalen Sozialträger durch die Einführung der Schlüsselzuweisung C3. Daneben wurden aber auch Anpassungen bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen B1 und B2 vorgenommen. So wurde beispielsweise der maßgebende Pro-Kopf-Betrag bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung B1 von 61 Euro auf 86 Euro erhöht, sodass hier für das Jahr 2018 eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rund 2,54 Mio. Euro zu verzeichnen ist.

Durch die Reform im Bereich der Schlüsselzuweisung B2 werden statt 50% nunmehr 60% des Unterschiedsbetrags zwischen Bedarfsmesszahl und Finanzkraftmesszahl als Schlüsselzuweisung B2 ausgezahlt. Dennoch sind im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr Mindererträge in Höhe von rund 2,75 Mio. Euro zu verzeichnen. Ursächlich für diese Entwicklung ist die Berechnungsmethodik zur Ermittlung der Schlüsselzuweisung nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz. Die Höhe der Schlüsselzuweisung ermittelt sich aus einem Gesamtansatz, einem Grundbetrag sowie einer Bedarfs- und einer Finanzkraftmesszahl. Der Unterschiedsbetrag zwischen Bedarfsmesszahl und Finanzkraftmesszahl führt letztlich zu der erhaltenen Schlüsselzuweisung des Jahres 2018. Insgesamt hat sich der Bedarf und damit auch die Bedarfsmesszahl für Kaiserslautern im Jahr 2018 erhöht (161.582.854 Euro in 2018 ggü. 154.438.312 Euro in 2017). Zusätzlich hat sich im gleichen Zeitraum aber auch die für die Stadt Kaiserslautern maßgebliche Finanzkraftmesszahl erhöht (121.372.084 Euro in 2018, 100.630.618 Euro in 2017), sodass insgesamt eine niedrigere Schlüsselzuweisung auf die Stadt Kaiserslautern entfällt.

Die sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land bewegen sich im Jahr 2018 mit einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von rund 2,74 Millionen Euro deutlich über dem Vorjahresniveau und überschreiten den gebildeten Planansatz um 2,53 Millionen Euro. Das Ergebnis setzt sich aus der Zuweisung betreffend den kommunalen Entschuldungsfonds (rund 16,8 Millionen Euro), den Zuweisungen für den Bereich der Schülerbeförderung (rund 2,65 Millionen Euro) und Zuweisungen im Bereich Asyl (rund 2,21 Millionen Euro) zusammen.

Für die Schlüsselzuweisung C2 sind im Berichtsjahr Erträge von rund 9,2 Millionen Euro entstanden, welche damit den gebildeten Planansatz um rund 933.000,- Euro unterschritten haben und zeitgleich eine Minderung gegenüber dem Vorjahr von rund 1,51 Mio. Euro darstellen. Diese außergewöhnliche Entwicklung ist darauf zurückzuführen, dass für die Haushaltsjahre 2014 bis 2016 insgesamt zu hohe Grundlagen für die Berechnung der Schlüsselzuweisung geltend gemacht wurden. Durch eine Berichtigung der Grunddaten erfolgte im Jahr 2018 eine entsprechende Rückzahlung der zu viel erhaltenen Schlüsselzuweisung C2. Hintergrund dieser Schlüsselzuweisung ist, dass im Zuge der Reform des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) den Landkreisen und kreisfreien Städten ein (teilweiser) Ausgleich für die Belastungen aus den Sozialgesetzbüchern II, VIII und XII gewährt werden soll.

Bei der Position „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen“ handelt es sich um Landeszuwendungen für Investitionen, die in der Vergangenheit geleistet wurden. Diese Zuwendungen werden in der Bilanz (Passivseite) erfasst und „abgeschrieben“. Diese „Abschreibung“ erfolgt grundsätzlich analog der Abschreibung des geförderten Vermögensgegenstands und stellt einen Ertrag dar, der in der Ergebnisrechnung dem Aufwand der Abschreibung entgegensteht und diesen mindert. Bei den Sonderposten aus Zuwendungen und deren Auflösung handelt es sich also quasi um das Gegenstück zu den Vermögensgegenständen und deren Abschreibung. Das Ergebnis aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen des Jahres 2018 hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr leicht verschlechtert, bewegt sich jedoch weiterhin über dem von der Haushaltsplanung angenommenen Niveau.

Letztlich haben sich bei den Erträgen im Zusammenhang mit der Schlüsselzuweisung C1 erhebliche Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr 2017 in Höhe von rund 966.000 Euro ergeben. Diese außergewöhnliche Entwicklung ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass für die Haushaltsjahre 2014 bis 2016 insgesamt zu geringe Grundlagendaten für die Berechnung der Schlüsselzuweisung geltend gemacht wurden. Durch eine Berichtigung der Grunddaten erfolgten im Jahr 2018 die entsprechenden Korrekturzahlungen an die Stadt.

ER 03 Erträge der sozialen Sicherung

	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Gesamt, davon	68.335.506,33 €	75.369.850,00 €	75.125.811,36 €
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen (Kontenart 422)	1.927.194,42 €	3.222.000,00 €	3.721.848,15 €
Kostenbeteiligungen und –Erstattungen im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen (Kontenart 423)	28.697.351,07 €	32.010.000,00 €	28.698.312,87 €
Kostenbeteiligung und –Erstattungen im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe (Kontenart 424)	20.497.612,96 €	25.039.850,00 €	24.629.570,16 €
Leistungsbeteiligung nach dem SGB II (Kontenart 426)	14.730.652,66 €	11.374.000,00 €	14.726.463,07 €

Die Erträge der sozialen Sicherung haben sich im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr um rund 6,79 Millionen Euro erhöht und entsprechen im Wesentlichen dem für das Haushaltsjahr 2018 gebildeten Planansatz.

Grundsätzlich können die Erträge in die Bereiche „Soziales“ und „Jugend“ entsprechend der gebildeten Teilhaushalte unterteilt werden. Die genannte Ergebnisverbesserung verteilt sich hierbei auf die beiden genannten Organisationseinheiten, denn sowohl bei den Erträgen des Referats Soziales als auch im Bereich von Referat Jugend und Sport konnten Ertragsverbesserungen realisiert

werden (vgl. auch Teilergebnisrechnungen der Teilhaushalte 11 und 12). Insgesamt können insbesondere im Bereich von Referat Jugend und Sport erhebliche Ertragssteigerungen gegenüber dem Vorjahresabschluss verzeichnet werden.

Wie bereits im Vorjahresabschluss sind die einzelnen Sachkonten der Erträge der sozialen Sicherung entsprechend dem rheinland-pfälzischen Kontenrahmenplan zu Kontenarten zusammengefasst. Hierdurch lassen sich die wesentlichen Abweichungen innerhalb des Sozialbereichs anschaulicher darstellen.

Für den Bereich „Soziales“ sind die nachfolgenden Bereiche besonders hervorzuheben:

Kontenart 421 - Ersatz von sozialen Leistungen in ambulanten Fällen:

Im Bereich der ambulanten Hilfen sind die Erträge bestehend aus Kostenersatz, Erstattungsansprüchen und Unterhaltsleistungen bei den Erstattungen von Sozialleistungsträgern um rund 150.000,- Euro unter dem Ansatz verblieben, weil sich durch die stark gesunkene Zahl der Asylbewerber die Erstattungen vom Jobcenter um über 150.000,- Euro reduzierten.

Kontenart 422 - Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen:

Im Bereich der stationären Hilfen sind die Erträge im Vergleich zu 2017 um über 1.700.000,- Euro gestiegen, was jedoch nur auf zeitliche Verschiebungen beim Ersatz der Leistungen zurückzuführen ist. Betrachtet man die Haushaltsjahre 2017 und 2018 in Summe, ergeben sich die Erträge in der geplanten Höhe. Hauptursache in diesem Bereich sind die Erträge im Bereich der stationären Eingliederungshilfe. Die Hilfestellung erfolgt in diesen Fällen nach dem gesetzlich vorgesehenen sog. Bruttoprinzip, d.h. Einkommen der Leistungsberechtigten wird nicht am Bedarf abgesetzt, sondern über Erstattungsansprüche bei den Sozialleistungsträgern (z.B. Rententräger oder Pflegekasse) geltend gemacht. Die Höhe der zu erwartenden Erträge ist im Vorfeld bedingt durch Zu- und Abgänge im Fallbestand und den persönlichen Verhältnissen der Leistungsbezieher schwer einzuschätzen.

Kontenart 423 - Kostenbeteiligungen und –erstattungen im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen:

Sachkonto 423210200 Erstattungen nach dem Landesaufnahmegesetz

Bei der Abrechnung der Kosten für die zugewiesenen Asylbewerber ergab sich infolge eines längerfristigen Personalausfalls eine zeitliche Verzögerung, welche durch

Änderungen in den Stelleninhalten nicht aufgearbeitet werden konnte. Die geplante Erstattung in Höhe von 6 Millionen Euro ist für das Jahr 2019 absehbar.

Sachkonto 423210500 Bundeserstattungen (Weiterleitung vom Land)

Die Bundeserstattung für die laufenden Leistungen im Rahmen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beträgt seit dem Jahr 2014 100 % und folgt den jährlichen Aufwendungen. Die erstattungsfähigen Aufwendungen in 2018 lagen rund 350.000,00 Euro über der Schätzung. Diese Differenz begründet sich in dem zeitlichen Verzug der Abrechnung und dem Abrechnungsverfahren des Landes.

Sachkonto 423210900 Kostenbeteiligungen + Kostenerstattungen vom Land

Im Bereich der summarischen Abrechnung mit dem Land aufgrund der Delegation nach dem AG SGB XII haben die Erträge die Ansätze in 2018 um 800.000,- Euro übertroffen. Ursächlich hierfür ist, dass ca. 2 Mio. Euro in 2018 für 2017 nachgezahlt wurden und damit erst in 2018 beim Land geltend gemacht werden konnten.

Insgesamt entwickelten sich die Erträge aus Kostenbeteiligungen und –erstattungen auf einem gegenüber dem Vorjahr vergleichbaren Niveau.

Kontenart 426 – Leistungsbeteiligung nach dem SGB II:

Sachkonto 426110000 Aufwendungen für Unterkunft und Heizung und

Sachkonto 426140000 Aufwendungen für Bildung und Teilhabe

Der Anteil des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie für Leistungen zur Bildung und Teilhabe schwankt grundsätzlich parallel zur Höhe der jeweiligen Aufwendungen. Zudem erfolgen die Erstattungen zeitversetzt nachträglich, sodass es buchungstechnisch zu Verschiebungen über das jeweilige Rechnungsjahr hinauskommen kann. Die prozentuale Bundesbeteiligung wurde mit der BBFestV 2018 angehoben und die Erträge lagen daher, wie bereits im Jahr 2017, bei rund 14,7 Mio. Euro.

Für den Bereich „Jugend“ sind die nachfolgenden Bereiche hervorzuheben:

Kontenart 424 – Kostenbeteiligungen und –erstattungen im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe

Für die Kontenart 424 konnten im Jahr 2018 Erträge in Höhe von rund 24,63 Millionen Euro erwirtschaftet werden, wodurch der gebildete Ansatz in Höhe von rund 25,04 Millionen Euro um insgesamt 410.000 Euro unterschritten wurde. Im Vergleich zum

Ergebnis 2017 kam es zu einer Ertragssteigerung in Höhe von rund 4,12 Millionen Euro.

Maßgeblich für diese Erhöhung gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres war die Kostenübernahme des Landes der Aufwendungen der Stadt für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) im Bereich der Hilfen zur Erziehung, der Hilfen für junge Volljährige, sowie der Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.

ER 04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Gesamt, davon	14.790.513,48 €	14.105.634,00 €	15.709.944,83 €
Parkgebühren	3.283.118,95 €	3.200.000,00 €	3.366.118,42 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	1.684.609,42 €	1.427.791,00 €	1.723.083,16 €
Entgelte zur Benutzung öffentlicher Einrichtungen und wirtschaftlicher Dienstleistungen	1.546.787,56 €	1.552.300,00 €	1.807.943,54 €
Gebühren im Bereich öffentliche Ordnung	1.249.167,46 €	1.330.000,00 €	1.251.530,82 €
Beteiligung Essenskosten	1.056.088,00 €	1.049.300,00 €	1.123.058,01 €
Entgelte für das Bestattungswesen	750.093,75 €	792.000,00 €	791.102,70 €
Gebühren für die Erteilung von Bescheiden	864.244,50 €	670.750,00 €	1.094.504,89 €

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Entgelten des Jahres 2018 haben sich gegenüber dem Vorjahr um rund 919.400,- Euro erhöht und überschritten damit den für das Haushaltsjahr gebildeten Ansatz um mehr als 1,6 Mio. Euro. Generell lässt sich die Ergebnisentwicklung im Bereich dieser Ergebnisrechnung nur schwer an einzelnen Ertragsbereichen festmachen, da diesem Bereich eine Vielzahl an Konten zugeordnet ist.

Bei den Erträgen aus Parkgebühren sind im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr leichte Mehrerträge in Höhe von ca. 83.000,- zu verzeichnen. Die Ergebnisentwicklung gegenüber dem Vorjahr lässt sich hierbei jedoch nicht anhand besonderer Faktoren ableiten. Das generell hohe Niveau der Erträge in diesem Bereich ist nicht zuletzt auf die veränderten Parkkonzepte im Rahmen der Teilnahme am kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz zurückzuführen (beispielsweise Verlängerung der gebührenpflichtigen Parkzeit etc.).

Auch im Bereich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten haben sich im Jahr 2018 leichte Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rund 38.500,- Euro ergeben, die damit den gebildeten Planansatz um rund 295.000,- Euro überschritten haben. Auch in diesem Bereich lässt sich die relativ konservative Planung aufgrund der Anwendung des Vorsichtsprinzips begründen. Generell unterliegen die Erträge in diesem Bereich kontinuierlichen

Schwankungen, da sie von der Anzahl der Bestattungsvorgänge, der Grabauswahl der Nutzungsberechtigten und weiterer Faktoren abhängen.

Für die Erträge aus Entgelten zur Benutzung öffentlicher Einrichtungen und wirtschaftlicher Dienstleistungen haben sich im Jahr 2018 Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rund 261.000,- Euro und gegenüber der Planung in Höhe von rund 256.000,- Euro ergeben. Beispielhaft für Einrichtungen mit hohen Erträgen in diesem Bereich können die Emmerich-Smola-Musikschule, die städtische Eisbahn, das Freibad Waschmühle sowie das Warmfreibad genannt werden.

Bei den Erträgen aus Gebühren im Bereich öffentliche Ordnung haben sich im Vergleich zum Vorjahr nahezu keine Veränderungen bei der Ertragslage ergeben. Der für das Jahr 2018 gebildete Ansatz wurde allerdings um rund 78.500,- Euro unterschritten. Ursächlich für die Ansatzunterschreitung ist hierbei insbesondere der Bereich der Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen aus dem Produkt 1230. Hier sind gegenüber der Haushaltsplanung Mindererträge in Höhe von rund 108.000,- Euro entstanden. Positive Auswirkungen auf die Ertragslage konnten in diesem Bereich speziell innerhalb des Produkts 1230 im Bereich der Fahrerlaubnisse erzielt werden. Hier wurden Mehrerträge in Höhe von rund 30.000,- Euro erwirtschaftet.

Neben den bereits oben dargestellten Bereichen haben sich auch noch für den Bereich der Erträge aus Kostenerstattungen aus Feuerwehrarbeit im Jahr 2018 positive Entwicklungen ergeben. Hier konnten Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rund 85.000,- Euro erwirtschaftet werden. Die Leistungen der Feuerwehr erstrecken sich unter anderem auf Maßnahmen der Brandbekämpfung, Personenrettung und der Tierrettung. Für die Einsätze sind dementsprechend Erstattungen zu leisten. Generell unterliegt aber auch diese Art der Erträge naturgemäß deutlichen Schwankungen.

ER 05 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Gesamt, davon	7.576.530,06 €	9.882.898,00 €	7.851.924,37 €
Mieten	2.756.097,55 €	3.226.645,00 €	2.910.523,43 €
Erträge aus Erbbauzinsen	2.449.293,36 €	2.450.000,00 €	2.462.109,38 €
Pachterträge	1.058.563,84 €	1.025.107,00 €	1.167.447,47 €
Sonstige	586.982,84 €	598.946,00 €	649.450,88 €

Das Ergebnis der Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund 275.000,- Euro verbessert. Wie bereits im Vorjahr bilden die Konten der Mieterträge, der Erträge aus Erbbauzinsen und der Pachterträge die wesentlichen Positionen innerhalb des Ergebnisses. Gegenüber der Haushaltsplanung bleibt das Ergebnis der privatrechtlichen Leistungsentgelte um mehr als 2,03 Mio.

Euro zurück. Diese starke Abweichung gegenüber dem Planwerk ist überwiegend auf das Ausbleiben geplanter Erträge aus der Wertsteigerung durch Umlegung von Grundstücken in Höhe von 1,8 Mio. Euro zurückzuführen.

ER 06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Gesamt, davon	3.685.013,83 €	2.844.820,00 €	2.807.758,08 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.587.502,18 €	768.000,00 €	940.855,25 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen privaten Bereich	697.420,12 €	630.650,00 €	614.735,81 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich	449.601,44 €	387.500,00 €	335.739,59 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Anstalten	182.664,52 €	79.750,00 €	223.561,34 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Eigenbetrieben	199.016,77 €	447.560,00 €	165.886,33 €

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 877.000,- Euro gesunken. Der für das Haushaltsjahr gebildete Planansatz wurde zeitgleich um rund 37.000,- Euro unterschritten.

Wie bereits im Vorjahr entfallen in diesem Bereich die Erträge zu einem großen Teil auf Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden. Hier hat sich das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr zwar um rund 647.000,- Euro verschlechtert, jedoch wird der Haushaltsansatz noch mit rund 173.000,- Euro überschritten. Der größte Anteil der Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden entfällt, wie bereits in den Vorjahren, auf Erstattungen, die andere Kommunen für Schüler aus deren Zuständigkeitsbereich für den Besuch von Schulen im Stadtgebiet entrichten müssen. Bereits für die Bereiche der Berufsbildenden Schule I – Technik, der Berufsbildenden Schule II – Wirtschaft und Verwaltung und der Förderschule G konnten im Jahr 2018 Erträge in Höhe von rund 545.000,- Euro generiert werden.

Für die Bereiche der Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen privaten Bereich und vom sonstigen öffentlichen Bereich sind gegenüber dem Vorjahr geringfügige Mindererträge in Höhe von rund 197.000,- Euro zu verzeichnen, wobei sich Letztere mit Mindererträgen in Höhe von rund 114.000,- Euro stärker reduziert haben. Dies ist insbesondere auf reduzierte Erträge für den Bereich des städtischen Ökologieprogramms zurückzuführen. Die für das Haushaltsjahr gebildeten Planansätze wurden in beiden Ertragspositionen nicht erreicht.

Die „Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Anstalten“ beinhalten beispielsweise Buchungen für die Unfallfürsorge im Bereich Brandschutz, Beratungspauschalen im

Bereich der Personalabrechnung und Beihilfen und Erstattungen im Rahmen der U2-Umlage des Aufwendungsausgleichsgesetzes (AAG) für den Ausgleich finanzieller Belastungen der Arbeitgeber resultierend aus dem Mutterschutz. Insgesamt haben sich die Erträge in diesem Bereich im Jahr 2018 leicht verbessert.

Der Bereich der Kostenerstattungen von Eigenbetrieben hingegen hat sich gegenüber dem Vorjahr mit Ertragsminderungen in Höhe von rund 33.000,- Euro leicht verschlechtert. Beispielhaft für die Erträge in diesem Bereich können insbesondere die Abrechnung der Verwaltungskostenerstattungen 2018 mit der Stadtbildpflege Kaiserslautern sowie Kostenbeteiligungen im Zusammenhang mit Versicherungsleistungen genannt werden.

ER 07 Bestandsveränderungen

Unter der Position Bestandsveränderungen wurden im Jahr 2018 weder Erträge geplant, noch Buchungen durchgeführt.

Für die Ermittlung des Vorratsvermögens wurde die sogenannte Stichtagsmethode gewählt, die unterjährig einen geringen Arbeitsaufwand verursacht und dennoch die Verbuchung in der Bilanz korrekt darstellt. Demgemäß werden auf Vorschlag der Beratungsfirma PricewaterhouseCoopers (PwC) alle Vermögensgegenstände unterjährig als Aufwand verbucht. Am Ende des Jahres erfolgt eine Inventuraufnahme, anhand derer der Schlussbilanzwert des Vorratsvermögens ermittelt wird und mit Hilfe einer Jahresabschlussbuchung in der Bilanz auch tatsächlich erfasst wird.

ER 08 Andere aktivierte Eigenleistungen

	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Gesamt, davon	866.956,48 €	714.000,00 €	1.032.395,33 €
Aktivierte Personalkosten	866.956,48 €	714.000,00 €	1.032.395,33 €

Als Ausgleichsposition zu den für die Herstellung von Vermögensgegenständen verwendeten Personal- und Sachaufwendungen werden Erträge aus aktivierten Eigenleistungen eingebucht. Das Ergebnis beinhaltet insofern die aktivierten Personalkosten.

Für das Jahr 2018 sind aktivierte Personalkosten überwiegend in den Bereichen der Gemeindestraßen (insgesamt rund 112.000,- Euro), Städtebauförderung (insgesamt rund 166.000,- Euro) und für das zentrale Gebäude-, Objekt- und Facility-Management (insgesamt rund 614.000,- Euro) angefallen. Zu den größten Einzelpositionen bezogen auf die Objekte gehören die Grundschule Schillerschule (rund 114.000,- Euro), das Schulzentrum Süd (rund 163.000,- Euro), die Kindertagesstätte „Minimax“ (rund

127.000,- Euro) und die Berufsbildende Schule II – Wirtschaft und Verwaltung (rund 119.000,- Euro).

ER 09 Sonstige laufende Erträge

	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Gesamt, davon	17.618.881,11 €	11.137.940,00 €	13.743.956,41 €
Konzessionsabgaben	5.288.660,71 €	5.822.000,00 €	6.298.116,70 €
Ordnungsrechtliche Erträge	2.879.611,62 €	2.799.300,00 €	2.561.167,19 €
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (unbebaute Grundstücke)	2.612.247,71 €	1.000.000,00 €	1.847.612,90 €
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (bebaute Grundstücke)	1.413.626,50 €	150.000,00 €	-47.939,80 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.270.722,22 €	200.000,00 €	1.352.262,93 €
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	2.932.743,19 €	0,00 €	590.488,12 €

Die sonstigen laufenden Erträge haben sich im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr um rund 3,87 Millionen Euro reduziert und konnten damit das in den beiden Vorjahren hohe Niveau nicht mehr erreichen. Der für das Haushaltsjahr 2018 gebildete Planansatz wurde dennoch um rund 2,61 Millionen Euro überschritten, was auf teils schwer bzw. gar nicht planbare Ertragsbereiche zurückzuführen ist.

Die Erträge aus Konzessionsabgaben haben sich im Vergleich zum Vorjahr um circa 1,01 Millionen Euro erhöht, was zeitgleich zu einer Ansatzüberschreitung in Höhe von rund 476.000,- Euro geführt hat. Generell unterliegen die Erträge in diesem Bereich natürlichen, teils starken Schwankungen, da sie sich aus dem Absatz der Versorgungsanbieter am Markt ermitteln, was insgesamt zu einer erschwerten Planbarkeit dieser Erträge führt.

Im Bereich der ordnungsrechtlichen Erträge ist ein erneuter Rückgang der Erträge gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Insgesamt hat sich das Ergebnis in diesem Bereich um rund 318.000,- Euro reduziert, was mit einer Ansatzunterschreitung in Höhe von rund 238.000,- Euro einhergeht. Ursächlich für diese Entwicklung sind insbesondere Mindererträge in den Bereichen der Geschwindigkeitskontrollen (rund 156.300,- Euro) und bei der Verkehrsüberwachung (rund 81.300,- Euro), die durch leichte Mehrerträge in anderen Bereichen nicht gänzlich kompensiert werden konnten.

Eine weitere Ursache für die Entwicklung der sonstigen laufenden Erträge stellen die Konten für Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden dar. Erträge dieser Art entstehen, wenn der Verkaufspreis eines Grundstücks den Buchwert und damit die ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten des

Vermögensgegenstands übersteigt. Im Jahr 2018 sind im Bereich der unbebauten Grundstücke Mindererträge gegenüber dem geplanten Ansatz in Höhe von rund 848.000,- Euro und im Bereich der bebauten Grundstücke Mindererträge gegenüber dem Ansatz in Höhe von rund 198.000,- Euro entstanden. In Summe haben sich alleine in diesen beiden Bereichen die Erträge gegenüber dem Vorjahr um rund 2,23 Millionen Euro reduziert. Auf die Benennung einzelner Veräußerungsvorgänge wird an dieser Stelle aus datenschutzrechtlichen Gründen verzichtet.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um circa 81.500,- Euro erhöht und haben den Planansatz um rund 1.152.000,- Euro überschritten. Hintergrund der Erträge in diesem Bereich sind Rückstellungsaufösungen bei den Personalrückstellungen in Höhe von rund 1,32 Millionen Euro (bspw. Pensionen, Altersteilzeit, Urlaub etc.) und bei den Rückstellungen resultierend aus dem Saldenabgleich mit verbundenen Unternehmen in Höhe von rund 28.000,- Euro. Die starke Abweichung gegenüber dem Haushaltsplan ergibt sich aus dem Umstand, dass Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in der Regel nicht planbar sind. Die hier geplanten Erträge entfallen auf den Bereich der Auflösungen von Personalrückstellungen, die anhand der Erfahrungswerte der Vorjahre unter Anwendung des Vorsichtsprinzips geplant wurden. Grundsätzlich kann unterstellt werden, dass in jedem Jahr Erträge dieser Art bedingt durch personelle Fluktuation entstehen.

Zur Erläuterung des Kontos „Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen (Forderungen)“ wird auf die Ausführungen der Bilanzposition 2.2 „Forderungen“ verwiesen.

ER 10 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit

Diese Position kann in der Übersicht der Ergebnisrechnung entnommen werden.

ER 11 Personalaufwendungen

	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Gesamt, davon	77.631.449,69 €	88.026.431,00 €	81.158.046,31 €
Dienstbezüge Beamte	13.936.766,76 €	186.975,00 €	14.058.716,94 €
Vergütung Tarifbeschäftigter	45.382.391,02 €	83.386.053,00 €	47.529.640,20 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tarifbeschäftigte	9.146.250,19 €	0,00 €	9.603.077,45 €
Beiträge zur Zusatzversorgung für Tarifbeschäftigte	3.589.911,75 €	0,00 €	3.777.448,34 €
Pensionsrückstellungen	1.218.889,00 €	3.100.000,00 €	1.806.700,00 €

Die Personalaufwendungen sind im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen. Werden die Rechnungsergebnisse 2017 und 2018 jeweils um die Personalrückstellungen bereinigt, dann ergibt sich ein Anstieg der Personalaufwendungen in Höhe von ca. 3,0 Mio. Euro. Dies ist hauptsächlich auf die außergewöhnlich hohen Tarifierhöhungen (ab 03/2018 durchschnittlich + 3,19 %) sowie die Anpassung der Besoldung und Versorgung (ab 01/2018 +2,35 %) zurückzuführen. Davon betroffen sind neben den Vergütungen der Tarifbeschäftigten und den Dienstbezügen der Beamtinnen und Beamten auch die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung sowie zur Zusatzversorgung für Tarifbeschäftigte.

Die Bildung der Pensionsrückstellungen erfolgt auf Grund zukünftig anfallender Auszahlungen. Im Rechnungsjahr 2018 wurde der Betrag für die Pensionsrückstellungen aufgrund einer finanztechnischen Kalkulation der PPA wie in jedem Jahr angepasst. Das aktuell niedrige Zinsniveau macht zudem höhere Rückstellungen erforderlich. Hierdurch ergaben sich für das Jahr 2018 Zuführungen der Pensionsrückstellungen für aktive Beamtinnen und Beamte in Höhe von rund 4,4 Mio. Euro und eine Inanspruchnahme von rund 2,6 Mio. Euro. Dies führte zu einem Anstieg des Ergebnisses für Pensionsrückstellungen in Höhe von rund 600.000.- Euro.

Bei der Altersteilzeit wird das während der Beschäftigungsphase nicht ausgezahlte Arbeitsentgelt (inkl. der Sozialversicherungs- und Zusatzversicherungsbeiträge) jährlich den Rückstellungen zugeführt. In der Freistellungsphase werden die Rückstellungen wiederum jährlich „aufgebraucht“. Ab dem Jahr 2017 wurden auf Grundlage tarif- oder arbeitsvertraglichen Regelungen erneut Altersteilzeitvereinbarungen abgeschlossen. Entsprechend der gesetzlichen Forderung wurde auch im Jahr 2018 eine Rückstellung für Zahlungen im Rahmen der Altersteilzeit gebildet. Die Berechnung erfolgte individuell für jeden Beschäftigten mit Altersteilzeitvereinbarung. Hierdurch ergaben sich für das Jahr 2018 Zuführungen zur Rückstellung in Höhe von rund 680.000.- Euro und einer Inanspruchnahme/ Auflösung von rund 95.000.- Euro. Folglich erhöhte sich das Rechnungsergebnis um rund 580.000.- Euro.

ER 12 Versorgungsaufwendungen

	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Gesamt, davon	13.361.209,73 €	12.156.858,00 €	12.351.625,72 €
Versorgungsaufwendungen für Beamte	8.024.166,51 €	11.304.858,00 €	8.351.191,54 €
Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beamte	3.837.154,00 €	800.000,00 €	2.379.292,66 €
Unterstützungsleistungen für Beamte	1.456.748,54 €	0,00 €	1.580.570,98 €

Die Versorgungsaufwendungen im Jahr 2018 sind gegenüber dem Jahr 2017 um ca. 1,0 Mio. Euro zurückgegangen. Die Reduzierung lässt sich hauptsächlich auf das reduzierte Rechnungsergebnis der entsprechenden Rückstellungen von rund 1,5 Mio.

Euro zurückführen. Dieses ergab sich bei entsprechenden Zuführungen zur Rückstellung in Höhe von rund 5,3 Mio. Euro und einer Inanspruchnahme von rund 2,9 Mio. Euro. Die Pensionsrückstellungen sind u.a. abhängig von der Gesamtzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger und können auch künftig stark schwanken.

Die Versorgungsaufwendungen erhöhten sich durch die Besoldungs- und Versorgungserhöhungen (umlagepflichtige Dienstbezüge bzw. Leistungen erhöhten sich zum 01.01.2018) um ca. 300.000.- Euro.

Die Unterstützungsleistungen für Beamtinnen und Beamte sind ebenfalls um rund 120.000.- Euro gestiegen. Diese Leistungen variieren je nach Art und Dauer der Krankheit der zu Versorgenden im entsprechenden Haushaltsjahr. Auf Grund des demographischen Wandels ist hier in den Folgejahren mit Steigerungen zu rechnen.

Die Beihilferückstellungen werden anhand individueller Werte der Stadt Kaiserslautern ermittelt. Seit dem Jahr 2011 wird der oben genannte örtliche Faktor angewandt. Dies hat in jedem Auswirkungen auf die Aufwendungen. In den Folgejahren kann es durch Anwendung des örtlichen Faktors immer wieder zu Schwankungen bei der Höhe von Beihilferückstellungen kommen.

Für die Rückstellungen gelten des Weiteren die Erläuterungen, die bereits unter ER 11 aufgeführt wurden. Der Finanzhaushalt wird nicht belastet.

ER 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Gesamt, davon	49.455.903,45 €	55.652.815,00 €	48.068.057,60 €
Sonstige bezogene Leistungen	12.080.723,72 €	12.651.000,00 €	12.188.617,50 €
Unterhaltung der Gebäude einschließlich der Bestandteile	5.998.246,75 €	7.167.450,00 €	5.861.532,55 €
Sanierungsmaßnahmen	3.809.961,83 €	4.460.000,00 €	4.207.500,04 €
Schülerbeförderungskosten	3.698.414,44 €	3.630.950,00 €	3.472.577,72 €
Aufwendungen für Straßenreinigung	3.366.191,55 €	2.683.750,00 €	1.401.550,77 €
Aufwendungen für Oberflächenwasser	3.189.054,13 €	2.715.250,00 €	2.793.615,34 €
Aufwendungen für Heizung	2.531.485,33 €	3.235.900,00 €	2.252.803,48 €
Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	2.109.140,28 €	1.616.960,00 €	1.882.231,54 €
Aufwendungen für Beleuchtung/Strom	2.029.723,38 €	2.256.300,00 €	2.114.847,88 €
Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	1.146.375,49 €	1.373.750,00 €	934.935,79 €

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich im Berichtsjahr um rund 1,39 Millionen Euro reduziert. Zeitgleich wurde der für das Haushaltsjahr 2018

gebildete Gesamtansatz um circa 7,58 Millionen Euro unterschritten. Diese Abweichungen lassen sich jedoch nicht aus der Betrachtung eines einzelnen Sachkontos heraus erklären, da dieser Ergebnisrechnung vielzählige Konten zugeordnet sind. Wie bereits im Vorjahr beschränken sich die nachfolgenden Erläuterungen auf die Sachkonten mit dem größten Aufwandsvolumen sowie den größten Veränderungen gegenüber dem Planansatz bzw. dem festgestellten Ergebnis des Vorjahres

Für den Bereich der sonstigen bezogenen Leistungen ergibt sich im Jahr 2018 eine Erhöhung der Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rund 108.000,- Euro. Hierbei konnte der für das Haushaltsjahr 2018 gebildete Planansatz jedoch um rund 462.000,- Euro unterschritten werden. Ursächlich für die hohen Aufwendungen in diesem Bereich sind die Abrechnungen der Leistungen des Eigenbetriebs „Stadtbildpflege Kaiserslautern“, die sich aus den Bereichen der Straßen- und Grünflächenunterhaltung ergeben. Für den Jahresabschluss 2019 ist geplant, dass die genannten Aufwendungen differenzierter dargestellt werden und in diesem Zusammenhang Umbuchungen auf jeweils eigenständige Sachkonten erfolgen.

Das Sachkonto „Unterhaltung der Gebäude einschließlich der Bestandteile“ beinhaltet Beträge für Instandhaltungsmaßnahmen für die städtischen Gebäude. Die Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um rund 137.000,- Euro verringert und verbleiben um rund 1,31 Millionen Euro unter dem Planansatz. Die größten Instandhaltungsmaßnahmen im Jahr 2018 sind im Bereich des Schulzentrums Süd (1.108.995,79 Euro), für das Rathaus (605.096,90 Euro) sowie für das Schulzentrum Nord (459.625,29 Euro) angefallen.

Im Bereich der Sanierungsaufwendungen haben sich die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr jedoch erhöht. Hier hat sich das Ergebnis gegenüber dem Jahr 2017 um rund fast 400.000,- Euro verschlechtert. Der für das Jahr prognostizierte Ansatz wurde jedoch um rund 252.000,- Euro unterschritten. Ursächlich für diese Ergebnisentwicklung sind insbesondere die im Haushaltsjahr 2018 geplanten und durchgeführten Maßnahmen im Rahmen des „kommunalen Investitionsprogramms 3.0“. Hierbei handelt es sich um ein Förderprogramm finanziert aus Bundes- und Landesmitteln, welches für finanzschwache Kommunen geschaffen wurde und unter anderem die energetische Sanierung von Anlagevermögen zum Zweck hat. Innerhalb des Jahres 2018 sind insbesondere Aufwendungen für die Maßnahmen an der Schule am Beilstein (rund 793.000,- Euro), der Stresemannschule (rund 650.000,- Euro), dem Burggymnasium (rund 551.000,- Euro) und dem Schulzentrum Süd (rund 542.000,- Euro) entstanden.

Für den Bereich der Aufwendungen für Schülerbeförderung ist ein leichter Rückgang der Aufwendungen in Höhe von rund 226.000,- Euro zu verzeichnen, wodurch der für das Haushaltsjahr 2018 gebildete Ansatz um rund 158.000,- Euro unterschritten

wurde. Generell bewegen sich die Aufwendungen in diesem Bereich jedoch noch in etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

Bei den Aufwendungen für Straßenreinigung ergibt sich gegenüber der Vorjahresperiode ein deutlicher Rückgang in Höhe von rund 1,96 Millionen Euro. Der für das Haushaltsjahr 2018 prognostizierte Ansatz wurde dabei deutlich um und 1,28 Millionen Euro unterschritten. Ursächlich für diese Entwicklung sind insbesondere periodische Verschiebungen, da Rechnungen der Stadtbildpflege Kaiserslautern für das Jahr 2018 erst im Jahr 2019 erstellt wurden und somit nicht mehr in das Jahr 2018 einfließen konnten.

Die Aufwendungen für die Oberflächenentwässerungen haben im Vergleich zum Vorjahr um rund 395.000,- Euro reduziert. Dabei konnte auch der Planansatz um rund 78.000,- Euro unterschritten werden. Insgesamt bewegen sich die Aufwendungen in diesem Bereich auf einem durchschnittlichen Niveau.

Bei den Aufwendungen für Heizung sind im Jahr 2018 erneut leichte Rückgänge zu verzeichnen. Insgesamt haben sich die Aufwendungen in diesem Bereich gegenüber dem Vorjahr um rund 279.000,- Euro reduziert, was einer Ansatzunterschreitung in Höhe von rund 983.000,- Euro entspricht. Naturgemäß unterliegen die Aufwendungen in diesem Bereich stets starken Schwankungen, da sie den allgemeinen Preisentwicklungen unterliegen.

Die sonstigen Aufwendungen im Bereich der Dienstleistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 227.000,- Euro reduziert. Dennoch entspricht dies einer Überschreitung des für das Haushaltsjahr 2018 geplanten Wertes um rund 265.000,- Euro. Hauptursache für die nach wie vor hohen Aufwendungen in diesem Bereich stellen weiterhin die nicht geplanten Leistungen außerhalb des Asylbewerberleistungsgesetzes dar. Hierunter fallen beispielsweise Aufwendungen für Integrationsbegleitung und Flüchtlingsbetreuung.

Letztlich ist im Bereich der Aufwendungen zur Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkanlagen ebenfalls ein Rückgang der Aufwendungen um rund 211.000,- Euro zu verzeichnen, was einer Ansatzunterschreitung in Höhe von rund 439.000,- Euro entspricht. Auch in diesem Bereich sind die Minderaufwendungen primär auf Verschiebungen der Leistungen in das Haushaltsfolgejahr zurückzuführen. Die größten Ansatzunterschreitungen sind im Bereich der Verkehrssignalanlagen zu lokalisieren.

ER 14 Abschreibungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO

	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Gesamt, davon	31.704.282,97 €	31.385.579,00 €	32.613.575,13 €
Straßen, Wege, Plätze u.	16.650.548,21 €	16.170.261,00 €	16.419.705,23 €

Verkehrslenkungsanlagen			
Immaterielle Verm.G. aus geleisteten Zuwendungen	4.524.761,46 €	4.384.635,00 €	4.482.678,62 €
Bebaute Grundstücke mit Schulgebäuden und Schulturnhallen	2.874.477,19 €	2.553.469,00 €	2.755.576,99 €
Finanzanlagen	2.347.011,16 €	3.405.450,00 €	3.328.599,11 €

Die Zusammensetzung der Abschreibungen ergibt sich aus der beigefügten Anlagenübersicht (siehe Anlage I).

Die Aufwendungen aus Abschreibungen zu städtischem Anlagevermögen haben sich gegenüber dem Jahr 2017 um rund 909.000,- Euro erhöht. Gleichzeitig wird der für das Haushaltsjahr 2018 gebildete Planansatz um rund 1,23 Millionen Euro überschritten.

Auch im Jahr 2018 bilden die Abschreibungen der „Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen“, der „immateriellen Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen“, der „bebauten Grundstücke mit Schulgebäuden und Schulturnhallen“ und die „Abschreibungen auf Finanzanlagen“ die größten Positionen innerhalb dieser Ergebnisrechnung. Ursächlich für die überdurchschnittlichen Aufwendungen des Jahres 2018 sind hierbei die Abschreibungen auf Finanzanlagen, was auf eine Kapitalzuführung mit anschließender Sonderabschreibung an die Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH zurückzuführen ist.

ER 15 Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten

Die Ergebnisrechnung 15 beinhaltet weder Buchungen noch Planzahlen. In der Bilanz der Stadt Kaiserslautern ist diesbezüglich kein Umlaufvermögen ausgewiesen.

ER 16 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Gesamt, davon	24.804.097,37 €	26.433.040,00 €	49.476.183,99 €
Gewerbesteuerumlage	12.037.179,82 €	10.857.600,00 €	10.546.827,72 €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.447.445,47 €	4.301.700,00 €	4.556.804,66 €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	1.551.719,94 €	1.296.300,00 €	1.634.155,45 €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den Bund	1.713.002,53 €	2.050.000,00 €	1.968.047,56 €

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Bezirksverband Pfalz	1.413.081,00 €	1.587.400,00 €	1.611.792,00 €
---	----------------	----------------	----------------

Die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen haben sich im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt rund 24,67 Millionen Euro erhöht. Der für das Haushaltsjahr gebildete Ansatz wurde ebenfalls um rund 23,04 Millionen Euro überschritten.

Hauptursache für die erhebliche Ergebnisverschlechterung in diesem Aufwandsbereich ist eine Korrektur des städtischen Kontenplans. Bis zum Jahr 2017 waren verschiedene Leistungen aus dem Bereich der Bezuschussung von Kindertageseinrichtungen fehlerhaft dem Bereich der ER 17 „Aufwendungen der sozialen Sicherung“ zugeordnet. Aufgrund der durchgeführten Korrektur und Umbuchung der Aufwendungen in den Bereich der ER 16 ergibt sich eine erhebliche Verschiebung der Aufwendungen in Höhe von rund 23,5 Millionen Euro, wobei sich die Aufwendungen im Bereich der sozialen Sicherung entsprechend reduziert haben. Nachdem der Verwaltung die fehlerhafte Zuordnung zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung noch nicht bekannt war, ergibt sich auch im Bereich der Ansätze eine entsprechende Verschiebung.

Bereinigt man das Ergebnis dieser Rechnung um den vorgenannten Effekt, ergibt sich mit rund 25,98 Millionen Euro ein mit dem Vorjahr vergleichbares Ergebnis wobei sich die Aufwendungen auch bei dieser Betrachtung um rund 1,17 Millionen Euro erhöht haben. Der ursprünglich für diesen Aufwandsbereich gebildete Planansatz in Höhe von rund 26,43 Millionen Euro konnte hierbei jedoch um rund 457.000,- Euro unterschritten werden.

Wie bereits im Jahr 2018 entfällt ein Großteil der Aufwendungen auf die Gewerbesteuerumlage, welche im Jahr 2018 um rund 1,49 Millionen Euro geringer als im Jahr 2017 ausfällt. Der für diesen Bereich gebildete Ansatz konnte hierbei um rund 311.000,- Euro unterschritten werden. Hintergrund dieser Aufwandsminderung ist die bereits unter der Ergebnisrechnung 01 dargestellte Entwicklung der Gewerbesteuererträge, da sich die Gewerbesteuerumlage durch Anwendung eines Prozentsatzes auf die Einnahmen aus der Gewerbesteuer errechnet. Aufgrund der gegenüber dem Vorjahr geringeren Gewerbesteuererträge hat sich insofern also auch die Gewerbesteuerumlage reduziert.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände haben sich im Jahr 2018 um rund 109.000,- Euro erhöht. Der Planansatz musste dabei um rund 255.000,- Euro überschritten werden. Unter dieser Position werden vorwiegend Aufwendungen im Zusammenhang mit der Beteiligung an den Betriebskosten des Pfalztheaters an den Bezirksverband Pfalz verbucht, bei denen neben den Betriebskostenzuschüssen für das Jahr 2018 auch noch eine Abschlusszahlung für den Zuschuss des Jahres 2017 angefallen ist.

Bei den Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis handelt es sich zum größten Teil um Betriebskostenzuschüsse für die Gesellschaft „Gemeinnützige Integrationsgesellschaft der Lebenshilfe Kaiserslautern mbH (iKL)“ und an die „Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stadt und Landkreis Kaiserslautern mbH (WFK)“.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den Bund haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 255.000,- Euro erhöht, unterschritten hierbei jedoch den gebildeten Haushaltsansatz um rund 82.000,- Euro. Dieser Aufwandsbereich betrifft Sach- und Personalkosten des Jobcenters für die Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II).

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke an den Bezirksverband Pfalz handelt es sich um die Aufwendungen für die Bezirksverbandsumlage nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG).

ER 17 Aufwendungen der sozialen Sicherung

	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Gesamt, davon	136.391.459,02 €	147.829.170,00 €	114.712.544,14 €
Leistungen nach dem SGB II (Kontenart 551)	28.959.127,56 €	31.555.000,00 €	28.075.829,68 €
Leistungen nach dem SGB XII (Kontenart 553)	49.832.326,95 €	54.684.450,00 €	52.413.466,70 €
Leistungen nach dem SGB VIII (Kontenart 555)	48.199.354,46 €	49.898.920,00 €	24.014.754,07 €
Sonstige Leistungen (Kontenart 557)	6.688.941,86 €	8.720.000,00 €	7.299.900,23 €

Die Aufwendungen der sozialen Sicherung haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 27,59 Millionen Euro drastisch reduziert. Dies entspricht einer Ansatzunterschreitung in Höhe von rund 33,12 Millionen Euro.

Ursächlich für diese Entwicklung ist jedoch keineswegs eine Verminderung der bestehenden Soziallast, sondern vielmehr die Korrektur einer im Jahr 2019 festgestellten fehlerhaften Buchungsweise im Bereich der Leistungen des SGB VIII. Durch Korrekturen innerhalb der Finanzbuchhaltung sind im Jahr 2018 im Bereich der Kontenart 555 mehr als 23,5 Millionen Euro auf Konten der Kontenart 541 umgebucht worden, sodass sich die Aufwendungen der sozialen Sicherung reduziert und die Aufwendungen im Bereich der ER 16 „Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen“ entsprechend erhöht haben. Nähere Informationen hierzu können den nachfolgenden Erläuterungen zum Jugendbereich entnommen werden.

Um eine Vergleichbarkeit des Jahresergebnisses im Bereich der Aufwendungen der sozialen Sicherung zu dem Ergebnis des Vorjahres herzustellen, müssen zu dem dargestellten Ergebnis in Höhe von rund 114,7 Millionen auch Anteile aus der vorgenannten ER 16 in die Betrachtung einfließen. Bereinigt man das Ergebnis des Jahres 2018 um die oben genannte Korrektur, würden sich die Aufwendungen der sozialen Sicherung auf einen Wert in Höhe von rund 138,2 Millionen Euro belaufen. Dies würde einer Steigerung der tatsächlichen Sozialaufwendungen in Höhe von 1,82 Millionen entsprechen.

Wie auch die „Erträge der sozialen Sicherung“ (vgl. ER03) gliedern sich die Aufwendungen in die verschiedenen Leistungsbereiche entsprechend den Büchern des Sozialgesetzbuches und können somit in die Bereiche „Soziales“ und „Jugend“ unterteilt werden.

Analog der Vorgehensweise bei den „Erträgen der sozialen Sicherung“ wurden auch im Bereich der Aufwendungen die verschiedenen Sachkonten entsprechend dem rheinland-pfälzischen Kontenrahmenplan zu Kontenarten zusammengefasst, um so einen globaleren Überblick zu ermöglichen und gleichzeitig die wesentlichen Veränderungen für einen sachfremden Dritten verständlich erläutern zu können.

Für den Bereich „Soziales“ sind die nachfolgenden Bereiche besonders hervorzuheben:

Kontenart 551 – Leistungen nach dem SGB II

Das Ergebnis 2018 liegt mit knapp über 28 Millionen Euro unter dem Ansatz in Höhe von 31.555.000,00 Euro. Es wurde bei der Bildung der Ansätze von einer deutlichen Steigerung der Aufwendungen für anerkannte Flüchtlinge ausgegangen, welche aber nicht in der erwarteten Größenordnung eintraf.

Zu den Aufwendungen der Kontenart 551 gehören unter anderem Kosten der Unterkunft und Heizung. Dahinter verbirgt sich der kommunale Anteil an den Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II. Die Leistungen werden vom Jobcenter Stadt Kaiserslautern an die Leistungsempfänger ausgezahlt und sind unter anderem von den Fallzahlen sowie den Energie- und Mietkosten abhängig.

Kontenart 553 – Leistungen nach dem SGB XII

Das Ergebnis liegt mit rund 52,5 Millionen Euro um ca. 1,7 Millionen Euro unter dem geschätzten Ansatz. Im Bereich der Hilfen zur Pflege wurde der Ansatz um ca. 2,8 Millionen Euro unterschritten. Diese hohe Differenz zwischen Ansatz und Ergebnis begründet sich in der Umsetzung des Pflegestärkungsgesetz III. Zum Zeitpunkt der

Planung in 2016 musste man – aufgrund der Schätzung des Bundes in der Gesetzesbegründung – von einem nicht unerheblichen Mehraufwand ausgehen. Die neue Rechtsgrundlage, welche die Gewährung der Hilfen zur Pflege nach dem SGB XII vollständig verändert, wirkte sich allerdings kostenmindernd aus. Sie führte allerdings auch zur Verlagerung von Kosten in andere Hilfearten, indem Leistungen im Bereich der Hilfe zur Pflege ausgeschlossen wurden und die Kosten jetzt durch andere Hilfearten, wie die Hilfen nach § 73 SGB XII oder die Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes nach § 70 SGB XII aufgefangen werden müssen.

Festzustellen ist eine kontinuierliche Kostensteigerung im Bereich der Grundsicherung wegen Alter oder Erwerbsminderung aufgrund steigender Fallzahlen.

Die Aufwendungen unterliegen regelmäßig den Änderungen der gesetzlichen Rechtsgrundlagen. In den Haushaltsplanungen 2016 für den Doppelhaushalt 2017/2018 ging man beispielsweise von einem Arbeitsförderungsgeld in Höhe von 26 Euro aus, welches im Dezember 2016 mit Wirkung ab 2017 durch Verabschiedung des BTHG auf 52 Euro verdoppelt wurde.

Kontenart 557 – Sonstige Leistungen:

Die Kontenart 557 beinhaltet Buchungen aus den Bereichen Asyl, Landesblinden- und Landespflegegeld, dem Bildungs- und Teilhabepaket, sowie die weiteren sozialen Hilfen. Hier blieben die Ausgaben mit rund 3,8 Millionen Euro unter dem Ansatz von ca. 5 Millionen Euro.

Die Änderungen in der Flüchtlingspolitik führten zu einem merklichen Rückgang der Fallzahlen und damit auch der Aufwendungen im Bereich der Kontenart 557. Die Ausgaben in 2018 sanken gegenüber dem Jahr 2017 ca. 1,5 Millionen Euro, sodass die Ansätze in diesem Bereich nicht erreicht wurden.

Für den Bereich „Jugend“ sind die nachfolgenden Bereiche besonders hervorzuheben:

Kontenart 555 – Leistungen nach dem SGB VIII

Die Kontenart 555 beinhaltet das Sachkonto „Leistungen nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) für Leistungen innerhalb von Einrichtungen“. Diese sind im Vergleich zum Ergebnis 2017 um rund 24,2 Millionen Euro gesunken. Ursächlich für diese Entwicklung ist wie bereits oben ausgeführt keineswegs eine Verminderung der bestehenden Soziallast, sondern vielmehr die Korrektur einer im Jahr 2019 festgestellten fehlerhaften Buchungsweise im Bereich der Leistungen des SGB VIII. Durch Korrekturen innerhalb der Finanzbuchhaltung sind im Jahr 2018 im Bereich der Kontenart 555 mehr als 23,5 Millionen Euro auf Konten der Kontenart 541 umgebucht worden, sodass sich die Aufwendungen der sozialen Sicherung reduziert und die

Aufwendungen im Bereich der ER 16 „Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen“ entsprechend erhöht haben. Es handelte sich hierbei um Zuwendungen an die Kitas freier Träger (zu Personalkosten, zu Sachkosten, Sprachförderung, etc.). Um einen Vergleich zum Vorjahr herstellen zu können, errechnet sich bei Berücksichtigung der umgebuchten Beträge ein Ergebnis 2018 in Höhe von rund 47,6 Millionen Euro. Im Vergleich zum Ergebnis 2017 reduzierten sich die Aufwendungen um rund 600.000 Euro. Ursache sind zum einen Rückerstattungen gezahlter Personalkostenzuschüsse an Kitas freier Träger aufgrund der geprüften Verwendungsnachweise in Höhe von rund 250.000 Euro. Gleichzeitig reduziert sich das Rechnungsergebnis 2018 in den Bereichen „Förderung der Erziehung in der Familie“, der „Hilfen zur Erziehung“, der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche“, der „Hilfen für junge Volljährige“ und der „vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen“ im Vergleich zu 2017 um rund 385.000 Euro. Dies resultiert vor allem aus einem Fallzahlrückgang der unbegleiteten minderjährigen Ausländern bei der Hilfe zur Erziehung nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung) und nach § 42 SGB VIII (vorläufigen Schutzmaßnahmen) von 126 (2017) auf 56 (2018).

ER 18 Sonstige laufende Aufwendungen

	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Gesamt, davon	18.838.668,24 €	13.742.013,00 €	16.563.119,14 €
Mieten	3.759.347,27 €	3.702.050,00 €	3.573.112,08 €
Einzelwertberichtigung	3.051.463,64 €	0,00 €	3.070.886,80 €
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen von beweglichen Vermögensgegenständen	2.127.357,08 €	0,00 €	96.033,93 €
Sonstige Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.247.635,93 €	1.256.150,00 €	1.094.343,16 €
Kapitalertragssteuer	160.548,48 €	166.038,00 €	99.295,70 €

Die sonstigen laufenden Aufwendungen haben sich gegenüber dem Jahr 2017 um rund 2,28 Millionen Euro reduziert. Hierbei wurde der für das Haushaltsjahr 2018 gebildete Planansatz um rund 2,82 Millionen Euro überschritten. Wie bereits dem Namen zu entnehmen ist, handelt es sich bei den sonstigen laufenden Aufwendungen um eine Auffangposition für Aufwandskonten, die keiner der anderen Ergebnisrechnungspositionen zugeordnet werden können. Dies führt im Ergebnis dazu, dass diesem Bereich eine Vielzahl thematisch unterschiedlicher Sachkonten zugeordnet ist und sich somit die Ergebnisveränderung auf entsprechend viele Aufwandsarten verteilt. Aus Gründen der Wesentlichkeit wird im Nachfolgenden

lediglich eine Auswahl von Konten näher beleuchtet.

Die größte Position für den Bereich der Ergebnisrechnung 18 bilden erneut die Aufwendungen für Mieten, welche sich gegenüber dem Jahr 2017 um rund 186.000,- Euro erhöht haben. Zeitgleich konnte jedoch der für das Haushaltsjahr gebildete Ansatz um rund 129.000,- Euro unterschritten werden. Wie bereits im Jahresabschluss 2017 sind die Mietaufwendungen insbesondere in den Bereichen der „Sammelunterkünfte und Mieten“ (rund 1,74 Millionen Euro) und des „zentralen Gebäude-, Objekt- und Facility-Managements“ (rund 1,61 Millionen Euro) entstanden. Hintergrund der nach wie vor hohen Aufwendungen in diesem Bereich ist die im Jahr 2018 Situation im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Unterkünften für Asylbewerber und Flüchtlinge. Zu den größten angemieteten Einzelobjekten des Jahres 2018 gehören insbesondere die „alte Hauptpost“ in der Logenstraße und ein Objekt in der Pariser Straße.

Eine weitere wesentliche Position stellen die Aufwendungen aus Einzelwertberichtigungen dar, die sich im Berichtsjahr nahezu nicht verändert haben. Von den Einzelwertberichtigungen des Jahres 2018 am stärksten betroffen sind insbesondere die Steuerforderungen (rund 1,58 Millionen Euro), die Forderungen aus Lieferung und Leistung gegenüber dem privaten Bereich (rund 0,52 Millionen Euro) sowie die Gebührenforderungen (rund 0,48 Millionen Euro). Zur weiteren Erläuterung wird auf die Ausführungen der Bilanzposition 2.2 „Forderungen“ verwiesen.

Für den Bereich der Verluste aus Abgängen von Sachanlagen (bewegliche Vermögensgegenstände) sind im Berichtsjahr um rund 2,03 Millionen Euro reduzierte Aufwendungen zu verzeichnen. Der deutliche Rückgang dieser Aufwendungen ist auf die im Vorjahr einmalig angefallenen Vermögensübergänge an den Eigenbetrieb Stadtbildpflege zurückzuführen.

Die sonstigen Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Rechten und Diensten sind ein weiterer erheblicher Faktor bei den Aufwendungen der Ergebnisrechnung 18. Hier haben sich die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr 2017 um rund 153.000,- Euro reduziert, was gleichzeitig einer Unterschreitung des Haushaltsansatzes in Höhe von rund 162.000,- Euro entspricht. Der überwiegende Teil der Aufwendungen in diesem Bereich ist den Leistungen des Betriebs gewerblicher Art „Konzerte der Stadt Kaiserslautern“, der kommunalen Forstwirtschaft und dem Zentralen Gebäude-, Objekt- und Facility-Management zuzuschreiben.

Das Konto „Kapitalertragsteuer“ setzt sich zusammen aus den auf die Gewinnausschüttungen aus Wertpapieren des Anlagevermögens sowie aus verbundenen Unternehmen entrichteten Kapitalertragsteuern und den dazugehörigen Solidaritätszuschlägen. Diese werden im laufenden Haushaltsjahr brutto verbucht. Generell unterliegt der Bereich der Kapitalertragssteuer starken Schwankungen, da sich die zu entrichtenden Steuern an den Gewinnausschüttungen und damit an den individuellen Abschlüssen der beteiligten Unternehmen ermitteln.

ER 19 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit

Diese Position kann der Übersicht der Ergebnisrechnung entnommen werden.

ER 20 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit

Diese Position kann ebenfalls der Übersicht der Ergebnisrechnung entnommen werden.

ER 21 Zinserträge und sonstige Finanzerträge

	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Gesamt, davon	5.213.954,23 €	6.703.400,00 €	4.731.221,16 €
Erträge Sondervermögen/ Zweckverbänden/ Anstalten des öffentlichen Rechts	2.485.301,73 €	0,00 €	0,00 €
Erträge aus verbundenen Unternehmen	2.800.000,00 €	2.800.000,00 €	2.800.000,00 €
Avalprovision	208.216,22 €	209.700,00 €	193.004,20 €
Erträge aus Derivaten	-1.682.644,26 €	3.027.050,00 €	-1.504.248,05 €
Vollverzinsung aus der Gewerbesteuer	1.185.594,50 €	500.000,00 €	3.028.322,00 €

Für den Bereich der Zinserträge und sonstigen Finanzerträge ist im Jahr 2018 ein leicht schlechteres Ergebnis in Höhe von rund 0,48 Millionen Euro zu verzeichnen. Der Planansatz wurde hierbei um rund 1,97 Millionen Euro unterschritten. Hauptursache für die negative Ertragsentwicklung ist insbesondere das Ausbleiben der Erträge aus dem Bereich des städtischen Sondervermögens. Positive Auswirkungen haben sich hingegen im Bereich der Vollverzinsung der Gewerbesteuer gem. § 233a Abgabeordnung ergeben.

Im Bereich der Erträge aus Sondervermögen/Zweckverbänden und Anstalten des öffentlichen Rechts haben sich die Erträge von 2,49 Millionen Euro auf null Euro reduziert. Hintergrund dieser Erträge sind Buchungsvorgänge aufgrund der Eigenkapitalspiegelbildmethode, wonach die Gewinne bzw. Verluste der städtischen Eigenbetriebe als Ertrag bzw. Aufwand bei der Stadt verbucht werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Kaiserslautern war der Jahresabschluss des städtischen Eigenbetriebes Stadtbildpflege Kaiserslautern für 2018 noch nicht endgültig festgestellt, sodass im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten lediglich eine Buchung für das Jahresergebnis des Jahres 2017 erfolgen konnte. Nachdem für dieses Haushaltsjahr bei dem genannten Eigenbetrieb jedoch ein Jahresverlust zu verzeichnen war, sind durch die spiegelbildliche Buchung keine Erträge sondern Aufwendungen entstanden.

In Bezug auf die Erträge aus Derivaten gestaltet es sich aufgrund der starken Schwankungen auf dem Zinsmarkt als schwer möglich eine genaue Planung zu

erstellen. Wie bereits im Vorjahr ergibt sich bedingt durch negative Zinsen im Bereich des Euribors, welcher Grundlage für die Derivate der Stadt ist, die Situation, dass die Stadt Zinsen zu zahlen hatte, anstatt Erträge aus Zinsen zu generieren.

Dies ist auch der Grund, wieso der Betrag so viel niedriger als in der Planung prognostiziert ausfällt. Entsprechend niedrig waren jedoch auch die gezahlten Zinsen für Grundgeschäfte, die in der Position ER 22 beinhaltet sind, da es sich im Bereich der Derivate hier um eine spiegelbildliche Abbildung der Erträge handelt.

Die Planansätze im Bereich der Erträge aus Derivaten werden anhand der Zinsstrukturkurven geplant und beinhalten einen Puffer, der eine mögliche Zinssteigerung mit einkalkuliert. In der Vergangenheit war der Puffer hier deutlich höher ausgefallen, was die Differenz zwischen Planansatz und Ergebnis noch weiter erhöht hat. Da das Zinsniveau nicht angestiegen ist, sind auch die hier veranschlagten Planzahlen nicht erreicht worden. Eine Annäherung an den tatsächlichen Markt ist aufgrund der Unberechenbarkeit des Marktes nicht möglich, dennoch wurde die Planung der Zinsen im vergangenen Jahr optimiert, sodass die Planzahlen künftig realistischer eingeschätzt werden können.

Abweichungen bei der Avalprovision können immer wieder auftreten, da es sich auch hier nur um geschätzte Restbeträge der zugrunde liegenden Kredite bzw. um geschätzte Inanspruchnahmen von Kreditlinien handelt. Nach derzeitigem Stand ist zu vermuten, dass die Avalprovisionen auch in den Folgejahren weiter zurückgehen. Grund hierfür ist zudem, dass die Genehmigungsvorgänge durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) immer anspruchsvoller und zeitintensiver werden.

Das Konto „Vollverzinsung aus der Gewerbesteuer“ weist im Vergleich zum Vorjahr ein um rund 1,84 Millionen Euro höheres Ergebnis aus. Führt die Festsetzung der Gewerbesteuer durch das Finanzamt zu einer Erstattung, wird diese verzinst. Die Verzinsung ist gesetzlich vorgeschrieben und gebietet der Finanzbehörde keinen Ermessensspielraum. Insofern sind diese Erträge nicht steuerbar und können jährlich unterschiedlich ausfallen. Die außergewöhnliche Erhöhung dieser Ertragsposition lässt sich darauf zurückführen, dass im Jahr 2018 aufgrund der Betriebsprüfungsergebnisse eines in Kaiserslautern operierenden Unternehmens für die Jahre 2005 bis 2009 Veranlagungen im Bereich der Gewerbesteuer mit entsprechender Verzinsung stattfanden. Auf detaillierte Erläuterungen zu diesem Sachverhalt wird aus datenschutzrechtlichen Gründen verzichtet.

ER 22 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Gesamt, davon	7.430.759,71 €	23.447.900,00 €	20.769.672,28 €
Sonstige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen, Aufwendungen für Derivate	734.488,97 €	10.976.650,00 €	10.853.770,74 €
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an Banken	2.454.035,73 €	4.146.300,00 €	3.142.944,24 €
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an Sparkassen	669.402,57 €	3.797.950,00 €	733.534,61 €
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an Girozentralen / Landesbanken	2.396.616,06 €	3.684.700,00 €	3.267.143,73 €

Das Ergebnis der Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen weist im Vergleich eine hohe Differenz zum Vorjahr sowie zu den Planzahlen auf. Im Ergebnis enthalten sind im Sachkonto „Sonstige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen, Aufwendungen für Derivate“ die Reduzierung der Rückstellung um 2.675.512,62 Euro auf nun 4.732.211,96 Euro. Bereinigt um diese Absetzung an den Aufwendungen liegen die Zinsaufwendungen deutlich unter den geplanten Zinsen. Diese Abweichung liegt hier ebenfalls in den extrem niedrigen Zinsen begründet, wodurch sowohl die Aufwendungen für Derivate als auch die übrigen Zinszahlungen nicht in der geplanten Höhe angefallen sind.

ER 23 Finanzergebnis

Diese Position kann der Übersicht der Ergebnisrechnung entnommen werden.

ER 24 Ordentliches Ergebnis

Diese Position kann ebenfalls der Übersicht der Ergebnisrechnung entnommen werden.

ER 25 Außerordentliche Erträge

	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Gesamt	246,30 €	0,00 €	2.413,03 €

Für den Bereich der außerordentlichen Erträge ist für das Jahr 2018 ein Anstieg zu verzeichnen. Geplant werden können diese Erträge nicht, da nicht vorhersehbar ist, ob und in welcher Höhe sich außerordentliche Erträge ergeben.

Anmerkung zur Ergebnisrechnung:

Interne Leistungsverrechnung

Die interne Leistungsverrechnung dient grundsätzlich dazu, interne Leistungen, die zwischen eigenen Organisationseinheiten erbracht werden, miteinander zu verrechnen. Die Verrechnung führt dazu, dass die Aufwendungen und Erträge den jeweiligen Kostenträgern zugerechnet werden. Dadurch wird genau erkennbar, wie ein Kostenträger „gewirtschaftet“ hat.

Bis zum Jahr 2013 wurden Erträge und Aufwendungen aus der Internen Leistungsverrechnung im Zusammenhang mit den EDV-Leistungen im Haushaltsplan zwar geplant, aber tatsächlich, mangels entsprechender Festlegungen im Rahmen einer Dienstanweisung, noch nicht verrechnet. Ab dem Haushaltsplan 2014 wurde daher auf eine Veranschlagung verzichtet.

Im städtischen Haushalt wurden bisher lediglich die von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung erbrachten Leistungen für Eigenbetriebe und Beteiligungen verrechnet und diesen als Verwaltungskostenerstattungen in Rechnung gestellt. Die daraus resultierenden zahlungswirksamen Erträge werden auf die verschiedenen Teilhaushalte verteilt, wobei sich die Verteilung nach den seitens der Fachreferate gemeldeten Leistungen richtet.

Es wurde bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern eine Projektgruppe gebildet, die sich mit der Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung und damit verbunden auch mit der Einführung einer internen Leistungsverrechnung befasst. In diesem Zusammenhang wurde in einem ersten Schritt ein Entwurf einer entsprechenden Dienstanweisung erstellt, welcher in naher Zukunft im Stadtvorstand vorgestellt und diskutiert werden soll.

Die interne Leistungsverrechnung richtet sich bei der Stadt Kaiserslautern nach dem Informationsbedürfnis der Verwaltung und der politischen Gremien. Der Umfang und Detaillierungsgrad der internen Leistungsverrechnung wird eine sukzessive Erweiterung erfahren.

H.3.2 Angaben zu den Teilergebnisrechnungen

Gemäß § 4 GemHVO ist der Haushalt der Gemeinde in Teilhaushalte zu gliedern.

Jeder Teilhaushalt besteht aus einem Teilergebnishaushalt und einem Teilfinanzhaushalt. Die Teilhaushalte sind dabei produktorientiert auf der Grundlage des vom fachlich zuständigen Ministerium bekannt gegebenen Produktrahmenplans funktional oder nach der örtlichen Organisation institutionell zu gliedern.

Die Stadtverwaltung Kaiserslautern hat ihren Haushaltsplan institutionell nach Referaten in 19 Teilhaushalte gegliedert. Der Hauptproduktbereich 6 (Allgemeine Finanzwirtschaft) wurde gemäß den Vorgaben des Gesetzes als eigener Teilhaushalt aufgenommen. Die Zuordnung der Produkte zu den Teilhaushalten ist im Abschnitt „K“ des Rechenschaftsberichtes dargestellt.

Wie bereits im Jahresabschluss 2017 wurden zur Auswertung der einzelnen Teilhaushalte die Summen der zugeordneten Produkte beziehungsweise Kostenträger je Teilhaushalt als Datengrundlage herangezogen.

In der Teilergebnisrechnung wird der Ressourcenverbrauch pro Teilhaushalt dargestellt, in dem Aufwendungen und Erträge gegenübergestellt werden. Der Ergebnissaldo aller Teilhaushalte ergibt den Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag der Stadt Kaiserslautern.

Im Nachfolgenden werden die einzelnen Teilergebnisrechnungen in der Reihenfolge der dazugehörigen Teilhaushalte dargestellt. Die Darstellung erfolgt anhand des amtlichen Musters 18 zu § 46 GemHVO (alte Fassung).

Hinsichtlich der Erläuterungen zu den einzelnen Positionen wird im Wesentlichen auf die ausführlichen Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungen verwiesen. Im Rahmen der Erläuterungen zu den Teilrechnungen beschränkt sich dieser Bericht auf die maßgeblichen Positionen bei den Erträgen und Aufwendungen, auf das Jahresergebnis des Teilhaushalts sowie auf mögliche Produktveränderungen.

TER 1 Organisationsmanagement

Teilhaushalt 1 Organisationsmanagement						
Teilergebnisrechnung Organisationsmanagement						
lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
in €						
1	EH 01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	EH 02 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	63.258,25	66.532,00	31.152,90	-35.379,10	-32.105,35
3	EH 03 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	EH 04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.122.029,34	1.122.900,00	1.202.675,24	79.775,24	80.645,90
5	EH 05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	167.789,77	125.700,00	176.143,63	50.443,63	8.353,86
6	EH 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	171.817,60	224.190,00	196.280,44	-27.909,56	24.462,84
7	EH 07 + Erhöhungen oder Verminderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	EH 08 + Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	EH 09 + Sonstige laufende Erträge	17.921,23	19.670,00	37.082,47	17.412,47	19.161,24
10	EH 10 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.542.816,19	1.558.992,00	1.643.334,68	84.342,68	100.518,49
11	EH 11 - Personalaufwendungen	6.642.968,54	8.518.724,00	7.204.548,00	-1.314.176,00	561.579,46
12	EH 12 - Versorgungsaufwendungen	983.132,19	1.506.623,00	980.874,53	-525.748,47	-2.257,66
13	EH 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	745.117,63	1.072.110,00	832.362,33	-239.747,67	87.244,70
14	EH 14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	207.368,84	127.989,00	221.579,44	93.590,44	14.210,60
15	EH 15 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	EH 16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	27.157,99	16.700,00	31.000,00	14.300,00	3.842,01
17	EH 17 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	EH 18 - Sonstige laufende Aufwendungen	2.713.339,19	3.033.824,00	2.566.103,54	-467.720,46	-147.235,65
19	EH 19 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	11.319.084,38	14.275.970,00	11.836.467,84	-2.439.502,16	517.383,46
20	EH 20 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-9.776.268,19	-12.716.978,00	-10.193.133,16	2.523.844,84	-416.864,97
21	EH 21 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	EH 22 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	EH 23 Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	EH 24 Ordentliches Ergebnis	-9.776.268,19	-12.716.978,00	-10.193.133,16	2.523.844,84	-416.864,97
25	EH 25 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	EH 26 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	EH 27 Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	T 28 Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-9.776.268,19	-12.716.978,00	-10.193.133,16	2.523.844,84	-416.864,97
29	T 29 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	56.019,60	59.220,00	43.022,08	-16.197,92	-12.997,52
30	T 30 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	19.138,31	-7.950,00	-18.390,55	-10.440,55	-37.528,86
31	T 31 Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	36.881,29	51.270,00	24.631,53	-26.638,47	-12.249,76
32	T 32 Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-9.739.386,90	-12.665.708,00	-10.168.501,63	2.497.206,37	-429.114,73

Im Teilhaushalt 1 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 10,17 Mio. Euro, wobei der für das Haushaltsjahr gebildete Ansatz um rund 2,5 Mio. Euro unterschritten wurde. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Ergebnis des Haushaltsjahres um rund 429.000,- Euro verschlechtert. Ursächlich für die Entwicklung sind insbesondere deutlich höhere Personalaufwendungen (rund 562.000,- Euro) sowie gesteigerte sonstige laufende Aufwendungen (rund 147.000,- Euro). Erträge innerhalb des Teilhaushalts 1 konnten insbesondere im Bereich öffentlich-rechtlicher Leistungsentgelte generiert werden (rund 1,12 Mio. Euro).

TER 2 Personal

Teilhaushalt 2 Personal						
Teilergebnisrechnung Personal						
lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
1	EH 01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	EH 02 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	8.088,74	500,00	9.376,05	8.876,05	1.287,31
3	EH 03 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	EH 04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.792,00	100.000,00	149.682,00	49.682,00	115.890,00
5	EH 05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	EH 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	61.453,29	25.970,00	-18.099,97	-44.069,97	-79.553,26
7	EH 07 + Erhöhungen oder Verminderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	EH 08 + Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	EH 09 + Sonstige laufende Erträge	1.215.481,83	206.660,00	1.326.629,18	1.119.969,18	111.147,35
10	EH 10 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.318.815,86	333.130,00	1.467.587,26	1.134.457,26	148.771,40
11	EH 11 - Personalaufwendungen	3.972.076,54	5.558.430,00	4.476.879,11	-1.081.550,89	504.802,57
12	EH 12 - Versorgungsaufwendungen	4.182.025,79	1.337.371,00	2.676.682,15	1.339.311,15	-1.505.343,64
13	EH 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	441,80	1.090,00	470,88	-619,12	29,08
14	EH 14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	929,79	671,00	670,51	-0,49	-259,28
15	EH 15 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	EH 16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	82.509,36	75.000,00	86.948,61	11.948,61	4.439,25
17	EH 17 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	EH 18 - Sonstige laufende Aufwendungen	137.399,74	156.050,00	182.128,01	26.078,01	44.728,27
19	EH 19 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	8.375.383,02	7.128.612,00	7.423.779,27	295.167,27	-951.603,75
20	EH 20 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-7.056.567,16	-6.795.482,00	-5.956.192,01	839.289,99	1.100.375,15
21	EH 21 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	EH 22 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	EH 23 Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	EH 24 Ordentliches Ergebnis	-7.056.567,16	-6.795.482,00	-5.956.192,01	839.289,99	1.100.375,15
25	EH 25 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	EH 26 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	EH 27 Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	T 28 Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-7.056.567,16	-6.795.482,00	-5.956.192,01	839.289,99	1.100.375,15
29	T 29 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	26.574,90	13.320,00	33.002,07	19.682,07	6.427,17
30	T 30 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	T 31 Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	26.574,90	13.320,00	33.002,07	19.682,07	6.427,17
32	T 32 Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-7.029.992,26	-6.782.162,00	-5.923.189,94	858.972,06	1.106.802,32

Für den Teilhaushalt Personal ergibt sich für das Jahr 2018 ein Jahresfehlbetrag von rund 5,92 Millionen Euro, der somit den für das Jahr gebildeten Ansatz um rund 859.000,- Euro unterschreitet und rund 1,1 Millionen Euro geringer als im Vorjahr ausfällt. Wesentliche Faktoren in diesem Teilhaushalt sind die Aufwendungen für Personal und Versorgung, welche sich jedoch unterschiedlich entwickelt haben. Während die Personalaufwendungen um rund 1,08 Millionen Euro gesunken sind, haben sich die Versorgungsaufwendungen gegenüber dem Vorjahr um rund 1,34 Millionen Euro erhöht. Positive Auswirkungen ergeben sich aus den sonstigen laufenden Erträgen, die sich gegenüber dem Vorjahr um rund 111.000,- Euro erhöht haben und um rund 1,13 Millionen Euro über dem geplanten Ansatz liegen. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf Erträge aus der Auflösung von Personalarückstellungen zurückzuführen (vgl. ER09).

TER 3 Rechnungsprüfung

Teilhaushalt 3 Rechnungsprüfung						
Teilergebnisrechnung Rechnungsprüfung						
lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
1	EH 01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	EH 02 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	0,00	51,88	51,88	51,88
3	EH 03 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	EH 04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	EH 05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	EH 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.038,06	2.330,00	4.751,97	2.421,97	-3.286,09
7	EH 07 + Erhöhungen oder Verminderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	EH 08 + Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	EH 09 + Sonstige laufende Erträge	292,01	3.130,00	950,73	-2.179,27	658,72
10	EH 10 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	8.330,07	5.460,00	5.754,58	294,58	-2.575,49
11	EH 11 - Personalaufwendungen	521.065,97	573.578,00	555.219,28	-18.358,72	34.153,31
12	EH 12 - Versorgungsaufwendungen	196.371,17	176.750,00	171.911,34	-4.838,66	-24.459,83
13	EH 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	402,57	2.300,00	349,94	-1.950,06	-52,63
14	EH 14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	103,81	91,00	91,19	0,19	-12,62
15	EH 15 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	EH 16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	EH 17 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	EH 18 - Sonstige laufende Aufwendungen	10.372,79	12.900,00	7.630,82	-5.269,18	-2.741,97
19	EH 19 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	728.316,31	765.619,00	735.202,57	-30.416,43	6.886,26
20	EH 20 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-719.986,24	-760.159,00	-729.447,99	30.711,01	-9.461,75
21	EH 21 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	EH 22 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	EH 23 Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	EH 24 Ordentliches Ergebnis	-719.986,24	-760.159,00	-729.447,99	30.711,01	-9.461,75
25	EH 25 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	EH 26 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	EH 27 Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	T 28 Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-719.986,24	-760.159,00	-729.447,99	30.711,01	-9.461,75
29	T 29 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.750,27	1.840,00	980,70	-859,30	-5.769,57
30	T 30 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	T 31 Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6.750,27	1.840,00	980,70	-859,30	-5.769,57
32	T 32 Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-713.235,97	-758.319,00	-728.467,29	29.851,71	-15.231,32

Auch für den Bereich des Teilhaushalts 3 „Rechnungsprüfung“ ist ein Jahresfehlbetrag von rund 728.000,- Euro entstanden. Dieser Fehlbetrag ist maßgeblich auf die dem Teilbereich zuzuordnenden Personal- und Versorgungsaufwendungen zurückzuführen.

Die Tatsache, dass für diesen Teilbereich nahezu keine Erträge zu verzeichnen sind, liegt in der Natur des Aufgabenbereichs des Referats Rechnungsprüfung.

Insgesamt verbleibt der Jahresfehlbetrag in diesem Bereich mit rund 29.900,- Euro hinter dem gebildeten Haushaltsansatz.

TER 4 Umweltschutz

Teilhaushalt 4 Umweltschutz						
Teilergebnisrechnung Umweltschutz						
lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr
1	EH 01 + Steuern und ähnliche Abgaben	7.210,80	6.000,00	7.162,10	1.162,10	-48,70
2	EH 02 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	355.146,57	1.764.150,00	1.033.460,90	-730.689,10	678.314,33
3	EH 03 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	EH 04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	61.591,92	8.750,00	166.523,65	157.773,65	104.931,73
5	EH 05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	19,95	0,00	3,99	3,99	-15,96
6	EH 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	114.349,51	57.390,00	72.088,57	14.698,57	-42.260,94
7	EH 07 + Erhöhungen oder Verminderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	EH 08 + Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	EH 09 + Sonstige laufende Erträge	1.303,90	2.010,00	824,54	-1.185,46	-479,36
10	EH 10 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	539.622,65	1.838.300,00	1.280.063,75	-558.236,25	740.441,10
11	EH 11 - Personalaufwendungen	1.080.364,68	1.293.670,00	1.095.262,80	-198.407,20	14.898,12
12	EH 12 - Versorgungsaufwendungen	129.559,67	125.540,00	113.849,00	-11.691,00	-15.710,67
13	EH 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	455.333,08	1.490.800,00	1.327.905,21	-162.894,79	872.572,13
14	EH 14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	13.642,01	13.485,00	13.526,16	41,16	-115,85
15	EH 15 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	EH 16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	6.898,76	5.000,00	5.000,00	0,00	-1.898,76
17	EH 17 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	EH 18 - Sonstige laufende Aufwendungen	298.033,87	118.110,00	87.910,20	-30.199,80	-210.123,67
19	EH 19 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.983.832,07	3.046.605,00	2.643.453,37	-403.151,63	659.621,30
20	EH 20 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-1.444.209,42	-1.208.305,00	-1.363.389,62	-155.084,62	80.819,80
21	EH 21 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	EH 22 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	EH 23 Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	EH 24 Ordentliches Ergebnis	-1.444.209,42	-1.208.305,00	-1.363.389,62	-155.084,62	80.819,80
25	EH 25 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	EH 26 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	EH 27 Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	T 28 Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-1.444.209,42	-1.208.305,00	-1.363.389,62	-155.084,62	80.819,80
29	T 29 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	T 30 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	T 31 Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	T 32 Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-1.444.209,42	-1.208.305,00	-1.363.389,62	-155.084,62	80.819,80

Für den Bereich des Referats Umweltschutz ist ein weiterer Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 1,36 Millionen Euro zu verzeichnen, der sich maßgeblich aus den Aufwendungen für Personal und aus Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zusammensetzt. Auf der Ertragsseite haben sich insbesondere bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen erhebliche Steigerungen gegenüber dem Vorjahr ergeben. Diese Entwicklung ist maßgeblich auf Zuwendungen für die Gewässernaturierung der Lauter zurückzuführen.

TER 5 Finanzen

Teilhaushalt 5 Finanzen							
Teilergebnisrechnung Finanzen							
Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	
							in €
1	EH 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
2	EH 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	419.311,51	857.810,00	812.694,16	-45.115,84	393.382,65
3	EH 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	EH 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	42.460,00	20.000,00	39.340,00	19.340,00	-3.120,00
5	EH 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.770.108,31	2.744.660,00	2.835.575,68	90.915,68	65.467,37
6	EH 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	138.626,36	129.110,00	99.460,44	-29.649,56	-39.165,92
7	EH 07	+ Erhöhungen oder Verminderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	EH 08	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	3.348,05	0,00	0,00	0,00	-3.348,05
9	EH 09	+ Sonstige laufende Erträge	4.361.293,10	1.714.640,00	1.590.468,05	-124.171,95	-2.770.825,05
10	EH 10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	7.735.147,33	5.466.220,00	5.377.538,33	-88.681,67	-2.357.609,00
11	EH 11	- Personalaufwendungen	3.288.056,17	3.773.082,00	3.201.264,27	-571.817,73	-86.791,90
12	EH 12	- Versorgungsaufwendungen	577.813,63	1.096.765,00	663.542,94	-433.222,06	85.729,31
13	EH 13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	218.689,04	204.650,00	184.586,69	-20.063,31	-34.102,35
14	EH 14	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	2.438.452,02	3.456.610,00	3.409.980,46	-46.629,54	971.528,44
15	EH 15	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	EH 16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.205.131,42	3.589.590,00	3.377.117,32	-212.472,68	1.171.985,90
17	EH 17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	EH 18	- Sonstige laufende Aufwendungen	792.395,19	522.208,00	1.291.677,06	769.469,06	499.281,87
19	EH 19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	9.520.537,47	12.642.905,00	12.128.168,74	-514.736,26	2.607.631,27
20	EH 20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-1.785.390,14	-7.176.685,00	-6.750.630,41	426.054,59	-4.965.240,27
21	EH 21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.470.896,23	3.300.000,00	5.859.630,03	2.559.630,03	-611.266,20
22	EH 22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	559.202,00	-300.000,00	-2.218.677,55	-1.918.677,55	-2.777.879,55
23	EH 23	Finanzergebnis	5.911.694,23	3.000.000,00	3.640.952,48	640.952,48	-2.270.741,75
24	EH 24	Ordentliches Ergebnis	4.126.304,09	-4.176.685,00	-3.109.677,93	1.067.007,07	-7.235.982,02
25	EH 25	+ Außerordentliche Erträge	-0,01	0,00	70,09	70,09	70,10
26	EH 26	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	EH 27	Außerordentliches Ergebnis	-0,01	0,00	70,09	70,09	70,10
28	T 28	Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	4.126.304,08	-4.176.685,00	-3.109.607,84	1.067.077,16	-7.235.911,92
29	T 29	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	127.063,27	63.830,00	125.869,18	62.039,18	-1.194,09
30	T 30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	71.343,00	94.950,00	82.358,78	-12.591,22	11.015,78
31	T 31	Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	55.720,27	-31.120,00	43.510,40	74.630,40	-12.209,87
32	T 32	Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	4.182.024,35	-4.207.805,00	-3.066.097,44	1.141.707,56	-7.248.121,79

Für den Bereich des Referats Finanzen ist für das Jahr 2018 ein Defizit in Höhe von rund 3,07 Millionen Euro zu verzeichnen, welches damit das geplante Defizit um rund 1,14 Millionen Euro unterschreitet. Ursächlich für die Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Vorjahr sind insbesondere die verringerten sonstigen laufenden Erträge. Wesentliche Aufwandspositionen ergeben sich in den Bereichen des Personals, der Abschreibungen (auf Finanzanlagen) und der geleisteten Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen.

TER 7 Recht und Ordnung

Teilhaushalt 7 Recht und Ordnung							
Teilergebnisrechnung Recht und Ordnung							
Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	
							in €
1	EH 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
2	EH 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	-4.197,18	61.317,00	31.893,28	-29.423,72	36.090,46
3	EH 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	EH 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.541.327,57	2.440.450,00	2.539.187,50	98.737,50	-2.140,07
5	EH 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.140,49	13.900,00	7.185,00	-6.715,00	-6.955,49
6	EH 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	364.495,39	357.440,00	401.343,83	43.903,83	36.848,44
7	EH 07	+ Erhöhungen oder Verminderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	EH 08	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	EH 09	+ Sonstige laufende Erträge	2.984.501,93	2.805.510,00	2.606.212,85	-199.297,15	-378.289,08
10	EH 10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	5.900.268,20	5.678.617,00	5.585.822,46	-92.794,54	-314.445,74
11	EH 11	- Personalaufwendungen	7.008.953,10	8.276.816,00	7.400.075,65	-876.740,35	391.122,55
12	EH 12	- Versorgungsaufwendungen	1.189.099,18	1.346.368,00	994.625,11	-351.742,89	-194.474,07
13	EH 13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	737.952,69	807.600,00	722.316,45	-85.283,55	-15.636,24
14	EH 14	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	43.056,48	15.994,00	44.531,53	28.537,53	1.475,05
15	EH 15	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	EH 16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	24.203,42	65.000,00	42.861,99	-22.138,01	18.658,57
17	EH 17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	33.000,00	0,00	-33.000,00	0,00
18	EH 18	- Sonstige laufende Aufwendungen	2.247.021,43	2.168.170,00	2.339.480,78	171.310,78	92.459,35
19	EH 19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	11.250.286,30	12.712.948,00	11.543.891,51	-1.169.056,49	293.605,21
20	EH 20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-5.350.018,10	-7.034.331,00	-5.958.069,05	1.076.261,95	-608.050,95
21	EH 21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	78,00	0,00	48,00	48,00	-30,00
22	EH 22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	EH 23	Finanzergebnis	78,00	0,00	48,00	48,00	-30,00
24	EH 24	Ordentliches Ergebnis	-5.349.940,10	-7.034.331,00	-5.958.021,05	1.076.309,95	-608.080,95
25	EH 25	+ Außerordentliche Erträge	246,31	0,00	2.342,94	2.342,94	2.096,63
26	EH 26	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	EH 27	Außerordentliches Ergebnis	246,31	0,00	2.342,94	2.342,94	2.096,63
28	T 28	Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-5.349.693,79	-7.034.331,00	-5.955.678,11	1.078.652,89	-605.984,32
29	T 29	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	428,33	700,00	17.801,40	17.101,40	17.373,07
30	T 30	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	33.962,77	37.880,00	33.431,26	-4.448,74	-531,51
31	T 31	Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-33.534,44	-37.180,00	-15.629,86	21.550,14	17.904,58
32	T 32	Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-5.383.228,23	-7.071.511,00	-5.971.307,97	1.100.203,03	-588.079,74

Im Bereich des Teilhaushalts 7 ergibt sich für das Jahr 2018 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 5,97 Millionen Euro, der sich zwar gegenüber dem geplanten Defizit um rund 1,1 Millionen Euro verbessert hat, jedoch das negative Vorjahresergebnis um rund 588.000,- Euro übersteigt. Maßgebliche Aufwandspositionen waren insbesondere die Bereiche der Personal- und Versorgungsaufwendungen. Ertragsseitig sind insbesondere in den Bereichen der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte und der sonst laufenden Erträge größere Beträge zu verzeichnen. Dennoch haben sich die sonstigen laufenden Erträge insgesamt rückläufig entwickelt.

TER 8 Feuerwehr und Katastrophenschutz

Teilhaushalt 8 Feuerwehr und Katastrophenschutz						
Teilergebnisrechnung Feuerwehr und Katastrophenschutz						
lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
1	EH 01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	EH 02 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.053.562,21	967.318,00	1.111.742,57	144.424,57	58.180,36
3	EH 03 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	EH 04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	575.015,82	607.755,00	659.816,99	52.061,99	84.801,17
5	EH 05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.557,94	1.500,00	15.684,96	14.184,96	-1.872,98
6	EH 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	73.212,36	37.130,00	64.218,13	27.088,13	-8.994,23
7	EH 07 + Erhöhungen oder Verminderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	EH 08 + Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	EH 09 + Sonstige laufende Erträge	68.437,52	63.710,00	40.698,06	-23.011,94	-27.739,46
10	EH 10 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.787.785,85	1.677.413,00	1.892.160,71	214.747,71	104.374,86
11	EH 11 - Personalaufwendungen	6.067.255,00	5.920.929,00	6.137.449,87	216.520,87	70.194,87
12	EH 12 - Versorgungsaufwendungen	3.550.297,24	3.429.896,00	2.977.427,07	-452.468,93	-572.870,17
13	EH 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	659.688,65	870.600,00	800.746,18	-69.853,82	141.057,53
14	EH 14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	725.079,49	505.037,00	836.036,37	330.999,37	110.956,88
15	EH 15 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	EH 16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	51.494,76	50.000,00	60.881,83	10.881,83	9.387,07
17	EH 17 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	EH 18 - Sonstige laufende Aufwendungen	452.084,49	613.050,00	517.014,36	-96.035,64	64.929,87
19	EH 19 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	11.505.899,63	11.389.512,00	11.329.555,68	-59.956,32	-176.343,95
20	EH 20 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-9.718.113,78	-9.712.099,00	-9.437.394,97	274.704,03	280.718,81
21	EH 21 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	EH 22 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	EH 23 Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	EH 24 Ordentliches Ergebnis	-9.718.113,78	-9.712.099,00	-9.437.394,97	274.704,03	280.718,81
25	EH 25 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	EH 26 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	EH 27 Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	T 28 Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-9.718.113,78	-9.712.099,00	-9.437.394,97	274.704,03	280.718,81
29	T 29 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	3.029,91	3.890,00	2.124,96	-1.765,04	-904,95
30	T 30 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	840,60	840,60	840,60
31	T 31 Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.029,91	3.890,00	1.284,36	-2.605,64	-1.745,55
32	T 32 Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-9.715.083,87	-9.708.209,00	-9.436.110,61	272.098,39	278.973,26

Für den Bereich des Teilhaushalts 9 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 9,44 Millionen Euro, der den geplanten Fehlbetrag um rund 272.000,- Euro unterschreitet. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Ergebnis um rund 279.000,- Euro verbessert.

Wesentliche Aufwandspositionen sind auch in diesem Teilhaushalt bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen zu lokalisieren. Erträge können insbesondere im Bereich der Zuwendungen und bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten verzeichnet werden.

TER 9 Schulen

Teilhaushalt 9 Schulen						
Teilergebnisrechnung Schulen						
lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
1	EH 01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	EH 02 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	3.418.647,69	2.986.842,00	3.409.689,43	422.847,43	-8.958,26
3	EH 03 + Erträge der sozialen Sicherung	100,00	0,00	0,00	0,00	-100,00
4	EH 04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.193.237,06	1.210.150,00	1.348.456,30	138.306,30	155.219,24
5	EH 05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	330,23	0,00	400,00	400,00	69,77
6	EH 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.439.733,67	587.990,00	730.594,24	142.604,24	-709.139,43
7	EH 07 + Erhöhungen oder Verminderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	EH 08 + Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	EH 09 + Sonstige laufende Erträge	32.396,32	42.270,00	34.725,53	-7.544,47	2.329,21
10	EH 10 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	6.084.444,97	4.827.252,00	5.523.865,50	696.613,50	-560.579,47
11	EH 11 - Personalaufwendungen	1.695.045,52	2.301.396,00	1.844.923,07	-456.472,93	149.877,55
12	EH 12 - Versorgungsaufwendungen	109.040,36	109.658,00	94.654,21	-15.003,79	-14.386,15
13	EH 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.712.304,58	7.482.950,00	6.812.084,60	-670.865,40	99.780,02
14	EH 14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	227.330,35	191.162,00	227.220,93	36.058,93	-109,42
15	EH 15 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	EH 16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.300,00	5.000,00	2.973,00	-2.027,00	673,00
17	EH 17 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	EH 18 - Sonstige laufende Aufwendungen	709.192,92	694.400,00	801.314,50	106.914,50	92.121,58
19	EH 19 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	9.455.213,73	10.784.566,00	9.783.170,31	-1.001.395,69	327.956,58
20	EH 20 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-3.370.768,76	-5.957.314,00	-4.259.304,81	1.698.009,19	-888.536,05
21	EH 21 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	EH 22 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	EH 23 Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	EH 24 Ordentliches Ergebnis	-3.370.768,76	-5.957.314,00	-4.259.304,81	1.698.009,19	-888.536,05
25	EH 25 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	EH 26 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	EH 27 Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	T 28 Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-3.370.768,76	-5.957.314,00	-4.259.304,81	1.698.009,19	-888.536,05
29	T 29 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	T 30 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	T 31 Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	T 32 Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-3.370.768,76	-5.957.314,00	-4.259.304,81	1.698.009,19	-888.536,05

Für den Teilhaushalt des Referats Schulen ergibt sich ein Jahresdefizit in Höhe von rund 4,26 Millionen Euro, wodurch sich das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr um rund 889.000,- Euro verschlechtert hat. Der Ansatz des Jahres 2018 wurde dennoch um rund 1,7 Millionen Euro unterschritten. Die mit Abstand größte Aufwandsposition ist im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu lokalisieren, bei denen insbesondere Schülerbeförderungskosten eine große Rolle spielen (vgl. ER13). Gleichzeitig haben sich aber auch die Personalaufwendungen geringfügig erhöht. Ertragsseitig sind, wie bereits in den Vorjahren, die Bereiche der Zuwendungen und der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte Schwerpunkte.

TER 10 Kultur

Teilhaushalt 10 Kultur						
Teilergebnisrechnung Kultur						
lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
1	EH 01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	EH 02 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	325.991,50	217.199,00	362.495,07	145.296,07	36.503,57
3	EH 03 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	EH 04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	663.644,77	651.100,00	684.363,98	33.263,98	20.719,21
5	EH 05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	284.099,08	274.480,00	280.619,81	6.139,81	-3.479,27
6	EH 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	54.460,69	51.110,00	58.890,83	7.780,83	4.430,14
7	EH 07 + Erhöhungen oder Verminderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	EH 08 + Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	EH 09 + Sonstige laufende Erträge	15.589,71	11.430,00	13.050,70	1.620,70	-2.539,01
10	EH 10 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.343.785,75	1.205.319,00	1.399.420,39	194.101,39	55.634,64
11	EH 11 - Personalaufwendungen	3.584.016,73	3.634.577,00	3.749.132,25	114.555,25	165.115,52
12	EH 12 - Versorgungsaufwendungen	80.110,77	82.389,00	44.852,17	-37.536,83	-35.258,60
13	EH 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	418.504,10	421.350,00	437.867,71	16.517,71	19.363,61
14	EH 14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	14.659,59	11.405,00	14.879,65	3.474,65	220,06
15	EH 15 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	EH 16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	4.971.106,96	4.805.100,00	5.182.717,11	377.617,11	211.610,15
17	EH 17 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	EH 18 - Sonstige laufende Aufwendungen	580.679,30	651.100,00	621.442,56	-29.657,44	40.763,26
19	EH 19 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	9.649.077,45	9.605.921,00	10.050.891,45	444.970,45	401.814,00
20	EH 20 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-8.305.291,70	-8.400.602,00	-8.651.471,06	-250.869,06	-346.179,36
21	EH 21 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	EH 22 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	EH 23 Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	EH 24 Ordentliches Ergebnis	-8.305.291,70	-8.400.602,00	-8.651.471,06	-250.869,06	-346.179,36
25	EH 25 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	EH 26 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	EH 27 Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	T 28 Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-8.305.291,70	-8.400.602,00	-8.651.471,06	-250.869,06	-346.179,36
29	T 29 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.318,86	0,00	0,00	0,00	-1.318,86
30	T 30 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	175.472,40	171.900,00	278.841,23	106.941,23	103.368,83
31	T 31 Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-174.153,54	-171.900,00	-278.841,23	-106.941,23	-104.687,69
32	T 32 Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-8.479.445,24	-8.572.502,00	-8.930.312,29	-357.810,29	-450.867,05

Für den Teilbereich Kultur ergibt sich für das Jahr 2018 ein Defizit in Höhe von 8,93 Millionen Euro, sodass das geplante Defizit um rund 358.000,- Euro überschritten wurde. Gegenüber dem Haushaltsvorjahr hat sich das Ergebnis dieses Teilhaushalts um rund 451.000,- Euro leicht verschlechtert. Generell unterliegen in diesem Teilhaushalt alle Ertrags- und Aufwandsbereiche leichten Schwankungen. Lediglich die Aufwendungen aus Zuwendungen (ER16) unterliegen einer größeren Veränderung und schließen rund 212.000,- Euro schlechter als noch im Vorjahr ab.

TER 11 Soziales

Teilhaushalt 11 Soziales						
Teilergebnisrechnung Soziales						
lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
1	EH 01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	EH 02 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	3.726.926,47	3.197.032,00	3.732.823,63	535.791,63	5.897,16
3	EH 03 + Erträge der sozialen Sicherung	45.999.249,74	47.130.000,00	47.531.314,92	401.314,92	1.532.065,18
4	EH 04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.889,28	700,00	2.429,28	1.729,28	-3.460,00
5	EH 05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.527.252,26	2.001.100,00	1.506.357,68	-494.742,32	-20.894,58
6	EH 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	435.561,46	351.610,00	343.795,62	-7.814,38	-91.765,84
7	EH 07 + Erhöhungen oder Verminderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	EH 08 + Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	EH 09 + Sonstige laufende Erträge	46.995,01	22.190,00	114.956,28	92.766,28	67.961,27
10	EH 10 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	51.741.874,22	52.702.632,00	53.231.677,41	529.045,41	1.489.803,19
11	EH 11 - Personalaufwendungen	6.923.821,05	7.860.831,00	7.297.043,66	-563.787,34	373.222,61
12	EH 12 - Versorgungsaufwendungen	884.983,56	1.268.775,00	729.283,03	-539.491,97	-155.700,53
13	EH 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.839.564,39	2.116.800,00	2.723.324,25	606.524,25	-116.240,14
14	EH 14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	86.105,44	40.603,00	42.285,56	1.682,56	-43.819,88
15	EH 15 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	EH 16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.864.532,54	2.207.750,00	2.117.554,49	-90.195,51	253.021,95
17	EH 17 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	84.602.206,70	91.506.250,00	85.189.307,90	-6.316.942,10	587.101,20
18	EH 18 - Sonstige laufende Aufwendungen	2.306.117,12	2.128.500,00	1.918.602,66	-209.897,34	-387.514,46
19	EH 19 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	99.507.330,80	107.129.509,00	100.017.401,55	-7.112.107,45	510.070,75
20	EH 20 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-47.765.456,58	-54.426.877,00	-46.785.724,14	7.641.152,86	979.732,44
21	EH 21 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	EH 22 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	EH 23 Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	EH 24 Ordentliches Ergebnis	-47.765.456,58	-54.426.877,00	-46.785.724,14	7.641.152,86	979.732,44
25	EH 25 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	EH 26 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	EH 27 Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	T 28 Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-47.765.456,58	-54.426.877,00	-46.785.724,14	7.641.152,86	979.732,44
29	T 29 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	T 30 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	T 31 Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	T 32 Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-47.765.456,58	-54.426.877,00	-46.785.724,14	7.641.152,86	979.732,44

Innerhalb des Teilhaushalts 11 ist für das Jahr 2018 ein Defizit in Höhe von 46,8 Millionen Euro zu verzeichnen. Insbesondere der kaum beeinflussbare Bereich der „Aufwendungen der sozialen Sicherung“, der nach erneuten Steigerungen im Vergleich zum Vorjahr mit Aufwendungen in Höhe von rund 85,2 Millionen Euro Wirkung entfaltet, ist hierfür verantwortlich. Die Kostenbeteiligungen von Bund und Land und die damit verbundenen „Erträgen der sozialen Sicherung“ von rund 47,5 Millionen Euro haben sich erneut leicht erhöht und übertreffen den Wert des Vorjahres um rund 1,53 Millionen Euro. Insgesamt konnte im Jahr 2018 ein leicht verbessertes Ergebnis in diesem Bereich erzielt werden. Das im Rahmen der Planung angenommene Defizit in Höhe von rund 54,4 Millionen Euro konnte hierbei um mehr als 7,64 Millionen Euro unterschritten werden. Ungeachtet dieser Entwicklung wirken sich die erheblichen Soziallasten massiv auf den städtischen Haushalt aus.

TER 12 Jugend und Sport

Teilhaushalt 12 Jugend und Sport						
Teilergebnisrechnung Jugend und Sport						
lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
1	EH 01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00			0,00	0,00
2	EH 02 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.363.381,24	2.414.354,00	2.654.961,23	240.607,23	291.579,99
3	EH 03 + Erträge der sozialen Sicherung	22.336.156,59	28.239.850,00	27.594.496,44	-645.353,56	5.258.339,85
4	EH 04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.100.255,17	1.089.800,00	1.245.822,80	156.022,80	145.567,63
5	EH 05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	38.712,76	37.600,00	37.670,76	70,76	-1.042,00
6	EH 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	285.975,75	219.600,00	373.172,60	153.572,60	87.196,85
7	EH 07 + Erhöhungen oder Verminderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	EH 08 + Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	EH 09 + Sonstige laufende Erträge	149.365,69	9.270,00	122.160,81	112.890,81	-27.204,88
10	EH 10 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	26.273.847,20	32.010.474,00	32.028.284,64	17.810,64	5.754.437,44
11	EH 11 - Personalaufwendungen	17.192.263,07	18.251.294,00	17.546.744,71	-704.549,29	354.481,64
12	EH 12 - Versorgungsaufwendungen	396.756,21	435.161,00	352.700,09	-82.460,91	-44.056,12
13	EH 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.676.658,66	1.897.880,00	1.856.752,09	-41.127,91	180.093,43
14	EH 14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	3.759.345,50	3.716.221,00	3.768.931,65	52.710,65	9.586,15
15	EH 15 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	EH 16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	350.331,44	510.250,00	23.876.406,34	23.366.156,34	23.526.074,90
17	EH 17 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	51.789.252,32	56.289.920,00	29.523.236,24	-26.766.683,76	-22.266.016,08
18	EH 18 - Sonstige laufende Aufwendungen	521.702,90	417.710,00	593.219,43	175.509,43	71.516,53
19	EH 19 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	75.686.310,10	81.518.436,00	77.517.990,55	-4.000.445,45	1.831.680,45
20	EH 20 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-49.412.462,90	-49.507.962,00	-45.489.705,91	4.018.256,09	3.922.756,99
21	EH 21 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	EH 22 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	EH 23 Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	EH 24 Ordentliches Ergebnis	-49.412.462,90	-49.507.962,00	-45.489.705,91	4.018.256,09	3.922.756,99
25	EH 25 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	EH 26 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	EH 27 Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	T 28 Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-49.412.462,90	-49.507.962,00	-45.489.705,91	4.018.256,09	3.922.756,99
29	T 29 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	T 30 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	150.940,42	81.280,00	137.619,25	56.339,25	-13.321,17
31	T 31 Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-150.940,42	-81.280,00	-137.619,25	-56.339,25	13.321,17
32	T 32 Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-49.563.403,32	-49.589.242,00	-45.627.325,16	3.961.916,84	3.936.078,16

Auch für das Referat Jugend und Sport nehmen die „Aufwendungen der sozialen Sicherung“ mit rund 29,5 Millionen eine zentrale Bedeutung ein, wobei auch die Aufwendungen aus Zuwendungen mit 23,9 Millionen Euro erheblich zum Gesamtdefizit dieses Teilhaushalts beitragen. Die starken Abweichungen dieser beiden Positionen gegenüber dem Vorjahr sind auf die mehrfach im Bericht erwähnten Korrekturen im städtischen Kontenplan zurückzuführen und stellen lediglich Verschiebungen der Aufwandspositionen dar. Insgesamt hat sich auch in diesem Bereich das Ergebnis etwas, nämlich um rund 3,94 Millionen Euro, verbessert.

TER 14 Stadtentwicklung

Teilhaushalt 14 Stadtentwicklung						
Teilergebnisrechnung Stadtentwicklung						
lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
in €						
1	EH 01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	EH 02 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.188.629,56	734.366,00	905.215,36	170.849,36	-283.414,20
3	EH 03 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	EH 04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	504.126,84	460.800,00	477.825,25	17.025,25	-26.301,59
5	EH 05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	117.780,09	1.964.500,00	138.809,60	-1.825.690,40	21.029,51
6	EH 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	102.466,31	94.290,00	158.686,58	64.396,58	56.220,27
7	EH 07 + Erhöhungen oder Verminderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	EH 08 + Andere aktivierte Eigenleistungen	95.136,69	0,00	165.594,58	165.594,58	70.457,89
9	EH 09 + Sonstige laufende Erträge	266.718,49	9.970,00	753.686,92	743.716,92	486.968,43
10	EH 10 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.274.857,98	3.263.926,00	2.599.818,29	-664.107,71	324.960,31
11	EH 11 - Personalaufwendungen	3.216.898,44	3.662.988,00	3.426.365,35	-236.622,65	209.466,91
12	EH 12 - Versorgungsaufwendungen	644.788,18	719.733,00	563.554,63	-156.178,37	-81.233,55
13	EH 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	585.142,79	1.619.300,00	476.841,68	-1.142.458,32	-108.301,11
14	EH 14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	809.306,51	176.934,00	812.588,09	635.654,09	3.281,58
15	EH 15 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	EH 16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	568.274,51	558.700,00	542.697,46	-16.002,54	-25.577,05
17	EH 17 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	EH 18 - Sonstige laufende Aufwendungen	563.637,29	298.440,00	389.260,85	90.820,85	-174.376,44
19	EH 19 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	6.388.047,72	7.036.095,00	6.211.308,06	-824.786,94	-176.739,66
20	EH 20 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-4.113.189,74	-3.772.169,00	-3.611.489,77	160.679,23	501.699,97
21	EH 21 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	EH 22 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	EH 23 Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	EH 24 Ordentliches Ergebnis	-4.113.189,74	-3.772.169,00	-3.611.489,77	160.679,23	501.699,97
25	EH 25 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	EH 26 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	EH 27 Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	T 28 Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-4.113.189,74	-3.772.169,00	-3.611.489,77	160.679,23	501.699,97
29	T 29 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	T 30 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	T 31 Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	T 32 Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-4.113.189,74	-3.772.169,00	-3.611.489,77	160.679,23	501.699,97

Für den Bereich „Stadtentwicklung“ ergibt sich ein Jahresdefizit in Höhe von rund 3,61 Millionen Euro. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Ergebnis somit um rund 502.000,- Euro verbessert. Der für das Haushaltsjahr gebildete Planansatz wurde um rund 161.000,- Euro unterschritten. Die größte Aufwandsposition in diesem Teilhaushalt ist im Bereich der Personalaufwendungen zu lokalisieren, wobei sich diese nur leicht gegenüber dem Vorjahr erhöht haben. Auf der Seite der Erträge sind insbesondere die sonstigen laufenden Erträge hervorzuheben. Hier haben sich gegenüber dem Vorjahr Mehrerträge in Höhe von rund 487.000,- Euro ergeben.

TER 15 Bauordnung

Teilhaushalt 15 Bauordnung						
Teilergebnisrechnung Bauordnung						
Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
1	EH 01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	EH 02 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	0,00	215,64	215,64	215,64
3	EH 03 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	EH 04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	694.930,53	575.000,00	861.333,45	286.333,45	166.402,92
5	EH 05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	EH 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	125,05	110,00	7,90	-102,10	-117,15
7	EH 07 + Erhöhungen oder Verminderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	EH 08 + Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	EH 09 + Sonstige laufende Erträge	5.917,58	14.840,00	12.267,97	-2.572,03	6.350,39
10	EH 10 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	700.973,16	589.950,00	873.824,96	283.874,96	172.851,80
11	EH 11 - Personalaufwendungen	1.003.430,34	1.169.762,00	1.106.587,86	-63.174,14	103.157,52
12	EH 12 - Versorgungsaufwendungen	62.964,08	79.141,00	63.423,27	-15.717,73	459,19
13	EH 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.913,80	2.800,00	3.492,91	692,91	579,11
14	EH 14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	6.266,32	4.657,00	4.656,94	-0,06	-1.609,38
15	EH 15 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	EH 16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	EH 17 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	EH 18 - Sonstige laufende Aufwendungen	37.912,23	34.370,00	44.974,25	10.604,25	7.062,02
19	EH 19 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.113.486,77	1.290.730,00	1.223.135,23	-67.594,77	109.648,46
20	EH 20 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-412.513,61	-700.780,00	-349.310,27	351.469,73	63.203,34
21	EH 21 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	500,00	0,00	-500,00	0,00
22	EH 22 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	EH 23 Finanzergebnis	0,00	500,00	0,00	-500,00	0,00
24	EH 24 Ordentliches Ergebnis	-412.513,61	-700.280,00	-349.310,27	350.969,73	63.203,34
25	EH 25 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	EH 26 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	EH 27 Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	T 28 Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-412.513,61	-700.280,00	-349.310,27	350.969,73	63.203,34
29	T 29 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	T 30 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	T 31 Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	T 32 Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-412.513,61	-700.280,00	-349.310,27	350.969,73	63.203,34

Der Teilhaushalt 15 „Bauordnung“ weist ein negatives Jahresergebnis in Höhe von rund 349.000,- Euro aus. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Ergebnis des Teilhaushalts um rund 63.000,- Euro verbessert und der Planansatz wurde um rund 351.000,- Euro unterschritten.

Im Bereich der Erträge haben sich die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte um rund 286.000,- Euro erhöht. Zeitgleich haben sich aber auch im Bereich der Aufwendungen (insbesondere Personalaufwendungen) Mehraufwendungen ergeben.

TER 16 Gebäudewirtschaft

Teilhaushalt 16 Gebäudewirtschaft						
Teilergebnisrechnung Gebäudewirtschaft						
lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
1	EH 01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	EH 02 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	4.149.572,56	4.518.530,00	4.984.581,63	466.051,63	835.009,07
3	EH 03 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	EH 04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	77.999,71	36.276,00	60.363,41	24.087,41	-17.636,30
5	EH 05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.164.239,04	2.191.658,00	2.399.361,03	207.703,03	235.121,99
6	EH 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	384.004,46	380.880,00	284.633,97	-96.246,03	-99.370,49
7	EH 07 + Erhöhungen oder Verminderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	EH 08 + Andere aktivierte Eigenleistungen	564.664,72	480.000,00	614.280,63	134.280,63	49.615,91
9	EH 09 + Sonstige laufende Erträge	234.645,86	74.760,00	121.749,02	46.989,02	-112.896,84
10	EH 10 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	7.575.126,35	7.682.104,00	8.464.969,69	782.865,69	889.843,34
11	EH 11 - Personalaufwendungen	10.329.706,24	11.543.325,00	10.804.588,83	-738.736,17	474.882,59
12	EH 12 - Versorgungsaufwendungen	102.883,52	125.159,00	92.455,68	-32.703,32	-10.427,84
13	EH 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.084.853,74	17.576.300,00	15.129.298,70	-2.447.001,30	44.444,96
14	EH 14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	5.308.618,64	4.821.967,00	5.235.615,72	413.648,72	-73.002,92
15	EH 15 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	EH 16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.900,00	21.000,00	20.000,00	-1.000,00	18.100,00
17	EH 17 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	EH 18 - Sonstige laufende Aufwendungen	2.438.163,21	2.210.950,00	2.472.230,91	261.280,91	34.067,70
19	EH 19 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	33.266.125,35	36.298.701,00	33.754.189,84	-2.544.511,16	488.064,49
20	EH 20 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-25.690.999,00	-28.616.597,00	-25.289.220,15	3.327.376,85	401.778,85
21	EH 21 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	32,00	32,00	32,00
22	EH 22 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	31.436,03	31.436,03	31.436,03
23	EH 23 Finanzergebnis	0,00	0,00	-31.404,03	-31.404,03	-31.404,03
24	EH 24 Ordentliches Ergebnis	-25.690.999,00	-28.616.597,00	-25.320.624,18	3.295.972,82	370.374,82
25	EH 25 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	EH 26 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	EH 27 Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	T 28 Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-25.690.999,00	-28.616.597,00	-25.320.624,18	3.295.972,82	370.374,82
29	T 29 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	253.202,07	210.320,00	348.663,79	138.343,79	95.461,72
30	T 30 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	22.027,41	12.300,00	18.477,16	6.177,16	-3.550,25
31	T 31 Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	231.174,66	198.020,00	330.186,63	132.166,63	99.011,97
32	T 32 Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-25.459.824,34	-28.418.577,00	-24.990.437,55	3.428.139,45	469.386,79

Das Referat „Gebäudewirtschaft“ (THH16) stellt ebenfalls einen der größeren defizitären Teilbereiche dar. Mit einem Jahresdefizit in Höhe von rund 25 Millionen Euro, das sich überwiegend aus den Positionen „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“, „Personalaufwendungen“ und „Abschreibungen“ errechnet, trägt auch dieser Teilhaushalt zu dem negativen Gesamtergebnis der Stadt bei. Gemindert werden die hohen Aufwendungen dieses Bereichs durch Erträge der Bereiche Zuwendungen und Umlagen sowie aus dem Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte. Insgesamt hat sich das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr um rund 469.000,- Euro verbessert. Das geplante Defizit wurde um rund 3,43 Millionen Euro unterschritten.

TER 17 Tiefbau

Teilhaushalt 17 Tiefbau						
Teilergebnisrechnung Tiefbau						
lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
in €						
1	EH 01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	EH 02 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	6.391.339,41	5.725.126,00	5.556.953,56	-168.172,44	-834.385,85
3	EH 03 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	EH 04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.697.059,64	3.519.419,00	3.718.703,53	199.284,53	21.643,89
5	EH 05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.869,29	1.000,00	2.884,42	1.884,42	-6.984,87
6	EH 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.280,47	319.340,00	18.554,20	-300.785,80	-1.726,27
7	EH 07 + Erhöhungen oder Verminderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	EH 08 + Andere aktivierte Eigenleistungen	166.103,98	200.000,00	187.859,93	-12.140,07	21.755,95
9	EH 09 + Sonstige laufende Erträge	5.679.898,31	6.095.360,00	6.619.021,41	523.661,41	939.123,10
10	EH 10 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	15.964.551,10	15.860.245,00	16.103.977,05	243.732,05	139.425,95
11	EH 11 - Personalaufwendungen	2.200.792,23	2.586.444,00	2.375.596,97	-210.847,03	174.804,74
12	EH 12 - Versorgungsaufwendungen	162.660,98	203.175,00	142.713,67	-60.461,33	-19.947,31
13	EH 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.215.770,38	14.915.575,00	11.979.373,68	-2.936.201,32	-2.236.396,70
14	EH 14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	17.709.393,44	17.825.999,00	17.624.791,98	-201.207,02	-84.601,46
15	EH 15 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	EH 16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	EH 17 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	EH 18 - Sonstige laufende Aufwendungen	1.291.540,41	121.161,00	244.663,00	123.502,00	-1.046.877,41
19	EH 19 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	35.580.157,44	35.652.354,00	32.367.139,30	-3.285.214,70	-3.213.018,14
20	EH 20 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-19.615.606,34	-19.792.109,00	-16.263.162,25	3.528.946,75	3.352.444,09
21	EH 21 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	EH 22 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	39.900,00	0,00	0,00	0,00	-39.900,00
23	EH 23 Finanzergebnis	-39.900,00	0,00	0,00	0,00	39.900,00
24	EH 24 Ordentliches Ergebnis	-19.655.506,34	-19.792.109,00	-16.263.162,25	3.528.946,75	3.392.344,09
25	EH 25 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	EH 26 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	EH 27 Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	T 28 Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-19.655.506,34	-19.792.109,00	-16.263.162,25	3.528.946,75	3.392.344,09
29	T 29 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	T 30 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	T 31 Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	T 32 Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-19.655.506,34	-19.792.109,00	-16.263.162,25	3.528.946,75	3.392.344,09

Das Referat Tiefbau (THH17) hat ebenfalls ein negatives Jahresergebnis erwirtschaftet. Das Defizit in diesem Teilhaushalt beläuft sich für das Jahr 2018 auf rund 16,3 Millionen Euro und liegt damit rund 3,39 Millionen Euro unter dem Niveau des Vorjahres. Das Plandefizit konnte gleichzeitig um circa 3,53 Millionen Euro unterschritten werden. Verantwortlich für das Defizit dieses Teilbereichs sind hauptsächlich die hohen Abschreibungen (rund 17,6 Millionen Euro) im Bereich der Straßen sowie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (rund 12 Millionen Euro). Erträge ergeben sich auch hier im Wesentlichen aus den Bereichen „Zuwendungen und Umlagen“, „sonstige laufende Erträge“ und aus „öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten“.

TER 18 Grünflächen

Teilhaushalt 18 Grünflächen						
Teilergebnisrechnung Grünflächen						
lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
in €						
EH 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	EH 02 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	157.595,58	110.706,00	125.425,90	14.719,90	-32.169,68
3	EH 03 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	EH 04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.477.153,83	2.262.534,00	2.553.421,45	290.887,45	76.267,62
5	EH 05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	464.630,85	526.800,00	451.227,81	-75.572,19	-13.403,04
6	EH 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.413,40	6.330,00	19.378,73	13.048,73	-11.034,67
7	EH 07 + Erhöhungen oder Verminderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	EH 08 + Andere aktivierte Eigenleistungen	37.703,04	34.000,00	64.660,19	30.660,19	26.957,15
9	EH 09 + Sonstige laufende Erträge	80.071,97	42.520,00	-30.393,06	-72.913,06	-110.465,03
10	EH 10 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	3.247.568,67	2.982.890,00	3.183.721,02	200.831,02	-63.847,65
11	EH 11 - Personalaufwendungen	2.894.991,19	3.097.585,00	2.937.580,97	-160.004,03	42.589,78
12	EH 12 - Versorgungsaufwendungen	108.723,20	114.354,00	1.689.076,83	1.574.722,83	1.580.353,63
13	EH 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.102.565,55	5.170.710,00	4.780.284,30	-390.425,70	-322.281,25
14	EH 14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	345.851,02	467.980,00	347.415,29	-120.564,71	1.564,27
15	EH 15 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	EH 16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	19.862,62	0,00	7.320,56	7.320,56	-12.542,06
17	EH 17 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	EH 18 - Sonstige laufende Aufwendungen	1.860.479,53	396.070,00	432.172,69	36.102,69	-1.428.306,84
19	EH 19 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	10.332.473,11	9.246.699,00	10.193.850,64	947.151,64	-138.622,47
20	EH 20 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-7.084.904,44	-6.263.809,00	-7.010.129,62	-746.320,62	74.774,82
21	EH 21 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	EH 22 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	EH 23 Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	EH 24 Ordentliches Ergebnis	-7.084.904,44	-6.263.809,00	-7.010.129,62	-746.320,62	74.774,82
25	EH 25 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	EH 26 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	EH 27 Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	T 28 Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-7.084.904,44	-6.263.809,00	-7.010.129,62	-746.320,62	74.774,82
29	T 29 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	53.380,00	0,00	-53.380,00	0,00
30	T 30 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.502,90	240,00	1.505,35	1.265,35	2,45
31	T 31 Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.502,90	53.140,00	-1.505,35	-54.645,35	-2,45
32	T 32 Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-7.086.407,34	-6.210.669,00	-7.011.634,97	-800.965,97	74.772,37

Das Defizit des Teilhaushalts 18 Grünflächen hat sich gegenüber dem Jahr 2017 nahezu nicht verändert, wobei das Defizit gegenüber der Haushaltsplanung um mehr als 800.000,- Euro überschritten wurde. Insbesondere im Bereich der Versorgungsaufwendungen ist mit Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rund 1,58 Millionen eine erhebliche Veränderung festzustellen. Ursächlich für diese Entwicklung ist jedoch eine Fehlbuchung bei den Aufwendungen für Unterstützungsleistungen der Beamtinnen und Beamten, wodurch Teilhaushalt 18 mit einem viel zu hohen Aufwandsbetrag belastet wurde. Bereinigt man das Teilergebnis um diesen Sachverhalt (rund 1,56 Millionen Euro), wäre das Defizit dieses Teilhaushalts geringer als prognostiziert ausgefallen.

TER 19 Zentrale Finanzdienstleistungen

Teilhaushalt 19 Zentrale Finanzdienstleistungen						
Teilergebnisrechnung Zentrale Finanzdienstleistungen						
Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
1	EH 01 + Steuern und ähnliche Abgaben	150.177.255,97	139.757.000,00	147.727.560,85	7.970.560,85	-2.449.695,12
2	EH 02 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	70.862.113,11	60.689.054,00	76.321.249,76	15.632.195,76	5.459.136,65
3	EH 03 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	EH 04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	EH 05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	EH 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	EH 07 + Erhöhungen oder Verminderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	EH 08 + Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	EH 09 + Sonstige laufende Erträge	2.458.050,65	0,00	379.864,95	379.864,95	-2.078.185,70
10	EH 10 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	223.497.419,73	200.446.054,00	224.428.675,56	23.982.621,56	931.255,83
11	EH 11 - Personalaufwendungen	9.744,88	3.000,00	-1.216,34	-4.216,34	-10.961,22
12	EH 12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	EH 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	EH 14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	8.773,72	8.774,00	8.773,66	-0,34	-0,06
15	EH 15 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	EH 16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	14.628.393,59	14.523.950,00	14.122.705,28	-401.244,72	-505.688,31
17	EH 17 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	EH 18 - Sonstige laufende Aufwendungen	1.878.596,63	165.000,00	2.053.293,52	1.888.293,52	174.696,89
19	EH 19 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	16.525.508,82	14.700.724,00	16.183.556,12	1.482.832,12	-341.952,70
20	EH 20 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	206.971.910,91	185.745.330,00	208.245.119,44	22.499.789,44	1.273.208,53
21	EH 21 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.257.020,00	3.402.900,00	1.128.488,87	-2.274.411,13	-128.531,13
22	EH 22 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	6.831.657,71	23.147.900,00	18.519.558,70	-4.628.341,30	11.687.900,99
23	EH 23 Finanzergebnis	8.088.677,71	-19.745.000,00	19.648.047,57	39.393.047,57	11.559.369,86
24	EH 24 Ordentliches Ergebnis	198.883.233,20	166.000.330,00	188.597.071,87	22.596.741,87	-10.286.161,33
25	EH 25 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	EH 26 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	EH 27 Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	T 28 Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	198.883.233,20	166.000.330,00	188.597.071,87	22.596.741,87	-10.286.161,33
29	T 29 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	T 30 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	T 31 Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	T 32 Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	198.883.233,20	166.000.330,00	188.597.071,87	22.596.741,87	-10.286.161,33

Der Teilhaushalt 19 nimmt eine zentrale Stellung bei der Betrachtung der Erträge der Stadt ein. In diesem Teilhaushalt werden die wesentlichen Erträge aus Steuern, Abgaben, Zuwendungen, Umlagen und Transferleistungen dargestellt und den Finanzaufwendungen gegenübergestellt. Das Ergebnis dieses Bereichs hat sich im Jahr 2018 gegenüber dem Jahr 2017 um rund 10,29 Millionen Euro verringert. Dies ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Einerseits hat sich die Ertragslage im Bereich der Steuern geringfügig verschlechtert. Andererseits haben sich die Zinsaufwendungen, welche im Vorjahr auf einem absoluten Tiefstand waren, etwas normalisiert.

H.4 Finanzrechnung

H.4.1 Angaben zur Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt gibt einen Überblick über die aktuelle Finanzlage der Verwaltung, indem Ein- und Auszahlungen gegenübergestellt werden. Die Finanzrechnung 2018 der Stadt Kaiserslautern schließt mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 7.457.985,33 Euro ab. Im Haushalt wurde mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 38.943.873,00,- Euro geplant.

Dem Finanzhaushalt / der Finanzrechnung liegt das Kassenwirksamkeitsprinzip zugrunde, während im Ergebnishaushalt / in der Ergebnisrechnung der Ressourcenverbrauch einer Periode abgebildet wird. Ein Vergleich der beiden Elemente des Haushalts- und Rechnungswesens miteinander ist aus diesem Grund nur eingeschränkt möglich. In der Planung wurden für den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt aus Vereinfachungsgründen jedoch in vielen Fällen die gleichen Werte veranschlagt. Abweichungen zwischen dem Finanzrechnungsergebnis und der Planung im Finanzhaushalt sind daher folgerichtig und werden nachstehend erläutert.

FR 01 Steuern und ähnliche Abgaben

	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Gesamt, davon	148.626.457,76 €	139.763.000,00 €	148.053.093,17 €
Gewerbsteuer	71.308.312,52 €	65.000.000,00 €	67.815.834,63 €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	36.855.682,80 €	36.400.000,00 €	38.688.907,01 €
Grundsteuer B	21.382.240,33 €	21.400.000,00 €	22.470.808,60 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	9.024.288,79 €	8.500.000,00 €	10.365.276,36 €

Die Einzahlungen aus Steuern und ähnliche Abgaben stimmen im Wesentlichen mit den korrespondierenden Positionen im Ergebnishaushalt (ER 01) überein. Insgesamt haben sich die Einzahlungen gegenüber dem Vorjahr um rund 573.000,- Euro reduziert, was insbesondere auf die gegenüber dem Jahr 2017 reduzierten Einzahlungen aus der Gewerbesteuer zurückzuführen ist.

Die weiteren Abweichungen beruhen überwiegend auf dem Kassenwirksamkeitsprinzip. Zum Beispiel beeinflussen Steuererträge, die zwar sachlich dem Jahr 2018 zuzuordnen sind, aber erst in Folgejahren gezahlt werden, nicht mehr die Finanzrechnung 2018, sondern die des Folgejahres. Sie werden in der Schlussbilanz als Forderung ausgewiesen.

FR 02 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Gesamt, davon	85.522.678,97 €	75.514.186,00 €	90.955.056,31 €
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	20.490.777,47 €	19.130.200,00 €	20.880.047,75 €
Schlüsselzuweisung B2	26.903.847,00 €	21.857.200,00 €	24.156.280,00 €
Schlüsselzuweisung C2	10.775.874,00 €	10.194.100,00 €	9.660.700,00 €
Schlüsselzuweisung B1	6.113.420,00 €	6.140.100,00 €	8.656.588,00 €
Schlüsselzuweisung C3	0,00 €	0,00 €	9.161.891,00 €

Die Finanzrechnungsposition 02 schließt im Jahr 2018 mit einem Ergebnis von rund 90,96 Millionen Euro, welches den Ansatz um rund 15,44 Millionen Euro übersteigt und dabei auch das Ergebnis des Vorjahres um rund 5,43 Millionen Euro übertrifft.

Im Wesentlichen korrespondieren auch hier die Zahlungskonten mit den entsprechenden Ertragskonten aus dem Bereich Ergebnisrechnung 02, wodurch sich die dort angesprochenen Erläuterungen auch auf den Bereich der Finanzrechnung übertragen lassen. Wie bereits in der Ergebnisrechnung hat sich insbesondere die neu eingeführte Schlüsselzuweisung C3 positiv auf die Finanzlage ausgewirkt. Zu den größten Einzahlungsbereichen dieser Rechnung zählt auch weiterhin das Konto der „sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land“, da hier die Einzahlungen im Zusammenhang mit dem Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF) enthalten sind.

Eine Besonderheit, welche zur Abweichung zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung führt, stellen die Auflösungen von Sonderposten in Höhe von circa 9,93 Millionen Euro dar, da diese in der Ergebnisrechnung dargestellt werden, jedoch in der Finanzrechnung keine Kassenwirksamkeit entfalten.

FR 03 Einzahlungen der sozialen Sicherung

	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Gesamt, davon	66.888.389,91 €	75.369.850,00 €	72.804.436,41 €
Einzahlungen aus dem Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen (Kontenart 622)	2.727.983,66 €	3.222.000,00 €	2.657.439,28 €
Einzahlungen aus Kostenbeteiligungen und –Erstattungen im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen (Kontenart 623)	25.282.714,63 €	32.010.000,00 €	28.639.464,87 €
Einzahlungen aus Kostenbeteiligung und –Erstattungen im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe (Kontenart 624)	22.002.022,36 €	25.039.850,00 €	23.765.762,56 €

Einzahlungen aus Leistungsbeteiligung nach dem SGB II (Kontenart 626)	14.747.340,98 €	11.374.000,00 €	14.726.459,25 €
---	-----------------	-----------------	-----------------

Die Finanzrechnungsposition 03 korrespondiert überwiegend mit der Ergebnisrechnungsposition 03. Hinsichtlich der Erläuterung zu den jeweiligen Einzelpositionen des Sozial- und Jugendbereichs wird auf die Detailinformationen in der Ergebnisrechnung 03 verwiesen.

FR 04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Gesamt, davon	12.536.081,22 €	12.501.700,00 €	13.512.869,39 €
Parkgebühren	3.283.118,95 €	3.200.000,00 €	3.367.749,71 €
Entgelte zur Benutzung öffentlicher Einrichtungen und wirtschaftlicher Dienstleistungen	1.555.729,10 €	1.609.650,00 €	1.844.598,82 €
Gebühren im Bereich öffentliche Ordnung	1.193.435,29 €	1.330.000,00 €	1.219.592,91 €
Gebühren für die Erteilung von Bescheiden	779.616,28 €	670.750,00 €	1.154.271,66 €

Die Einzahlungen für öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind vergleichbar mit der Ergebnisrechnung 04 und bewegen sich gleichzeitig über dem von der Haushaltsplanung angenommenen Niveau. Einzahlungsmehrungen gegenüber dem Vorjahr sind insbesondere im Bereich der Gebühren für die Erteilung von Bescheiden zu lokalisieren. Die Abweichung der Finanz- zur Ergebnisrechnung (circa 2,2 Millionen Euro) lässt sich insbesondere damit erklären, dass innerhalb der Ergebnisrechnung auch Auflösungen von Sonderposten aus Beiträgen und aus Grabnutzungsentgelten enthalten sind, welche aufgrund fehlender Kassenwirksamkeit hier keine Berücksichtigung finden.

FR 05 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Gesamt, davon	7.661.839,95 €	10.044.186,00 €	7.782.375,90 €
Einzahlungen aus Mieten	2.817.563,93 €	3.232.115,00 €	2.803.507,94 €
Einzahlungen aus Erbbauzinsen	2.439.307,63 €	2.450.000,00 €	2.462.302,90 €
Einzahlungen aus Pachten	1.054.864,17 €	1.144.120,00 €	1.266.360,93 €
Sonstige	570.020,95 €	620.646,00 €	594.641,86 €
Einzahlungen aus der Wertsteigerung aus Umliegung von Grundstücken	0,00 €	1.800.000,00 €	0,00 €

Die Position FR 05 entspricht im Wesentlichen der Ergebnisrechnung 05. Die Abweichung gegenüber dem für das Jahr 2018 prognostizierten Ansatz ist im

Wesentlichen auf die ausgebliebenen Einzahlungen aus der Wertsteigerung bei der Umlegung von Grundstücken zurückzuführen. Geringe Unterschiede zur Ergebnisrechnung sind der periodengerechten Verbuchung in der Ergebnisrechnung und dem gegenüberstehenden Kassenwirksamkeitsprinzip in der Finanzrechnung geschuldet.

FR 06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Gesamt, davon	2.910.302,65 €	2.860.470,00 €	3.737.415,26 €
von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.418.098,40 €	768.000,00 €	1.021.711,17 €
vom sonstigen öffentlichen Bereich	439.003,10 €	388.000,00 €	366.988,66 €
vom sonstigen privaten Bereich	225.455,81 €	632.050,00 €	983.448,97 €
von rechtsfähigen Stiftungen	217.594,69 €	78.540,00 €	141.340,15 €

Auch diese Positionen korrespondieren überwiegend mit den Ertragskonten aus dem Bereich der Ergebnisrechnung 06. Bei der überwiegenden Zahl der Konten im Bereich der Finanzrechnung 06 sind gegenüber der Haushaltsplanung verbesserte Ergebnisse erzielt worden. Wie auch schon bei den vorgenannten Finanzrechnungen resultieren Abweichungen zwischen der Ergebnis- und der Finanzrechnung primär aufgrund des hier gültigen Kassenwirksamkeitsprinzips.

FR 07 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

In der Finanzrechnung 07 sind im Jahr 2018 keine Buchungen angefallen. Es waren auch keine Planansätze vorhanden. Siehe hierzu die Erläuterung zur Ergebnisrechnung 07.

FR 08 Andere aktivierte Eigenleistungen

	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Gesamt, davon	866.956,48 €	714.000,00 €	1.032.395,33 €
Aktiviert Personalkosten	866.956,48 €	714.000,00 €	1.032.395,33 €

Die aktivierten Eigenleistungen in der Finanzrechnung entsprechen der Position in der Ergebnisrechnung. Gemäß der gesetzlichen Vorschriften der kommunalen Doppik müssen sie als Einzahlung geplant und verbucht werden, obwohl es tatsächlich zu keinem Zahlungsfluss kommt. Insoweit handelt es sich hier um eine fiktive Einzahlung und dementsprechend um eine Ausnahme zum Kassenwirksamkeitsprinzip im Finanzhaushalt.

FR 09 Sonstige laufende Einzahlungen

	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Gesamt, davon	13.130.130,58 €	10.743.140,00 €	12.801.060,29 €
Konzessionsabgaben	5.288.660,71 €	5.822.000,00 €	6.298.116,70 €
Ordnungsrechtliche Einzahlungen	2.879.111,62 €	2.799.300,00 €	2.561.706,27 €
Veräußerung von unbebauten Grundstücken	3.095.493,61 €	970.000,00 €	2.026.658,57 €
Veräußerung von bebauten Grundstücken	623.053,94 €	70.000,00 €	742.632,76 €

Das Jahresergebnis der Finanzrechnung 09 weicht mit einem Wert von rund 0,94 Millionen Euro von der Ergebnisrechnung 09 ab. Hintergrund dieser Abweichung ist neben dem Kassenwirksamkeitsprinzip der Umstand, dass in der Ergebnisrechnung Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie aus der Auflösung von Wertberichtigungen diesem Bereich zugeordnet sind, welche aufgrund mangelnder Kassenwirksamkeit jedoch keine Auswirkung in der Finanzrechnung entfalten.

Innerhalb der Finanzrechnung 09 ist gegenüber dem Vorjahr eine leichte Minderung der Einzahlungen in Höhe von rund 329.000,- Euro zu verzeichnen. Der Planansatz des Jahres 2018 wurde mit rund 2,06 Millionen Euro jedoch deutlich überschritten.

Besonders auffällig und gleichzeitig ursächlich für die vorgenannten Abweichungen gegenüber dem Vorjahr und der Planung sind insbesondere die Einzahlungen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken. Die Abweichung gegenüber dem Ansatz lässt sich hierbei jedoch damit begründen, dass bei Aufstellung des Haushaltsplanes oft nicht bekannt ist, ob und in welcher Höhe Grundstückveräußerungen stattfinden.

Im Wesentlichen stimmen die Konten der Finanzrechnung 09 mit den Konten der korrespondierenden Ergebnisrechnung überein. Insofern wird auf die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung verwiesen. Geringfügige Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung sind auch hier auf das Kassenwirksamkeitsprinzip zurückzuführen.

FR 10 Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit

Diese Position kann der Übersicht der Finanzrechnung entnommen werden.

FR 11 Personalauszahlungen

	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Gesamt, davon	75.844.048,10 €	80.859.544,00 €	78.618.908,23 €
Vergütung Tarifbeschäftigte	45.382.880,25 €	48.658.868,00 €	47.533.339,26 €
Dienstbezüge Beamte	13.945.084,51 €	13.880.404,00 €	14.058.516,94 €
Beiträge zur gesetzlichen	9.146.250,19 €	10.192.946,00 €	9.603.077,45 €

Sozialversicherung für Tarifbeschäftigte			
Beiträge zur Versorgungskasse für Tarifbeschäftigte	3.589.911,75 €	4.044.428,00 €	3.777.448,34 €

Die Gesamtauszahlungen in der Finanzrechnung 11 stimmen größtenteils mit den Gesamtaufwendungen der Ergebnisrechnung 11 überein. Es ist jedoch zu beachten, dass Veränderungen der Rückstellungen nur die Ergebnisrechnung betreffen und es aufgrund des Grundsatzes der Kassenwirksamkeit zu Abweichungen gegenüber der Ergebnisrechnung kommen kann. Erläuterungen zu Planabweichungen sind in der Ergebnisrechnung 11 aufgeführt.

FR 12 Versorgungsauszahlungen

	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Gesamt, davon	9.563.873,41 €	9.829.383,00 €	10.024.874,65 €
Versorgungsauszahlungen für Beamte	8.057.882,76 €	8.124.164,00 €	8.397.016,33 €
Unterstützungsleistungen für Beamte	1.456.318,54 €	1.653.197,00 €	1.581.068,98 €

Die Ergebnisse der Finanzrechnung 12 und der Ergebnisrechnung 12 weichen erheblich voneinander ab. Dafür verantwortlich sind auch hier die in der Ergebnisrechnung enthaltenen Aufwendungen für Rückstellungen für Pensionen auf Beihilfen, die mangels Kassenwirksamkeit keine Auswirkungen auf die korrespondierende Finanzrechnung entfalten.

FR 13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Gesamt, davon	47.210.124,93 €	55.835.790,00 €	50.840.504,53 €
Auszahlungen für sonstige bezogene Leistungen	12.002.723,29 €	12.678.400,00 €	12.111.721,71 €
Unterhaltung der Gebäude einschließlich der Bestandteile	5.947.845,98 €	7.235.350,00 €	6.275.847,46 €
Schülerbeförderungskosten	3.738.073,63 €	3.630.950,00 €	3.386.632,64 €
Ordnungs- und Sanierungsmaßnahmen	3.199.912,76 €	4.460.000,00 €	4.751.031,27 €
Auszahlungen für Oberflächenwasser	3.195.546,17 €	2.715.250,00 €	3.154.523,64 €
Auszahlungen für Heizung	2.498.358,69 €	3.235.900,00 €	2.430.634,80 €
Sonstige Auszahlungen für Dienstleistungen	2.180.069,55 €	1.648.000,00 €	1.898.147,77 €
Auszahlungen für Beleuchtung/Strom	1.900.000,16 €	2.259.550,00 €	2.186.681,62 €
Auszahlungen für Straßenreinigung	1.861.180,45 €	2.686.150,00 €	2.969.143,46 €
Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	1.085.342,37 €	1.374.600,00 €	1.229.826,56 €

Die Finanzrechnung 13 stimmt mit Ausnahme der durch das Kassenwirksamkeitsprinzip bedingten Abweichungen im Wesentlichen mit der Ergebnisrechnung 13 überein.

FR 14 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen

	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Gesamt, davon	24.114.448,00 €	26.473.490,00 €	50.044.811,24 €
Gewerbesteuerumlage	12.292.389,44 €	10.857.600,00 €	9.666.805,42 €
Zuweisungen/Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.001.925,21 €	4.302.000,00 €	5.256.804,66 €
Zuweisungen/Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	1.534.670,40 €	1.296.300,00 €	1.653.135,78 €
Zuweisungen/Zuschüsse f. lfd. Zwecke an den Bund	1.603.692,70 €	2.050.000,00 €	2.125.690,14 €
Allgemeine Umlage an den Bezirksverband Pfalz	1.413.081,00 €	1.587.400,00 €	1.612.123,00 €

Auch für die Finanzrechnung 14 ist bei näherer Betrachtung eine weitgehende Übereinstimmung mit der korrespondierenden Ergebnisrechnung 16 zu erkennen. Geringfügige Abweichungen zu den Aufwendungen innerhalb der Ergebnisrechnung lassen sich auch hier durch das Kassenwirksamkeitsprinzip erklären. Wie auch innerhalb der Ergebnisrechnung 16 wirkt sich die bereits erläuterte Korrektur im Bereich der Sachkontenzuordnung des Referats Jugend und Sport erheblich auf das Ergebnis dieser Rechnung aus. Gleichzeitig lässt sich hierdurch auch die Abweichung des Ergebnisses zur Haushaltsplanung erläutern.

FR 15 Auszahlungen der sozialen Sicherung

	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Gesamt, davon	134.660.622,25 €	147.829.170,00 €	115.551.428,15 €
Leistungen nach dem SGB II (Kontenart 751)	29.040.015,18 €	31.555.000,00 €	28.020.321,04 €
Leistungen nach dem SGB XII (Kontenart 753)	48.382.817,24 €	54.684.450,00 €	52.727.970,07 €
Leistungen nach dem SGB VIII (Kontenart 755)	47.607.121,95 €	48.898.920,00 €	24.631.261,09 €
Sonstige Leistungen (Kontenart 757)	6.773.029,81 €	8.720.000,00 €	7.471.348,69 €

Die Auszahlungen zur sozialen Sicherung stimmen nahezu mit den Aufwendungen zur sozialen Sicherung der Ergebnisrechnung 17 überein, wobei sich auch hier die Zuordnungskorrektur bei Konten des Referats Jugend und Sport auf das Ergebnis ausgewirkt hat. Ausführliche Erläuterungen zu den einzelnen Positionen im Bereich Jugend und Soziales können der Analyse der Ergebnisrechnung 17 entnommen werden.

FR 16 Sonstige laufende Auszahlungen

	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Gesamt, davon	12.972.999,65 €	13.630.388,00 €	12.943.842,55 €
Mietauszahlungen	3.763.994,78 €	3.709.860,00 €	3.621.570,05 €
Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.316.405,90 €	1.261.500,00 €	1.048.738,83 €
Laufende Lizenzzahlungen	722.150,89 €	784.100,00 €	806.966,60 €
Leasingauszahlungen	813.450,79 €	945.530,00 €	877.445,95 €
Auszahlungen für Unfallversicherungen	649.776,87 €	647.850,00 €	673.995,69 €

Die Position „sonstige laufende Auszahlungen“ weicht mit einem Betrag von rund 3,62 Millionen Euro von der Position „sonstige laufenden Aufwendungen“ (Ergebnisrechnung 18) ab. Dies begründet sich darin, dass die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, die Verluste resultierend aus Abgängen von Anlagevermögen und Aufwendungen für Rückstellungen in der Ergebnisrechnung 18 nicht kassenwirksam werden.

In den übrigen Positionen entsprechen die Konten der Finanzrechnung weitestgehend den Konten in der korrespondierenden Ergebnisrechnung.

FR 17 Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit

Diese Position kann der Übersicht der Finanzrechnung entnommen werden.

FR 18 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeiten

Diese Position kann ebenfalls der Übersicht der Finanzrechnung entnommen werden.

FR 19 Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen

	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Gesamt, davon	2.462.105,49 €	6.703.400,00 €	2.755.355,40 €
Einzahlungen aus verbundenen Unternehmen	2.800.000,00 €	2.800.000,00 €	2.800.000,00 €
Einzahlungen aus Derivaten	-1.692.152,00 €	3.027.050,00 €	-1.541.968,12 €
Avalprovision	233.302,15 €	209.700,00 €	208.216,23 €
Vollverzinsung aus der Gewerbesteuer (§ 233a AO)	901.079,00 €	500.000,00 €	1.075.539,49 €

Die Finanzrechnung 19 unterscheidet sich in der Summe regelmäßig erheblich von den Ergebniszahlen der Ergebnisrechnung 21, da dort Erträge von Sondervermögen,

Zweckverbänden und Anstalten des öffentlichen Rechts ausgewiesen werden, die in der Finanzrechnung nicht kassenwirksam sind.

Die „Erträge aus verbundenen Unternehmen“ und die „Einzahlungen aus verbundenen Unternehmen“ werden jeweils brutto verbucht, obwohl die Einzahlungen nach Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag als Nettobetrag eingehen. Dennoch werden sie auch in der Finanzrechnung brutto verbucht. Die betragsmäßige Abweichung zur Ergebnisrechnung resultiert aus dem Kassenwirksamkeitsprinzip.

Zur Erläuterung der Position „Einzahlungen aus Derivaten“ wird auf die FR 20 sowie auf die ER 21 und 22 verwiesen.

Bei der Position „Avalprovisionen“ ist zu beachten, dass sich hier regelmäßig Abweichungen zur Ergebnisrechnung aufgrund des Kassenwirksamkeitsprinzips ergeben. Dies lässt sich darauf zurückführen, dass die Zahlungen für das Vorjahr immer erst im 1. Quartal des Folgejahres eingehen. Die Zahlungen verschieben sich dadurch immer um ein Jahr im Vergleich zu den Erträgen.

Hauptursache für die erhebliche Abweichung dieser Finanzrechnung zur korrespondierenden Ergebnisrechnung 21 stellen allerdings die Einzahlungen basierend auf der Vollverzinsung der Gewerbesteuer nach § 233a Abgabeordnung dar. Dies lässt sich darauf zurückführen, dass die während der Erläuterung der ER 21 dargelegte Gewerbesteuerforderung aufgrund seitens der betroffenen Firma beim Finanzamt eingelegter Rechtsmittel von städtischer Seite ausgesetzt werden musste.

FR 20 Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen

	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Gesamt, davon	20.935.601,61 €	23.409.400,00 €	21.716.292,84 €
Auszahlungen für Derivate	14.993.223,35 €	10.976.650,00 €	13.783.993,54 €
Zins- und sonstige Finanzauszahlungen an Banken	2.379.353,19 €	4.146.300,00 €	3.018.939,15 €
Zins- und sonstige Finanzauszahlungen an Sparkassen	185.725,72 €	3.797.950,00 €	755.134,42 €
Zins- und sonstige Finanzauszahlungen an Girozentralen / Landesbanken	2.234.924,89 €	3.684.700,00 €	3.234.758,24 €

Der Finanzhaushalt bildet im Groben hier den Zahlungsfluss des Ergebnishaushaltes ab. Die Abweichungen vor allem bei den Zinsauszahlungen an Banken und Sparkassen entstanden ebenfalls durch die extrem niedrigen Zinsen. Die in der Ergebnisrechnung 22 gebuchten Auflösungen aus Rückstellungen für Derivate sind nicht zahlungswirksam und werden aufgrund des Kassenwirksamkeitsprinzips daher auch nicht in der Finanzrechnung abgebildet. Zur weiteren Erläuterung wird auf die Ergebnisrechnungen 21 und 22 verwiesen.

FR 21 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen

Diese Position kann der Übersicht der Finanzrechnung entnommen werden.

FR 22 Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen

Diese Position kann ebenfalls der Übersicht der Finanzrechnung entnommen werden.

FR 23 Außerordentliche Einzahlungen

Außerordentliche Einzahlungen sind im Haushaltsjahr 2018 nicht aufgetreten.

FR 24 Außerordentliche Auszahlungen

Auch im Bereich der außerordentlichen Auszahlungen sind im Jahr 2018 keine Buchungen angefallen.

FR 25 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen

Diese Position kann der Übersicht der Finanzrechnung entnommen werden.

FR 26 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein-u. Auszahlungen

Diese Position kann ebenfalls der Übersicht der Finanzrechnung entnommen werden.

FR 27 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Gesamt, davon	3.752.803,32 €	9.021.960,00 €	5.901.454,64 €
Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich	2.557.964,39 €	8.683.560,00 €	2.189.702,10 €
Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land	915.983,51 €	329.000,00 €	2.273.452,25 €

Ab der Finanzrechnung 27 existieren in der Ergebnisrechnung keine korrespondierenden Positionen mehr. Mit der Darstellung der Finanzrechnung 27 beginnt der investive Bereich. Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen können direkt einzelnen Investitionsmaßnahmen zugeordnet werden. Folglich richtet sich die Höhe der Zuwendungen generell auch nach den Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen (vgl. beispielsweise Finanzrechnung 37). Sind die

Investitionsauszahlungen geringer, spiegelt sich dies bei den Einzahlungen für Zuwendungen entsprechend wider.

Das Ergebnis der Finanzrechnung 27 hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund 2,15 Millionen Euro verbessert. Dennoch wurde der Ansatz des Haushaltsjahres 2018 hierbei um rund 3,12 Millionen Euro unterschritten. Analog dazu sind allerdings auch die Auszahlungen für Sachanlagen in der Finanzrechnung 37 deutlich geringer als geplant ausgefallen.

Die Anzahlungen aus Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich haben sich im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr um rund 368.000,- Euro reduziert. Die größten Positionen dieses Sachkontos ergeben sich aus Zuwendungen im Bereich der Stadtumbaumaßnahme KL-West/Pfaff (rund 674.000,- Euro), für den Bahnhofsteilpunkt Hohenecken (rund 276.000,- Euro) sowie für Maßnahmen im Bereich „aktives Stadtzentrum / neue Stadtmitte (Verkehr)“ (rund 502.000,- Euro).

Bei den Investitionszuwendungen vom Land sind gegenüber dem Vorjahr deutliche Mehreinzahlungen in Höhe von rund 1,36 Millionen Euro zu verzeichnen. Der Planansatz des Jahres 2018 wurde hierbei um rund 1,94 Millionen Euro überschritten. Die größten Einzahlungen des Jahres 2017 sind im Bereich der Zuwendungen für Grunderwerb (rund 1,- Million Euro), für Fahrzeuge im Bereich des Brandschutzes (rund 301.000,- Euro) sowie für den Bahnhofsteilpunkt Hohenecken (rund 275.000,- Euro) entstanden.

FR 28 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Gesamt, davon	2.545.514,77 €	4.558.000,00 €	5.503.298,77 €
Grabnutzungsentgelte	1.568.137,59 €	2.834.400,00 €	1.759.073,26 €
Beiträge und ähnliche Entgelte vom sonstigen privaten Bereich	684.078,06 €	0,00 €	544.563,29 €
Anzahlungen für Beiträge vom privaten Bereich	249.036,39 €	1.723.600,00 €	2.039.305,67 €
Sonstige Sonderposten	15.555,60 €	0,00 €	1.107.000,00 €

Die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten haben sich im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr um rund 2,96 Millionen Euro erhöht. Der Gesamtansatz des Jahres 2018 wurde hierbei mit rund 0,95 Millionen Euro deutlich überschritten.

Wie bereits im Vorjahresabschluss bilden im Bereich der Finanzrechnung 28 die Einzahlungen für Grabnutzungsentgelte eine der größten Positionen, welche sich im Bereich der Ergebnisrechnung erst durch die Auflösung der entsprechenden Sonderposten auswirken. Die erhebliche Abweichung gegenüber der Haushaltsplanung ist darauf zurückzuführen, dass während der Mittelanmeldungsphase durch das zuständige Referat versehentlich doppelte Ansätze

gebildet wurden. Im Ergebnis haben sich die Einzahlungen für Grabnutzungsentgelte leicht verbessert.

Weitere größere Abweichungen innerhalb der Rechnung ergeben sich aus den Bereichen der Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom sonstigen privaten Bereich und der Anzahlungen für Beiträge vom privaten Bereich. Bei Ersteren handelt es sich um Einzahlungen basierend auf Beitragsabrechnungen für die Trippstadter Straße, während bei den Anzahlungen für Beiträge vom privaten Bereich mehrere Verwaltungsbereiche betroffen sind. So konnten im Jahr 2018 Beiträge im Bereich der Städtebauförderung (Ansatz in Höhe von rund 1,01 Millionen) lediglich mit 45.000,- Euro realisiert werden. Dagegen stehen allerdings Beitragsanzahlungen im Bereich der Gemeindestraßen, welche mit einem Ergebnis in Höhe von rund 1,99 Millionen Euro den für diesen Bereich gebildeten Ansatz um mehr als 1,3 Millionen Euro überschritten.

FR 29 Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände

Im Jahr 2018 wurden keine Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen vereinnahmt.

FR 30 Einzahlungen für Sachanlagen

	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Gesamt, davon	2.594.756,01 €	2.712.500,00 €	1.273.011,72 €
für unbebaute Grundstücke	1.908.407,87 €	2.410.000,00 €	688.346,90 €
für bebaute Grundstücke	542.266,06 €	300.000,00 €	525.293,49 €
für Bauten auf fremdem Grund und Boden	144.183,39 €	2.500,00 €	54.611,93 €

Die Einzahlungen für Sachanlagen sind im Jahr 2018 gegenüber dem Jahr 2017 deutlich gesunken. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Einzahlungen um rund 1,32 Millionen Euro reduziert. Gleichzeitig wurde der für das Haushaltsjahr 2018 gebildete Gesamtansatz um rund 1,44 Millionen Euro unterschritten.

Wie bereits im Vorjahr nehmen die Einzahlungen für Sachanlagen für unbebaute Grundstücke eine zentrale Rolle innerhalb dieser Finanzrechnung ein. Insgesamt haben sich die Einzahlungen hier um rund 1,22 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr reduziert. Hierbei wurde der Planansatz um rund 1,72 Millionen Euro unterschritten, wobei auch diese Unterschreitung auf mehrere Verwaltungsbereiche verteilt. So konnten beispielsweise im Bereich der Liegenschaftsverwaltung nur rund 528.000,- Euro von geplanten 1,41 Millionen Euro erzielt werden, während im Bereich der Städtebauförderung ebenfalls nur rund 137.000,- Euro von geplanten 1,0 Millionen Euro realisiert werden konnten.

Auf die Benennung einzelner Vorgänge beziehungsweise Geschäfte wird aus datenschutzrechtlichen Gründen verzichtet.

FR 31 Einzahlungen für Finanzanlagen

	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Gesamt, davon	1.250,00 €	0,00 €	0,00 €
für sonstige Anteilsrechte	1.250,00 €	0,00 €	0,00 €

Im Bereich der Einzahlungen für Finanzanlagen sind im Jahr 2018 keine Buchungen zu verzeichnen. Die Einzahlung des Vorjahres war auf die Rückzahlung einer Stammkapitaleinlage zurückzuführen.

FR 32 Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen

Im Jahr 2018 wurden unter der Finanzrechnung 32 weder Einzahlungen geplant, noch generiert.

FR 33 Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten

Diese Position wird nicht gebucht. Eine Erläuterung ist in der Ergebnisrechnung 07 aufgeführt.

FR 34 Sonstige Investitionseinzahlungen

	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Gesamt, davon	1.142.993,09 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Investitionseinzahlungen	1.142.993,09 €	0,00 €	0,00 €

Im Jahr 2018 sind bei den sonstigen Investitionseinzahlungen keine Buchungen festzustellen.

FR 35 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Diese Position kann der Übersicht der Finanzrechnung entnommen werden.

FR 36 Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände

	Ergebnis 2018	Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Gesamt, davon	2.975.475,40 €	4.844.900,00 €	2.825.252,28 €

Auszahlungen Investitionszuschüsse Nutzungsberechtigter	2.818.514,35 €	2.888.300,00 €	1.052.291,40 €
Auszahlungen für Konzessionen / Lizenzen	106.776,97 €	195.100,00 €	262.817,44 €
Investitionszuwendungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00 €	1.710.000,00 €	529.018,95 €

Die Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände haben sich im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr um 150.000,- Euro reduziert. Der Planansatz des Haushaltsjahres wurde hierbei um circa 2,02 Millionen Euro unterschritten.

Wie bereits in den Vorjahren bilden die Auszahlungen für Investitionszuschüsse die mit Abstand größte Position innerhalb der Finanzrechnung 36. Insgesamt haben sich die Auszahlungen in diesem Bereich entsprechend der Haushaltsplanung entwickelt. Hintergrund dieser Buchungen sind, wie bereits in den Vorjahren, überwiegend Auszahlungen für Investitionseinmalbeiträge für Straßenoberflächenentwässerung.

Eine weitere Besonderheit ergibt sich bei den Investitionszuwendungen an den sonstigen öffentlichen Bereich. Hier wurden für das Jahr 2018 Auszahlungen in Höhe von rund 1,71 Millionen Euro geplant, die jedoch nicht in voller Höhe eingetreten sind und folglich die Abweichung gegenüber dem Haushaltsplan verstärkt haben.

FR 37 Auszahlungen für Sachanlagen

	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Gesamt, davon	9.615.381,56 €	23.332.750,00 €	14.140.260,94 €
Auszahlungen Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	6.759.241,95 €	16.805.060,00 €	8.778.761,66 €
Auszahlungen für Fahrzeuge / Maschinen / technische Anlagen > 1.000 Euro	936.750,21 €	1.486.000,00 €	1.443.581,68 €
Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden / Grundstückseinrichtungen (für Infrastrukturvermögen)	770.911,55 €	148.750,00 €	1.872.237,61 €

Die Positionen dieser Finanzrechnung beinhalten die Anschaffungs- und Herstellungskosten für sämtliche Sachanlagen wie zum Beispiel Grundstücke, Gebäude, Infrastrukturvermögen und Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Auszahlungen für Sachanlagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um rund 4,52 Millionen Euro erhöht. Dennoch wurde der für das Haushaltsjahr 2018 gebildete Planansatz um rund 9,19 Millionen Euro unterschritten. Insgesamt konnten also rund 60,6 % (Vorjahr: 37,3 %) der geplanten Zahlungsflüsse in diesem Bereich tatsächlich zur Auszahlung gebracht werden.

Generell lassen sich Schwankungen im Bereich der Auszahlungen für Sachanlagen häufig damit begründen, dass aufgrund verzögerter Baufortschritte oder auch wegen verschobener Maßnahmen die Planzahlen nicht erfüllt werden können. Hierzu kommt,

dass im Jahr 2018 ein erheblicher Anteil der Arbeitsleistung auf Projekte im Zusammenhang mit dem ersten Kapitel des Kommunalen Investitionsprogramms, welches an strenge förderrechtliche Fristen gebunden ist, entfällt und folglich investiv geplante Maßnahmen nicht in dem geplanten Umfang durchgeführt werden konnten. Nachdem die Maßnahmen im Rahmen des vorgenannten Programms überwiegend Sanierungsmaßnahmen betreffen, entfalten sie im Bereich der investiven Finanzrechnung keine Wirkung.

Wie bereits in den Vorjahren stellen die Auszahlungen für Anlagen im Bau die mit Abstand größte Position der Finanzrechnung 37 dar. Beispielhaft für wesentliche Buchungen und gleichzeitig einige der größten Positionen des Jahres 2018 sind Auszahlungen für die Investitionen im Zusammenhang mit dem Neubau der Kindertagesstätte „Minimax“ (rund 806.000,- Euro), für den Ausbau der Fliegerstraße (rund 679.800,- Euro), für die Erschließung der Europahöhe (rund 627.400,- Euro), für die Erschließung des Neubaugebietes Zwerchäcker sowie für die Straßenneugestaltung im Rahmen des Projekts „Soziale Stadt West“ (rund 559.400,- Euro). Sobald diese Maßnahmen abgeschlossen sind, werden sie aktiviert und in das Anlagevermögen aufgenommen.

Auf dem Konto „Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Grundstückseinrichtungen“ ist für das Jahr 2018 ein erneuter Anstieg der Auszahlungen zu verzeichnen. Zu den größten Positionen in diesem Bereich gehören investive Auszahlungen im Rahmen von vertraglichen Kostenbeteiligungen für die Ansiedlung von IKEA Deutschland in Höhe von rund 1,47 Millionen Euro.

FR 38 Auszahlungen für Finanzanlagen

	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Gesamt, davon	2.402.870,53 €	3.405.450,00 €	1.941.099,11 €
Anteile an verbundenen Unternehmen mit nicht börsennotierten Anteilen	2.381.871,87 €	3.405.450,00 €	1.926.680,56 €
Sonstige Anteilsrechte	20.998,66 €	0,00 €	14.418,55 €

Die Auszahlungen für Finanzanlagen sind gegenüber dem Jahr 2017 um rund 462.000,- Euro gestiegen. Das Ergebnis des Kontos „Anteile an verbundenen Unternehmen mit nicht börsennotierten Anteilen“ beinhaltet hierbei den überwiegenden Anteil der Zahlungen dieser Rechnung. Die wesentlichen Auszahlungen im Bereich dieser Finanzrechnung resultieren aus Zahlungen an die Zoo GmbH (insgesamt 850.000,- Euro), an die Kammgarn GmbH (880.000,- Euro) sowie an die Pfaff-Areal-Entwicklungsgesellschaft mbH (insgesamt 166.125,- Euro).

FR 39 Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen

Im Berichtsjahr wurden keine Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen vorgenommen.

FR 40 Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten

	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Gesamt, davon	-5.903,46 €	0,00 €	6.562,74 €
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-12.339,93 €	0,00 €	49.453,35 €
Waren	6.436,47 €	0,00 €	-42.890,61 €

Im Jahr 2017 wurden Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten von in Summe 6.562,74 Euro geleistet. Diese Position ergibt sich aus der Buchungsweise des städtischen Vorratsvermögens und den Umbuchungen im Rahmen des Jahresabschlusses. Hinsichtlich weiterer Erläuterungen wird auf die Ergebnisrechnung 07 verwiesen.

FR 41 Sonstige Investitionsauszahlungen

Im Jahr 2018 wurden unter den sonstigen Investitionsauszahlungen keine Auszahlungen verbucht.

FR 42 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Diese Position kann der Übersicht der Finanzrechnung entnommen werden.

FR 43 Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Diese Position kann der Übersicht der Finanzrechnung entnommen werden.

FR 44 Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag

Diese Position kann der Übersicht der Finanzrechnung entnommen werden.

FR 45 Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten

	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Gesamt, davon	48.330.000,23 €	15.965.640,00 €	7.381.120,57 €
Aufnahme von Krediten für Investitionen, vom inländischen Geldmarkt, Laufzeit 5 Jahre und mehr, Euro-Währung (fester Zins)	24.080.000,00 €	15.965.640,00 €	7.381.120,57 €

Aufnahme von Krediten für Investitionen, vom sonstigen ausländischen Bereich, Laufzeit bis 1 Jahr, Euro-Währung (fester Zins)	16.083.333,49 €	0,00 €	0,00 €
---	-----------------	--------	--------

In den Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten sind Umschuldungen in Höhe von 7.381.120,57 Euro enthalten, die in gleicher Höhe in den Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten verbucht wurden. Diese Zahlungen neutralisieren sich somit.

Grundsätzlich standen im Jahr 2018 Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von summiert 14.492.580,- Euro zur Verfügung. Diese Ermächtigung ergibt sich aus übertragenen Ermächtigungen des Jahres 2016 in Höhe von 2.081.550 Euro, des Jahres 2017 in Höhe von 4.411.030 Euro sowie aus der Ermächtigung des Haushaltsplanes 2018 in Höhe von 15.965.640,00 Euro, welche durch die Aufsichtsbehörde auf 8.000.000,00 Euro begrenzt wurde

Nach Verrechnung der Forderung der Aufsicht, die einen Zuschlag von 75% (bis 2015 waren es 50%) der Grundstücksveräußerungserlöse auf die Investitionskreditermächtigung vorsieht, sah die erforderliche Investitionskreditaufnahme 2018 wie folgt aus:

Vollzug 2018

Ermittlung der erforderlichen Aufnahme von Investitionskrediten im Jahr 2018

FR 43	Saldo aus Ein- und Auszahlungen für Investitionen		6.235.409,94 €
+	75% der Allg. Grundstücksveräußerungserlöse 2018, die zur Verringerung von Liquiditätskreditaufnahmen führen müssen	+	405.688,91 €
+	Ablösung der Vorfinanzierung von Investitionen durch Liquiditätskredite in 2017	+	7.405.714,10 €
=	erforderliche Investitionskreditaufnahme in 2018	=	14.046.812,95 €
./.	getätigte Aufnahme in 2018	./.	0,00 €
=	Vorfinanzierung aus Liquiditätskrediten 2018	=	14.046.812,95 €

Da die erforderliche Investitionskreditaufnahme die tatsächlich getätigte Kreditaufnahme um 14.046.812,95 Euro übersteigt, wurde diese Differenz aus Liquiditätskrediten finanziert. Insgesamt wurde jedoch die genehmigte Investitionskreditermächtigung nicht ausgeschöpft.

FR 46 Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten

	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Gesamt, davon	57.178.898,44 €	9.018.900,00 €	16.233.832,03 €
Auszahlung zur Tilgung von Krediten für Investitionen von Anstalten in Euro-Währung (fester Zins)	1.523.314,26 €	2.154.950,00 €	1.523.353,67 €

Auszahlung zur Tilgung von Krediten für Investitionen vom inländischen Geldmarkt in Euro-Währung (fester Zins)	22.053.442,29 €	4.946.500,00 €	13.875.694,08 €
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen vom inländischen Geldmarkt in Euro-Währung (variabler Zins)	17.517.172,26 €	1.915.950,00 €	833.311,75 €
Auszahlung zur Tilgung von Krediten für Investitionen vom sonstigen ausländischen Bereich in Euro-Währung (fester Zins)	16.083.333,49 €	0,00 €	0,00 €

In den Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten sind ebenso wie in den Einzahlungen Umschuldungen in Höhe von 7.381.120,57 Euro enthalten. Diese Zahlungen neutralisieren sich somit.

Die nach Abzug der Umschuldungs-Tilgungen verbleibende ordentliche Tilgung entspricht sich mit 8.852.711,46 Euro nahezu exakt dem geplanten Ansatz.

Die Differenz in Höhe von 144.501,00 Euro, die sich aus dem Saldo der Ein- und Auszahlung bei Investitionskrediten (vgl. Ziffer FR 47) im Vergleich zur bilanziell errechneten Tilgung ergibt, erklärt sich durch Überschneidungen von Buchungen im Jahreswechsel.

FR 47 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten bildet die Zu- oder Abnahme des Investitionskreditbestandes in der Bilanz (P 4.02.1, P 4.09, P 4.10) ab. Dieser Saldo betrug in der Bilanz 8.997.212,46 Euro, in der Finanzrechnung 47 beträgt dieser jedoch 8.852.711,46 Euro.

Diese Differenz in Höhe von 144.501,00 Euro ergibt sich aus Abweichungen bei der Buchung von Tilgungsleistungen zum Jahreswechsel in der gleichen Höhe.

FR 48 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung

	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Gesamt, davon	502.483.125,00 €	31.997.133,00 €	220.089.625,00 €
Einzahlungen zur Aufnahme von Liquiditätskrediten von Sondervermögen in Euro-Währung (variabler Zins)	1.600.000,00 €	400.000,00 €	400.000,00 €
Einzahlungen zur Aufnahme von Liquiditätskrediten vom inländischen Geldmarkt in Euro-Währung (fester Zins)	151.000.000,00 €	31.597.133,00 €	177.229.875,00 €
Einzahlungen zur Aufnahme von	299.883.125,00 €	0,00 €	42.459.750,00 €

Liquiditätskrediten vom inländischen Geldmarkt in Euro-Währung (variabler Zins)			
---	--	--	--

In den Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten sind Umschuldungen in Höhe von 123.689.625 Euro enthalten, die in gleicher Höhe in den Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten gebucht wurden. Diese Zahlungen neutralisieren sich somit. Es wurden im Jahr 2018 keine Neuaufnahmen getätigt.

Hierin enthalten ist die bei dem Liquiditätskredit von der Stadtentwässerung jährlich vorgesehene Erhöhung von 400.000,00 Euro.

Zudem wurden 96 Millionen Euro an Krediten zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe aufgenommen, die jedoch alle innerhalb des Haushaltsjahres 2018 wieder getilgt werden konnten. Diese Zahlungen sind somit sowohl in den Einzahlungen zur Aufnahme, als auch in den Auszahlungen zur Tilgung von Liquiditätskrediten enthalten.

FR 49 Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung

	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018
Gesamt, davon	492.313.000,00 €	0,00 €	219.689.625,00 €
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung vom inländischen Geldmarkt in Euro-Währung (fester Zins)	106.000.000,00 €	0,00 €	96.000.000,00 €
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung vom inländischen Geldmarkt in Euro-Währung (variabler Zins)	335.113.000,00 €	0,00 €	123.689.625,00 €

In den Auszahlungen zur Tilgung von Liquiditätskrediten sind ebenso wie in den Einzahlungen Umschuldungen in Höhe von 123.689.625 Euro enthalten, die in gleicher Höhe gebucht wurden. Getilgt wurden im Jahr 2018 keine Liquiditätskredite.

Zudem wurden 96 Millionen Euro an Krediten zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe aufgenommen, die jedoch alle innerhalb des Haushaltsjahres 2018 wieder getilgt werden konnten. Diese Zahlungen sind somit sowohl in den Einzahlungen zur Aufnahme, als auch in den Auszahlungen zur Tilgung von Liquiditätskrediten enthalten.

FR 50 Saldo der Ein-/Ausz. aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Liquiditätskrediten bildet die Zu- oder Abnahme des Liquiditätskreditbestandes in der Bilanz (P 4.02.2 & P 4.09). Dieser Saldo betrug in der Bilanz 400.000 Euro und in der FR 50 400.000 Euro. Somit ergibt sich hier keine Differenz. Hierbei handelt es sich um die Erhöhung des Kredites bei der Stadtentwässerung.

FR 51 Abnahme der liquiden Mittel

Unter liquiden Mitteln versteht man im Allgemeinen die Zahlungsmittel der Verwaltung, also der Barbestand und die Bankguthaben. Die Abnahme der liquiden Mittel zum 31.12.2018 beläuft sich auf 598.202.657,37 Euro.

FR 52 Zunahme der liquiden Mittel

Die Zunahme der liquiden Mittel ist zum 31.12.2018 in der Finanzrechnung mit 597.235.003,46 Euro angegeben.

FR 53 Veränderung der liquiden Mittel

Die Finanzrechnung 53 weist zum 31.12.2018 eine Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von -967.653,91 Euro aus.

Das Vorzeichen ist umgekehrt, tatsächlich beläuft sich der Saldo aller Ein- und Auszahlungen in 2017 auf 967.653,91 Euro. Vergleicht man diese Veränderung mit der Differenz der Aktiva-Bilanzposition 2.4 der Jahre 2018 und 2017, so ergibt sich eine Übereinstimmung.

FR 54 Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Diese Position kann der Übersicht der Finanzrechnung entnommen werden.

FR 55 Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern

Durchlaufende Gelder sind finanzielle Mittel, die die Stadt Kaiserslautern für einen Dritten einnimmt und anschließend an für den Dritten weiterleitet. Die Finanzrechnung 55 beträgt zum 31.12.2018 3.652.435,30 Euro.

FR 56 Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern

Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern belaufen sich für das Jahr 2018 auf 3.625.363,08 Euro.

H.4.2 Angaben zu den Teilfinanzrechnungen

In der Teilfinanzrechnung werden nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip Ein- und Auszahlungen eines jeden Teilhaushalts dargestellt. Die Summe aller Teilfinanzrechnungen beeinflusst den Bestand an liquiden Mitteln in der Bilanz.

Nachfolgend werden alle Teilfinanzrechnungen gegliedert nach der Nummer des individuellen Teilhaushalts aufgeführt. Zur Darstellung der jeweiligen Teilfinanzrechnungen findet das Muster 18 zu § 46 GemHVO (alte Fassung) Anwendung.

Nachdem die wesentlichen Kriterien, die zur Beeinflussung der Teilhaushalte geführt haben, bereits im Rahmen der Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungen bzw. Teilergebnisrechnungen sowie der Finanzrechnungen beleuchtet wurden, beschränken sich die nachfolgenden Erläuterungen lediglich noch auf eine Betrachtung von Finanzmittelüberschuss bzw. –fehlbedarf, dem entsprechenden Gesamtansatz sowie besonders auffälliger Einzelpositionen.

Generell ist zu beachten, dass es insbesondere aus Gründen der Kassenwirksamkeit zu teilweise erheblichen Unterschieden zwischen Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung kommen kann (z.B. Steuerbereich).

Außerdem gilt, dass insbesondere im investiven Bereich oft Ansätze von den tatsächlichen Werten abweichen, da investive Maßnahmen häufig aufgrund zeitlicher Verzögerungen oder aufgrund eines Maßnahmenverzichts nicht in der entsprechend veranschlagten Periode durchgeführt werden.

TFR 1 Organisationsmanagement

Teilhaushalt 1 Organisationsmanagement							
Teilfinanzrechnung Organisationsmanagement							
Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	
							in €
1	FH 18	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-9.441.643,99	-10.872.996,00	-10.168.693,97	704.302,03	-727.049,98
2	FH 21	Saldo der Zins- und sonstigen Finanz- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	FH 22	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-9.441.643,99	-10.872.996,00	-10.168.693,97	704.302,03	-727.049,98
4	FH 25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	FH 26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-9.441.643,99	-10.872.996,00	-10.168.693,97	704.302,03	-727.049,98
6		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Internen Leistungsbeziehungen	36.881,29	51.270,00	24.631,53	-26.638,47	-12.249,76
7		Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-9.404.762,70	-10.821.726,00	-10.144.062,44	677.663,56	-739.299,74
8	FH 27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	FH 28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	FH 29	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	FH 30	+ Einzahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	FH 31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	FH 32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	FH 33	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	FH 34	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	FH 35	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	FH 36	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	106.776,97	150.000,00	255.153,84	105.153,84	148.376,87
18	FH 37	- Auszahlungen für Sachanlagen	28.501,88	228.560,00	22.862,28	-205.697,72	-5.639,60
19	FH 38	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	FH 39	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	FH 40	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	8.672,80	0,00	-9.265,22	-9.265,22	-17.938,02
22	FH 41	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	FH 42	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	143.951,65	378.560,00	268.750,90	-109.809,10	124.799,25
24	FH 43	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-143.951,65	-378.560,00	-268.750,90	109.809,10	-124.799,25
25	FH 44	Finanzmittelüberschuss / -fehlbedarf des Teilhaushalts	-9.548.714,35	-11.200.286,00	-10.412.813,34	787.472,66	-864.098,99

Für den Teilfinanzhaushalt 1 ist im Jahr 2018 ein Finanzmittelfehlbedarf in Höhe von rund 10,4 Millionen Euro zu verzeichnen, welcher den Fehlbedarf des Vorjahres um rund 864.000,- Euro übersteigt. Gleichzeitig wurde der Planansatz aber um rund 787.000,- Euro unterschritten. Grund für die deutlichen Jahresfehlbedarfe sind die hohen laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit mit Schwerpunkt bei den Auszahlungen für Personal, denen zu geringe laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit gegenüberstehen.

TFR 2 Personal

Teilhaushalt 2 Personal							
Teilfinanzrechnung Personal							
Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	
							in €
1	FH 18	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-2.481.894,79	-2.493.473,00	-2.348.833,31	144.639,69	133.061,48
2	FH 21	Saldo der Zins- und sonstigen Finanz- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	FH 22	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-2.481.894,79	-2.493.473,00	-2.348.833,31	144.639,69	133.061,48
4	FH 25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	FH 26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-2.481.894,79	-2.493.473,00	-2.348.833,31	144.639,69	133.061,48
6		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Internen Leistungsbeziehungen	26.574,90	13.320,00	33.002,07	19.682,07	6.427,17
7		Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-2.455.319,89	-2.480.153,00	-2.315.831,24	164.321,76	139.488,65
8	FH 27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	FH 28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	FH 29	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	FH 30	+ Einzahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	FH 31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	FH 32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	FH 33	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	FH 34	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	FH 35	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	FH 36	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	FH 37	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	FH 38	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	FH 39	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	FH 40	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	FH 41	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	FH 42	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	FH 43	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	FH 44	Finanzmittelüberschuss / -fehlbedarf des Teilhaushalts	-2.455.319,89	-2.480.153,00	-2.315.831,24	164.321,76	139.488,65

Für den Teilhaushalt „Personal“ ergibt sich für das Jahr 2018 ein Finanzmittelfehlbedarf von rund 2,32 Millionen Euro, der somit rund 139.000,- Euro geringer als im Vorjahr ausfällt. Der prognostizierte Fehlbedarf wurde um rund 164.000,- Euro unterschritten.

Der Fehlbedarf dieses Teilhaushalts resultiert nahezu vollständig aus dem „Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit“, welcher sich nahezu vollständig aus Auszahlungen für Personal und Versorgung ergibt. Einzahlungen fallen in diesem Teilhaushalt nur in sehr geringem Umfang an.

TFR 3 Rechnungsprüfung

Teilhaushalt 3 Rechnungsprüfung							
Teilfinanzrechnung Rechnungsprüfung							
Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	
		in €					
1	FH 18	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-723.593,26	-706.904,00	-729.524,10	-22.620,10	-5.930,84
2	FH 21	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	FH 22	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-723.593,26	-706.904,00	-729.524,10	-22.620,10	-5.930,84
4	FH 25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	FH 26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-723.593,26	-706.904,00	-729.524,10	-22.620,10	-5.930,84
6		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Internen Leistungsbeziehungen	6.750,27	1.840,00	980,70	-859,30	-5.769,57
7		Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-716.842,99	-705.064,00	-728.543,40	-23.479,40	-11.700,41
8	FH 27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	FH 28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	FH 29	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	FH 30	+ Einzahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	FH 31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	FH 32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	FH 33	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	FH 34	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	FH 35	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	FH 36	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	FH 37	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	FH 38	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	FH 39	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	FH 40	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	FH 41	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	FH 42	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	FH 43	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	FH 44	Finanzmittelüberschuss / -fehlbedarf des Teilhaushalts	-716.842,99	-705.064,00	-728.543,40	-23.479,40	-11.700,41

Auch für das Referat Rechnungsprüfung ist ein Fehlbedarf zu verzeichnen. Der Finanzmittelfehlbedarf das Jahres 2018 beläuft sich auf rund 729.000,- Euro und liegt mit rund 11.700,- Euro über dem Vorjahresniveau. Der geplante Fehlbedarf für das Jahr 2018 wurde mit rund 23.500,- Euro überschritten. Die Zusammensetzung des Fehlbedarfs ergibt sich auch für diesen Teilhaushalt aus dem „Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit“ mit Schwerpunkt im Bereich der Personal- und Versorgungsauszahlungen. Einzahlungen fallen auch hier, bedingt durch den Tätigkeitsbereich dieses Referats, nur in geringem Umfang an.

TFR 4 Umweltschutz

Teilhaushalt 4 Umweltschutz							
Teilfinanzrechnung Umweltschutz							
Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	
							in €
1	FH 18	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-1.532.320,10	-1.100.980,00	-1.237.786,87	-136.806,87	294.533,23
2	FH 21	Saldo der Zins- und sonstigen Finanz- und -auszahlungen	-116,74	0,00	0,00	0,00	116,74
3	FH 22	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-1.532.436,84	-1.100.980,00	-1.237.786,87	-136.806,87	294.649,97
4	FH 25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	FH 26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-1.532.436,84	-1.100.980,00	-1.237.786,87	-136.806,87	294.649,97
6		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7		Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-1.532.436,84	-1.100.980,00	-1.237.786,87	-136.806,87	294.649,97
8	FH 27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	4.500,00	0,00	4.500,00	0,00
9	FH 28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	6.300,00	0,00	5.400,00	5.400,00	-900,00
10	FH 29	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	FH 30	+ Einzahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	FH 31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	FH 32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	FH 33	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	FH 34	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	FH 35	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.300,00	4.500,00	5.400,00	900,00	-900,00
17	FH 36	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	FH 37	- Auszahlungen für Sachanlagen	5.433,05	85.000,00	16.599,77	-68.400,23	11.166,72
19	FH 38	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	FH 39	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	FH 40	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	FH 41	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	FH 42	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.433,05	85.000,00	16.599,77	-68.400,23	11.166,72
24	FH 43	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	866,95	-80.500,00	-11.199,77	69.300,23	-12.066,72
25	FH 44	Finanzmittelüberschuss / -fehlbedarf des Teilhaushalts	-1.531.569,89	-1.181.480,00	-1.248.986,64	-67.506,64	282.583,25

Für den Teilhaushalt 4 lässt sich zum Ende des Haushaltsjahres 2018 ein Finanzmittelfehlbedarf in Höhe von rund 1,25 Millionen Euro verzeichnen. Damit liegt der Fehlbedarf des Jahres 2018 rund 283.000,- Euro unter dem Niveau des Vorjahres. Der Planansatz wurde allerdings um rund 67.500,- Euro überschritten. Auch hier resultiert der Fehlbedarf im Wesentlichen aus dem „Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit“, wobei hier die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sowie die Personalauszahlungen einen erheblichen Anteil bilden. Einzahlungen können insbesondere im Bereich der Zuwendungen verzeichnet werden.

TFR 5 Finanzen

Teilhaushalt 5 Finanzen							
Teilfinanzrechnung Finanzen							
Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	
							in €
1	FH 18	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	168.557,78	-2.357.580,00	-1.608.963,33	748.616,67	-1.777.521,11
2	FH 21	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	3.144.277,56	3.300.000,00	3.907.039,49	607.039,49	762.761,93
3	FH 22	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	3.312.835,34	642.420,00	1.976.728,60	1.334.308,60	-1.336.106,74
4	FH 25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	FH 26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	3.312.835,34	642.420,00	1.976.728,60	1.334.308,60	-1.336.106,74
6		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Internen Leistungsbeziehungen	55.720,27	-31.120,00	43.510,40	74.630,40	-12.209,87
7		Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	3.368.555,61	611.300,00	2.020.239,00	1.408.939,00	-1.348.316,61
8	FH 27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	415.998,37	72.000,00	1.095.930,58	1.023.930,58	679.932,21
9	FH 28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	15.555,60	0,00	0,00	0,00	-15.555,60
10	FH 29	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	FH 30	+ Einzahlungen für Sachanlagen	2.309.021,95	1.712.500,00	826.256,56	-886.243,44	-1.482.765,39
12	FH 31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	FH 32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	FH 33	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	FH 34	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	FH 35	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.740.575,92	1.784.500,00	1.922.187,14	137.687,14	-818.388,78
17	FH 36	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	FH 37	- Auszahlungen für Sachanlagen	866.010,97	4.203.000,00	1.252.689,68	-2.950.310,32	386.678,71
19	FH 38	- Auszahlungen für Finanzanlagen	2.402.870,53	3.405.450,00	1.941.099,11	-1.464.350,89	-461.771,42
20	FH 39	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	FH 40	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	FH 41	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	FH 42	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.268.881,50	7.608.450,00	3.193.788,79	-4.414.661,21	-75.092,71
24	FH 43	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-528.305,58	-5.823.950,00	-1.271.601,65	4.552.348,35	-743.296,07
25	FH 44	Finanzmittelüberschuss / -fehlbedarf des Teilhaushalts	2.840.250,03	-5.212.650,00	748.637,35	5.961.287,35	-2.091.612,68

Im Teilfinanzhaushalt 5 ergibt sich im Berichtsjahr ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von rund 749.000,- Euro, welcher sich somit gegenüber dem Vorjahr um mehr als 2,09 Millionen Euro verschlechtert hat. Aufgrund des prognostizierten Defizits in diesem Teilhaushalt fällt das Ergebnis um rund 5,96 Millionen Euro besser als im Haushaltsplan angenommen aus. Ursächlich für das deutlich bessere Ergebnis gegenüber der Planung sind einerseits der deutlich bessere Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit und andererseits deutlich geringere Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit. Weiterhin sind im Bereich der Zins- und Finanzeinzahlungen deutliche Verbesserungen zu lokalisieren.

TFR 7 Recht und Ordnung

Teilhaushalt 7 Recht und Ordnung							
Teilfinanzrechnung Recht und Ordnung							
Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	
							in €
1	FH 18	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-5.437.673,33	-6.516.345,00	-5.830.976,26	685.368,74	-393.302,93
2	FH 21	Saldo der Zins- und sonstigen Finanz- und -auszahlungen	78,00	0,00	48,00	48,00	-30,00
3	FH 22	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-5.437.595,33	-6.516.345,00	-5.830.928,26	685.416,74	-393.332,93
4	FH 25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	FH 26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-5.437.595,33	-6.516.345,00	-5.830.928,26	685.416,74	-393.332,93
6		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Internen Leistungsbeziehungen	-33.534,44	-37.180,00	-15.629,86	21.550,14	17.904,58
7		Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-5.471.129,77	-6.553.525,00	-5.846.558,12	706.966,88	-375.428,35
8	FH 27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	FH 28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	FH 29	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	FH 30	+ Einzahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	FH 31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	FH 32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	FH 33	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	FH 34	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	FH 35	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	FH 36	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	FH 37	- Auszahlungen für Sachanlagen	141.812,30	500.000,00	10.622,76	-489.377,24	-131.189,54
19	FH 38	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	FH 39	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	FH 40	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	10.849,67	0,00	6.331,66	6.331,66	-4.518,01
22	FH 41	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	FH 42	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	152.661,97	500.000,00	4.291,10	-495.708,90	-148.370,87
24	FH 43	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-152.661,97	-500.000,00	-4.291,10	495.708,90	148.370,87
25	FH 44	Finanzmittelüberschuss / -fehlbedarf des Teilhaushalts	-5.623.791,74	-7.053.525,00	-5.850.849,22	1.202.675,78	-227.057,48

Im Bereich des Referats Recht und Ordnung ergibt sich ein Finanzmittelfehlbedarf in Höhe von rund 5,85 Millionen Euro, der sich im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um rund 227.000,- Euro erhöht hat. Der geplante Fehlbetrag wurde zeitgleich jedoch um rund 1,2 Millionen Euro unterschritten. Zentrale Bedeutung nimmt hier der negative „Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen“ ein, der rund 393.000,- Euro höher ist als im Vorjahr, den Ansatz jedoch um rund 685.000,- Euro unterschreitet. Auch in diesem Teilhaushalt ergeben sich überwiegend Auszahlungen für die Bereiche Personal und Versorgung, wobei auch sonstige laufende Auszahlungen in größerem Umfang anfallen. Einzahlungen sind insbesondere bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (z.B. Führerscheinstelle, Standesamt, Zulassungsstelle etc.) zu verzeichnen.

TFR 8 Feuerwehr und Katastrophenschutz

Teilhaushalt 8 Feuerwehr und Katastrophenschutz							
Teilfinanzrechnung Feuerwehr und Katastrophenschutz							
Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	
							in €
1	FH 18	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-9.203.297,55	-9.334.948,00	-8.901.247,38	433.700,62	302.050,17
2	FH 21	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	FH 22	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-9.203.297,55	-9.334.948,00	-8.901.247,38	433.700,62	302.050,17
4	FH 25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	FH 26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-9.203.297,55	-9.334.948,00	-8.901.247,38	433.700,62	302.050,17
6		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Internen Leistungsbeziehungen	3.029,91	3.890,00	1.284,36	-2.605,64	-1.745,55
7		Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-9.200.267,64	-9.331.058,00	-8.899.963,02	431.094,98	300.304,62
8	FH 27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	217.426,20	189.000,00	301.264,00	112.264,00	83.837,80
9	FH 28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	639,27	0,00	0,00	0,00	-639,27
10	FH 29	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	FH 30	+ Einzahlungen für Sachanlagen	6,00	0,00	4.754,40	4.754,40	4.748,40
12	FH 31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	FH 32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	FH 33	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	FH 34	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	FH 35	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	218.071,47	189.000,00	306.018,40	117.018,40	87.946,93
17	FH 36	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	35.000,00	0,00	-35.000,00	0,00
18	FH 37	- Auszahlungen für Sachanlagen	519.300,89	690.000,00	1.218.351,78	528.351,78	699.050,89
19	FH 38	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	FH 39	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	FH 40	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	-3.865,41	0,00	-1.300,00	-1.300,00	2.565,41
22	FH 41	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	FH 42	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	515.435,48	725.000,00	1.217.051,78	492.051,78	701.616,30
24	FH 43	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-297.364,01	-536.000,00	-911.033,38	-375.033,38	-613.669,37
25	FH 44	Finanzmittelüberschuss / -fehlbedarf des Teilhaushalts	-9.497.631,65	-9.867.058,00	-9.810.996,40	56.061,60	-313.364,75

Für den Bereich des Teilhaushalts 8 ist ein Finanzmittelfehlbedarf in Höhe von 9,81 Millionen Euro zu verzeichnen, der den Vorjahreswert um rund 313.000,- Euro übersteigt, und mit rund 56.000,- Euro unter dem prognostizierten Fehlbetrag liegt. Die Position „Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit“ liegt mit rund 302.000,- Euro unter dem Ergebnis des Vorjahres und unterschreitet den Ansatz mit rund 434.000,- Euro. Zentrale Auszahlungspositionen in diesem Saldo bilden auch hier die Personal- und Versorgungsauszahlungen. Im investiven Bereich sind erhebliche Erhöhungen bei den Auszahlungen sowohl gegenüber dem Vorjahr als auch gegenüber dem Haushaltsplan zu verzeichnen.

TFR 9 Schulen

Teilhaushalt 9 Schulen						
Teilfinanzrechnung Schulen						
lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr
in €						
1	FH 18 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-3.437.251,11	-5.688.581,00	-3.824.604,80	1.863.976,20	-387.353,69
2	FH 21 Saldo der Zins- und sonstigen Finanz- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	FH 22 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-3.437.251,11	-5.688.581,00	-3.824.604,80	1.863.976,20	-387.353,69
4	FH 25 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	FH 26 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-3.437.251,11	-5.688.581,00	-3.824.604,80	1.863.976,20	-387.353,69
6	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-3.437.251,11	-5.688.581,00	-3.824.604,80	1.863.976,20	-387.353,69
8	FH 27 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	8.458,83	20.000,00	29.371,84	9.371,84	20.913,01
9	FH 28 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	FH 29 + Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	FH 30 + Einzahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	FH 31 + Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	FH 32 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	FH 33 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	FH 34 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	FH 35 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.458,83	20.000,00	29.371,84	9.371,84	20.913,01
17	FH 36 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	9.000,00	7.080,50	-1.919,50	7.080,50
18	FH 37 - Auszahlungen für Sachanlagen	203.473,23	264.600,00	339.284,44	74.684,44	135.811,21
19	FH 38 - Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	FH 39 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	FH 40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	FH 41 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	FH 42 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	203.473,23	273.600,00	346.364,94	72.764,94	142.891,71
24	FH 43 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-195.014,40	-253.600,00	-316.993,10	-63.393,10	-121.978,70
25	FH 44 Finanzmittelüberschuss / -fehlbedarf des Teilhaushalts	-3.632.265,51	-5.942.181,00	-4.141.597,90	1.800.583,10	-509.332,39

Im Bereich des Referats Schulen ist für das Haushaltsjahr 2018 ein Finanzmittelfehlbedarf in Höhe von rund 4,14 Millionen Euro festzustellen, der damit den prognostizierten Ansatz um rund 1,8 Millionen Euro unterschreitet aber gleichzeitig das Defizit des Vorjahres um rund 509.000,- Euro übersteigt. Auch in diesem Bereich resultiert der Fehlbedarf nahezu vollständig aus dem „Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit“, wobei ein Schwerpunkt der Auszahlungen auf den Bereich der Sach- und Dienstleistungen entfällt (vgl. Teilergebnisrechnung). Die im Verhältnis geringen Personalauszahlungen spielen eine weitere Rolle. Im Bereich der Einzahlungen sind insbesondere bei den Zuwendungen und bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten größere Beträge zu verzeichnen.

TFR 10 Kultur

Teilhaushalt 10 Kultur							
Teilfinanzrechnung Kultur							
Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	
							in €
1	FH 18	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-7.460.296,72	-8.607.062,00	-9.669.090,37	-1.062.028,37	-2.208.793,65
2	FH 21	Saldo der Zins- und sonstigen Finanz- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	FH 22	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-7.460.296,72	-8.607.062,00	-9.669.090,37	-1.062.028,37	-2.208.793,65
4	FH 25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	FH 26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-7.460.296,72	-8.607.062,00	-9.669.090,37	-1.062.028,37	-2.208.793,65
6		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Internen Leistungsbeziehungen	-174.153,54	-171.900,00	-278.841,23	-106.941,23	-104.687,69
7		Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-7.634.450,26	-8.778.962,00	-9.947.931,60	-1.168.969,60	-2.313.481,34
8	FH 27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	FH 28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	FH 29	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	FH 30	+ Einzahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	FH 31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	FH 32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	FH 33	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	FH 34	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	FH 35	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	FH 36	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	FH 37	- Auszahlungen für Sachanlagen	7.966,30	24.500,00	19.028,10	-5.471,90	11.061,80
19	FH 38	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	FH 39	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	FH 40	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	-866,49	0,00	-28.988,94	28.988,94	-28.122,45
22	FH 41	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	FH 42	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.099,81	24.500,00	-9.960,84	-34.460,84	-17.060,65
24	FH 43	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.099,81	-24.500,00	9.960,84	34.460,84	17.060,65
25	FH 44	Finanzmittelüberschuss / -fehlbedarf des Teilhaushalts	-7.641.550,07	-8.803.462,00	-9.937.970,76	-1.134.508,76	-2.296.420,69

Im Bereich des Teilhaushalts 10 ist auch im Jahr 2018 ein hoher Finanzmittelfehlbedarf in Höhe von rund 9,94 Millionen Euro festzustellen, der den Vorjahreswert um rund 2,3 Millionen Euro übersteigt und auch um rund 1,13 Millionen höher als von der Haushaltsplanung angenommen ausfällt. Zentraler Bestandteil des Fehlbedarfs ist auch hier der „Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit“, wobei hier insbesondere die Auszahlungen für geleistete Zuwendungen eine tragende Rolle spielen. Einen weiteren Faktor auf der Auszahlungsseite bilden die Personalauszahlungen. Hinsichtlich der laufenden Einzahlungen verteilt sich das Ergebnis auf erhaltene Zuwendungen, öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sowie auf privatrechtliche Leistungsentgelte.

TFR 11 Soziales

Teilhaushalt 11 Soziales							
Teilfinanzrechnung Soziales							
Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	
							in €
1	FH 18	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-46.724.857,78	-53.561.667,00	-48.217.291,44	5.344.375,56	-1.492.433,66
2	FH 21	Saldo der Zins- und sonstigen Finanz- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	FH 22	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-46.724.857,78	-53.561.667,00	-48.217.291,44	5.344.375,56	-1.492.433,66
4	FH 25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	FH 26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-46.724.857,78	-53.561.667,00	-48.217.291,44	5.344.375,56	-1.492.433,66
6		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7		Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-46.724.857,78	-53.561.667,00	-48.217.291,44	5.344.375,56	-1.492.433,66
8	FH 27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.528,51	55.000,00	0,00	-55.000,00	-4.528,51
9	FH 28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	FH 29	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	FH 30	+ Einzahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	FH 31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	FH 32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	FH 33	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	FH 34	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	FH 35	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.528,51	55.000,00	0,00	-55.000,00	-4.528,51
17	FH 36	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	FH 37	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	55.000,00	24.458,55	-30.541,45	24.458,55
19	FH 38	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	FH 39	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	FH 40	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	FH 41	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	FH 42	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	55.000,00	24.458,55	-30.541,45	24.458,55
24	FH 43	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.528,51	0,00	-24.458,55	-24.458,55	-28.987,06
25	FH 44	Finanzmittelüberschuss / -fehlbedarf des Teilhaushalts	-46.720.329,27	-53.561.667,00	-48.241.749,99	5.319.917,01	-1.521.420,72

Das Referat Soziales stellt mit einem Finanzmittelfehlbedarf von rund 48,2 Millionen Euro eine wesentliche Negativposition innerhalb der Teilfinanzrechnungen dar. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Fehlbedarf um weitere 1,52 Millionen Euro erhöht. Der für das Jahr 2018 gesetzte Haushaltsansatz wurde dabei jedoch noch um rund 5,32 Millionen Euro unterschritten. Maßgeblich verantwortlich für dieses negative Ergebnis ist auch hier die Position „Saldo aus laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit“ mit einem Schwerpunkt bei den Aufwendungen der sozialen Sicherung (Auszahlungen in Höhe von über 85 Millionen Euro), wobei auch die Personalauszahlungen in Höhe von fast 7,3 Millionen Euro zum Defizit des Teilhaushalts beitragen. Zur näheren Erläuterung wird auf die Teilergebnisrechnung bzw. die Ausführungen zu den Bereichen der sozialen Sicherung verwiesen.

TFR 12 Jugend und Sport

Teilhaushalt 12 Jugend und Sport							
Teilfinanzrechnung Jugend und Sport							
Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	
							in €
1	FH 18	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-45.983.620,35	-47.711.060,00	-45.731.132,61	1.979.927,39	252.487,74
2	FH 21	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	FH 22	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-45.983.620,35	-47.711.060,00	-45.731.132,61	1.979.927,39	252.487,74
4	FH 25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	FH 26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-45.983.620,35	-47.711.060,00	-45.731.132,61	1.979.927,39	252.487,74
6		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Internen Leistungsbeziehungen	-150.940,42	-81.280,00	-137.619,25	-56.339,25	13.321,17
7		Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-46.134.560,77	-47.792.340,00	-45.868.751,86	1.923.588,14	265.808,91
8	FH 27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.582,83	10.000,00	71.504,62	61.504,62	69.921,79
9	FH 28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	FH 29	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	FH 30	+ Einzahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	FH 31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	FH 32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	FH 33	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	FH 34	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	FH 35	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.582,83	10.000,00	71.504,62	61.504,62	69.921,79
17	FH 36	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	37.437,00	1.761.500,00	1.515.059,72	-246.440,28	1.477.622,72
18	FH 37	- Auszahlungen für Sachanlagen	32.600,36	172.850,00	61.752,77	-111.097,23	29.152,41
19	FH 38	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	FH 39	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	FH 40	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	FH 41	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	FH 42	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	70.037,36	1.934.350,00	1.576.812,49	-357.537,51	1.506.775,13
24	FH 43	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-68.454,53	-1.924.350,00	-1.505.307,87	419.042,13	-1.436.853,34
25	FH 44	Finanzmittelüberschuss / -fehlbedarf des Teilhaushalts	-46.203.015,30	-49.716.690,00	-47.374.059,73	2.342.630,27	-1.171.044,43

Auch das Referat Jugend und Sport hat einen erheblichen Jahresfehlbedarf in Höhe von rund 47,37 Millionen Euro zu verzeichnen, der sich gegenüber dem Vorjahr um rund 1,17 Millionen Euro erhöht hat. Der gebildete Planansatz wurde hier ebenfalls mit rund 2,34 Millionen Euro unterschritten. Zentrale Bedeutung bei der Ermittlung des Jahresfehlbedarfs hat auch hier die Position „Saldo aus laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit“ mit einem Großteil der Auszahlungen in den Bereichen „soziale Sicherung“ (rund 30 Millionen Euro), „Zuwendungen“ (rund 23 Millionen Euro) und „Personal“ (rund 17,5 Millionen Euro). Auch hier wird zur weiteren Erläuterung auf die Teilergebnisrechnung sowie auf die Erläuterung zur sozialen Sicherung verwiesen.

TFR 14 Stadtentwicklung

Teilhaushalt 14 Stadtentwicklung						
Teilfinanzrechnung Stadtentwicklung						
lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
1	FH 18 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-3.707.183,31	-3.372.977,00	-3.368.356,89	4.620,11	338.826,42
2	FH 21 Saldo der Zins- und sonstigen Finanz- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	FH 22 Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-3.707.183,31	-3.372.977,00	-3.368.356,89	4.620,11	338.826,42
4	FH 25 Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	FH 26 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-3.707.183,31	-3.372.977,00	-3.368.356,89	4.620,11	338.826,42
6	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-3.707.183,31	-3.372.977,00	-3.368.356,89	4.620,11	338.826,42
8	FH 27 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.677.634,98	5.060.060,00	1.577.228,11	-3.482.831,89	-100.406,87
9	FH 28 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	16.000,00	1.010.600,00	45.000,00	-965.600,00	29.000,00
10	FH 29 + Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	FH 30 + Einzahlungen für Sachanlagen	37.995,98	1.000.000,00	440.810,72	-559.189,28	402.814,74
12	FH 31 + Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	FH 32 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	FH 33 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	FH 34 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	FH 35 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.731.630,96	7.070.660,00	2.063.038,83	-5.007.621,17	331.407,87
17	FH 36 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	12.747,08	39.400,00	38.367,83	-1.032,17	25.620,75
18	FH 37 - Auszahlungen für Sachanlagen	3.085.176,76	7.862.100,00	3.300.215,46	-4.561.884,54	215.038,70
19	FH 38 - Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	FH 39 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	FH 40 - Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	-1.109,90	0,00	-1.008,30	-1.008,30	101,60
22	FH 41 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	FH 42 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.096.813,94	7.901.500,00	3.337.574,99	-4.563.925,01	240.761,05
24	FH 43 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.365.182,98	-830.840,00	-1.274.536,16	-443.696,16	90.646,82
25	FH 44 Finanzmittelüberschuss / -fehlbedarf des Teilhaushalts	-5.072.366,29	-4.203.817,00	-4.642.893,05	-439.076,05	429.473,24

Für den Bereich des Referats Stadtentwicklung ergibt sich für das Haushaltsjahr 2018 ein Finanzmittelfehlbedarf in Höhe von rund 4,64 Millionen Euro. Dieser Fehlbetrag liegt damit rund 430.000,- Euro unter dem Fehlbetrag des Vorjahres, überschreitet jedoch den gebildeten Planansatz um mehr als 439.000,- Euro. Für die Berechnung spielen die Bereiche „Saldo aus laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit“ mit Schwerpunkten bei den Personalauszahlungen und den sonstigen laufenden Auszahlungen aber auch die oben dargestellte Investitionstätigkeit eine zentrale Rolle. Wie bereits im Vorjahr konnten insbesondere im investiven Bereich (vgl. Auszahlungen für Sachanlagen) nicht annähernd alle geplanten Maßnahmen realisiert und zur Auszahlung gebracht werden.

TFR 15 Bauordnung

Teilhaushalt 15 Bauordnung							
Teilfinanzrechnung Bauordnung							
Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	
							in €
1	FH 18	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-481.180,59	-596.490,00	-303.581,32	292.908,68	177.599,27
2	FH 21	Saldo der Zins- und sonstigen Finanz- und -auszahlungen	0,00	500,00	0,00	-500,00	0,00
3	FH 22	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-481.180,59	-595.990,00	-303.581,32	292.408,68	177.599,27
4	FH 25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	FH 26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-481.180,59	-595.990,00	-303.581,32	292.408,68	177.599,27
6		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7		Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-481.180,59	-595.990,00	-303.581,32	292.408,68	177.599,27
8	FH 27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	FH 28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	28.000,00	0,00	-28.000,00	0,00
10	FH 29	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	FH 30	+ Einzahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	FH 31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	FH 32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	FH 33	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	FH 34	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	FH 35	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	28.000,00	0,00	-28.000,00	0,00
17	FH 36	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	FH 37	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	FH 38	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	FH 39	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	FH 40	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	FH 41	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	FH 42	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	FH 43	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-481.180,59	28.000,00	0,00	-28.000,00	481.180,59
25	FH 44	Finanzmittelüberschuss / -fehlbedarf des Teilhaushalts	-481.180,59	-567.990,00	-303.581,32	264.408,68	177.599,27

Für das Referat „Bauordnung“ ist für das Jahr 2018 ein Jahresfehlbedarf in Höhe von rund 304.000,- Euro zu verzeichnen, wodurch sich das Defizit im Bereich dieser Teilfinanzrechnung gegenüber dem Vorjahr um rund 178.000,- Euro reduziert hat. Der geplante Finanzmittelfehlbedarf wurde in diesem Teilhaushalt um rund 264.000,- Euro unterschritten. Wesentliche Auszahlungspositionen ergeben sich auch hier im Bereich der Personalauszahlungen. Hinsichtlich der Einzahlungen sind insbesondere im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte deutliche Verbesserungen gegenüber Plan und Vorjahr eingetreten.

TFR 16 Gebäudewirtschaft

Teilhaushalt 16 Gebäudewirtschaft							
Teilfinanzrechnung Gebäudewirtschaft							
Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	
							in €
1	FH 18	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-21.098.385,30	-25.189.823,00	-21.924.213,62	3.265.609,38	-825.828,32
2	FH 21	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	-31.404,03	-31.404,03	-31.404,03
3	FH 22	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-21.098.385,30	-25.189.823,00	-21.955.617,65	3.234.205,35	-857.232,35
4	FH 25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	FH 26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-21.098.385,30	-25.189.823,00	-21.955.617,65	3.234.205,35	-857.232,35
6		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Internen Leistungsbeziehungen	231.174,66	198.020,00	330.186,63	132.166,63	99.011,97
7		Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-20.867.210,64	-24.991.803,00	-21.625.431,02	3.366.371,98	-758.220,38
8	FH 27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.348.600,00	2.200.000,00	482.403,45	-1.717.596,55	-866.196,55
9	FH 28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	FH 29	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	FH 30	+ Einzahlungen für Sachanlagen	247.732,08	0,00	0,00	0,00	-247.732,08
12	FH 31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	FH 32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	FH 33	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	FH 34	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	FH 35	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.596.332,08	2.200.000,00	482.403,45	-1.717.596,55	-1.113.928,63
17	FH 36	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	FH 37	- Auszahlungen für Sachanlagen	1.170.138,07	4.577.140,00	2.293.377,02	-2.283.762,98	1.123.238,95
19	FH 38	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	FH 39	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	FH 40	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	-2.961,37	0,00	-14.332,75	-14.332,75	-11.371,38
22	FH 41	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	FH 42	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.167.176,70	4.577.140,00	2.279.044,27	-2.298.095,73	1.111.867,57
24	FH 43	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	429.155,38	-2.377.140,00	-1.796.640,82	580.499,18	-2.225.796,20
25	FH 44	Finanzmittelüberschuss / -fehlbedarf des Teilhaushalts	-20.438.055,26	-27.368.943,00	-23.422.071,84	3.946.871,16	-2.984.016,58

Der Finanzmittelfehlbedarf des Referats Gebäudewirtschaft liegt mit rund 23,4 Millionen Euro im Berichtsjahr mit rund 2,98 Millionen Euro über dem Niveau des Vorjahres. Der geplante Ansatz wurde hierbei um rund 3,95 Millionen Euro unterschritten. Wesentlich für die Entstehung des Fehlbedarfs ist auch hier die Position „Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit“ mit einem Schwerpunkt bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (rund 15,9 Millionen Euro) und Personalauszahlungen (rund 10,8 Millionen Euro). Weiterhin ist auch in diesem Teilhaushalt festzustellen, dass die geplante Investitionstätigkeit nicht in vollem Umfang realisiert werden konnte. Allerdings haben sich die investiven Auszahlungen gegenüber dem Vorjahr nahezu verdoppelt.

TFR 17 Tiefbau

Teilhaushalt 17 Tiefbau							
Teilfinanzrechnung Tiefbau							
Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	
							in €
1	FH 18	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-5.292.382,09	-7.083.165,00	-5.673.270,35	1.409.894,65	-380.888,26
2	FH 21	Saldo der Zins- und sonstigen Finanz- und -auszahlungen	0,00	0,00	-39.900,00	-39.900,00	-39.900,00
3	FH 22	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-5.292.382,09	-7.083.165,00	-5.713.170,35	1.369.994,65	-420.788,26
4	FH 25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	FH 26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-5.292.382,09	-7.083.165,00	-5.713.170,35	1.369.994,65	-420.788,26
6		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7		Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-5.292.382,09	-7.083.165,00	-5.713.170,35	1.369.994,65	-420.788,26
8	FH 27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	66.477,11	1.411.400,00	2.278.585,71	867.185,71	2.212.108,60
9	FH 28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	908.374,48	685.000,00	3.691.146,45	3.006.146,45	2.782.771,97
10	FH 29	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	FH 30	+ Einzahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	1.188,04	1.188,04	1.188,04
12	FH 31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	FH 32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	FH 33	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	FH 34	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.142.993,09	0,00	0,00	0,00	-1.142.993,09
16	FH 35	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.117.844,68	2.096.400,00	5.970.920,20	3.874.520,20	3.853.075,52
17	FH 36	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	2.818.514,35	2.850.000,00	1.009.590,39	-1.840.409,61	-1.808.923,96
18	FH 37	- Auszahlungen für Sachanlagen	3.057.341,13	3.819.500,00	4.873.280,84	1.053.780,84	1.815.939,71
19	FH 38	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	FH 39	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	FH 40	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	-21.348,99	0,00	67.278,58	67.278,58	88.627,57
22	FH 41	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	FH 42	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.854.506,49	6.669.500,00	5.950.149,81	-719.350,19	95.643,32
24	FH 43	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.736.661,81	-4.573.100,00	20.770,39	4.593.870,39	3.757.432,20
25	FH 44	Finanzmittelüberschuss / -fehlbedarf des Teilhaushalts	-9.029.043,90	-11.656.265,00	-5.692.399,96	5.963.865,04	3.336.643,94

Für den Teilbereich des Referats Tiefbau hat sich im Jahr 2018 ein Fehlbedarf von rund 5,69 Millionen Euro ergeben, der somit rund 3,34 Millionen Euro unter dem Vorjahreswert liegt. Der geplante Finanzmittelfehlbedarf wurde um rund 5,96 Millionen unterschritten. Neben dem „Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen“ mit erheblichen Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (rund 14,2 Millionen Euro) ist in diesem Bereich auch der Bereich der Investitionen in das städtische Infrastrukturvermögen für den Fehlbedarf des Teilhaushalts verantwortlich. Positive Auswirkungen auf den Fehlbedarf sind insbesondere im Bereich der investiven Einzahlungen festzustellen. Hier wurden sowohl Planansätze als auch Vorjahresergebnisse deutlich übertroffen.

TFR 18 Grünflächen

Teilhaushalt 18 Grünflächen							
Teilfinanzrechnung Grünflächen							
Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	
							in €
1	FH 18	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-7.128.775,57	-7.356.132,00	-8.375.040,67	-1.018.908,67	-1.246.265,10
2	FH 21	Saldo der Zins- und sonstigen Finanz- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	FH 22	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-7.128.775,57	-7.356.132,00	-8.375.040,67	-1.018.908,67	-1.246.265,10
4	FH 25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	FH 26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-7.128.775,57	-7.356.132,00	-8.375.040,67	-1.018.908,67	-1.246.265,10
6		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Internen Leistungsbeziehungen	-1.502,90	53.140,00	-1.505,35	-54.645,35	-2,45
7		Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	-7.130.278,47	-7.302.992,00	-8.376.546,02	-1.073.554,02	-1.246.267,55
8	FH 27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	12.096,49	0,00	65.166,33	65.166,33	53.069,84
9	FH 28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.598.645,42	2.834.400,00	1.761.752,32	-1.072.647,68	163.106,90
10	FH 29	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	FH 30	+ Einzahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	2,00	2,00	2,00
12	FH 31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	FH 32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	FH 33	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	FH 34	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	FH 35	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.610.741,91	2.834.400,00	1.826.920,65	-1.007.479,35	216.178,74
17	FH 36	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	FH 37	- Auszahlungen für Sachanlagen	497.626,62	850.500,00	707.737,49	-142.762,51	210.110,87
19	FH 38	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	FH 39	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	FH 40	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	4.726,23	0,00	511,03	511,03	-4.215,20
22	FH 41	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	FH 42	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	502.352,85	850.500,00	708.248,52	-142.251,48	205.895,67
24	FH 43	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.108.389,06	1.983.900,00	1.118.672,13	-865.227,87	10.283,07
25	FH 44	Finanzmittelüberschuss / -fehlbedarf des Teilhaushalts	-6.021.889,41	-5.319.092,00	-7.257.873,89	-1.938.781,89	-1.235.984,48

Die Teilfinanzrechnung des Referats Grünflächen weist zum Ende des Haushaltsjahres einen Finanzmittelfehlbedarf in Höhe von rund 7,26 Millionen Euro aus, welcher sich somit gegenüber dem Vorjahr um rund 1,24 Millionen Euro verschlechtert hat. Das geplante Defizit in diesem Teilhaushalt wurde hierbei nahezu 1,94 Millionen überschritten. Auch hier ist der „Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit“ maßgeblich für den Fehlbedarf verantwortlich.

TFR 19 Zentrale Finanzdienstleistungen

Teilhaushalt 19 Zentrale Finanzdienstleistungen							
Teilfinanzrechnung Zentrale Finanzdienstleistungen							
Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	
							in €
1	FH 18	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	203.742.519,24	185.602.950,00	210.566.940,00	24.963.990,00	6.824.420,76
2	FH 21	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-21.617.734,94	-19.706.500,00	-22.475.373,34	-2.768.873,34	-857.638,40
3	FH 22	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	182.124.784,30	165.896.450,00	188.091.566,66	22.195.116,66	5.966.782,36
4	FH 25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	FH 26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	182.124.784,30	165.896.450,00	188.091.566,66	22.195.116,66	5.966.782,36
6		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7		Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der Internen Leistungsbeziehungen	182.124.784,30	165.896.450,00	188.091.566,66	22.195.116,66	5.966.782,36
8	FH 27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	FH 28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	FH 29	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	FH 30	+ Einzahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	FH 31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	1.250,00	0,00	0,00	0,00	-1.250,00
13	FH 32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	FH 33	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	FH 34	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	FH 35	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.250,00	0,00	0,00	0,00	-1.250,00
17	FH 36	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	FH 37	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	FH 38	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	FH 39	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	FH 40	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	FH 41	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	FH 42	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	FH 43	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.250,00	0,00	0,00	0,00	-1.250,00
25	FH 44	Finanzmittelüberschuss / -fehlbedarf des Teilhaushalts	182.126.034,30	165.896.450,00	188.091.566,66	22.195.116,66	5.965.532,36

Für den Bereich „Zentrale Finanzdienstleistungen“ ergibt sich ein Finanzmittelüberschuss von rund 188,1 Millionen Euro, der somit rund 5,97 Millionen Euro über dem Ergebnis des Vorjahres liegt. Der vorsichtig gebildete Haushaltsansatz wurde hierbei deutlich mit nahezu 22,2 Millionen Euro übertroffen. Die Erhöhung des Überschusses ist auf den deutlich höheren Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit zurückzuführen, bei dem sich insbesondere Mehreinzahlungen aus Steuern und Abgaben sowie die Mehreinzahlungen im Bereich der Zuwendungen positiv ausgewirkt haben.

H.5 Anlagevermögen

Die Veränderung des Anlagevermögens vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 resultierte im Wesentlichen aus Zugängen (Investitionen) in Höhe von 17.574.943,71 Euro, Abschreibungen in Höhe von 32.613.575,13 Euro sowie Anlagenabgängen in Höhe von 5.868.808,71 Euro.

H.5.1 Investitionen

Die Investitionen betrafen im Wesentlichen (Ausgaben für größte Einzelmaßnahmen ohne Zuweisungen):

Investitionsnummer & Bezeichnung der Maßnahme	Betrag
51-0197-01 Kindergärten freier Träger, Baukostenzuschüsse	1.493.094 €
66-0470-01 IKEA-Ansiedlung; Vertragliche Kostenbeteiligungen	1.472.000 €
20-0101-01 Allg. Straßenbauprogramm, Grunderwerb	1.120.502 €
20-0333-01 Zoo GmbH, Eigenkapitalerhöhung	850.000 €
37-0050-01 Fahrzeuge Brandschutz	825.307 €
65-0172-03 Kindertagesstätte "Minimax"; Neubau	806.187 €
66-0421-01 Ausbau Fliegerstraße; Straßenbau	679.796 €
20-0337-02 Kammgarn GmbH, Kapitaleinlage	670.000 €
66-0425-01 Investitionskostenanteil Oberflächenentwässerung	632.558 €
61-0230-04 Europahöhe; Erschließung	627.405 €

H.5.2 Abschreibungen / Abgänge

Die Abschreibungen im Haushaltsjahr 2017 belaufen sich laut Anlagespiegel auf 32.613.575,13 Euro (Vorjahr: 31.704.282,97,02 Euro). Im Wesentlichen betreffen die Abschreibungen folgende Positionen:

Anlagensachgruppe	Abschreibungsbetrag 2017	Abschreibungsbetrag 2018
Infrastrukturvermögen	17.220.937,12 €	16.990.402,01 €
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.068.799,24 €	4.956.329,95 €
Geleistete Zuwendungen	4.524.761,46 €	4.482.678,62 €

Die Anlagenabgänge belaufen sich insgesamt auf 5.868.808,71 Euro (Vorjahr: 9.473.882,95 Euro). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um folgende Positionen:

Anlagensachgruppe	Betrag 2018
Schulausstattung	2.367.725,40 €
Bebaute Grundstücke, Infrastrukturvermögen	711.620,08 €
Unbebaute Grundstücke	663.348,66 €

Für das Jahr 2018 errechnet sich folgende Nettoinvestition:

Darstellung der Nettoinvestition	Betrag 2017
Anlagenzugänge	17.574.943,71 €
- Anlagenabgänge zu Restbuchwerten	5.868.808,71 €
- Umbuchungen innerhalb der Periode	90.211,10 €
- Abschreibungen	32.613.575,13 €
+ Abgänge auf Abschreibungen innerhalb der Periode	4.137.246,19 €
= Nettoinvestition	-17.117.921,44 €

Abschreibungen und Anlagenabgänge überstiegen die Investitionen um 16.860.405,04 Euro (Vorjahr: 17.117.921,44 Euro). Dies führte zu einer negativen Nettoinvestition, wodurch sich der Wert des Anlagevermögens entsprechend reduziert hat.

H.5.3 Entwicklung

Die Auszahlungen für Investitionen der Stadt Kaiserslautern in den drei Folgejahren betreffen im Wesentlichen folgende Investitionen:

Investitionsnummer & Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Investitionen 2019	Geplante Investitionen 2020	Geplante Investitionen 2021	Investitionsvolumen
61-0342-01 STU KL-West/Pfaff, Ordnungsmaßnahmen	2.000.000 €	3.500.000 €	7.500.000 €	13.000.000 €
65-0442-01 Schulzentrum Süd; Neubau Fachklassentrakt	2.980.000 €	4.380.000 €	4.582.950 €	11.942.950 €
66-0274-02 Ausbau Trippst. bis Brandenb.Str., Straßenbau	1.900.000 €	4.500.000 €	4.830.000 €	11.230.000 €
65-0172-02 Grundschule Schillerschule, Neubau	1.345.000 €	2.800.000 €	3.234.500 €	7.379.500 €
20-0158-01 Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH	2.775.000 €	1.387.500 €	2.575.000 €	6.737.500 €
66-0425-01 Investitionskostenanteil Oberflächenentwässerung	1.440.000 €	1.440.000 €	2.480.000 €	5.360.000 €
51-0197-01 Kindergärten freier Träger, Baukostenzuschüsse	1.800.000 €	500.000 €	2.985.000 €	5.285.000 €
61-0230-10 Europahöhe, Verkaufserlöse für Nettobauland	500.000 €	500.000 €	3.292.000 €	4.292.000 €
15-0342-02 STU KL-West/Pfaff; Reallabor Pfaff	185.000 €	170.000 €	3.267.200 €	3.622.200 €
61-0342-40 STU KL-West/Pfaff, Einnahmen Grundstücksverkauf	1.200.000 €	1.200.000 €	1.200.000 €	3.600.000 €

H.6 Umlaufvermögen

H.6.1 Entwicklung der Forderungen

Der Erhöhung des Forderungsbestandes in Höhe von 743.918,28 Euro ist auf die unter der Gliederungsziffer D 2.2. genannten Veränderungen bei verschiedenen Forderungsarten zurückzuführen. Zur weiteren Erläuterung wird auf die detaillierte Zusammenstellung zur Bilanzposition unter der Gliederungsziffer D 2.2 verwiesen.

H.6.2 Liquide Mittel

Kurzfristig nicht benötigte liquide Mittel (Bilanzstichtag 31.12.2018 = 0 Euro, Haushaltsvorjahr 31.12.2017 = 0 Euro) wurden in 2018 nicht mehr auf einem Tagesgeldkonto angelegt, da die Verzinsung auf dem Tagesgeldkonto bei 0,00 % lag.

H.7 Eigenkapital

Im Kalenderjahr 2018 hat sich das Eigenkapital zum Vorjahr um 5.888.693,84 Euro reduziert, was auf Defizit der Ergebnisrechnung in gleicher Höhe zurückzuführen ist. Die Veränderung der Kapitalrücklage im Berichtsjahr ergibt sich durch die Verrechnung des Jahresüberschusses des Vorjahres gemäß § 18 Abs.4 Nr.3 Gemeindehaushaltsverordnung (vgl. Erläuterungen zur Bilanzposition Eigenkapital).

H.7.1 Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital der Stadt reduzierte sich im Haushaltsjahr insgesamt um 5.888.693,84 Euro aufgrund des im Haushaltsjahr erwirtschafteten Jahresfehlbetrages. Unter Berücksichtigung dieses Defizits als Berechnungsgrundlage könnte das Eigenkapital binnen weniger Jahre aufgebraucht sein, wobei eine zuverlässige Prognose unter den gegebenen Umständen (Konjunktur, Negativzinsphase sowie Auswirkungen der Corona-Pandemie ab dem Jahr 2020) nicht möglich ist. Vor diesem Hintergrund ist auch die Kennzahl der Eigenkapitalreichweite derzeit nicht belastbar. Für weitere Erläuterungen der Risiken wird auf den Prognose- und Risikobericht am Ende des Dokuments verwiesen.

H.8 Schulden

H.8.1 Verbindlichkeiten

Die Entwicklung der Investitionskredite stellte sich wie folgt dar:

Entwicklung Investitionskredite	Betrag 2017	Betrag 2018
Stand zum 01. Januar des Jahres	167.614.330 €	158.731.458 €
+ Kreditaufnahmen	0,00 €	0,00 €
./. planmäßige Tilgung	8.882.872 €	8.997.212 €
= Stand 31. Dezember des Jahres	158.731.458 €	149.734.245 €

Es ist zu beachten, dass Investitionskredite nicht nur unter der Bilanzposition 4.2.1 „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen“ ausgewiesen werden, sondern sich auch auf sonstige Verbindlichkeitspositionen, je nach Kreditgeber, verteilen. Demnach verteilen sich die Investitionskredite auf die Bilanzposition 4.2.1 „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionskrediten“, 4.9 „Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen“ und 4.10 „Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“.

Ermittlung der zulässigen Aufnahme von Investitionskrediten:

Ermittlung Kreditaufnahme	Betrag 2017	Betrag 2018
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.987.826,03	18.913.175,07
./. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.037.319,19	12.677.765,13
= Zulässige Aufnahme von Investitionskrediten sowie ähnlicher Verbindlichkeiten	4.950.506,84	6.235.409,94
+ 75% der Allg. Grundstücksveräußerungserlöse des Haushaltsjahres, die zur Verringerung von Liquiditätskreditaufnahmen führen müssen	1.198.934,97	405.688,91
+Ablösung der Vorfinanzierung von Investitionen durch Liquiditätskredite aus Vorjahr	1.256.272,29	7.405.714,10
= erforderliche Investitionskreditaufnahme im Haushaltsjahr	7.405.714,10	14.046.812,95

Die Stadt Kaiserslautern hat 2018 keine neuen Investitionskredite aufgenommen. Die Aufnahme der Investitionskredite unterschritt die zulässige Aufnahme somit um 14.046.812,95 Euro.

Die Liquiditätskreditverschuldung stieg im Vergleich zum Vorjahr von 679.509.125 Euro auf 679.909.125 Euro. Diese ergibt sich aus der Erhöhung des Kredits bei der Stadtentwässerung Kaiserslautern um weitere 400.000 Euro.

H.8.2 Rückstellungen

Rückstellungen sind in der Bilanz unter den Voraussetzungen des § 36 GemHVO für ungewisse Verbindlichkeiten oder bestimmte Aufwendungen zu bilden, deren wirtschaftliche Ursache im abgelaufenen Haushaltsjahr oder schon in früheren Rechnungsperioden liegt. Durch die Bildung von Rückstellungen sollen die später voraussichtlich zu leistenden Auszahlungen den Perioden ihrer Verursachung zugerechnet werden. Von besonderer Relevanz für die Gemeinden angesichts der Größenordnung sind Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Versorgungsleistungen. Die Rückstellungen sind im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr um 818.351,63 Euro erhöht worden. Detaillierte Erläuterungen zu den verschiedenen Arten der Rückstellungen finden sich im Anhang zum Jahresabschluss bei der Bilanzposition Rückstellungen, in den Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungen und bei den Ausführungen zu Drohverlustrückstellungen unter den Informationen zu den derivativen Finanzinstrumenten.

H.9 Verlauf der Haushaltswirtschaft

H.9.1. Über- bzw. außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln

Im Haushaltsjahr 2018 wurden im Ergebnishaushalt die nachfolgenden Haushaltsmittel über- bzw. außerplanmäßig bereitgestellt:

Teilhaushalt	Produkt	Betrag	Verwendungszweck
1 - Organisationsmanagement	1112 Büro des Oberbürgermeisters	1.700,00 €	Verwendung von Spendenmitteln
	1113 Gremien, Ratsverwaltung	1.517,80 €	1/4 jährl. Umhängen Dialogdisplays, Aktualisierung Ortseingangsschilder, Bepflanzung der Ortsmitte mit Wechselflor, Montage/Demontage Weihnachtsbeleuchtung, Bepflanzung von 4 Steinträgen in Mölschbach
	1115 Gleichstellung	1.870,00 €	Beratungsleistungen im Rahmen des lfd. Mentoring-Programms
	3134 Stabsstelle Asyl - Projektbüro Integration und interkulturelle Angelegenheiten	12.000,00 €	Projekte und Aktivitäten im Bereich des interkulturellen Dialogs
	5750 Tourismusförderung/Tourist Information	13.000,00 €	Kein ausreichendes Budget
2 - Personal	1121 Aus- und Fortbildung	26.000,00 €	Fortbildungskosten neu eingestellter Vollzugsbedienstete
3 - Rechnungsprüfung	1180 Prüfung	2.100,00 €	Fortbildungs- und Reisekosten Datenschutzbeauftragter
5 - Finanzen	1161 Beteiligungs- und Liquiditätsmanagement	11.900,00 €	Beihilferechtliche Prüfung FWS GmbH
	2531 Gemeinnützige Integrationsgesellschaft KL mbH (IKL)	447,98 €	Spitzabrechnung Personalkosten Grünflächentrupp 2018
	2811 Kammgam GmbH	13.930,00 €	Mehraufwendungen 2018 (Grundsteuer)
	4246 monte mare KL Freizeitbad Betriebs-GmbH & Co.KG	30.600,00 €	Wertberichtigung der Eigenkapitalerhöhungen v. 29.08.2018 und 18.12.2018
7 - Recht und Ordnung	1190 Zentrale Rechtsangelegenheiten	21.600,00 €	Normenkontrollverfahren
	5730 Märkte	3.980,77 €	Verzicht auf die Bildung von Haushaltsresten, Öffentlichkeitsarbeit Weihnachtsmarkt, Feuerwerk Ortsteilkerwe Dansenberg
8 - Feuerwehr und Katastrophenschutz	1260 Brandschutz, Allgemeine Hilfe	1.120,00 €	Krawatten für die Freiwillige Feuerwehr Erlenbach, Kühlschrank und Beamer für die Freiwillige Feuerwehr Mölschbach
9 - Schulen	2010 Schulträgeraufgaben, allgemeine Verwaltung	102.304,24 €	Ersatz von 2 entwendeten Notebooks im ASG, Betrauungsakt 1. Rate, Verwendung von Spendenmitteln
	2110 Grundschulen mit Mittagsbetreuung	4.150,40 €	Verwendung von Spendenmitteln, Ersatz eines beschädigten Medienkoffers/Beamer
	2112 Grundschulen mit Ganztagsangebot	6.613,93 €	Ersatz eines beschädigten Tumbocks, Seitenwandtafeln, Ersatzbeschaffung eines Hochschrancks (Einbruch-Diebstahl), Verwendung von Spendenmitteln
	2171 Burggymnasium	466,48 €	Verwendung von Spendenmitteln
	2173 Gymnasium am Rittersberg	682,00 €	
	2180 IGS Bertha-von-Suttner	49,28 €	
	2181 IGS Goetheschule	918,59 €	
	2211 Schule am Beilstein (Förderschule S)	175,00 €	
	2212 Fritz-Walter-Schule (Förderschule L)	1.534,05 €	
	2310 BBS I - Technik	682,28 €	
	2311 BBS II - Wirtschaft und Soziales	886,82 €	
2520 Medienzentrum (MZKL)	312,64 €		
10 - Kultur	2510 Wissenschaftliche Museen (Theodor-Zink-Museum, Wadgasserhof)	7.750,00 €	
	2630 Emmerich-Smola-Musikschule	36.760,00 €	Projekte in d. kulturellen Arbeit mit i.d.R. bildungsebenenteiligen Kindern/Jugendl., Reparatur/Generalüberholung von 8 Klavieren; Mehraufwendungen bzw. bisher kein Ansatz vorhanden (Bauunterhaltung)
	2720 Stadtbibliothek	1.210,00 €	Bücher für die Stadtteilbüchereien Mölschbach, Erlenbach, Morlautern; Ventilator für die Stadtteilbücherei Erlenbach
	2810 Kulturverwaltung, Pflege und Förderung der Kunst, Kulturveranstaltungen	2.500,00 €	Ersatz-Controller für Dimmer
11 - Soziales	3133 Sammelunterkünfte und Mieten	90.000,00 €	Mehraufwendungen (Mieten, Strom)
12 - Jugend und Sport	3650 Städtische Kindertageseinrichtungen	15.947,00 €	Verwendung von Spendenmitteln, Anschaffung Schaumstoffbausteine, 2 Sitzbänke mit Vorrichtung für Gummistiefel, Beschaffung von Schmutzfangmatten
	4210 Allgemeine Sportförderung	40.000,00 €	Schulschwimmen 2018
	4244 Freibad Waschmühle	106.200,00 €	Austausch Beckenwasserpumpen
	4245 Gelterswoog	500,00 €	Prüfung der techn. Anlagen
14 - Stadtentwicklung	5110 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	68.250,00 €	Verwendung von Spendenmitteln, Umsetzung Wettbewerb "Potenziale heben", nicht förderfähige Projektsteuerungsleistungen im ehemaligen Pfaffgelände 22.000 Euro wurden im Nachtragshaushalt 2018 umgesetzt, es wurde jedoch versäumt, die Mittelbereitstellung aufzuheben.
16 - Gebäudewirtschaft	1140 Zentrales Gebäude-, Objekt- und Facility-Management	9.170,00 €	Serwerwagen und Stuhlklissen für Turnhalle Siegelbach, Bilderschienen und Bilderrahmen für Bürgerhaus Einsiedlerhof, Lampe/Bewegungsmelder GS Erzhütten
	4241 Mehrzweckhallen und Sportanlagen	9.900,00 €	Transportwagen und Tische für die Theo-Barth-Halle, Mehraufwendungen für den BgA Gaststätte in der MZH Morlautern
17 - Tiefbau	5420 Kreisstraßen	1.200,00 €	Umrüstung Verkehrsspiegel, Hinweisschild Friedhof für Ortsteil Erzhütten/Wiesenthalerhof
18 - Grünflächen	5530 Friedhofs- und Bestattungswesen	2.331,46 €	Reparatur von zwei Friedhofstoren, Einringung einer wassergebundenen Decke und Aufbau zweier Bänke im Bereich der Rasengräber auf dem OT-Friedhof Dansenberg, 2 Handwagenstationen mit je 2 Handwagen für den OT-Friedhof Erlenbach
	5550 Kommunale Forstwirtschaft	2.035,05 €	Errichtung eines Erlebniswaldes, Verwendung von Spendenmitteln, Abwicklung Schadensfall in der Entersweiler Straße (Baumbeschädigung durch Unfall)

Im Haushaltsjahr 2018 wurden **im Finanzhaushalt (Investivhaushalt)** die nachfolgenden Haushaltsmittel über- bzw. außerplanmäßig bereitgestellt:

Teilhaushalt	Produkt	Betrag	Verwendung
1 Organisationsmanagement	1142 Informations- u. Kommunikationstechnik	25.000,00 €	Beschaffung von Software
	1163 Liegenschaften	3.500,00 €	Grunderwerb
5 Finanzen	2532 Zoo-Gesellschaft Kaiserslautern mbH	1.308,00 €	Verwaltungskostenerstattung 2017 an Stadt
	4246 Monte Mare KL Freizeitbad GmbH	30.600,00 €	Eigenkapitalerhöhung
7 Recht und Ordnung	1233 Geschwindigkeitskontrollen	10.650,00 €	Übernahme Leasing-Fahrzeug in Bestand
8 Feuerwehr und Katastrophenschutz	1260 Brandschutz, Allgemeine Hilfe	18.000,00 €	Ersatzbeschaffung Verwaltungsnetz-Server
9 Schulen	2112 Grundschulen mit Ganztagsangebot	9.490,00 €	Ersatzbeschaffung Betriebs-/Geschäftsausstattung
	2180 IGS Bertha-von-Suttner	110.000,00 €	Planung Inneneinrichtung Neubau Fachklassentrakt, Ersatzbeschaffungen aufgrund Einbruch-Diebstahls
10 Kultur	2810 Kulturverwaltung, Pflege u. Förderung der Kunst, Kunstveranstaltungen	22.700,00 €	Ersatzbeschaffung Lichtpult für Fruchthalle
12 Jugend und Sport	3611 Förderung in Kindertageseinrichtungen	47.400,00 €	Ersatzbeschaffung Betriebs-/Geschäftsausstattung
	3651 Städt. Kindertageseinrichtungen	2.930,00 €	Neu-/Ersatzbeschaffung Betriebs-/Geschäftsausstattung
14 Stadtentwicklung	5110 Räuml. Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen	450.000,00 €	Umbau Neues Kesselhaus auf dem PFAFF-Gelände für Reallabor-Zentrum
	5111 Stadtvermessung	4.000,00 €	Ersatzbeschaffung Betriebs-/Geschäftsausstattung
16 Gebäudewirtschaft	1140 Zentrales Gebäude-/Objekt- und Facility- Management	24.940,00 €	Ersatzbeschaffung Maschinen/ technische Anlagen, Betriebs-/Geschäftsausstattg., Errichtung Garage Feuerwehr Hohenecken
	1281 Sicherheitsmanagement	6.900,00 €	Anschaffung Prüfgeräte
17 Tiefbau	5410 Gemeindestraßen	103.000,00 €	Ausbau Gehweg Blechhammerweg, Errichtung Busunterstellhalle Erzhütten, Planung Ausbau Merkurstr., Kostenanteil Löschwasserversorgung Eselsfürth
	5430 Landesstraßen	40.000,00 €	Kostenanteil Stadt am Radwegneubau L395 Kindsbach - Einsiedlerhof
	5440 Bundesstraßen	150.000,00 €	Planung Radweg B270 Hohenecken
18 Grünflächen	2530 Japanischer Garten	54.000,00 €	Mehrkosten Teichsanierung, Ertüchtigung Filteranlage
	5510 Öffentliches Grün, Landschaftsbau	42.570,00 €	Beschaffung Spielgeräte für Spielplätze; Neugestaltung Platz an evang. Kirche Erlenbach

H.9.2 Jahresabgrenzung

Übertragung von Haushaltsermächtigungen

§ 17 GemHVO regelt die Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln:

Im Ergebnishaushalt können Ansätze für ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen (Abs. 1 Satz 1) sowie über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (Abs. 3 Satz 1) eines Teilhaushaltes ganz oder teilweise übertragen werden, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist. Diese Mittel bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Nach Abs. 1 S. 3 und 4 kann auch bei unausgeglichenem Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt ein der Haushaltssituation angemessener Teilbetrag der Ansätze für ordentliche Aufwendungen bzw. Auszahlungen für übertragbar erklärt werden. Sollen Ermächtigungen übertragen werden, ist dem Gemeinderat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den jeweiligen Teilergebnishaushalt und den jeweiligen Teilfinanzhaushalt des Haushaltsfolgejahres zur Beschlussfassung vorzulegen (Abs. 5 Satz 1).

Bei Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben die Ermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann. Werden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen (Abs. 2). Dies gilt entsprechend für Ermächtigungen zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Abs. 3 Satz 2).

Sind Erträge oder Einzahlungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden, bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen zur Erfüllung des Zwecks und solche zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar (Abs. 4).

Bei den Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist bei der Übertragung zu beachten, dass auch die Deckung der Auszahlung (noch nicht erhaltene Landeszuweisungen, nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung) gesichert ist, damit der Kreditrahmen nicht erweitert werden muss.

Das Ergebnis der über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen zur Aufnahme von Investitionskrediten beläuft sich für 2018 auf 17.226.320 Euro und errechnet sich wie folgt:

Summe Übertragung	Finanzierung		
	Investitionskredit	Zuweisungen/ Veräußerungserlöse	Beiträge
12.395.310 €	3.179.507 €	8.485.179 €	730.624 €

	Finanzierung übertragener HH-Ermächtigungen 2018	3.179.507 €
+	über Liquiditätskredite vorfinanzierte Investitionen	14.046.813 €
=	über 2018 hinausgeltende Kreditermächtigung	17.226.320 €

*siehe auch Berechnungen und Erläuterungen zur Finanzrechnung 45

H.9.3 Entwicklung der Zuschussbedarfe für den freiwilligen Leistungsbereich

Für das Haushaltsjahr 2018 wurden im Rahmen der Genehmigungsverfügung (Schreiben vom 04.09.2018) der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) aufgrund der nach wie vor anhaltenden Problematik eines unausgeglichenen

Haushalts die Zuschussbedarfe im freiwilligen Leistungsbereich der Stadt Kaiserslautern beanstandet.

Ergebnishaushalt

Für den freiwilligen Leistungsbereich im Ergebnishaushalt wurde der Zuschussbedarf auf einen Maximalbetrag in Höhe von 18.846.347 Euro festgesetzt. Für die im Teilhaushalt 5 „Finanzen“ beim Produkt 5731 „Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH“ in Höhe von 1.387.500 Euro veranschlagte bilanzielle Abschreibung wurde der Stadt Kaiserslautern mit Verfügung vom 04.09.2018 ein Sonderzuschussbudget eingeräumt, womit der o. a. Abschreibungsaufwand ohne Anrechnung auf die festgesetzte Zuschussobergrenze für den freiwilligen Leistungsbereich geleistet werden konnte.

Das Rechnungsergebnis des Zuschussbedarfes im Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2018 lag bei 20.685.491 Euro. Dieses Ergebnis reduziert sich gemäß Verfügung um 1.387.500 Euro auf dann 19.297.991 Euro.

Für den Vollzug des Jahres 2018 im Ergebnishaushalt lässt sich daher abschließend festhalten, dass der Haushaltsverfügung der ADD Trier **nicht** entsprochen wurde. Vielmehr liegt eine Überschreitung des Deckels in Höhe von 451.644 Euro vor.

Folgende „Sonderfaktoren“ führen u. a. zur Überschreitung des Deckels:

Teilhaushalt 5 „Finanzen“, Produkt 5736 „KL.digital GmbH“

Hier ist ein erhöhter Saldo in Höhe von 264.844 Euro zu verzeichnen. Es handelt sich um die Differenz des geplanten Produktsaldos (80.304 Euro) und des tatsächlichen Saldos (345.148 Euro). Der erhöhte Saldo resultiert aus dem zeitlich verzögerten Abrechnungsverfahren. Ein Mittelabruf der Landeszuweisung kann erst nach Vorliegen eines entsprechenden Verwendungsnachweises erfolgen.

Interne Leistungsverrechnungen

Insgesamt waren Aufwendungen in Höhe von 311.090 Euro für Interne Leistungsverrechnungen geplant. Tatsächlich verrechnet wurden jedoch 511.486 Euro, so dass hieraus ein Defizit in Höhe von 200.396 Euro entstand.

Finanzhaushalt

Innerhalb der ordentlichen und außerordentlichen Tätigkeit im Finanzhaushalt wurde der Zuschussbedarf 2018 auf 16.213.057 Euro festgesetzt.

Das Rechnungsergebnis des Zuschussbedarfes im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2018 lag bei 17.491.846 Euro.

Für den Vollzug des Jahres 2018 im Finanzhaushalt lässt sich festhalten, dass der Haushaltsverfügung der ADD Trier **nicht** entsprochen wurde. Vielmehr liegt eine Überschreitung des Deckels in Höhe von 1.278.789 Euro vor.

Folgende „Sonderfaktoren“ führen u. a. zur Überschreitung des Deckels:

Teilhaushalt 5 „Finanzen“, Produkt 5736 „KL.digital GmbH“

Hier ist ein erhöhter Saldo in Höhe von 264.844 Euro zu verzeichnen. Es handelt sich um die Differenz des geplanten Produktsaldos (80.304 Euro) und des tatsächlichen Saldos (345.148 Euro). Der erhöhte Saldo resultiert aus dem zeitlich verzögerten Abrechnungsverfahren. Ein Mittelabruf der Landeszuweisung kann erst nach Vorliegen eines entsprechenden Verwendungsnachweises erfolgen.

Teilhaushalt 10 „Kultur“, Produkt 2731 „Sonstige Volksbildung“

Die Auszahlung (Verrechnung) des Sachkostenzuschusses an die Volkshochschule Kaiserslautern für das Haushaltsjahr 2016 erfolgte erst in 2018 (383.947 Euro). Im Ergebnishaushalt wurde das Haushaltsjahr 2017 belastet.

Teilhaushalt 10 „Kultur“, Produkt 2810 „Kulturverwaltung“

Die Auszahlung der 11. und 12. Rate 2017 an den Bezirksverband Pfalz erfolgte erst am 23.01.2018 (700.000 Euro). Im Ergebnishaushalt wurde das Haushaltsjahr 2017 belastet.

H.9.4 Entwicklung des städtischen Personal- und Versorgungsbudgets:

Jahr	Ansatz	Rechnungsergebnis
2007	71.722.000,00 €	71.603.808,00 €
2008	72.892.000,00 €**	73.394.637,00 €
2009	74.698.376,00 €**	76.217.303,35 €*
2010	77.917.806,00 €**	79.924.557,35 €*
2011	79.985.705,00 €**	80.779.669,10 €*
2012	85.254.766,00 €**	81.059.767,28 €*
2013	84.545.456,00 €**	80.283.857,15 €*
2014	82.340.600,00 €**	80.864.053,96 €*
2015	86.163.568,00 €**	82.019.176,12 €*

Jahr	Ansatz	Rechnungsergebnis
2016	92.031.649,00 €**	85.194.587,94 €*
2017	87.794.305,00 €**	85.407.921,51 €*
2018	90.688.927,00 €**	88.643.782,88 €*

* Ergebnis der Finanzrechnung (Pos. FR 11 und FR 12), d.h. ohne Personalrückstellungen.

** ohne Haushaltsmittel, welche über- oder außerplanmäßig bereitgestellt wurden

Das Rechnungsergebnis setzt sich aus den Finanzrechnungspositionen FR 11 (Personalauszahlungen) und FR 12 (Versorgungsauszahlungen) zusammen. Dieses Rechnungsergebnis weicht durch das doppelte Buchungssystem von der Ergebnisrechnung ab, da in der Finanzrechnung nur die kassenwirksamen Ein- und Auszahlungen erfasst sind, jedoch in der Ergebnisrechnung Aufwands- und Ertragskonten gebucht sind. Im Wesentlichen unterscheiden sich die beiden Rechnungsergebnisse durch die Personalrückstellungen, welche den Bestand auf den Aufwandskonten erhöhen.

Die Entwicklung des städtischen Personal- und Versorgungsbudgets ließ sich unter intensiver Anwendung von Bewirtschaftungsinstrumenten von der allgemeinen Kostensteigerung abkoppeln. Eine im Jahr 2003 beschlossene Deckelung des Etats auf bereinigt 69 Millionen Euro ließ sich dennoch auf Dauer nicht realisieren. Das Rechnungsergebnis 2013 lag erstmals unter dem des Vorjahres. Seitdem sind wieder kontinuierliche, jährliche Steigerungen festzustellen. Für das Jahr 2018 ist ein deutlicher Anstieg in Höhe von ca. 3,2 Mio. Euro zu verzeichnen. Dies ist hauptsächlich auf die Tarifierhöhungen im Beschäftigtenbereich und die Anpassung der Besoldung zurückzuführen.

Insgesamt blieben die Personalauszahlungen auf Grund einer restriktiven Personalpolitik mit rund 2 Millionen Euro hinter dem Planansatz zurück.

Eine langfristige Personalkostenreduzierung kann jedoch unter anderem nur dann erreicht werden, wenn zum einen das Konnexitätsprinzip konsequent Anwendung findet und zum anderen eine stringente Aufgabenkritik vorgenommen wird. Mit den von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) erarbeiteten Empfehlungen zur strategischen Haushaltskonsolidierung in der Stadt Kaiserslautern wurde hierfür die Basis geschaffen.

H.10 Haushaltsausgleich

Entgegen der positiven Entwicklung des Vorjahres 2017 ist für das Jahr 2018 leider ein deutlich verschlechtertes Jahresergebnis in Höhe von -5.888.693,84 Euro zu verzeichnen. Nachdem es nicht gelungen ist den Ergebnishaushalt in Rechnung

auszugleichen, scheitert der Haushaltsausgleich des Jahres 2018 bereits am Kriterium des § 18 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO.

Aufgrund der nach wie vor anhaltend schwierigen Ertrags- und Finanzlage der Stadt Kaiserslautern ist davon auszugehen, dass dem gesetzlichen Gebot des Haushaltsausgleichs in den kommenden Jahre nicht nachgekommen werden kann. Zur weiteren Erläuterung wird auf den am Ende des Dokuments befindlichen Prognose- und Risikobericht verwiesen.

H.11 Zusammengefasstes Ergebnis zur Ertragslage der Stadt Kaiserslautern

In der Ergebnisrechnung wird ein positives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 10.147.344,25 Euro ausgewiesen, welches durch das negative Finanzergebnis in Höhe von -16.038.451,12 belastet wird. Per Saldo verbleibt ein ordentliches Ergebnis in Höhe von -5.891.106,87 Euro.

Nach Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge entsteht ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -5.888.693,84 Euro.

Wie bereits im Vorjahresabschluss prognostiziert, konnte das außergewöhnlich gute Ergebnis des Jahres 2017 in Bezug auf die Ertragslage nicht reproduziert werden, da die im Vorjahr eingetretenen Sondereffekte ausgeblieben sind. Dennoch kann in Bezug auf die Ertragslage festgehalten werden, dass es der Stadt Kaiserslautern erneut gelungen ist, die Ergebnisrechnung in Bezug auf die laufende Verwaltungstätigkeit mehr als auszugleichen. Da das schlechte Finanzergebnis resultierend aus den Zins- und sonstigen Finanzerträgen sowie den entsprechenden Aufwendungen zu dem Jahresdefizit geführt haben, kann die Aussage getroffen werden, dass lediglich die bestehende Schuldenlast und die damit verbundenen finanziellen Verpflichtungen zu einer unausgeglichenen Ergebnisrechnung führen. Würde es der Stadt gelingen einen Großteil der aufgrund jahrelanger Unterfinanzierung entstandenen Schulden zu tilgen, könnte ein nachhaltiger Haushaltsausgleich gelingen. Zur weiteren Erläuterung wird auf den nachfolgenden Prognose- und Risikobericht verwiesen.

I. Ziele und Kennzahlen

	Finanz- kennzahlen	Formel	Wert 31.12.17	Wert 31.12.18
<u>1.</u>	<u>Ergebnisrechnung</u>			
<u>1.1</u>	<u>Ertragsanalyse</u>			
1.1.1	Steuerquote	$\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{Summe der lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit}}$	42,01	40,47
<u>1.2</u>	<u>Aufwandsanalyse</u>			
1.2.1	Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Jahresabschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Summe der lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit}}$	9,00	9,19
1.2.2	Soziallastquote	$\frac{\text{Aufwendungen der sozialen Sicherung} \times 100}{\text{Summe der lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit}}$	38,73	32,32*
1.2.3	Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Summe der lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit}}$	2,11	5,85
<u>2.</u>	<u>Finanzrechnung</u>			
2.1	Zuwendungsfinanzierungsquote	$\frac{\text{Einzahlungen aus Investitionszuwendungen} \times 100}{\text{Auszahlungen aus Investitionszuwendungen}}$	25,04	31,20
<u>3.</u>	<u>Bilanz</u>			
3.1	Verschuldung je Einwohner	$\frac{\text{Verschuldung}}{\text{Einwohnerzahl}}$	8160,57	8099,34
3.2	Anlagenintensität	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	96,15	96,09
3.3	Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	2,83	2,41
3.4	Anlagendeckungsgrad	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	2,95	2,51
3.5	Eigenkapitalreichweite	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Jahresfehlbetrag}}$	∞ **	n.n. ***

* Wegen der im Bericht mehrfach erläuterten Zuordnungskorrekturen von Sachkonten im Bereich des Referats Jugend und Sport haben sich die Aufwendungen der sozialen Sicherung erheblich reduziert. In Folge dieser Verringerung hat sich auch die Kennzahl der Soziallastquote entsprechend reduziert. Die Last resultierend aus von Bund und Land übertragenen Aufgaben im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe ist jedoch keinesfalls gesunken. Auf die entsprechenden Erläuterungen zur ER17 wird verwiesen.

** Aufgrund des im Jahr 2017 erwirtschafteten Jahresüberschusses (vgl. Erläuterung zur Ergebnisrechnung) fand kein Verzehr weiteren Eigenkapitals statt. Insofern ergibt sich auch für die Kennzahl der Eigenkapitalreichweite kein Wert.

*** Resultierend aus den schwankenden Jahresergebnissen sowie den zum Zeitpunkt der Berichterstellung nicht kalkulierbaren wirtschaftlichen Entwicklungen (Zinsmarkt, Corona-Pandemie etc.) kann aktuell keine zuverlässige Prognose zur Eigenkapitalreichweite abgegeben werden. Aus diesem Grund wird auf die Darstellung dieser Kennzahl vorläufig verzichtet.

Erläuterungen zu den Kennzahlen:

Die **Steuerquote** beschreibt den prozentualen Anteil der Erträge aus Steuern, bezogen auf die gesamten Erträge der Stadt Kaiserslautern. Die Kennzahl verdeutlicht den Grad der Abhängigkeit von Steuererträgen. Eine hohe Steuerquote gibt Aufschluss darüber, ob eine Kommune tendenziell weniger abhängig von externen Entwicklungen ist.

Die Kennzahl der **Abschreibungsintensität** drückt das Verhältnis der Abschreibungen zu allen laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr aus. Die Abschreibungen sind meist unbeeinflussbare fixe Aufwendungen der Kommune. Daher bedeutet zum Beispiel eine Abschreibungsquote von 20%, dass ein Fünftel der Aufwendungen der Kommune nur geringfügig beeinflussbar ist.

Die **Soziallastquote** zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen der sozialen Sicherung an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit ausmachen.

Anhand der **Zinslastquote** wird das Verhältnis der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen zu den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit ermittelt. Damit gibt sie Hinweise auf das Ausmaß der anteiligen Belastung der Kommune durch in der Rechnungsperiode oder in Vorjahren aufgenommene Liquiditätskredite und Kredite. Eine hohe Zinslastquote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune.

Die **Zuwendungsfinanzierungsquote** zeigt an, zu welchem Anteil die kommunalen Investitionen mittels Einzahlungen aus Investitionszuwendungen finanziert werden. Eine hohe Quote bedeutet, dass die Kommune viele Zuwendungen, gemessen an den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, erhält.

Die **Verschuldung je Einwohner** illustriert, wie viele Schulden die Gemeinde rechnerisch pro Einwohner hat. Generell gilt, dass die finanzielle Situation einer Gemeinde umso besser ist, je niedriger die Pro-Kopf-Verschuldung ausfällt.

Die **Eigenkapitalquote** gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, desto unabhängiger ist die Kommune tendenziell von Fremdkapitalgebern. Allerdings sagt die Eigenkapitalquote nichts über die aktuelle Leistungsfähigkeit der Kommune aus. Das Eigenkapital ist immer ein Spiegelbild der Vergangenheit.

Die **Anlagenintensität** sagt aus, wie hoch der Anteil des Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Eine hohe Anlagenintensität deutet auf hohe fixe Kosten z.B. durch Abschreibungen und Instandhaltungskosten hin. Die Kennzahl gilt auch als Maß für die Anpassungsfähigkeit und Flexibilität des Bilanzierenden.

Der **Anlagendeckungsgrad** zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Quote, desto höher ist das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt.

Die Kennzahl der **Eigenkapitalreichweite** gibt Aufschluss darüber, inwieweit der Jahresfehlbetrag durch vorhandenes Eigenkapital ausgeglichen werden kann. Dabei wird angenommen, dass der Jahresfehlbetrag im Zeitablauf konstant bleibt.

Ziele und Kennzahlen sollen gemäß § 4 Abs. 6 GemHVO Grundlage zur Gestaltung von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden. In jedem Teilhaushalt sollen die Produktgruppen, die wesentlichen Produkte, die Ziele und Kennzahlen dargestellt bzw. in einer Übersicht jedem Teilhaushalt beigelegt werden.

Das Ziele- und Kennzahlensystem bei der Stadt Kaiserslautern befindet sich nach wie vor im Aufbau und wird in den Folgejahren sukzessive ausgebaut.

J. Gleichstellung

Bei der Stadtverwaltung waren zum 31. Dezember 2018 insgesamt 1.760 städtische Bedienstete beschäftigt. Diese setzten sich aus 1.138 Frauen und 622 Männern zusammen. Der Frauenanteil der städtischen Bediensteten betrug 64,66%.

Der prozentuale Anteil der Frauen verteilte sich zum 31. Dezember 2018 wie folgt:

Position	Beamtinnen	Beschäftigte mit vergleichbaren Laufbahnen
Frauen in der Laufbahn des höheren Dienstes	3 Stellen (16,6 % Frauenanteil)	22 Stellen (64,7 % Frauenanteil)
Frauen in der Laufbahn des gehobenen Dienstes	72 Stellen (45,6 % Frauenanteil)	264 Stellen (57,9 % Frauenanteil)
Frauen in der Laufbahn des mittleren Dienstes	16 Stellen (11,9 % Frauenanteil)	462 Stellen (75,2 % Frauenanteil)
Frauen in der Laufbahn des einfachen Dienstes	keine Beamtenstellen vorhanden	299 Stellen (87,2 % Frauenanteil)
davon Frauen in Teilzeitbeschäftigung	669 Stellen	

K. Teilhaushalte

Der Haushalt der Stadt Kaiserslautern ist in Teilhaushalte gegliedert. Den Teilhaushalten sind wiederum Produkte zugeordnet. Die Zuordnung der Produkte zu den Teilhaushalten geht aus der folgenden Übersicht hervor:

Teilhaushalt 1 Organisationsmanagement	Teilhaushalt 5 Finanzen (Fortsetzung)
1110 Verwaltungssteuerung	2811 Kammgam GmbH
1112 Öffentlichkeitsarbeit	4110 Westpfalz Klinikum GmbH
1113 Gremien, Ratsverwaltung	4246 Monte Mare KL Freizeitbad Betriebs GmbH & Co KG
1115 Gleichstellung	4247 BgA Bäder und Kunsteisbahn
1118 Zentralcontrolling	5116 PFAFF-Areal-Entwicklungsgesellschaft mbH (PEG)
1130 Organisation	5222 Gemeinnützige Baugesellschaft Kaiserslautern AG
1131 Datenschutzbeauftragter	5351 SWK Stadtwerke KL GmbH
1142 Informations- und Kommunikationstechnik (IuK)	5371 ASK Abfallwirtschaft- und Stadtreinigungs- Eigenbetrieb
1143 Sonstige zentrale Dienste	5380 Stadtentwässerung KL Eigenbetrieb
1210 Statistik und Wahlen	5731 Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH
1223 Bürgercenter	5732 WFK Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stadt und Landkreis Kaiserslautern mbH
3134 Stabstelle Asyl - Projektbüro Integration / interkult. Angel.	5734 PGA Pfaff Gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft mbH
4142 Behindertenbeauftragter der Stadt Kaiserslautern	5735 BIC Business+ Innovation Center GmbH
5461 Dienstparkplätze	
5750 Tourismusförderung / Tourist-Information	
5751 Durchführung von Kommunal- und Fremdveranstaltungen	
Teilhaushalt 2 Personal	Teilhaushalt 7 Recht und Ordnung
1116 Personalvertretung	1144 Versicherungen
1120 Personal	1190 Zentrale Rechtsangelegenheiten
1121 Aus- und Fortbildung	1220 Ordnungsangelegenheiten
2312 Kommunales Studieninstitut	1221 Personenstandswesen
5710 Ausbildungsförderung	1222 Ausländerwesen
	1225 Kriminalpräventiver Rat
	1226 Aufenthaltssbeendende Maßnahmen
	1230 Verkehrsangelegenheiten
	1232 Ruhender Verkehr
	1233 Geschwindigkeitskontrollen
	1240 Lebensmittelüberwachung / Veterinärwesen
	3440 Rückforderungen nach dem LAG
	4140 Sozialversicherungswesen und Behindertenberatung
	4143 Allgemeine Gesundheitsberatung und -förderung
	5730 Märkte
Teilhaushalt 3 Rechnungsprüfung	Teilhaushalt 8 Feuerwehr und Katastrophenschutz
1180 Prüfung	1260 Brandschutz, Allgemeine Hilfe
1282 Ernährungsnotfallvorsorge	1261 Integrierte Leitstelle
	1280 Zivil- und Katastrophenschutz
Teilhaushalt 4 Umweltschutz	Teilhaushalt 9 Schulen
1114 Lokale Agenda 21	2010 Schulträgeraufgaben, allgemeine Schulverwaltung
1224 Jagd- und Fischereiwesen	2110 Grundschulen mit Mittagsbetreuung
5370 Kommunale Abfallwirtschaft / Altdeponien	2112 Grundschulen mit Ganztagsangebot
5520 Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz	2120 Hauptschulen mit Ganztagsangebot
5540 Naturschutz und Landschaftspflege	2150 Kurpfalz-Realschule
5610 Umweltschutzmaßnahmen allgemein	2151 Lina-Pfaff Realschule plus
	2170 Albert-Schweitzer-Gymnasium
Teilhaushalt 5 Finanzen	
1160 Finanzen	
1161 Beteiligungsmanagement	
1162 Kasse	
1163 Liegenschaften	
2531 Gemeinnützige Integrationsgesellschaft KL mbH (IKL)	
2532 ZGK Zoo-Gesellschaft-Kaiserslautern mbH	
2533 Gartenschau GmbH	

Teilhaushalt 9 Schulen (Fortsetzung)	Teilhaushalt 11 Soziales (Fortsetzung)
2171 Buggymnasium	3130 Hilfen für Asylbewerber
2172 Hohenstaufengymnasium	3131 Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG)
2173 Gymnasium Am Rittersberg	3131 Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)
2180 IGS Bertha-von-Suttner	3131 Leistungen bei Krankheit (§ 4 AsylbLG)
2181 IGS Goetheschule	3131 Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG)
2210 Schule am Beilstein (Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung (G))	3131 Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)
2211 Schule am Beilstein (Förderschwerpunkt Sprache (S))	3132 Leistungen außerhalb AsylbLG
2212 Fritz-Walter-Schule (Förderschwerpunkt Lernen (L))	3133 Sammelunterkünfte und Mieten
2213 Schule mit dem Schwerpunkt motorische Entwicklung (K, in Landstuhl)	3140 Soziale Einrichtungen
2310 BBS I – Technik	3310 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
2311 BBS II - Wirtschaft + Verwaltung	3430 Betreuungswesen
2410 Schülerbeförderung	3510 Wohngeld
2420 Lemmittelfreiheit	3511 Landespflege- und Landesblindengeld
2430 Jugendverkehrsschule (JVS)	3513 Weitere soziale Leistungen
2432 Sonstige schulische Aufgaben	3520 Bildung und Teilhabe § 6b BKGG
2520 MZKL	5221 Wohnraumüberwachung/ Überwachung der Zweckbindung geförderter Wohnungen
Teilhaushalt 10 Kultur	Teilhaushalt 12 Jugend und Sport
2510 Wissenschaftliche Museen (Theodor-Zink-Museum, Wadgasserhof)	1117 Schwerbehindertenvertretung
2511 Stadtarchiv	3410 Leistungen nach Unterhaltsvorschussgesetz
2512 Ausstellungen in der Fruchthalle	3512 Erziehungsgeld, Elterngeld
2620 Konzerte der Stadt Kaiserslautern	3514 Ausbildungsförderung
2630 Emmerich-Smola-Musikschule	3610 Förderung in Kindertagespflege
2720 Stadtbibliothek	3611 Förderung in Kindertageseinrichtungen
2731 Sonstige Volksbildung	3620 Jugendarbeit freier Träger (Veranstaltungen, offene Treffs)
2810 Kulturverwaltung, Pflege und Förderung der Kunst, Kulturveranstaltungen	3621 Kommunale Jugendarbeit (Ferienprogramm)
	3630 Jugendsozialarbeit (Schulsozialarbeit, Streetwork)
	3631 Förderung der Erziehung in der Familie
	3632 Hilfe zur Erziehung
	3633 Hilfe für junge Volljährige
	3634 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen
Teilhaushalt 11 Soziales	3635 Kinder- und Jugendschutz
3110 Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)	3636 Inobhutnahme
3111 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)	3637 Adoptionsvermittlung
3112 Hilfe zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)	3638 Amtsvormundschaft
3113 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII)	3639 Jugendgerichtshilfe
3114 Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	3650 Städtische Kindertageseinrichtungen
3115 Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen (8. u. 9. Kapitel SGB XII)	3652 Finanzielle Förderungen Kindertageseinrichtungen freier Träger
3116 Erstattungen an Krankenkassen für Kostenübernahme Behandlung (§264 Abs. 7 SGB XII)	3660 Jugendzentrum
3120 Grundsicherung Arbeitssuchende (SGB II)	3661 Jugendhaus
3122 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes	3662 Kinder- und Jugendbüro
	3663 Jugendzeltplatz
	3664 Offene Jugendtreffs
	3670 Finanzielle Förderungen für Beratungsstellen

Teilhaushalt 12 Jugend und Sport (Fortsetzung)	Teilhaushalt 17 Tiefbau
4141 Gesundheitsberatung und -förderung 4210 Allgemeine Sportförderung 4240 Eisbahn 4243 Warmfreibad 4244 Freibad Waschmühle 4245 Gelterswoog	5410 Gemeindestraßen 5420 Kreisstraßen 5430 Landesstraßen 5440 Bundesstraßen 5450 Kommunale Straßenreinigung, kommunaler Winterdienst 5460 Parkeinrichtungen 5471 Umsetzung des Nahverkehrsplanes 5551 Feld- und Wirtschaftswege 5711 Förderung der Niederlassung von Industrie- und Gewerbebetrieben
Teilhaushalt 14 Stadtentwicklung	Teilhaushalt 18 Grünflächen
1141 Vorkaufsrechte, Negativbescheinigungen 1231 Sondernutzung und Gestattung im öffentlichen Straßenraum 5110 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen 5111 Stadtvermessung 5230 Denkmalschutz und Denkmalpflege 5470 Aufgabenträgerschaft im ÖPNV (Nahverkehrsplanung)	2530 Japanischer Garten 2534 Wildgehege 5510 Öffentliches Grün, Landschaftsbau 5530 Friedhofs- und Bestattungswesen 5550 Kommunale Forstwirtschaft
Teilhaushalt 15 Bauordnung	Teilhaushalt 19 Zentrale Finanzdienstleistungen
1283 Arbeitssicherheit 5210 Bau- und Grundstücksordnung 5220 Wohnungsbauförderung	6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen 6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 6210 Gemeindegliedervermögen 6220 Nichtrechtsfähige Stiftungen
Teilhaushalt 16 Gebäudewirtschaft	
1140 Zentrales Gebäude- / Objekt- und Facility Management 1281 Sicherheitsmanagement 4241 Sport- und Mehrzweckhallen	

L. Empfehlungen aus dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2017

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wurden im Prüfbericht vom 11.05.2020 folgende Empfehlungen durch das Referat Rechnungsprüfung ausgesprochen:

- Weitere Intensivierung der Bemühungen der Finanzbuchhaltung und der Fachreferate zur Umsetzung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, insbesondere verbesserte Wahl bei Belegtexten, Erstellung aussagekräftiger Anlagen und Optimierung der Dokumentation.
- Durchführung verbindlicher Schulungsreihen zur Verbesserung der Buchungen im Bereich der Forderungen sowie Umstrukturierung der Debitorenbuchhaltung (Einnahmehaltung) von der ursprünglichen dezentralen Organisation zu einer bei Referat 20 angesiedelten zentralen Struktur.
- Kennzeichnung oder Filtermöglichkeiten innerhalb des Finanzsystems für einzelne Gewerke einer bestimmten Maßnahme um Doppelzahlungen zu vermeiden und die Aufstellung von Verwendungsnachweisen zu erleichtern.
- Optimierung der Verfahrensabläufe im Zusammenhang mit Abbuchern, insbesondere im Zusammenhang mit den Abbuchungen der Bundesagentur für Arbeit.

- Erstellung eines verbindlichen und zeitgleich datenschutzkonformen Konzepts für die elektronische Archivierung von Belegen durch Referat Organisationsmanagement.
- Reaktivierung des Arbeitskreises zur Prüfung von Programmen und Schnittstellen zur automatisierten Abwicklung von Kassengeschäften im Sinne des § 107 Abs. 2 GemO sowie Erstellung einer verbindlichen Dienstanweisung.
- Schaffung verbindlicher Regelungen zu Wirtschaftlichkeitsvergleichen sowie Lebensdauerbetrachtungen bei der Veranschlagung von Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung.
- Verbesserung der Dokumentation zur Auswertung, Ermittlung und Buchung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten.
- Vollständiger Ausweis der bei der Stadt Kaiserslautern vorliegenden internen Leistungsbeziehungen (§ 4 Abs. 10 GemHVO).
- Einführung von Kosten- und Terminsteuerungsplänen im Baubereich; Festlegung von Meilensteinen zur regelmäßigen Überwachung der Termine und Kosten.
- Überarbeitung des Berechtigungskonzepts für das eingesetzte Finanzverfahren.

Folgende Punkte aus den vorgenannten Empfehlungen oder aus Empfehlungen vorheriger Prüfberichte wurden von der Verwaltung umgesetzt oder befinden sich aktuell in Bearbeitung:

- Die Schulungsreihen im Zusammenhang mit der eingesetzten Finanzsoftware, die auf die Verbesserung der Umsetzung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Optimierung der Dokumentation abzielen, werden intensiviert fortgesetzt. Für die Sachbearbeiter werden verschiedene Schulungen zu unterschiedlichen Themen der Buchhaltung (z.B. Debitorenbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung) angeboten. Ab dem Fortbildungsprogramm des Jahres 2020 werden darüber hinaus auch Schulungsreihen zu den Themen „kaufmännisches Rechnungswesen & kommunale Doppik“, „Haushaltsrecht“ sowie „Abgabenrecht“ angeboten.
- Das bereits seit Einführung der kommunalen Doppik geführte Bilanzierungshandbuch der Finanzbuchhaltung wird aktuell durch das Referat Finanzen betreffend veralteter Eintragungen untersucht und es werden neue Einträge zu aktuellen Buchungsproblemstellungen verfasst. Es ist vorgesehen, die Fortentwicklung des Bilanzierungshandbuchs noch stärker voranzutreiben.
- Die Einführung einer Schnittstelle zwischen der eingesetzten Finanzsoftware und dem Kreditverwaltungsprogramm des Zins-, Schulden- und Liquiditäts-

managements ist nahezu abgeschlossen. Derzeit findet noch eine Prüfung zur Zinsabgrenzung statt.

- Erneute Verbesserung der vertraglichen Vereinbarungen mit den verbundenen Unternehmen und Beteiligungen bezüglich der Abrechnungen der Verwaltungskostenerstattungen.
- Erstellung eines Konzepts zur Zentralisierung der Debitorenbuchhaltung unter Berücksichtigung der Anforderungen der einzelnen Fachbereiche und der dort im Einsatz befindlichen Vorverfahren.
- Die Kosten- und Leistungsrechnung gemäß § 12 Gemeindehaushaltsverordnung sowie die interne Leistungsverrechnung gemäß § 4 Gemeindehaushaltsverordnung befinden sich im Rahmen einer Projektgruppe im Aufbau. Inzwischen wurde ein erster Entwurf zu einer verbindlichen Dienstanweisung aufgestellt, welcher zeitnah im Stadtvorstand vorgestellt und beraten werden soll.
- Entwicklung von Regelungen bezüglich Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne des § 10 GemHVO. Hierzu wurden insbesondere im Rahmen der Mittelanmeldungsphase für den Haushaltsplan 2021/2022 durch Rundverfügung verbindliche Vorgaben gemacht.

Darüber hinaus werden innerhalb des Referats Finanzen zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Aufbau eines aktiven Finanzcontrollings sowie die Umstellung auf den neuen § 2b Umsatzsteuergesetz im Rahmen von Projektgruppen vorangetrieben.

M. Prognose- und Risikobericht

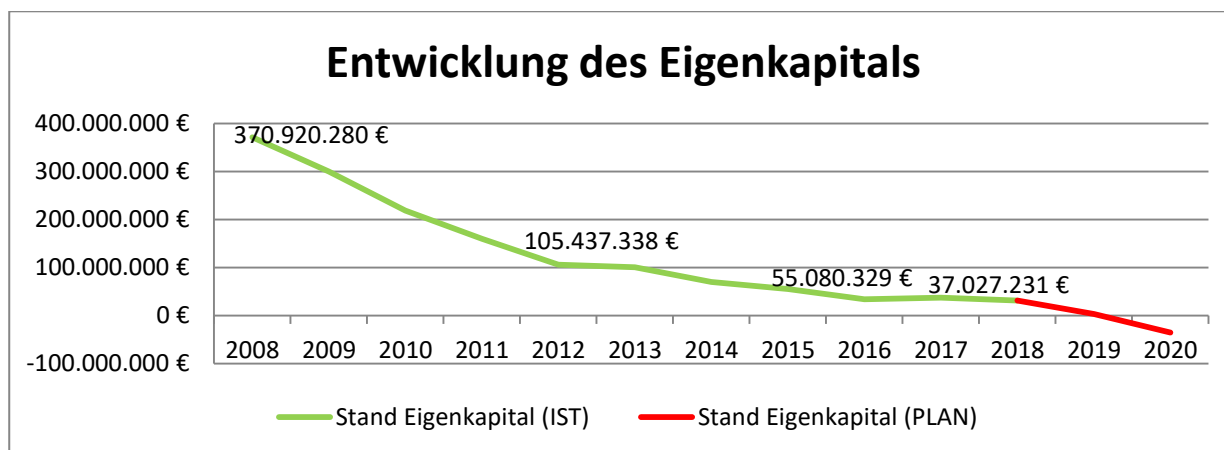
Im Rahmen des Jahresabschlusses fertigt die Stadt Kaiserslautern gemäß § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung Rheinland-Pfalz (GemHVO RLP) den Rechenschaftsbericht an, der auch Ausblicke für die künftige Entwicklung enthält.

Die bisherige Situation war weitestgehend durch eine extrem hohe Verschuldung gekennzeichnet. Kaiserslautern gehört bundesweit zu den Kommunen mit den höchsten Liquiditätskrediten. Für die Situation ist hauptsächlich ein fremdbestimmtes, strukturelles Defizit verantwortlich, wodurch eine Entschuldung aus eigener Kraft undenkbar erscheint.

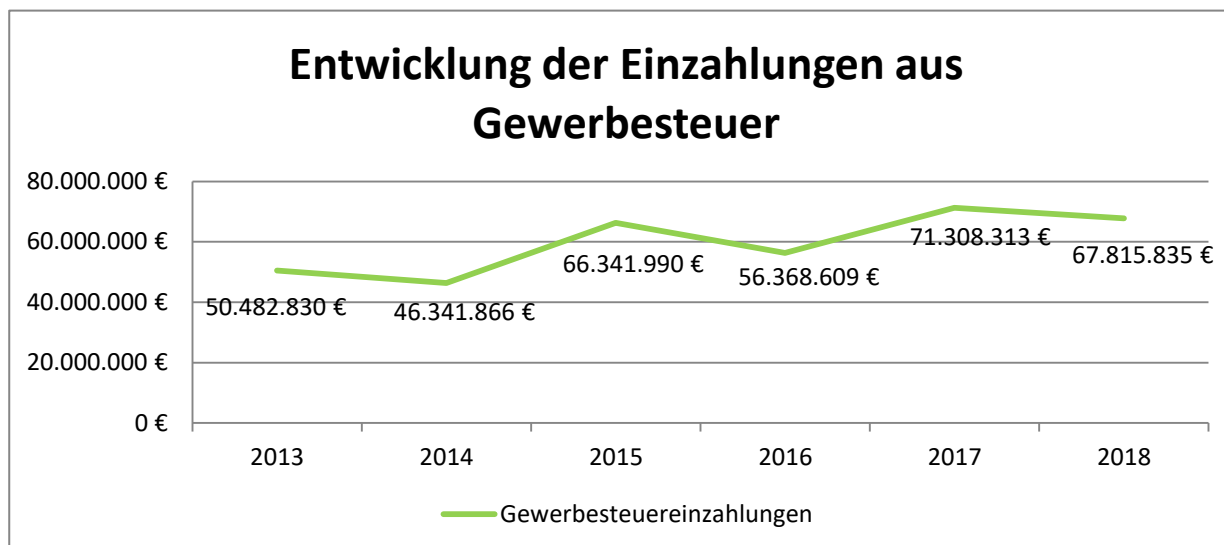
Schuldenstand und Entwicklung der Verschuldung sowie vorhandene Maßnahmen

Im Jahr 2017 gelang es erstmalig seit der Einführung der Kommunalen Doppik, einen Jahresüberschuss in Höhe von 3,13 Millionen Euro zu erwirtschaften und somit einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Im Jahr 2018 ist jedoch erneut ein

Jahresfehlbetrag in Höhe von 5,88 Millionen Euro zu verzeichnen. Die Abnahme des Eigenkapitals konnte dank des positiven Jahresabschluss 2017 und des vergleichsweise geringen Jahresfehlbetrags 2018 etwas verzögert werden. Dennoch gilt gemäß § 93 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO RLP), dass sich eine Gemeinde nicht überschulden darf. Sie ist überschuldet, wenn in der Bilanz ein „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen ist. Den genauen Zeitpunkt, an dem das Eigenkapital der Stadt aufgebraucht sein wird, lässt sich an dieser Stelle nicht verlässlich prognostizieren. Im Jahr 2019 könnte unter Umständen erneut ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden. Hierbei stehen jedoch noch einige Jahresabschlussbuchungen aus, die es abzuwarten gilt, ehe endgültige Aussagen getroffen werden können. Nichtsdestotrotz lässt sich an der Entwicklung des Eigenkapitals die prekäre Finanzsituation der Stadt sehr gut ablesen. Dies verdeutlicht die nachfolgende Grafik.



Die positiven Effekte und die Entschleunigung des Eigenkapitalverbrauchs waren bislang hauptsächlich auf die anhaltenden positiven konjunkturellen Entwicklungen und die Niedrigzinsphase zurückzuführen. Die Entwicklung der Einnahmen im Bereich der Gewerbesteuern belegt dies beispielhaft.



Die Corona- Krise, die das Geschehen in Deutschland seit Anfang Februar 2020 vollumfänglich beherrscht, hat selbstverständlich auch Auswirkungen auf Kommunen wie Kaiserslautern. Die Gewerbesteuerzahlungen sind bis zur Erstellung dieses Berichts um ca. 23 Millionen Euro eingebrochen. Darüber hinaus sind in vielen Bereichen corona-bedingte Mindererträge und Mehraufwendungen zu verzeichnen. Das komplette Ausmaß (auch auf die finanzielle Lage der Stadt) kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden. Es scheint jedoch bereits absehbar, dass diese Krise die Stadt noch sehr lange beschäftigen wird.

Die Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) verlief bisher sehr positiv. Über eine Laufzeit von 15 Jahren soll der KEF-RP den Kommunen helfen, ihre bis zum 31. Dezember 2009 aufgelaufenen Liquiditätskredite zu reduzieren. Der Kommunale Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz hat ein Gesamtvolumen von 3,825 Mrd. Euro und bringt über die Gesamtlaufzeit (15 Jahre) ab 2012 jährlich 255 Mio. Euro auf, um damit bis zu zwei Drittel der Ende 2009 bestehenden kommunalen Liquiditätskredite zu tilgen und damit künftige Zinslasten zu vermindern. Die Finanzierung des Fonds erfolgt zu einem Drittel aus dem Landeshaushalt, zu einem weiteren Drittel aus dem kommunalen Finanzausgleich und das letzte Drittel ist von den Kommunen selbst aufzubringen. Um den kommunalen Eigenanteil zu erzielen, verpflichtet sich jede Kommune zu entsprechenden Konsolidierungsmaßnahmen.

Die Stadt Kaiserslautern ist dem Kommunalen Entschuldungsfonds zum 01.01.2012 beigetreten. Der jährliche kommunale Drittelanteil der Stadt Kaiserslautern beläuft sich auf ca. 8,4 Millionen Euro und muss im Rahmen der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen erzielt werden. Dies ist für die Haushaltsjahre 2012 bis

2016 erfolgreich gelungen, so dass jeweils rund 16,8 Millionen Euro jährlich seitens des Landes ausgezahlt wurden. Für das Jahr 2017 steht die endgültige Prüfung noch aus, jedoch ist davon auszugehen, dass auch für dieses Teilnahmejahr der Landesanteil ausgezahlt wird.

Im Jahr 2018 zeichnet sich allerdings ab, dass das geschuldete Konsolidierungsergebnis in Bezug auf die Mindest-Nettotilgung wiederholt nicht erreicht werden konnte. Zudem wurden nach den vorläufigen Rechnungsergebnissen des Haushaltsjahres 2018 die aufsichtsbehördlich festgesetzten und bestandskräftigen Zuschussobergrenzen für den freiwilligen Aufgabenbereich erstmalig überschritten. Damit würde gegen den Vertrag verstoßen werden und die Konsequenzen hieraus wären mit dem Land zu erörtern.

Für das Jahr 2020 ist ebenfalls absehbar, dass der vertraglich vereinbarte Mindest-Konsolidierungsbeitrag nicht realisiert werden kann. Wesentliche Einnahmen aus Vergnügungs- und Gewerbesteuer werden im Rahmen der Corona-Pandemie wegfallen. Ein Ausfall der KEF- Zahlungen hätte erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Lage der Stadt.

Dies belegt der Schuldenstand der Stadt, der sich zum 30.04.2020 auf insgesamt 822.937.813 € beläuft. Davon entfallen ca. 670,3 Mio. € auf Liquiditätskredite. Im Zusammenhang mit der Schuldsituation der Stadt, insbesondere aber im Bereich der Liquiditätsverschuldung, kommt dem Zins-, Schulden- und Liquiditätsmanagement weiter wachsende Bedeutung zu. Dies beinhaltet die aktive Beteiligung am Zinsmarkt, den Einsatz derivativer Finanzinstrumente sowie Verhandlungen mit den Kreditinstituten mit dem Ziel, Marktschwankungen zur Erreichung besserer Konditionen zu nutzen. Aufwendungen für intensive Prüfungen, Planungen und Umsetzungen zur Vermeidung von Klumpenrisiken von Investoren oder Zinsbindungsfristen sind folglich unumgänglich.

Die Folgen eines negativen Eigenkapitals bezüglich des Portfolios bzw. der Geldneubeschaffung und deren Konditionen, lassen sich heute ebenfalls noch nicht abschätzen. Vorbeugend wurde in diesem Zusammenhang bereits im Jahr 2014 im Stadtrat der Stadt Kaiserslautern ein Grundsatzbeschluss zum Einsatz von Schuldscheindarlehen als alternative Finanzierungsform gefasst. Die Aufnahme eines ersten Schuldscheines erfolgte Ende 2015 für die Laufzeit von 7 bzw. 10 Jahren mit einem Gesamtvolumen von 50 Millionen Euro. Im Raum stehen Überlegungen neue Investoren und günstige Konditionen über eine Anleihe gewinnen zu können.

Durch den immer weiter ansteigenden Bedarf der Kommunen an Krediten und den durch Basel III verschärften Regularien für die Banken, haben einige Landesbanken ihren Geschäftsbereich nur noch auf das eigene Bundesland verlegt oder das Limit für die einzelnen Kommunen reduziert. Andere Banken haben sich bereits komplett aus dem Kommunalkreditgeschäft zurückgezogen. Um auch in Zukunft die Liquidität

sichern zu können, ist es wichtig, alternative Finanzierungsformen, auch außerhalb des Bankenkreises, zu finden.

Zusammenfassend zeigt sich, dass die Stadt im Bereich des Schuldenportfolios derzeit von der historischen Niedrigzinsphase profitiert und im Vergleich zu Vorjahren steigende Gewerbesteuererträge ausweisen kann. Trotz dieser - allein konjunkturell bedingten - Effekte können die Aufwendungen aber nicht in Gänze aufgefangen werden. In Folge dieser Situation droht der Stadt in den nächsten Jahren bei nur leichten Veränderungen des Marktes ein erhöhtes Risiko hinsichtlich steigender Fehlbeträge. Auch hier sind die Auswirkungen der Corona- Krise auf den Zinsmarkt und die Entwicklungen noch sehr ungewiss. Es gilt dies genau zu beobachten und rechtzeitig zu reagieren.

Erfreulicherweise hat die Stadt es durch den Abschluss von Forward- Vereinbarungen geschafft, den vollen Zuschuss aus dem Zinssicherungsschirm des Landes RLP zu erhalten. Dieses Aktionsprogramm für kommunale Liquiditätskredite umfasst zwei voneinander getrennte Förderinstrumente: einen Zinssicherungsschirm sowie einen Stabilisierungs- und Abbaubonus. Mit dem Aktionsprogramm unterstützt das Land eine bestimmte Anzahl von Kommunen bei der Absicherung hoher Liquiditätskreditbestände und setzt Anreize zum verstärkten Abbau der hohen Schuldenstände. Der Zuschuss aus dem Zinssicherungsschirm beträgt rund 2 Millionen Euro jährlich (bis zum 31.12.2028). Zudem könnten die Kriterien für den Abbaubonus erfüllt werden, so dass weitere 1,6 Millionen Euro jährlich an die Stadt fließen werden.

Trotz dieser vereinzelt Hilfsprogramme bleibt die seit vielen Jahren bestehende mangelnde Finanzausstattung ein großes Thema. Bei vielen Kommunen werden weitreichende Forderungen hinsichtlich einer „Altlastenübernahme“ im Bereich der Liquiditätsverschuldung von Seiten des Landes gestellt. Gefordert ist eine dringende Hilfe im Bereich der Altschulden. Gerade durch die Corona- Pandemie wird bewusst, dass der konjunkturelle Rückenwind sehr schnell nachlassen kann und die Zinssätze nicht dauerhaft in diesem Niedrigbereich verharren werden. Der Zeitpunkt ist nach wie vor günstig, genau jetzt eine nachhaltige Lösung des Altschuldenproblems auf den Weg zu bringen und damit Zukunftsperspektiven zu öffnen. Leider wurde diese Forderung im Koalitionsausschuss am 03.06.2020 nicht weiter verfolgt.

Eine solche Schuldenübernahme und die hieraus wegfallenden beziehungsweise reduzierten Zins- und Finanzaufwendungen würden auch bei der Stadt Kaiserslautern zu einem erheblichen Erfolg führen.

Infolge der dauerhaft ausgewiesenen Jahresfehlbeträge und angesichts der erwähnten mangelnden Aussicht auf Verbesserung ist die Stadt am Ende des Jahres 2014 dem deutschlandweiten und parteiübergreifenden Aktionsbündnis „Für die

Würde unserer Städte“ beigetreten. Es handelt sich hierbei um ein Bündnis hochverschuldeter Städte in mittlerweile acht Bundesländern mit insgesamt mehr als neun Millionen Einwohnern.

Ziele hierbei sind unter anderem die Neuordnung der Sozillastenfinanzierung, eine Strategie zur Stärkung der kommunalen Investitionsfähigkeit und ein Sondertilgungsprogramm zum Abbau überproportionaler Verschuldung. Dies sind zentrale Forderungen, die an Bund und Land gerichtet sind, um Haushaltsausgleich und Schuldenabbau realisieren sowie die Leistungsfähigkeit der Kommunen zukünftig aufrechterhalten zu können.

Am 10. Juli 2019 hat das Bundeskabinett die Schlussfolgerungen aus der Arbeit der Kommission zur Kenntnis genommen und zwölf konkrete Maßnahmen des Bundes zur Umsetzung beschlossen, die den Auftakt für eine zukünftige aktive Strukturpolitik bilden. Dieses Thema darf trotz der aktuellen Ereignisse nicht in den Hintergrund rücken.

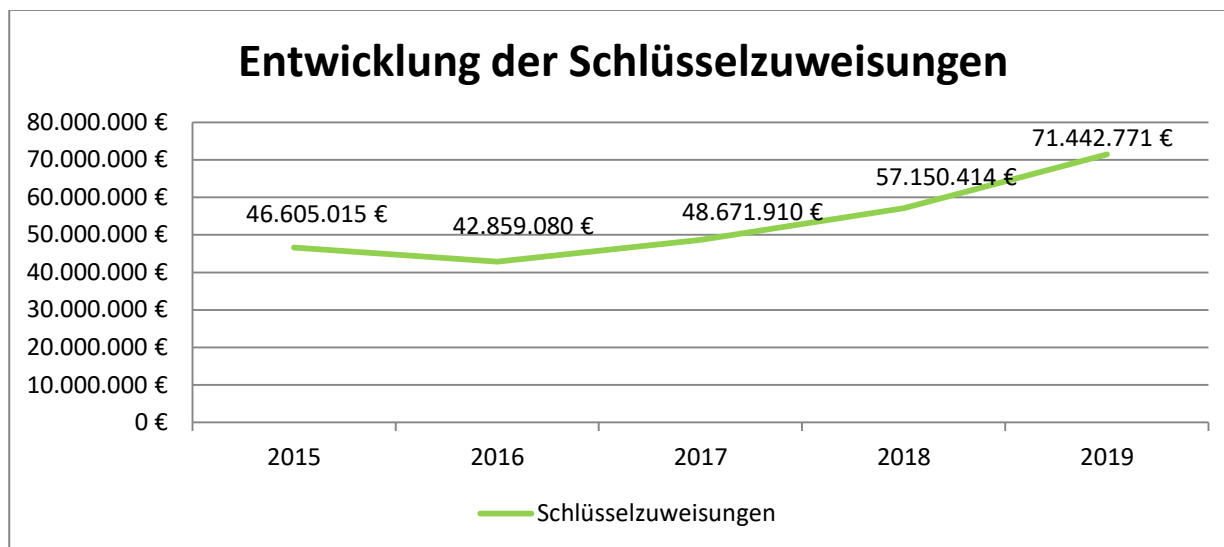
Im Bereich der Investitionen und Fördermittelpotentiale kommt eine besondere Bedeutung dem im Jahr 2015 eingeführten „Kommunalen Investitionsprogramm“ (sog. KI 3.0, Kapitel 1) zu, welches im Zusammenhang mit der Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) steht. Die Stadt Kaiserslautern setzt mit dem 1. Kapitel des Programms seit Ende 2015 17 Maßnahmen mit einem Fördervolumen von rund 16 Millionen Euro und mit dem 2. Kapitel des Programms seit 2017 20 Maßnahmen mit einem Volumen von rund 17 Millionen Euro um.

Am 27. März 2020 hat der Bundesrat auch hier auf die Corona- Pandemie reagiert und das vom Bundestag beschlossene „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes“ angenommen. Damit wurden auch die Fristen zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes I und II um jeweils ein Jahr verlängert. KInvFG I Maßnahmen sind nun bis Ende 2021 und KInvFG II Maßnahmen bis Ende 2023 abzuschließen. Der Mittelabruf muss bis Ende 2022 respektive 2024 erfolgen.

Bei weiteren Förderprogrammen muss - im Hinblick auf die engen personellen Ressourcen und den verbleibenden Eigenanteilen (bzw. auch der Folgekosten) - stets die Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit sowie die Dringlichkeit bzw. Unabweisbarkeit einer Maßnahme im Vordergrund stehen.

Die kommunale Selbstverwaltung wird im Grundgesetz durch Artikel 28 Absatz 2 und in der Landesverfassung von Rheinland-Pfalz durch Artikel 49 garantiert. Demnach brauchen die Kommunen eine ausreichende Finanzausstattung, um die "Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft" (Grundgesetz) regeln zu können. Der Bund und die Länder müssen den Kommunen folglich eine ausreichende

Finanzausstattung ermöglichen. Ein Instrument dazu sind die Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs. Die Entwicklung dieser Zuweisungen ist kontinuierlich steigend. Die Erhöhung im Jahr 2018 ist auf die Einführung der Schlüsselzuweisung C3 zurückzuführen. Diese wurde neu eingeführt und soll hauptsächlich Kommunen mit überproportionalen Sozialausgabenbelastungen helfen.



Neue Vorhaben

Zum 01.01.2016 wurde der neue § 2b in das Umsatzsteuergesetz (UStG) eingefügt. Dieser regelt die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand grundlegend neu. Bislang war die Umsatzsteuerpflicht zwingend mit dem Vorliegen eines Betriebs gewerblicher Art gemäß § 4 Körperschaftsteuergesetz (KStG) einhergegangen. Der neue § 2b UStG richtet sich nun ausschließlich auf die Qualität der erbrachten Leistung und ob ein Wettbewerb für die angebotene Leistung besteht.

Die Stadt Kaiserslautern hat durch Ratsbeschluss vom 23.05.2016 die Übergangsfrist in Anspruch genommen und es wurde ein eigenes Projekt „§ 2b UStG und Tax Compliance“ gestartet. Im Rahmen des Corona-Steuerhilfegesetzes wurde vor kurzem die Übergangsfrist für juristische Personen des öffentlichen Rechts zur Anwendung des § 2b UStG um zwei Jahre (von 01.01.2021 auf 01.01.2023) verlängert.

Es ist nach wie vor davon auszugehen, dass diese grundlegende Änderung der Besteuerungssystematik weitreichende Konsequenzen für die Stadt Kaiserslautern mit sich bringen wird.

Weitreichende Auswirkungen werden auch durch die anstehenden Digitalisierungsprojekte erwartet. Die Landesregierung fördert bereits seit einiger Zeit den Ausbau der „herzlich digitalen Stadt“ Kaiserslautern zu einer digitalen Modellstadt für Rheinland-Pfalz. Darüber hinaus wurde nun von Seiten des Bundes eine Zusage zum Modellprojekt Smart Cities – Stadtentwicklung und Digitalisierung erteilt. Hierbei erhält Kaiserslautern in der Kategorie „Mittlere Städte“ in der ersten Runde die beantragten 15 Millionen Euro für den weiteren Ausbau der Digitalisierungsprojekte in den kommenden fünf Jahren. Hierzu laufen zurzeit ebenso die ersten Vorbereitungen wie auch zur Teilnahme am DigitalPakt Schulen. Die Stadt Kaiserslautern hat beim DigitalPakt Schulen mit knapp 6 Millionen Euro die größte Summe aller westpfälzischen Kommunen beantragt. Alle Förderprojekte im Bereich Digitalisierung sind Erfolge für die Stadt, die die Attraktivität des Standortes weiter erhöhen. Für Antragstellung und Umsetzung werden personelle Ressourcen sowie entsprechende Strukturen benötigt.

Darüber hinaus hat die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe weiterhin höchste Priorität. Hierzu wurden die bereits in den Vorjahren begonnenen Anstrengungen zur Bereitstellung attraktiver Gewerbeflächen weiter vorangetrieben. Insbesondere in den Bereichen des PRE-Parks, dem Industriegebiet Nord und dem Gewerbe- und Dienstleistungspark „Europahöhe“ wurden neue Gebiete für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben bereitgestellt. Die Realisierung der Nordosterweiterung im Gewerbegebiet Hertelsbrunnerring wurde zwischenzeitlich ebenfalls begonnen. Die Altlastensanierung mit anschließender Vermarktung des ehemaligen Pfaff-Geländes wird ebenfalls die nächsten Jahre dominieren. Zudem wurde gemeinsam mit dem Landkreis eine Gewerbegebiets- und Industriegebietsflächenpotenzialstudie durchgeführt, aus der sich unter anderem zwei Entwicklungsempfehlungen ableiten. Bei all diesen Projekten wird auch stets der Klimaschutz berücksichtigt. Die Stadt Kaiserslautern ist bundesweit eine von insgesamt 22 Kommunen und Gemeinden, die am Förderprojekt „Masterplan 100% Klimaschutz“ der Bundesklimaschutzinitiative der Bundesregierung teilnehmen. Bis zum Jahr 2050 soll durch die Vernetzung von Technologie, Raum und Akteuren in allen Handlungsfeldern des Klimaschutzes eine energieneutrale Energieversorgung in Kaiserslautern erreicht werden.

Der Koalitionsausschuss hat sich am 03.06.2020 auf Eckpunkte eines Konjunkturpakets geeinigt, das sich mit den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie befasst. Es beinhaltet gezielte Maßnahmen im Volumen von insgesamt rund 130 Milliarden Euro. Die vereinbarten Pläne für Maßnahmen werden in einem nächsten Schritt im Kabinett beraten. Gesetzesentwürfe gehen anschließend ins parlamentarische Gesetzgebungsverfahren. Hierunter entfallen u.a. neben der befristeten Senkung der Mehrwertsteuer von 19% auf 16% bzw. von 7% auf 5% auch

Maßnahmen auf Kommunen. So sind bspw. Förderprogramme der nationalen Klimaschutzinitiative, Investitionspläne für Sportstätten oder Förderungen des Öffentlichen Personennahverkehrs vorgesehen.

Fazit

Die angespannte finanzwirtschaftliche Situation der Stadt Kaiserslautern infolge der hohen Verschuldung schränkt seit Jahren mit zunehmender Intensität die Handlungsfähigkeit der Stadt Kaiserslautern ein. Um diese zurück zu gewinnen, stand und steht die Stadt vor der Herausforderung, ihren Haushalt umfassend zu konsolidieren. Dieser gewaltigen Aufgabe stellt sich die Stadt Kaiserslautern seit geraumer Zeit.

Ab dem Jahr 2020 kommen erschwerend die Auswirkungen der Corona- Krise hinzu, die bis dato noch nicht vollumfänglich bezifferbar sind.

Folglich sind im Rahmen der Haushaltskonsolidierung alle freiwilligen und gesetzlichen Aufgabenfelder uneingeschränkt auf den Prüfstand zu stellen. Alle Prüfungsergebnisse sind konsequent zu verfolgen bzw. umzusetzen. Weitere Einschnitte im Leistungsspektrum für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Verwaltung selbst sind vor diesem Hintergrund unvermeidlich. Sie müssen allerdings transparent kommuniziert werden.

Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz der Verwaltung sind eingeleitet mit dem Ziel, organisatorische Abläufe zu verbessern und Personal- sowie Sachaufwendungen zu reduzieren. Eine ständige Aufgaben- und Strukturkritik ist unabdingbar.

Neben den bereits seit mehreren Jahren ergriffenen Maßnahmen zur Deckelung von Defiziten im freiwilligen Leistungsbereich werden vermutlich stärker einschneidende Maßnahmen ergriffen werden müssen. Ein in diesem Zusammenhang im Juni 2018 von der Verwaltung vorgeschlagener Eckwertebeschluss mit Signalwirkung und konkreten Zielvorgaben hinsichtlich weiterer Fehlbeträge fand im Stadtrat der Stadt Kaiserslautern leider keine Zustimmung. Die Forderung nach zusätzlichen, nachhaltigen Konsolidierungsmaßnahmen (z.B. durch eine Anhebung der Realsteuerhebesätze) wurde seitens der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) mehrfach gestellt und auch durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz deutlich geäußert. Die Ernsthaftigkeit dieser Forderungen wurde anhand der Beispiele Worms (Erhöhung der Grundsteuer B um 30 Prozentpunkte) und Ludwigshafen (wochenlange Debatten über Erhöhung der Grundsteuer B um 40 Prozentpunkte) sehr deutlich.

Ein nachhaltiger Konsolidierungserfolg bis hin zur Beseitigung des strukturellen Defizits ist allerdings ohne Hilfe von außen nicht denkbar und realisierbar. Hier werden

in einer möglichen Altschuldentilgung, der verstärkten Kostenbeteiligung von Bund und Land bei Auftragsangelegenheiten sowie in der Neuordnung der kommunalen Finanzausstattung Lösungen gesehen, da verschuldete Kommunen wie Kaiserslautern aus eigener Kraft keine Trendwende schaffen können. Generell muss es Ziel sein, die Kommunen mittelfristig finanziell zu stabilisieren und derart mit ausreichenden Finanzmitteln auszustatten, dass sowohl Pflichtaufgaben als auch freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben in angemessenem Umfang durchgeführt werden können.

Im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets (Ergebnis des Koalitionsausschuss vom 03.06.2020) ist das Thema Altschulden nicht enthalten, so dass insbesondere die Lösung des Liquiditätskreditproblems vom Land baldmöglichst in Angriff genommen werden muss. Zudem bleibt die Gesamtentwicklung nach der Corona- Krise abzuwarten.

Kaiserslautern, den 19.06.2020

Dr. Klaus Weichel
(Oberbürgermeister)

Anlagen

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Übertragung auf das Haushaltsfolgejahr 2019
1.	Aufwandsermächtigungen		
	Teilhaushalt 1 - Organisationsmanagement	13.646.214 €	201260 €
	Teilhaushalt 2 - Personalwirtschaft	7.128.612 €	0 €
	Teilhaushalt 3 - Rechnungsprüfung	765.619 €	0 €
	Teilhaushalt 4 - Umweltschutz	2.985.405 €	170.000 €
	Teilhaushalt 5 - Finanzen	13.572.661 €	583.600 €
	Teilhaushalt 7 - Recht und Ordnung	12.712.948 €	7.200 €
	Teilhaushalt 8 - Feuerwehr und Katastrophenschutz	11.389.512 €	0 €
	Teilhaushalt 9 - Schulen	10.784.566 €	83.330 €
	Teilhaushalt 10 - Kultur	9.605.921 €	0 €
	Teilhaushalt 11 - Soziales	10.129.509 €	0 €
	Teilhaushalt 12 - Jugend und Sport	815.143 €	0 €
	Teilhaushalt 14 - Stadtentwicklung	7.036.095 €	12.800 €
	Teilhaushalt 15 - Bauordnung	1290.730 €	0 €
	Teilhaushalt 16 - Gebäudewirtschaft	36.298.701 €	2.891000 €
	Teilhaushalt 17 - Tiefbau	35.652.354 €	2.539.000 €
	Teilhaushalt 18 - Grünflächen	9.246.699 €	497.870 €
	Teilhaushalt 19 - Zentrale Finanzleistungen	37.848.624 €	0 €
2.	Auszahlungsermächtigungen		
2.1	Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen		
	Teilhaushalt 1 - Organisationsmanagement	-12.318.983 €	-201260 €
	Teilhaushalt 2 - Personalwirtschaft	-2.626.603 €	0 €
	Teilhaushalt 3 - Rechnungsprüfung	-712.364 €	0 €
	Teilhaushalt 4 - Umweltschutz	-2.878.080 €	-170.000 €
	Teilhaushalt 5 - Finanzen	-8.475.829 €	-583.600 €
	Teilhaushalt 7 - Recht und Ordnung	-12.255.095 €	-7.200 €
	Teilhaushalt 8 - Feuerwehr und Katastrophenschutz	-10.853.788 €	0 €
	Teilhaushalt 9 - Schulen	-10.493.291 €	-83.330 €
	Teilhaushalt 10 - Kultur	-9.832.332 €	0 €
	Teilhaushalt 11 - Soziales	-10.908.642 €	0 €
	Teilhaushalt 12 - Jugend und Sport	-77.809.640 €	0 €
	Teilhaushalt 14 - Stadtentwicklung	-6.592.237 €	-12.800 €
	Teilhaushalt 15 - Bauordnung	-1.186.440 €	0 €
	Teilhaushalt 16 - Gebäudewirtschaft	-31463.194 €	-2.891000 €
	Teilhaushalt 17 - Tiefbau	-17.746.165 €	-2.539.000 €
	Teilhaushalt 18 - Grünflächen	-8.851932 €	-497.870 €
	Teilhaushalt 19 - Zentrale Finanzleistungen	-37.801350 €	0 €
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		
	Teilhaushalt 1 - Organisationsmanagement	-378.560 €	-57.500 €
	Teilhaushalt 4 - Umweltschutz	-85.000 €	-8.500 €
	Teilhaushalt 5 - Finanzen	-7.608.450 €	0 €
	Teilhaushalt 7 - Recht und Ordnung	-500.000 €	-210.000 €
	Teilhaushalt 8 - Feuerwehr und Katastrophenschutz	-725.000 €	-387.000 €
	Teilhaushalt 9 - Schulen	-273.600 €	-236.260 €
	Teilhaushalt 10 - Kultur	-24.500 €	-26.950 €
	Teilhaushalt 11 - Soziales	-55.000 €	0 €
	Teilhaushalt 12 - Jugend und Sport	-1934.350 €	-690.000 €
	Teilhaushalt 14 - Stadtentwicklung	-7.901500 €	-9.531200 €
	Teilhaushalt 16 - Gebäudewirtschaft	-4.577.140 €	-1494.690 €
	Teilhaushalt 17 - Tiefbau	-6.669.500 €	-4.247.700 €
	Teilhaushalt 18 - Grünflächen	-850.500 €	-307.200 €
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		
	Teilhaushalt 19 - Zentrale Finanzleistungen	-9.018.900 €	0 €
3.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten		
	Teilhaushalt 19 - Zentrale Finanzleistungen	8.000.000 €	siehe H.8.1.
4.	Aus VE voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen		
	Teilhaushalt 8 - Feuerwehr und Katastrophenschutz	-570.000 €	-570.000 €
	Teilhaushalt 9 - Schulen	-89.000 €	-89.000 €
	Teilhaushalt 10 - Kultur	-8.600 €	-8.600 €
	Teilhaushalt 12 - Jugend und Sport	-40.000 €	-40.000 €
	Teilhaushalt 14 - Stadtentwicklung	-1000.000 €	-1000.000 €
	Teilhaushalt 16 - Gebäudewirtschaft	-6.700.000 €	-6.700.000 €
	Teilhaushalt 17 - Tiefbau	-17.775.000 €	-5.055.000 €
	Teilhaushalt 18 - Grünflächen	-420.000 €	-420.000 €